This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Econ 489.2.80

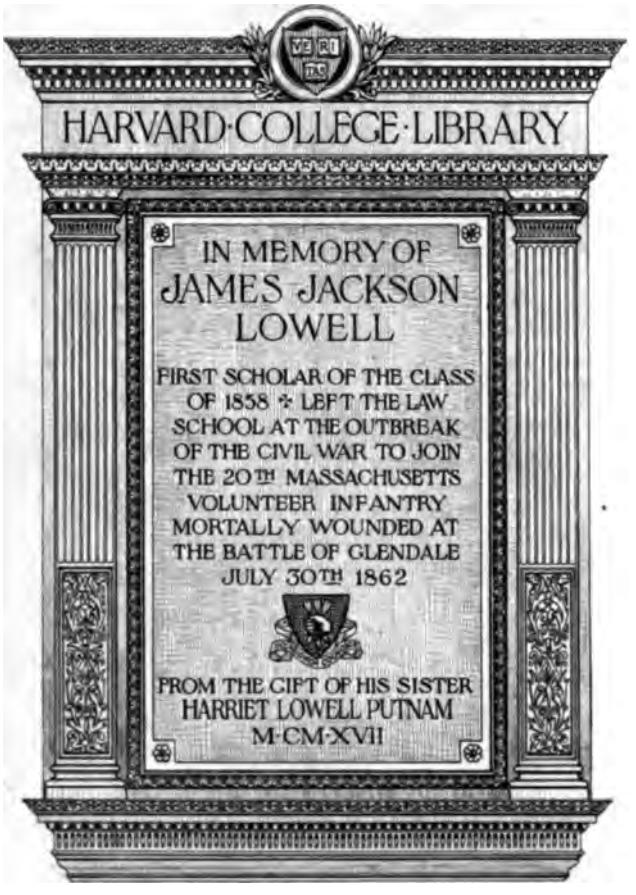
VE RI TAS
HARVARD·COLLEGE·LIBRARY
IN MEMORY OF
JAMES JACKSON
LOWELL
FIRST SCHOLAR OF THE CLASS
OF 1858 ✣ LEFT THE LAW
SCHOOL AT THE OUTBREAK
OF THE CIVIL WAR TO JOIN
THE 20TH MASSACHUSETTS
VOLUNTEER INFANTRY
MORTALLY WOUNDED AT
THE BATTLE OF GLENDALE
JULY 30TH 1862
FROM THE GIFT OF HIS SISTER
HARRIET LOWELL PUTNAM
M·CM·XVII

Aus meinem Leben

Von Albert Schäffle

Mit sechs Bildnissen und einer Briefbeilage

Zweiter Band

Berlin
Ernst Hofmann & Co.
1905

E 124

Aus meinem Leben

Von

Dr. Albert Eberhard Friedrich Schäffle

Mit ſechs Bildniſſen und einer Briefbeilage

Einſam und trotzig, wie alle, die mit feurigem Kern im Herzen die Schranken des Beſtehenden durchbrechen.
Scheffel, Ekkehard.

Zweiter Band

Berlin
Ernſt Hofmann & Co.
1905

Econ 489.2.80
~~Econ 1653.9.55~~

J. J. Lowell Lund

Nachdruck verboten
Überſetzungsrecht vorbehalten

Inhalt
des zweiten Bandes.

Seite

Im Ministerium Hohenwart 1
Der böhmische Ausgleich von 1871 1
Stellung der Regierung und Stellung der Oppositionsführer . 1
Der Reichsrat 1
Verfassungsfragen 3
Die Opposition 5
Graf Clam Martinic 7
Behutsamkeit der Regierung 9
Meine Sendung nach Prag 10
Zurückhaltung der Böhmen 11
Die „Fundamentalartikel" 13
Geschichtliche Entstellungen 13
Die „Fundamentalartikel" 14
Die Finanzen 25
Unitas in necessariis 27
Andere Vorlagen an die Landtage 28
Gleichberechtigung der Nationalitäten 29
Die Sprachenfrage 31
Landtagsverhandlungen 33
Sieg in der Reichsratsneuwahl mit Zweidrittelmehrheit . 33
Das Reskript 33
Zweidrittelmehrheit 35
Monarchenzusammenkünfte 36
Die Kaiser Wilhelm und Franz Josef 37
Bismarck und Hohenwart 39
Die Demonstrationen in Wien und die Einmischung der Ungarn 40
Stimmung bei den höchsten Stellen 41
Andrassy 43
Großer Ministerrat 44
Der Eingriff Ungarns 45
Das erste Reskript 47
Hohenwarts Antwortreskript 49
Beusts Antwortreskript 51

Seite
Weiterer Verlauf der Krisis 53
Die Entscheidung des Kaisers. Mein separates Entlassungsgesuch 55
Ablehnung unseres Reskripts 55
Mein Entlassungsgesuch 57
Audienz beim Kaiser 61
Vergebliche Versuche mir und der böhmischen Opposition gegenüber 62
Versuche mir gegenüber 62
Die Haltung der Böhmen 63
Graf Clam Martinic 65
Die Entlassung des Gesamtministeriums 66
Erneute Ablehnung des Reskripts 67
Die Persönlichkeit des Kaisers Franz Josef 69

V. In beruflich ungebundener Stellung seit November 1871 71
Nochmals am Scheidewege 73
Wieder bei wissenschaftlicher Arbeit 73
Unmöglichkeit parlamentarischen Wirkens 75
Persönliche Unabhängigkeit 77
Letzte Beziehungen zu Österreich 78
Gegenüber dem Wirken der Freunde im österreichischen Reichsrat 78
Parlamentarische Depression 79
Österreich im Urteil Hohenwarts 81
Die Opposition im Reichsrat 82
Beim Krach und beim Chabrus 88
Die Plutokratie im Abgeordnetenhaus 89
Sendschreiben an den Staatsanwalt 91
Die Urheber des Krachs 93
Bei der Taaffe-Badenischen Wahlreform 95
Erfolg des allgemeinen Stimmrechts 95
Das allgemeine Stimmrecht 97
Die Badenische Wahlreform 101
Während der Obstruktion in Wien 1897 102
Österreich im Urteil Hohenwarts 103
Zwei Charakterbilder 106
Hohenwart und Clam Martinic 107
Hohenwart 109
Nun im Deutschen Reiche 112
Bismarcks Einwirkung 113
Meine politische Unabhängigkeit 115
Meine politische Agitation 117

Seite

Übersicht über wissenschaftliches Arbeiten und publizistisches Wirken von 1872 an 119

Über Wissen und Glauben 119

Der Monismus 121

Biologische und psychologische Studien 122

Darwin — Häckel — Spencer 123

Allgemeine Übersicht 124

Meine Schriften 125

Biographie von Johann Friedrich Cotta 128

„Bau und Leben des sozialen Körpers" 130

„Quintessenz des Sozialismus" 130

Verbot der „Quintessenz" 135

Literarische Bekanntschaften 136

Ein Brief Miquels 137

Graf Apponyi 139

Freiherr von Chlumecki 141

Briefwechsel mit Fürst Bismarck 143

Meine Kritik der Unfallversicherungs-Entwürfe 143

Eintreten für Bismarcks Sozialpolitik 143

Briefwechsel mit Fürst Bismarck 151

Persönlich bei Fürst Bismarck 174

Das Geheimnis von Bismarcks Erfolgen 175

In der Bismarckschen Familie 177

Nach der Begegnung mit Fürst Bismarck 178

Stockung in Bismarcks Sozialpolitik 179

Gegen die sozialistische Zerfaserung 181

Bismarck über die Krankenversicherung 183

Eindrücke in Wien 185

Aus meinem Familien- und Privatleben 188

Meine nächste Freundin 189

Mein tägliches Leben 191

Am 24. Februar 1901 192

Ehrung durch Adolph Wagner und v. Buchenberger 193

Rückblicke. Zwischen Hohenstaufen und Hohenzollern 195

Nachwort des Verlegers. Nekrologe 198

Beilagen: Die böhmischen Fundamental-Artikel v. J. 1871 . . . 213

Die „Internationale der Regierungen" 229

Tagebuch-Aufzeichnungen über die österreichische Verfassungskrisis vom 7.–31. Oktober 1871 238

Dr. Albert Schäffles Werke 244

Personen- und Sachverzeichnis 248

Abbildungen.

A. Schäffle . . . . . Titelbild
Graf Clam-Martinic 64
Habietinek 200

Briefbeilage 128

Im Ministerium Hohenwart.

Der böhmische Ausgleich von 1871.

Stellung der Regierung und Stellung der Oppositionsführer.

Der Reichsrat konnte nach Fertigstellung des Finanzgesetzes endlich geschlossen werden. Die vielen Widerwärtigkeiten waren nicht umsonst ausgestanden worden. Nicht bloß hatte sich eine ansehnliche Regierungspartei gebildet, auch die Hoffnung auf Wiedereintritt der Czechen in den Reichsrat und auf Erzielung einer Majorität bei Neuwahlen hatte Boden gewonnen. Nun war die Zeit zur Lösung der Hauptaufgabe, zum „Böhmischen Ausgleich" gekommen. Die Art, wie dies geschehen mußte, war nach Form, Inhalt und Tempo von selbst gewiesen. Der Form nach! Was immer als Sachinhalt der Verständigung sich ergeben mochte, so war der Ausgleich jedenfalls in den Gesetzgebungsformen der damals bestehenden Dezemberverfassung mit dem Reichsrat und zwar durch Änderung an dieser Verfassung mittelst einer verfassungsmäßigen Zweidrittel-Mehrheit zu verabschieden. Es lag aber kein Interesse vor, nicht die volle Rechtskontinuität dieser cisleithanischen Gesamtverfassung — es hatte mit Ausnahme des Kremsierer Reichstages 1848 nie eine gemeinsame cisleithanische Volksvertretung gegeben — mit der alten Landtagsverfassung des „böhmischen Staats-

rechtes" der Deklaranten in Einklang zu bringen, d. h. den Ausgleich nicht auch noch von einem böhmischen Landtag sanktionieren zu lassen. Auf diese Weise wurde weder dem Dezemberstaatsrecht, noch dem „böhmischen Staatsrecht" etwas vergeben; wenn gleichzeitig der böhmische Landtag — und zwar in einem über die Schmerlingsche Wahlordnung hinausgreifenden freiheitlichen Geiste — reformiert wurde, war eine von keiner Seite anfechtbare, moderne Reichsrats- und Landtagsverfassung erreicht. Dem neuzuwählenden Dezemberreichsrate hätten die Vertreter der „übrigen" cisleithanischen Kronländer den sachlichen Inhalt des Ausgleichs zu sanktionieren gehabt, wie daneben dem einzuberufenden böhmischen Landtag seinerseits dieselbe Sanktion vorzubehalten war. Zum Abschluß gehörte die Krönung des Kaisers als König in Prag. In anderer staatsrechtlicher Form war eine Ausgleichs-Verständigung nicht zu erreichen. Wohl hatte man den Böhmen die Verwirkung des alten böhmischen Staatsrechtes seit dem Beginn des dreißigjährigen Krieges oder seit 1848 entgegenhalten wollen. Allein diese Theorie war nichts, was versöhnt hätte, und dann war auch noch aus neuester Zeit der unter Pillersdorf ausgegebene „Majestätsbrief" vorhanden. Dieser war zwar niemals ausgeführt, aber auch nie zurückgenommen worden und enthielt die feierliche Zusage eines modernen konstitutionellen Landtages an das Volk des Königreiches Böhmen. Die Krönung des Kaisers als König von Böhmen hatte übrigens bis in die neueste Zeit herein stattgehabt. Ferdinand II. hatte sich in Prag die Wenzelkrone aufsetzen lassen.

Der Sache nach waren der Regierung die Grundlinien des Verhaltens durch das Einheitsbedürfnis des Reiches, durch die Gleichberechtigung aller reichsangehörigen Völker und durch die Unantastbarkeit des eben stattgehabten Ausgleiches mit Ungarn gewiesen. Von den durch die Februar- und Dezemberverfassung an den cisleithanischen Zentral-

staat auf den Reichsrat übertragenen früheren Länder- (Territorial-) Zuständigkeiten mußte — ob der Name Reichsrat bliebe oder nicht — einer gemeinsamen Regierung und Vertretung, Gesetzgebung und Verwaltung alles dasjenige vorbehalten bleiben, was zur Durchführung notwendiger Staatseinheit und zu den mit Ungarn gemeinsamen Angelegenheiten erforderlich war. Die veränderte Abgrenzung der Zuständigkeit der Landtage, welcher auch nach der Dezember-Verfassung alles angehörte, was nicht ausdrücklich dem Reichsrat zugeschieden war, bildete hiernach den Hauptgegenstand des Ausgleiches, wobei der Regierung die Wahrung der erforderlichen Staatseinheit desto besser gelingen mußte, je entschiedener sie im kommenden Reichsrat den Willen der „übrigen" cisleithanischen Kronländer, namentlich der Deutschen hätte in die Wagschale der Entscheidung werfen können. Unantastbar war die Integrität jedes Kronlandes in seiner althistorischen Individualität; eine Zerreißung Böhmens, Mährens und Schlesiens in ihre deutschen und ihre slavischen Teile wäre nicht bloß nicht durchzusetzen, sondern bei der steigenden tatsächlichen Mischung bei derlei Bevölkerungen auch nicht durchzuführen gewesen. Dagegen wäre kaum ein unüberwindliches Hindernis im Wege gestanden, für diejenigen cisleithanischen Angelegenheiten der Februar- und Dezemberverfassung, welche dem böhmischen Landtage wieder abgetreten werden mußten, einen einzigen gemeinsamen Reichsrat oder gruppenweise mehrere engere Vertretungskörper beizubehalten, was in dem den böhmischen Ausgleich sanktionierenden neu zu wählenden Reichsrat vorgeschlagen und dann bedachtsam zur Ausführung gebracht werden konnte.

Unbedingt erforderlich war die tatsächliche Verwirklichung der im Artikel 19 des 4. Dezember-Grundgesetzes zugesicherten staatlichen Rechtsgleichheit aller Nationalitäten durch entsprechende Gesetze (nicht durch prekäre Verordnungen) zum

Schutze jeder Nationalität in sprachlich und national gemischten Kronländern.

Wenn dies nicht geschehen konnte, ohne daß gewisse Angelegenheiten und Einrichtungen geistiger Kultur jeder nationalen Landtagskurie zur ausschließlichen Entscheidung überlassen wurden, so hätten z. B. die Deutschen der verschiedenen Kronländer es sehr wohl verlangen und auch erlangen können, daß für diese Angelegenheiten eine gemeinsame Gesetzgebung und Verwaltung von den Landtagen und den Landtagskurien her ausgebildet werde. Für eine solche Gestaltung war zunächst freilich eine Neigung der Bevölkerung nicht zu gewärtigen, da z. B. die deutschen Alpenländer mit den „liberalen" Deutschen der Sudetenländer und der Erzherzogtümer für absehbare Zeit nicht unter einen und denselben Hut zu bringen gewesen wären. Das war also eine cura posterior, womit die Ausgleichsaktion nicht belastet werden durfte. Zur Erwägung und zwar zu einer nicht voraus verneinenden Beantwortung war jedoch auf unserer Seite auch dieser Gedanke gekommen. Den Deutschen wäre es vollkommen offen gestanden, kulturell eine Gesamtzusammenfassung beizubehalten; nun hatte die große Mehrheit der deutschen Österreicher eine Abneigung gegen Zentralisierung der kulturellen, namentlich der Schulangelegenheiten im Reichsrat und verlangte gerade hierfür dieselbe Landesautonomie, wie sie im heutigen deutschen Reich den Gliedstaaten dem Reichstag gegenüber unbeschränkt erhalten geblieben und heute noch von keiner Seite in Frage gestellt ist.

Auch das Tempo der Ausgleichsaktion war vorgezeichnet. Man hatte zu warten gehabt, bis der Reichsrat geschlossen war, dann aber auch mit aller Energie zu handeln. War doch im neuen Reichsrat ohne den Wiedereintritt der „staatsrechtlichen Opposition" eine Mehrheit nicht zu haben. Diese Opposition war aber so erbittert und mißtrauisch, daß man ihr am besten das sogleich einräumte, was man

ohne Verletzung der reichseinheitlichen Interessen einräumen durfte und einzuräumen entschlossen war. Hohenwart hatte nicht wie nachmals Taaffe den Vorteil, auf Jahre hinaus von einem mit den „Fortschrittlern" — diesen preußischen Verfassungstreuen — kämpfenden Fürsten Bismarck moralisch unterstützt zu werden. Dieser sprach damals noch nicht von den „Herbstzeitlosen". Der Schatten von Beusts Zweideutigkeiten gegen Preußen lag — wenngleich völlig ungerechtfertigt — auch auf uns. Die Allianz mit Deutschland, unter deren Schutz Taaffe nachmals viel langsamer operieren konnte, war damals bei fortdauerndem wechselseitigem Mißtrauen noch nicht möglich, jedenfalls nicht da; sie ist erst 1879 erreicht worden. Die ganze auswärtige Lage forderte eine rasche Klärung im Innern. Überdies war — wenn einmal die Aktion begann — die Durchführung Schlag auf Schlag weit mehr geeignet, die Opposition zu brechen, indem man sie nicht zu Atem kommen ließ.

Die Regierung war mit den von ihr sondierten Führern der böhmischen Opposition keineswegs voraus einverstanden gewesen. Sie beschwor eindringlichst die Böhmen, in den Reichsrat zu kommen und in diesem, nicht im böhmischen Landtag, die Sache anzufangen, den im Reichsrat schon fertigen Ausgleich erst nachträglich im Landtage anläßlich der Königskrönung zu solennisieren. Es wäre — wurde von uns betont — alles rascher, einfacher, freier von ungarischen und von zentralistischen Strömungen verlaufen, und dabei würde dem „böhmischen Staatsrecht" — vor welchem der Schmerlingsche Landtag Böhmens rechtsförmlich ebenso anfechtbar wie der Wiener Reichsrat sei, so wurde von uns geltend gemacht — nicht mehr vergeben werden, als beim entgegengesetzten Verfahren. Vergeblich! Die Führer der böhmischen Opposition behaupteten, das ihren Parteien nicht ansinnen zu können. Diese hatten den Erfolg der Ungarn vor Augen; die vielen Schwankungen der bisherigen Verfassungspolitik im frischen

Gedächtnis, fühlten sie sich durch die „Deklaration" gebunden und mußten, wollten sie nicht die altczechischen Parteigänger dem jungczechischen Radikalismus in die Arme treiben, sich zähe erweisen.

Das geistige Haupt dieser Opposition war Heinrich Graf Clam Martinic, im besten Sinne des Wortes konservativ, ein starrer Vertreter der rechtsförmlichen Fortbildung alles öffentlichen Rechtes in Reich und Land, tief innerlich religiös, katholisch gläubig und kirchlich, zum Verwaltungsmann in Wien, Pest und Krakau auch administrativ geschult, ein vorzüglicher Bewirtschafter seines bedeutenden Besitzes, in der persönlichen Erscheinung jeder Zoll von hohem Adel, von nicht minderem Adel nach Gesinnung und Charakter. Dem gewählten Freund in Wärme und unverbrüchlicher Treue ergeben, war er ganz der Mann des Vertrauens des konservativen und katholischen mächtigen Adels in Böhmen, welchem selbst die Schwarzenberg, Lobkowitz, Fürstenberg u. s. w. sich völlig unterordneten. Er war ein Nachkomme des Martinic von 1618, österreichisch und kaiserlich vom Scheitel bis zur Zehe, nicht Czeche, sondern Vertreter des historischen Böhmens. Durch aufrichtige politische Verbindung mit Dr. Ladislaus Rieger fand er Heerfolge auch bei den Altczechen, mäßigte diese in österreichischem Sinn und hielt durch diese auch die damals noch schwachen „Jungczechen" nieder.

Rieger war wohl eine bedeutende Persönlichkeit, angesehen auch als Schwiegersohn Palackis, redebegabt, feurig, mit dem Herzen den Verstandeserwägungen oftmals um Pferdelängen voraus, ein nationaler Volkstribun im besten Sinne des Wortes, aber auch nicht ohne Sanguinismus und Eitelkeit, wohlwollend, offenherzig und gutmütig, daher lange Zeit ein Liebling und damals unverdrängbarer Führer seines politisch neuerweckten Volkes. Allein er war nicht ruhig genug. Nicht das Wort und den Buchstaben wägend, in der Formulierung nicht kalter Jurist, leicht erregbar und dann leicht

auch über den Strang schlagend, administrativ nicht völlig durchgebildet, fand er im Grafen Heinrich Clam gerade das, was ihm fehlte. Beiden fügte sich willig der Führer der mährischen Czechen, Dr. Pražak, versöhnlich und weich, wie ein mährischer Bruder nur sein kann, ein ruhiger und nüchterner, juristischer Geschäftsmann.

So beherrschte Graf Heinrich Clam bei der Opposition die Lage und war von keiner Regierung bei keinem Ausgleich zu umgehen. Groß in der Konzeption von Großem, dennoch pünktlich genau, sogar mißtrauisch im Geschäft und in den Unterhandlungen wie ein Advokat, ein Hasser und Verächter der liberalen Phrase, des Schwindels und der Korruption, gegen die Popularität gleichgültig, war er nicht nur ein starker, sondern auch ein zäher Kontrahent.

Wenn es möglich gewesen wäre, diesen Eckstein der staatsrechtlichen Opposition zu umgehen, so wäre er gewiß umgangen worden. Den Grafen Clam fürchteten und haßten die Herbstianer — der Kern des liberalen Zentralismus — wie keinen zweiten. Wesentlich aus Eifersucht darüber, daß der große Adel Böhmens diesen Martinic als Führer vorzog, soll Carlos Auersperg Haupt der Liberalen und erster Präsident des Bürgerministeriums Hasner geworden sein, obwohl seine Gesinnung ihn nichts weniger als zu den Freiheitsmännern und dem Bürgertum hinzog. Die Handvoll „liberalen Hochadels" hatte gerade Graf Clam gegen sich. Noch viel mißlicher war Clams Verhältnis zum Kaiser, der ihm damals nicht nur nicht gnädig gesinnt, sondern geradezu gegen ihn eingenommen war. Den Grund dieser Kaiserlichen Antipathie, die auch während der Unterhandlungen nie ganz weichen wollte, ist mir erst später durch Clam selbst mitgeteilt worden. Nach dem Zusammenbruch des Absolutismus im Jahre 1859 war Graf Clam, damals Statthalter in Westgalizien, vom Kaiser zur Bildung eines Kabinetts nach Wien berufen worden, weigerte sich aber,

mit v. Bruck, welchen der Kaiſer — aus dem nachher bekannt gewordenen fatalen Grunde der geheimen Überſchreitung des Nationalanlehens — halten mußte, in demſelben Kabinett zu dienen. Hieran war 1859 die Miniſterbildung im Sinne Clams, welcher konſtitutionelle Volksvertretung, aber nicht parlamentariſch-zentraliſtiſches Majoritätsregiment empfohlen hatte, geſcheitert. Bei der Verabſchiedung hatte dem Kaiſer auf des letzteren Bemerkung, daß er „nie“ eine parlamentariſche Parteiregierung zulaſſen werde, Clam ungefähr erwidert: mit den Männern, die nun aber ſein Vertrauen haben, und auf dem Wege, den er eben betrete, werde er beim zentraliſtiſch-nationalen Parteiregiment ankommen, ehe ein Jahr um ſei. Seine Vorherſage war pünktlich eingetroffen. Schon am 26. Februar 1861 wandelte Schmerling, wie bereits dargeſtellt, das Oktoberdiplom in eine Verfaſſung der beredeten Art rechtswidrig um. Clam aber ſtand wohl eben deshalb, viel andauernder, als es ſonſt Sache des Monarchen war und als es für die Sache des Monarchen gut geweſen iſt, beim Kaiſer nicht in Gnade. Für die Verfaſſungsentwickelung Öſterreichs iſt die perſönliche Abſtoßung eines Mannes von ſo großer Bedeutung eine große Kalamität geworden. Für den Hohenwartſchen Ausgleich war ſie eine gewaltige Erſchwerung.

Nachdem die böhmiſche Oppoſition ſich unbedingt und immer wieder geweigert hatte, im Reichsrat den Ausgleich zu beginnen, war der Regierung daran gelegen und geſchah alles, möglichſt geſchmeidige Formulierungen zu erlangen, alle nicht unbedingt nötigen Vorlagen an den Landtag zu vertagen, diejenigen Forderungen, welche einen ſachlichen Wert für die Autonomie Böhmens nicht hatten, aber dem böſen Willen aller Gegner Handhaben boten zu beſeitigen und die übrigen mit niederſchlagender Raſchheit in den Reichsrat zu bringen. Das böhmiſche Nationalitätengeſetz konnte ohne jede Gefahr verſchoben wer-

den, desgleichen die Reviſion der Landtagswahl-Reform. Es genügte an der tatſächlichen Anerkennung des ungariſchen Ausgleiches, die in der Teilnahme der Böhmen an den Delegationen gelegen geweſen wäre. Es lag gar kein weſentliches Intereſſe daran, die böhmiſchen Delegierten ſtatt im Landtage zu Prag durch die zu Prag gewählten Reichsratsmitglieder auch fortan innerhalb des Reichsratsgebäudes in Wien für die reichsgemeinſamen Angelegenheiten wählen zu laſſen. Dem „Reichsrat", der den Zentraliſten ans Herz gewachſen war, konnte man wenigſtens den Namen laſſen, er hatte nicht „Delegiertenkongreß" heißen müſſen. Man konnte das „Herrenhaus" vorläufig ſtehen laſſen und nachher zum Senate machen; war es auch anfechtbar, ſo war es den Zentraliſten ans Herz gewachſen, ein Hauptſtück des liberalen Vorſtellungskreiſes. Ebenſo war es möglich, die Ausſcheidung der direkten Beſteuerung aus der Reichsratskompetenz zu einem ſpäter zu erfüllenden Vorbehalt einzuſchränken. Das von den Czechen verlangte, an dem ungariſchen Ausgleich abgeſehene Poſtulat der Quoten- oder Matrikularbedeckung war an ſich ſelbſt von zweifelhaftem Wert, hatte aber größten Widerſtand zu gewärtigen. Das alles wurde von unſerer Seite eindringlich vorgeſtellt. Dabei waren die Rechtsforderungen der „Steuerverwilligung" und die „Rekrutenverwilligung" für den böhmiſchen Landtag weſenloſer Schein; man konnte ſie mindeſtens in der Schwebe laſſen.

Gleichwohl darf man den Führern der Böhmen keinerlei Vorwürfe machen. Sie erwieſen ſich als gut Kaiſerliche Öſterreicher. Der Sache nach ließen ſie dem modernen Reiche, was des Reiches iſt. Sie wollten jene Form der Einheit, in welcher ſelbſt der Dualismus wieder mit Zuſtimmung der Ungarn aufgehoben werden konnte, gaben im weſentlichen viel mehr, und vor allem hielten ſie Wort bis ans Ende. Nicht das Geſchrei auf der Gaſſe und in den Zeitungen, ſelbſt bei Hofe hat nachmals den Kaiſer im entſcheidenden Augenblicke abgeſchreckt.

Meine Sendung nach Prag.

In dem ersten dem Schlusse des Reichsrates gefolgten Ministerrat hatte der Kaiser dem Ministerium für seine Ausdauer gedankt, erneut seine Unterstützung zugesichert und seine Ansprache mit den Worten geschlossen: „Es gibt kein Rückwärts mehr.“ Der das Protokoll führende Sekretär, Hofrat A., der in allen Wechseln der Ministerien geblieben war, sagte uns damals: „So entschieden hat der Kaiser niemals seine Unterstützung versichert.“ Nun war aber eine Einladung an mich als Ackerbauminister eingetroffen, die landwirtschaftliche Ausstellung in Prag zu besuchen. Auf Grund eingehender Beratungen, welche der Kaiser mit Hohenwart und mir allein gepflogen, konnte ich die Lineamente für einen Ausgleich nach Prag mitnehmen und reiste dahin mit der Ermächtigung, mit den Führern der Opposition — Graf Clam, Rieger und Paladi, den Fürsten Georg Lobkowiz, Schwarzenberg, Graf Harrach, den Jungczechen Brauner und Sladkowski, dem Mähren Pražak — zu unterhandeln. Im gräflich Harrachschen Palais hatten vom 16. Mai ab drei Tage allabendlich bis in die tiefe Nacht hinein Verhandlungen mit den konservativen und den altczechischen, zuletzt mit den jungczechischen Vertretern der Opposition stattgehabt. Der Erfolg war insofern ein vollständiger gewesen, als formell der Weg der verfassungsmäßigen Sanktionierung des Ausgleiches im Reichsrat zugegeben und andrerseits hinsichtlich

der materiellen Änderungen der cisleithanischen und der böhmischen Staatsgrundgesetze fast in allen Punkten eine Präliminarverständigung, vorbehaltlich Kaiserlicher Gutheißung, zustande kam. Entschiedenheit, Offenheit und Vertrauen hatten zu diesem Erfolg geführt, welchen der Kaiser bei Durchlesung der ersten Chiffredepeschen, worin ich Hohenwart das Ergebnis mitteilte, anfangs nicht für möglich gehalten hatte.

Die Schwierigkeiten waren allerdings nicht gering gewesen. Das tiefste Mißtrauen atmete namentlich Palacky, welchem an der Beschleunigung des Ausgleiches nichts lag, weil sein Volk noch nicht genug abgehärtet sei. Konservative, Altczechen und Jungczechen bestritten allesamt die Legalität der sogenannten „Verfassung", d. h. der „Staatsgrundgesetze" vom Februar 1861 und Dezember 1867. Formell mit Recht, wie ich nachgewiesen habe. Alle hatten erklärt, daß Böhmen eine mit Ungarn paritätische Ausgleichs-Behandlung um die Dynastie verdient habe, und wollten genau das Ausgleichsverfahren, wie 1867 in Ungarn, durchgesetzt wissen: Anerkennung des „böhmischen Staatsrechtes", obgleich es juristisch von sehr fragwürdigem Bestande und kaum noch eine Ruine des altlandtäglichen Territorialismus war, Krönungslandtag und Krönung nach böhmischem Staatsrecht möglichst mit Nicht-Eintritt in den „ganz illegalen" Reichsrat der 1867er Verfassung. Auch bestanden wirklich große Schwierigkeiten für die Führer ihren Parteigängern gegenüber, bei welchen die „Herbstdragoner" so verhaßt waren, als vier Jahre zuvor bei den Ungarn die „Bachhusaren"; die Czechen erhofften damals im frischen Gedächtnis der Impotenz von vier verfassungstreuen Ministerien für Böhmen dasselbe, was nach Schmerlings Sturz durch Beust gegen Belcredi die Ungarn erreicht hatten. Um so erwünschter war es, daß in wenigen Tagen ganz bestimmte Umrisse eines möglichen Ausgleiches gewonnen wurden.

Nach meiner Rückkehr aus Prag beriet der Kaiſer mit Hohenwart und mir die Präliminarien durch und genehmigte definitive Verhandlungen mit den Führern auf Grund dieſer Präliminarien. Graf Clam, Dr. Rieger und Dr. Pražak (der nachmalige Landsmann und Juſtizminiſter im Kabinett Taaffe) erſchienen mehrere Monate hindurch in Wien zum Abſchluß der Verhandlungen, und als dieſe beendigt waren, zur Feſtſtellung der Vollzugsaktenſtücke und der Landtagsvorlagen. Die Konferenzen fanden meiſt bei Graf Hohenwart im Miniſterium des Innern, der früheren böhmiſchen Hofkanzlei, ſtatt. Nie hat dabei zwiſchen Hohenwart und mir eine nicht ſofort ausgeglichene Meinungsverſchiedenheit obgewaltet, nie auch nur die geringſte perſönliche Verſtimmung ſich eingeſtellt.

Die „Fundamentalartikel“.

Das Ergebnis der Konferenzberatungen wurde von Graf Clam in den „Fundamentalartikeln“ zusammengefaßt. Unter diesem Namen ist der Ausgleich im September dem böhmischen Landtag, zur verfassungsmäßigen Genehmigung, auch wirklich vorgelegt worden. Wir hatten sehr dringlich vor dieser Bezeichnung gewarnt, aber je mehr die Führer der Deklaranten sachlich am Programm der letzteren nachgaben, desto mehr Nachdruck legten sie mit Rücksicht auf die Stimmung der übrigen Welt auf gewisse die Bedeutung Böhmens hervorhebende und die Namen der zentralistischen Verfassungsschöpfungen umgehende Bezeichnungen. Zu begreifen war dies, aber schließlich haben sich ihre ärgsten Feinde gerade an Worten und an den bösen Schein von Worten gehalten.

Die „Fundamentalartikel“ waren durchaus nicht die Endverabredung des zu schaffenden Ausgleiches, sondern nur der Ausdruck dessen, was äußersten Falles den Deklaranten eingeräumt werden konnte, wenn die Vertreter der übrigen cisleithanischen Kronländer zustimmten.

Die Fundamentalartikel und ihretwegen Graf Hohenwart und ich sind arg geschmäht worden. Die Stichworte dieser Schmähungen sind in Geschichtsbücher und in die Konversationslexiken übergegangen, ohne daß auch nur einer unserer Gegner die Fundamentalartikel gelesen und studiert haben kann.

Die Regierung ist von der formell rechtlich und sachlich ihr vorgezeichnet gewesenen Verhaltungslinie auch nicht um Haaresbreite abgewichen, indem sie die Fundamentalartikel als Grundlage der Zustimmung des böhmischen Landtages und als Grundlage der Verhandlung mit den Vertretern der übrigen Kronländer annahm. Da gerade wegen der Fundamentalartikel mein und meiner Freunde Charakterbild gänzlich gefälscht in der Geschichte schwebt, so wird diesen Erinnerungen der Wortlaut der Fundamentalartikel als Beilage angehängt werden. Hier sei der Inhalt nur kurz skizziert und erläutert.

Es war vorgeschlagen:

1. Der ungarische Ausgleich von 1867 blieb überhaupt, also auch bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten, bezüglich der gemeinsamen Reichsministerien, bezüglich der beiderseitigen Delegationen und bezüglich des periodischen Zoll- und Handelsbündnisses unberührt. (Artikel I bis X der „Fundamentalartikel“). Die Art der Entsendung der „Delegationen“ für die Verabschiedung dieser Angelegenheiten wollte einzig darin abgeändert werden, daß die Delegierten für Böhmen, welche nach der Dezemberverfassung zwar im Reichsrat, aber hier nur von den böhmischen Landtagsdelegierten zu wählen sind, im böhmischen Landtag von den Landtagsmitgliedern gewählt werden sollten. Diese von uns widerratene Änderung war eine minimale. Ungarn gab der Ausgleich nicht das geringste Recht, dagegen Einspruch zu erheben, da nach dem Beustschen Ausgleich mit Ungarn nur überhaupt cisleithanische Vertretungskörper zur Entsendung der 60 Delegierten und zur konstitutionellen Erledigung der reichsgemeinsamen Angelegenheiten bestehen müssen.

2. Fortbestand eines gemeinsamen cisleithanischen Vertretungskörpers, mit dem Namen „Delegiertenkongreß“, an Stelle des „engeren Reichsrates“ der Februar- und der Dezemberverfassung, jedoch mit Belassung der Zuständigkeit dieses

Vertretungskörpers im Sinne wenigstens der Schmerlingschen Februarverfassung (1861). Verglichen mit der Zuständigkeit der Dezemberverfassung (1867), wäre dem nun „Delegiertenkongreß“ zu nennenden engeren Reichsrat nach den Fundamentalartikeln folgende Zuständigkeiten zugefallen:

a) betreffend die Militärangelegenheiten:

Der Sache und fast dem ganzen Wortlaut nach gleiche Formulierung wie in der Dezemberverfassung, mit Ausnahme der sachlich ganz unbedeutenden Zusätze: daß die Rekrutenkontigente nach der Bevölkerungsziffer auf die Länder zu verteilen seien, daß Änderungen hierin vom böhmischen Landtage zu genehmigen und daß „weitere Regelung vorbehalten bleibe, welche die Landwehr betreffenden Angelegenheiten der Gesetzgebung und Verwaltung des Landes vorbehalten solle.“

b) Die Finanzangelegenheiten: ebenfalls mit der Februarverfassung übereinstimmend, mit den zwei Ausnahmen: 1) der Zuscheidung der direkten Besteuerung an die Länder, wogegen diese in Matrikularbeiträgen (Quoten) das Defizit der gemeinsamen Angelegenheiten der nicht ungarischen Länder decken sollten, ähnlich wie im deutschen Reich. (Dezemberverfassung § 11 lit. c. vergl. Fundamentalartikel XI. Z. 2. u. Z. 6. u. Art. XIV f.), und

2) der Normierung eines Beitrages Böhmens für die Staatsschuld (Nachahmung des ungarischen Ausgleiches)

c) über Münz-, Geld-, Bank-, Maß- und Gewichtswesen, See- und Wechselrecht, Patentwesen, Marken- und Musterschutz: keine sachliche Änderung.

d) Das Verkehrswesen betreffend hatte der § 11, lit. d. der Dezemberverfassung die Reichsratskompetenz einfach für „die Regelung des Telegraphen-, Post-, Eisenbahn-, Schiffahrts- und sonstigen Kommunikationswesens“ vorgesehen, während Fundamentalartikel XI einen Delegiertenkongreß vorbehielt:

„Die Verfügungen bezüglich jener Kommunikationsanstalten (Eisenbahnen, Post, Telegraphen, Schiffahrt), von welchen durch den für diese gemeinsamen Angelegenheiten zu bestellenden Vertretungskörper erkannt wird, daß sie das Interesse der ganzen Monarchie oder mehrerer Länder derselben berühren, oder welche mehrere Länder-Verwaltungsgebiete verbinden; ferner die Gesetzgebung und Verwaltung über Telegraphen-, Post-, Eisenbahn- und Schiffahrtswesen, soweit sich dieselbe auf die oben angeführten gemeinsamen Kommunikationsanstalten und deren Betrieb bezieht, dann sofern die Festhaltung gleicher Grundsätze inbezug auf den Betrieb von Kommunikationsmitteln zu dem Zwecke notwendig ist, um deren gleichmäßige, den militärischen und kommerziellen Bedürfnissen sowie den Anforderungen der Sicherheitspolizei entsprechende Benützung allseitig zu gewährleisten. Diese Zuständigkeitsbestimmung erhielt im wesentlichen die erreichte Zentralisation der großen Verkehrsanstalten vollständig aufrecht und gab nur den Sonderanstrengungen der einzelnen Kronländer für ihre lokale Verkehrsentwickelung den sachgemäßen Spielraum; von einem Rückfall auf einen Partikularismus im Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen, wie er heute noch im Süden des neuen Deutschen Reiches fortbesteht, war keine Rede.

e) Die Regelung der Staatsbürgerschaft und des Fremdenrechtes verblieb dem Reichsrat (Kongreß), nicht so die Gesetzgebung über Heimatrecht und auch nicht das Volkszählungswesen. (Dezemberverfassung § 11 g vgl. mit Fundamentalartikel XI Z. 7). Dagegen wurde als Ersatz für diese Kompetenzverengerung in Artikel XVI die Bereitschaft zu einem Übereinkommen über Heimatrecht, Postwesen, Fremdenpolizei und Volkszählung ausgesprochen.

f) Die Zivilrechts-, Polizeistraf- und Strafjustiz-Gesetzgebung und die Justizverwaltung mit Ausnahme des Handels-, Wechsel- und Seerechtes sollten dagegen aus der

Reichsrat-Kompetenz ausgeschieden werden, wogegen eine Vereinbarung über wechselseitige Vollstreckung richterlicher Urteile vorbehalten blieb. Desgleichen sollten an die Länder kommen:

g) Die Medizinalgesetzgebung; weiter:

Die Gesetzgebung über die konfessionellen Verhältnisse, über Vereins- und Versammlungsrecht, über die Presse, wogegen die Gesetzgebung über den Schutz des geistigen Eigentumes, ferner die Feststellung der Grundsätze des Unterrichtswesens, der Volksschulen und Gymnasien und die Gesetzgebung über die Universitäten der Zentralvertretung vorbehalten blieb. Desgleichen die Gesetzgebung über die Grundzüge der Organisierung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden, auch die Gesetzgebung über jene Gegenstände, welche sich auf Pflichten und Verhältnisse der einzelnen Kronländer gegen einander beziehen, indem der „Senat“ (vgl. Fundamentalartikel XVI) in die Lücke treten sollte. Die Gesetzgebung über die allgemeinen staatsbürgerlichen Freiheitsrechte wäre an die Landesgesetzgebung übergegangen.

Die Bestimmung des an Stelle des Herrenhauses tretenden „Senates“ war im XVII. Fundamentalartikel wie folgt normiert:

„Das Königreich Böhmen ist bereit, seine Zustimmung zu geben, daß zur Erledigung bestimmter, zur Verhandlung in den einzelnen Vertretungskörpern sich weniger eignender Angelegenheiten eine eigene unabhängige Körperschaft, ein Senat, gebildet werde.

In diesem Senate, welcher teils aus erblichen, teils und zwar zur Hälfte aus solchen Mitgliedern zu bestehen hätte, welche über Terna-Vorschlag der Landtage von Seiner Majestät auf Lebensdauer zu ernennen wären, müßten die einzelnen Königreiche und Länder im Verhältnisse ihrer Bedeutung vertreten sein, und würde es nur zur Erhöhung des Ansehens dieser Körperschaft beitragen, wenn auch die

Prinzen des kaiſerlichen Hauſes und die Erzbiſchöfe und die Biſchöfe fürſtlichen Ranges darin ihren Platz nehmen würden.

Als Gegenſtände des Wirkungskreiſes dieſer Körperſchaft werden erkannt:

1. Die Prüfung und Genehmigung von Staatsverträgen, welche das Reich oder einzelne Teile desſelben belaſten, oder eine Gebietsänderung desſelben zur Folge haben oder einzelnen Staatsbürgern Laſten auflegen.

2. Die Behandlung jener Gegenſtände, welche ſich auf Pflichten und Verhältniſſe der einzelnen Länder untereinander beziehen, und die Entſcheidung daraus entſtehender Streitigkeiten, ſobald eines der betreffenden Länder eine ſolche Entſcheidung anruft.

3. Entſcheidungen von Fall zu Fall über Kompetenzſtreitigkeiten zwiſchen dem Delegierten-Kongreſſe und den Landtagen auf Grundlage der Fundamentalgeſetze über die dem Delegierten-Kongreſſe übertragenen Angelegenheiten.

4. Die Beratung und Beſchlußfaſſung über Anträge auf Änderungen der Fundamentalgeſetze über die dem Delegierten-Kongreſſe zugewieſenen Angelegenheiten aus eigener Initiative oder über Anregung der Landtage oder der Regierung.

5. In den im Artikel XV vorhergeſehenen Fällen die Begutachtung der von den Ländern zur Deckung des Finanzerforderniſſes zu tragenden Anteile.

6. Die Judikatur in Fällen von Miniſter-Anklagen wegen Verletzung der Geſetze in den dem Delegierten-Kongreſſe zugewieſenen Angelegenheiten; endlich

7. Die gutachtliche Äußerung über die im Artikel XI aufgezählten Angelegenheiten von Fall zu Fall, ſo oft Seine Majeſtät ein Gutachten verlangt.

In allen die ſtaatsrechtliche Stellung des Königreiches

oder der Krone Böhmens betreffenden Angelegenheiten wird die Zustimmung des böhmischen Landtages vorbehalten.“

Für die cisleithanisch gemeinsamen, in die Kompetenz des Deputiertenkongresses fallenden Angelegenheiten war auch eine cisleithanische Regierung, bestehend aus Ressort- und aus Länderministern vorgesehen. (Fundamentalartikel XIII.)

Selbständige Ämter für die cisleithanisch gemeinsamen Angelegenheiten in den Kronländern waren auch fortan ebensowenig ausgeschlossen, als die Berufung von „Länderministern“ für andere Kronländer in das Ministerium. Den böhmischen Hofkanzler und etwaige Länderminister hätte der Kaiser nach freier Wahl berufen, und eine „angemessene“ Vertretung der Ressortminister in den Ressortfragen, die vor den Ministerrat gekommen waren, war dem Kaiser ebenfalls gesichert.

Dies der Inhalt der „Fundamentalartikel“. Auf den ersten Blick ist klar, daß da ein Schisma zwischen Böhmen und den „übrigen“ cisleithanischen Kronländern, wie es der Dualismus des Beustschen Ausgleiches zwischen den beiden Hälften der Gesamtmonarchie gewesen war, auch nicht entfernt in Frage stand. Das cisleithanische Österreich blieb im Notwendigen unvergleichlich einheitlicher als das Deutsche Reich, die Schweiz, die Vereinigten Staaten von Amerika es heute noch sind.

Das cisleithanische Österreich würde als moderner Staat ohne jeglichen Rückgriff auf altständischen Territorialismus geblieben, beziehungsweise anerkannt geworden sein. Die vom Kaiser gebilligte Absicht war es gewesen, alle Anschauungen gegenüber der böhmischen Opposition sich geltend machen zu lassen. Die loyal vorbehaltenen Modifikationen waren:

1. Die Namen der Vertretungskörper des Reichsrates, Abgeordnetenhaus statt „Delegiertenkongreß“ und Herrenhaus statt „Senat“ wieder herzustellen, wofern auf die un-

wesentlichen Namen von der Majorität der Vertreter der übrigen Kronländer ein Wert gelegt werden sollte.

2. Die Umbildung des Herrenhauses in einen wirklichen Senat dem ersten zusammentretenden „Delegiertenkongreß“ vorzubehalten, und bis dahin das alte Herrenhaus vorläufig fortbestehen zu lassen.

3. Die direkten Steuern dem Reiche vorzubehalten und die Quoten ganz zu vermeiden, wofür gerade die deutschen Kronländer gewiß mit Wucht in ihrem Interesse hätten einstehen müssen und woran die Böhmen im letzten Augenblick den Ausgleich sicherlich nicht hätten scheitern lassen.

4. Die staatsbürgerlichen Grundrechte des 4. Dezembergrundgesetzes entweder als allgemein reichsratsländische österreichische Bürgerrechte unter dem obersten Schutz des Senates aufrecht zu erhalten und wenn, wie allerdings wahrscheinlich, dieses nicht zu erreichen war, sie als Landesgrundrechte in der Verfassung jedes Kronlandes aufrecht zu erhalten, jedenfalls aber dieselben unter die Obhut des Senates stellen zu lassen.

5. Die Fortbildung des Zivil-, Straf- und Prozeßrechtes, sowie gewisser einheitlicher Grundeinrichtungen der Justiz- und Verwaltungsorganisation in die Kompetenz und Obhut des zu schaffenden Senates zu übertragen.

6. Die wesenlosen Rechte des böhmischen Landtages direkter Entsendung der auf Böhmen entfallenen Mitglieder zu den Delegationen des ungarischen Ausgleiches, die überdies dem Einspruch der ungarischen Regierung höchst wahrscheinlich begegnen würde, zu beseitigen.

Äußere Einflüsse hauptsächlich sind es gewesen, welche den ganzen, weit gediehen gewesenen Ausgleichsversuch und damit die Fundamentalartikel zum Scheitern gebracht haben. Es ist also unpraktisch zu fragen, welche Konzessionen weiter wir der böhmischen Opposition noch abgerungen haben würden. Indessen hatten wir die Einräumungen als den

äußerſten zu zahlenden Preis mit voller Zuſtimmung des Kaiſers zugeſtanden und waren, wenn die Vertreter der „übrigen“ Kronländer in ihrer Zweidrittelsmehrheit von der böhmiſchen Oppoſition überzeugt worden wären, unſer Verſprechen, welches auch dasjenige des Kaiſers war, loyal zu halten entſchloſſen geweſen.

Der „Senat“ wäre ein Bollwerk der wirklich praktiſchen Staatseinheit ſowie der geſicherten Rechtsgleichheit aller Länder, Nationalitäten und Konfeſſionen geworden und konnte leicht zum Hort der Bewahrung der Einheit des Zivil- und Strafrechtes, ſowie der Verwaltungsorganiſation, zu einem angeſehenen Organ der öffentlichen Rechtspflege im beſten und weiteſten Sinne des Wortes fortgebildet werden, wenn das nicht ſogleich unſerer Intention gemäß gelungen wäre. Der geplante Senat war ein vorzügliches Organ, um aus dem cisleithaniſchen Ausgleich mit Böhmen nicht dieſelben heilloſen und endloſen Wirren hervorgehen zu laſſen, die aus dem transleithaniſchen Ausgleich Beuſts mit den Deakiſten damals zwar noch nicht entſprungen waren, aber nach aller Vorausſicht hervorbrechen mußten und ſeitdem mit jedem Jahrzehnt mehr auch immer giftiger und ſtärker hervorgebrochen ſind. Das gehäſſige Recht der Krone, die Quotenänderungen vorzunehmen, konnte dem Kaiſer abgenommen und der Antrag dem Senat, welcher alle erforderlichen Bürgſchaften gerechter, ſachlicher Entſcheidung bot, übertragen werden. Die rechtsſichere Entſcheidung von ſtaatsrechtlichen Schwierigkeiten zwiſchen den Kronländern hätte durch dasſelbe Organ, deſſen Konzeption ich heute, nach bald 30 Jahren, mit beſonderer Befriedigung verantworte, in vorzüglicher Weiſe erreicht werden können.

Die Rückübertragung der Kirchen- und Schulangelegenheiten an die Länder ſchaffte doch nur Händel aus dem Zentrum fort. In Deutſchland denkt heute noch niemand daran, dieſe Angelegenheiten auf das Reich zu übertragen,

obwohl sie daselbst gleichförmiger und daher zentralisierbarer sind, als es in Österreich der Fall war und je sein wird. Wenn es dazu gekommen wäre, daß auch an den katholischen Volksschulen nur katholische Lehrer angestellt werden durften, so war das doch kein Attentat auf die Freiheit der Protestanten und der Juden; die „liberale“ Schulgesetzgebung von 1869, welche von einer Minorität der Bevölkerung der großen katholischen Majorität aufgezwungen war, würde heute noch in Deutschland, etwa von den Katholiken gegen die protestantische Mehrheit verhängt, durch einen Sturm der Entrüstung weggefegt werden.

Die Zentralisation in Religions- und Schulsachen für ein Reich, welches zwischen der Bregenzer Aach und dem Pruth, zwischen Bodenbach und Budua, zwischen Troppau und Trient eine unübertroffene Mannigfaltigkeit in Sitte, Religion, Bildung, Nationalität verschiedener Bevölkerungen umschließt, war gewiß von zweifelhaftem Werte; hatte gerade die Deutschen selbst entzweit und sie hierdurch den übrigen Nationalitäten gegenüber geschwächt.

Der Schutz der Freiheitsrechte nationaler Minoritäten auf diesem Gebiete war speziell vorgesehen, wie die Analyse des böhmischen, analog jedem Lande zukommenden Nationalitätengesetzes zeigt. Die individuellen Grundrechte der Kultusfreiheit, der Preßfreiheit, der Freizügigkeit, des Vereins- und Versammlungsrechtes, der Schutz des Briefgeheimnisses waren wenigstens als gleichartige landesgrundgesetzliche Rechte vollständig zu retten, wenn die Liberalen der Regierung bei der Verabschiedung des Ausgleiches zu Hilfe kommen wollten. Obgleich „Grundrechte“ schon damals sehr in Verruf waren und in der deutschen Reichsverfassung heute durch ihre Abwesenheit glänzen, war deren Aufrechterhaltung von der Regierung warm vertreten worden; sie waren ein jedem Individuum wertvoller Schutz freier Bewegung im ganzen Reich, ein leuchtendes Zeichen der

Gleichheit allen Bürgern gegenüber, trotz aller Mannigfaltigkeit des Länderlebens. Übrigens sicherte diese Freiheit die ganze Richtung der Zeit und das Bedürfnis des Verkehrs vielleicht hinlänglich auch ohne Grundrechte.

Das gemeinsame Staatsbürgerrecht und die Einheit der Gesetzgebung über die Fremdenpolizei war unerschütterlich — nicht ohne Schwierigkeiten — gerettet. Die Einheit auch des Heimatsrechts und des Vereinsrechts, welches übrigens im Deutschen Reiche heute noch fehlt, durfte bei der Einheit aller landesfürstlichen Gewalten im Kaiser auch im Wege der Vereinbarung durch Landtagsdeputationen als hinreichend gesichert angenommen werden; das schon bestehende bezügliche Recht war einheitlich und konnte landesgesetzgeberisch ohne die kaum zu erreichende landesherrliche Zustimmung des Kaisers nicht leicht zertrümmert werden.

Die der Zustimmung Böhmens vorbehaltene Regulierung der Quote der Rekruten-Landeskontingente anderer Art als nach der Bevölkerungszahl kam praktisch wohl nie in Betracht, und wenn je, gewiß nur aus Gründen, deren Gewicht entweder auch für jeden böhmischen Landtag zwingend oder deren Berücksichtigung für das Reich gefahrlos gewesen wäre. Sie waren ganz unnötig, wenn nicht vor den Parteigängern ein Rückzug zu maskieren gewesen wäre. Einen Schaden für das Reich konnten solche Randverzierungen aus dem „böhmischen Staatsrecht“ nicht bringen. Der Kaiser hatte sie sehr genau angesehen und unbedenklich bewilligt.

Das notwendige Zusammenwirken der Sicherheits- und der Seuchenpolizei ist so sehr im Interesse jedes Einzellandes und war durch Verwaltungskartelle und durch die um den Kaiser vereinigten Länderminister so leicht herbeizuführen, daß der Verzicht auf die Einheit der Seuchen- und Sicherheitspolizei, selbst wenn er endgültig nicht hätte abgewehrt werden können, keinerlei staatliches oder soziales Interesse

gefährdete. Die Polizeien souveräner Staaten und die Polizeien der sicherheitspolizeilich völlig autonomen Gliedstaaten des Deutschen Reiches wirken ohne Polizeieinheit auf eine Weise zusammen, die sonst fast nichts zu wünschen übrig läßt.

Die unverrückbare Einheit sämtlicher landesherrlicher Gewalten in der Person des Kaisers sicherte auch für die Organisation und für das materielle Recht der Verwaltung und der Justiz den wesentlichen Fortbestand der bereits vorhandenen diesfälligen Zentralisation. Der Zug der Zeit für alle diese Angelegenheiten geht ohnedies auf Gleichförmigkeit. Wenn heute Deutschland jeden selbständigen Amterorganismus der Reichsgewalt innerhalb der einzelnen Gliedstaaten entbehren kann, wie viel weniger konnte in Österreich die teilweise Überlassung der Einzelheiten der Organisation zu einer jedem Lande angemessensten Anpassung zerreißend wirken?

Die Länderministerien am Hoflager des Kaisers sind schon jetzt zulässig und waren dem Delegiertenkongreß gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der cisleithanischen Staatsgrundgesetze innerhalb der Verwaltung jedes Landes geblieben. Jeder patronierte wohl im Regierungszentrum sein Land, aber er war auch das bereitstehende Organ für Ausgleichung von Gegensätzen, für tatsächliche Sach- und Personal-Aufklärung, für Abstellung von Beschwerden, für gleiches polizeiliches Vorgehen in allen Ländern, auf Befehl des Kaisers, auf Zusammenwirken der Landesverwaltungen. Selbständige Landesstellen der Ressortministerien waren auch jetzt nur ein nicht bloß dem Kaiser und dem Gesamtministerium, sondern auch dem Delegiertenkongreß verantwortliches Organ für die Verwaltungshilfe auch der Landesorgane zur Ausführung der Reichsgesetze und der Reichsverwaltung. (Fundamentalartikel XIII, Abs. 2.) Was von den Fach-Ressortministern im Ministerrate vorzutragen sei, hing lediglich von der Bestimmung des Kaisers ab, desgleichen

die Wahrung des „angemessenen" „Stimmengewichtes" zwischen Ressort und Länderministern für die vom Kaiser dem Ministerrat zugewiesenen Verhandlungsgegenstände. Die Kaiserliche Gewalt konnte hierdurch nicht an Macht verlieren und an Vertrauen in den Ländern nur gewinnen. In der persönlichen Wahl auch der Länderminister blieb der Kaiser ganz unbeschränkt.

Auf finanziellem Gebiet war die Zolleinheit sowie die Einheit der Verzehrungssteuern und der Gebühren durchaus und für immer (nicht bloß auf das ungarische Decennium Beusts) festgehalten. Nun sind aber gerade diese Steuern die finanzpolitischen Klammern der Staatseinheit, wie jeder Sachkenner zugeben wird. Ungarn dagegen hatte im Ausgleich auch diese Einheit fast zerschnitten.

Die Überlassung der direkten Besteuerung an die Kronländer, während die indirekten dem cisleithanischen Staate vorbehalten blieben, war der Gegenstand zäher Ablehnung von unserer Seite gewesen. Allein die böhmischen Führer behaupteten ebenso zäh, hierin prinzipiell nicht nachgeben zu können. Gerade in diesem Punkte hofften wir, daß der ausgleichsfreundliche Teil der deutschen Kronländer, auf welche bei Ersatz der direkten Steuern durch Kronlands-Matrikularbeiträge oder sogenannte „Quoten" eine erhebliche Mehrbelastung gefallen wäre, Widerstand leisten und im Reichsrat die Czechen zum Nachgeben zwingen würde. Eine gewissenhaft angestellte Berechnung hatte ergeben, daß in der Steuerlast für den cisleithanischen Staat erleichtert worden wären: Niederösterreich um 4, Oberösterreich um 0,26, die Länder der böhmischen Krone um 5,9, zusammen 10 bis 11 Millionen fl. jährlich, während die armen Kronländer Salzburg, Tirol, Bukowina und Dalmatien entsprechend mehr zu bezahlen gehabt hätten. Das gegen den Ausgleich damals meist aufgebrachte Niederösterreich d. h. Wien hätte am meisten gewonnen! Man hätte äußersten Falles die direkte Besteuerung,

deren tatsächlicher Ausübung durch das Reich heute noch in Deutschland alle Gliedstaaten widerstreben, auch in Österreich den Kronländern ohne besondere Gefahr überlassen können. Die Entwickelung wäre sicher die geworden, daß nicht die bedrohten armen Kronländer die 10 Millionen fl. direkter Steuern zugewälzt erhielten, sondern daß mittelst der Erweiterung der indirekten Steuern die reichen Kronländer mehr zu zahlen gehabt hätten, was sie an Quoten aus direkten Landessteuern weniger auferlegt erhielten. Es galt nun, formell für die Quotenstreitigkeiten ein Organ billiger Entscheidung zu schaffen, wofür der Senat, sei es maßgebend, sei es begutachtend, ganz geeignet war, materiell aber eine Einrichtung zu treffen, welche dem Kaiser gestattete, den Finanzen der armen Kronländer kräftig unter die Arme zu greifen. Beides war auch wirklich erreicht worden. Die fragliche, von den böhmischen Führern grundsätzlich zugestandene Einrichtung war darauf angelegt, die vom Quotensystem beschwerten Kronländer zu erleichtern. Wir verlangten nämlich, daß — wesentlich zu Gunsten der armen und passiven Länder und zur Hebung des Kaiserlichen Ansehens und Einflusses in allen Reichsteilen — aus der cisleithanischen Reichskasse ein jährlicher Unterstützungsfonds von 4 bis 5 Millionen fl. zur Verfügung des Kaisers gestellt werde. Die armen Kronländer wären also mittelbar für die Rückwälzung ihrer Landesverwaltungskosten und der Matrikularbeiträge auf die Länder dennoch entschädigt worden. Die Regierung war auch in dieser Hinsicht nicht tiefer ins Wasser gegangen, als sie Boden sah.

Zentralisten „aus Prinzip“ und von voller Konsequenz mochten eine Gestaltung der geplant gewesenen Art für Staatsauflösung erklären. Wie eigentümlich aber, daß andrerseits ein Ludwig Kossuth in den merkwürdigen Briefen an seine Partei in Ungarn die Böhmen durch den Hohenwartschen Ausgleich mehr als halb dem Zentralismus ausge-

liefert, Ungarn aber bereits von der Konſequenz voller Reichseinheit wieder bedroht ſah! Sollte es nicht richtige Politik geweſen ſein, wenn ein von Natur und durch Kultur ſo mannigfaltig angelegter Staat, wie es Öſterreich nun einmal iſt, die mechaniſche Einheit auf die unitas in necessariis beſchränkte und dafür deſto mehr Macht in der Einigkeit zufriedener, in ihrer hiſtoriſchen Eigenart geſchonter Völker einzutauſchen ſtrebte? Die „Einheit im Notwendigen", zumal die Machteinheit, war aber geſichert und wäre durch den von den Gegnern hintertriebenen Ausgleichsrat unter das Ausmaß der böhmiſchen Fundamentalartikel mindeſtens nicht herabgekommen. Ein in der eigenſten Natur des öſterreichiſchen Staates ſelbſt begründetes eigentümliches Supplement der Reichseinheit von mächtigſter Wirkung ſollte denn doch von keinem ſtaatsmänniſchen Auge überſehen werden, die Tatſache nämlich: daß in Öſterreich ein und derſelbe Monarch nicht bloß Kaiſer des Reiches, ſondern Fürſt aller Ländergruppen iſt, alſo als einheitlicher Faktor des Staatslebens auch der partikulären Geſetzgebung und Verwaltung die notwendige Rechtsgleichheit verbürgt!

Andere Vorlagen an die Landtage.

Einer besonderen Ausgestaltung bedurften zwei weitere Punkte des Regierungsprogramms, die Wahlreform und die landesgesetzliche Durchführung des Artikels 19 der Verfassung, welcher die durchgreifende Gleichberechtigung der Nationalitäten zusichert.

Der Schwerpunkt der Wahlreform lag bei den Landtagen, welche nach der Verfassung die Wahlkörper für indirekte Wahl zum Reichsrat, eventuell „Delegiertenkongreß" bildeten. Die wesentliche Ausdehnung des Landtagswahlrechtes hatte ganz abgesehen vom böhmischen Ausgleich einen Hauptpunkt unseres Programms gebildet. In den unter Leitung des Grafen Hohenwart ausgearbeiteten Landtagswahlordnungen ist denn auch eine bedeutende Erweiterung des Wahlrechtes in den zwei Schmerling-Kurien der Städte und der Landgemeinden, d. h. eine Einbeziehung kleinbürgerlicher Wählermassen durch Ermäßigung des Zensus erstrebt gewesen. Mehr konnte weder den Liberalen noch den Konservativen gegenüber damals durchgesetzt werden; zur Steuer der Wahrheit ist aber zu sagen, daß während der Ausgleichsverhandlungen und während der Beratung im böhmischen
: dtag weder von „feudaler" noch von großbürgerlicher
e gegen diese Wahlrechtserweiterung Einspruch erhoben
d i ist. Der gegen mich erhobene Vorwurf, daß die
von mir aus Haß gegen den Großbesitz eingegeben

worden sei, war auch völlig unbegründet; in Böhmen wären immer noch auf einen Abgeordneten an Steuerzahlung entfallen: im Großgrundbesitz schon von 60218, in der Gruppe der Großindustrie und der Städte schon von 85636, in der Gruppe der Landgemeinden aber erst von 117750 fl.

Mehr Arbeit kostete unser Versuch landesgesetzlicher Durchführung des Artikels 19 der Verfassung über Gleichberechtigung der Nationalitäten. Die Regierung wollte nicht um der Böhmen, sondern um des Ganzen willen ernstlich diese Durchführung, hatte jedoch die Verschiebung dieser Aktion bis nach Verabschiedung der Ausgleichshauptpunkte gewünscht. Vergeblich. Sie war sich aber von Anfang darüber klar, daß diese heikelste aller Fragen, obwohl sie damals freilich bei weitem noch nicht so brennend war, wie sie es heute geworden ist, weder im Wege der Verordnungen und Ministerialverfügungen, noch schablonenmäßig für alle Kronländer gleich, sondern durch besondere Landesgesetze nach den Wünschen jedes Landtages innerhalb der Bestimmungen des Artikels 19 gelöst werden dürfe und gelöst werden könne. In diesem Sinne wurde auf die Durchberatung eines Nationalitätengesetzes wenigstens für Böhmen mit den Führern der böhmischen Opposition eingegangen. Das Ergebnis war der Entwurf eines Landesgesetzes, „betreffend den Schutz des gleichen Rechtes der böhmischen und der deutschen Nationalität im Königreich Böhmen." Bei der Beratung war auf böhmischer Seite hauptsächlich Dr. Rieger beteiligt gewesen. Aber die meisten Schwierigkeiten bot die Ordnung der Amtssprache. Wer in einem mehrsprachigen Kronlande Cisleithaniens die Beamtenlaufbahn frei erwählt, hat die zweite Landessprache zu lernen, wie ein Kleriker, der Latein, Griechisch und Hebräisch infolge seiner freien Berufswahl zu lernen hat. Es war mit dieser Lösung auch keine Schädigung der einen oder anderen Nationalität verbunden, geschweige beabsichtigt; denn jene Nationalität, welche am meisten mehrsprachige Beamten stellt,

wird auch vom Staate her am meisten für sich wirken können. Der Staat selbst aber erhielt im Nationalitätenstreit die meiste und nachhaltigste Ruhe; denn er stand zurückgehenden und vorwärtsdringenden Nationalitäten in allem Wechsel der Bevölkerungsmischung immerfort in gleicher Unparteilichkeit gegenüber. Eine einfachere Lösung gibt es nicht.

Diese Schwierigkeiten bedingen für eine Regierung ein besonderes Maß von Vorurteilslosigkeit; dieselben wachsen mit dem großen Nationalitätenmischen, mit dem Verkehr und der rechtlichen Freizügigkeit. Der immateriellste und der materiellste Faktor des Staates, die in der Sprache lebendige Gesamt-Kultur und die im Gebiet (Boden) eingesenkte Naturseite des Volkslebens geraten in steigende Reibung, wenn Sprach- und Gebietseinheit sich nicht decken. Die Zusammenstöße, welche daraus hervorgehen, lassen sich wenigstens in der Hauptsache nicht durch den Staat und vom Staate aus, nicht durch politische Entnationalisierung der schwächeren Volkstümer beseitigen, am wenigsten, wenn die schwächeren Nationen kulturell mehr oder weniger entwickelt sind, wie Czechen, Polen, Italiener, gar wenn sie im Parlament vertreten und darin in der Mehrheit sind. Selbst einer mehrhundertjährigen Herrschaft des germanisierenden Absolutismus in Böhmen seit der Schlacht am weißen Berge war es nicht gelungen.

Denkbar ist allerdings zweierlei: entweder müssen beide Bevölkerungen eine „Staatssprache" oder die Beamten beide Landessprachen lernen. Die Völker sind die Berge, die Beamten die Propheten nur des Staates, nicht der ganzen übrigen Volkskultur. Unter Verhältnissen, wie sie in Österreich, vollends seit der Gewährung der Verfassung — ähnlich und schon länger in der Schweiz und in Belgien — bestimmend sind, konnte nun der Berg gewiß nicht zum Propheten, wohl aber kann der Prophet zu den Bergen kommen. Das war die unabänderlich gegebene Lage, in

welcher wir uns befanden und in welcher sich seitdem jede andere Regierung Cisleithaniens befunden hat.

Nur der zweite Weg stand uns offen; ob der erste auch nun in Ungarn für immer gangbar bleiben wird, blieb für uns dahingestellt. Übrigens waren wir aufrichtigst gewillt, jede bessere andere Lösung, je nach den besonderen Landesverhältnissen eine verschiedenartige anzunehmen, wenn sie nur leidlich den Bevölkerungen Frieden gab.

Daß der Fortschritt und der Rückschritt einer Sprache nur sehr wenig von der landesfürstlichen Amtsstube her bestimmt wird, vielmehr vom Lernen auf dem Mutterschoß und in der Familie, von dem Gebrauch im geselligen Leben, von der Geltung im Verkehr, also namentlich auch von der Größe der nationalen Volkszahl, überhaupt aller großen Faktoren der Kulturentwickelung abhängig ist, auf welche der Staat nur minimalen Einfluß zu üben vermag, stand uns klar vor Augen. Gerade darum erfüllte uns für das Deutschtum eine Besorgnis nicht. Je vollständiger der Versuch der Germanisierung mit untauglichen Mitteln — dem Verfassungsgesetz zuwider — aus der Welt geschafft wurde, desto sicherer konnte bei der Kulturübermacht Deutschlands in Mitteleuropa das freie Vordringen der deutschen Sprache erhofft werden.

Die Hauptsache, worin wir unbeugsam waren, bestand darin, die Gleichberechtigung, zu welch praktischen Einrichtungen sie auch führen möge, tatsächlich sicher zu stellen.

Nun wären aber alle Bestimmungen zum Schutze der Gleichberechtigung in der Luft gehangen, wenn die gesetzgeberische Majorisierung auch die der Deutschen im Landtag und im Reichsrat schrankenlos hätte stattfinden können. Dies zu verhüten, waren im böhmischen Entwurf *besondere Garantien* (§§ 10 bis 16) vorgesehen. Als solche wurden — meines Erinnerns zuerst vom Ministerium — verlangt: die Abstimmung nach Landtagskurien über Gegenstände von natio-

nalem Belang; für die Entſendung zu den Reichsvertretungskörpern das Recht auf mindeſtens ein Drittel der Delegierten für die Böhmen und auf mindeſtens ein Viertel für die Deutſchen (§ 14); Abänderung des Nationalitätengeſetzes nur mit der für Landesgrundgeſetze vorgeſchriebenen Majorität und nur gegen Annahme durch beide Nationalkurien des Landtages (§ 16); das Rechtsmittel der Beſchwerde an den Senat (§ XVII der Fundamentalartikel) als den unparteiiſchen Reichs-Staatsgerichtshof zum Schutze der Rechte aus dem Nationalitätengeſetze. Die böhmiſchen Führer fügten dieſen Garantien diejenige der Unterſtellung „unter den Schutz des Krönungseides“ (§ 15) hinzu. Wie man da von einer „Helotiſierung der Deutſchen“ reden konnte, iſt mir bis zum heutigen Tage unverſtändlich geblieben.

Landtagsverhandlungen.

Sieg in der Reichsratsneuwahl mit Zweidrittelmehrheit.

Die definitive Ausgleichaktion wurde, unter unbedingtem wechselseitigen Vertrauen zwischen der Regierung und den Führern der Opposition, durch das zuvor verabredete Königliche Reskript vom 12. September 1871 eingeleitet. Der böhmische Landtag trat daraufhin zusammen und beriet die Fundamentalartikel, das Wahl- und das Nationalitätengesetz. Die Berichterstattung an den Landtag hierüber, wodurch die Vorlagen allgemein bekannt wurden, zögerte sich jedoch einige Wochen hin.

Das Reskript war in einer paraphrasierenden Adresse genau so beantwortet worden, wie vorher verabredet war. Weder Reskript noch Adresse unterließen es, das gleiche Recht der nichtböhmischen Kronländer hervorzuheben. Im Landtagsbericht des Grafen Clam über die „Fundamentalartikel" war wörtlich anerkannt: „Bei Würdigung der vorliegenden Fundamental-Artikel wolle der h. Landtag auch dem Beachtung schenken, daß, indem darin die Grundsätze, nach welchen der staatsrechtlichen Stellung des Königreiches Böhmen entsprechend die Ordnung seiner Beziehungen zu den übrigen Königreichen und Ländern erfolgen kann und soll, auch diesen vorbehalten bleiben muß, ihre Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche zur Geltung

zu bringen. Die Fundamentalartikel sind eben nur der Rahmen, innerhalb dessen die nähere Ausführung im Wege der Vereinbarung wird erfolgen können; einer Vereinbarung, bei welcher allerdings einem vollberechtigten Landtage Böhmens das definitive Votum im Namen des Königreiches vorbehalten bleibt."

Trotzdem lehnten nicht bloß die Deutschböhmen, welche aus der Septembertagung des böhmischen Landtages austraten, die Beschickung des nächsten Reichsrates ab, welchem die Fundamentalartikel vorzulegen waren, sondern auch der niederösterreichische Landtag verweigerte sofort sein Kommen. In letzterem kam es zu äußerst stürmischen Szenen, und ein liberaler Abgeordneter, welchem ich auf dem Schleichweg zu einer lukrativen Eisenbahnkonzession als Handelsminister entgegengetreten war, nannte mich im Landtag in Nachäffung der bismarckischen Äußerung gegen Welfen ein „Reptil".

An der Universität wurde der zu einer Feier geladene Unterrichtsminister insultiert, und auf mich sowie auf Habietinek wurden Pereatrufe ausgebracht.

Das alles war schon zehn Monate vorher vorausgesehen und dem Kaiser in Aussicht gestellt worden. Es war betrübend, daß deutsche Landtage streikten und so den Böhmen ihr leidiges Vorgehen des parlamentarischen Absentismus heimzahlten. Es konnte aber den weiteren Lauf der Aktion nicht aufhalten, und auch der Kaiser wankte jetzt noch nicht.

Der Ausfall der Landtagswahlen, welche über die Reichsratsbeschickung aus den Landtagen entschied, war sehr günstig und stellte der Regierung die Zweidrittelmajorität zur verfassungsmäßigen Änderung der Verfassung in fast sichere Aussicht. Man brauchte nur nach dem von den „Verfassungstreuen" selbst geschaffenen Notwahlgesetz direkt in den Reichsrat wählen zu lassen, so genügte die Zahl der Wahlkreise, die sicher die Wahl vornahmen.

In das Herrenhaus konnte die erforderliche Anzahl neuer Peers geschoben werden, indem man lediglich die bisher zurückgesetzten Nationalitäten, Konfessionen und Stände zu verhältnismäßiger Geltung brachte.

Den Wahlsieg im mährischen Grundbesitz verdankte man auch dem Kaiser selbst, welcher durch persönliche Aufforderungen einige Stimmen beischaffen ließ.

In den letzten Tagen der Wahlbewegung hatte Graf Hohenwart mir die Leitung der Wahlen übertragen; er hatte den Kaiser nach Salzburg zur Zusammenkunft mit Kaiser Wilhelm zu begleiten gehabt. Mein Telegramm über einen Wahlsieg traf bei einem Hoffeste zu Hellbrunn ein. Der Kaiser war hocherfreut und ließ das Telegramm auch den Grafen Beust lesen, welcher, wie nachmals Hohenwart mir mitteilte, mit saurer Miene bemerkte, daß er diesen Erfolg für unmöglich gehalten habe.

Das gab mir nach so viel ausgestandener Niedertracht — zuletzt hatte man einen gefälschten Brief von Brinz in Tübingen gegen mich in Umlauf gesetzt — dieser hat ihn verleugnet — eine äußerst gehobene Stimmung und frischen Mut.

gefährdete. Die Polizeien souveräner Staaten und die Polizeien der sicherheitspolizeilich völlig autonomen Gliedstaaten des Deutschen Reiches wirken ohne Polizeieinheit auf eine Weise zusammen, die sonst fast nichts zu wünschen übrig läßt.

Die unverrückbare Einheit sämtlicher landesherrlicher Gewalten in der Person des Kaisers sicherte auch für die Organisation und für das materielle Recht der Verwaltung und der Justiz den wesentlichen Fortbestand der bereits vorhandenen diesfälligen Zentralisation. Der Zug der Zeit für alle diese Angelegenheiten geht ohnedies auf Gleichförmigkeit. Wenn heute Deutschland jeden selbständigen Ämterorganismus der Reichsgewalt innerhalb der einzelnen Gliedstaaten entbehren kann, wie viel weniger konnte in Österreich die teilweise Überlassung der Einzelheiten der Organisation zu einer jedem Lande angemessensten Anpassung zerreißend wirken?

Die Länderministerien am Hoflager des Kaisers sind schon jetzt zulässig und waren dem Delegiertenkongreß gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der cisleithanischen Staatsgrundgesetze innerhalb der Verwaltung jedes Landes geblieben. Jeder patronierte wohl im Regierungszentrum sein Land, aber er war auch das bereitstehende Organ für Ausgleichung von Gegensätzen, für tatsächliche Sach- und Personal-Aufklärung, für Abstellung von Beschwerden, für gleiches polizeiliches Vorgehen in allen Ländern, auf Befehl des Kaisers, auf Zusammenwirken der Landesverwaltungen. Selbständige Landesstellen der Ressortministerien waren auch jetzt nur ein nicht bloß dem Kaiser und dem Gesamtministerium, sondern auch dem Delegiertenkongreß verantwortliches Organ für die Verwaltungshilfe auch der Landesorgane zur Ausführung der Reichsgesetze und der Reichsverwaltung. (Fundamentalartikel XIII, Abs. 2.) Was von den Fach-Ressortministern im Ministerrate vorzutragen sei, hing lediglich von der Bestimmung des Kaisers ab, desgleichen

die Wahrung des „angemessenen" „Stimmengewichtes" zwischen Ressort und Länderministern für die vom Kaiser dem Ministerrat zugewiesenen Verhandlungsgegenstände. Die Kaiserliche Gewalt konnte hierdurch nicht an Macht verlieren und an Vertrauen in den Ländern nur gewinnen. In der persönlichen Wahl auch der Länderminister blieb der Kaiser ganz unbeschränkt.

Auf finanziellem Gebiet war die Zolleinheit sowie die Einheit der Verzehrungssteuern und der Gebühren durchaus und für immer (nicht bloß auf das ungarische Decennium Beusts) festgehalten. Nun sind aber gerade diese Steuern die finanzpolitischen Klammern der Staatseinheit, wie jeder Sachkenner zugeben wird. Ungarn dagegen hatte im Ausgleich auch diese Einheit fast zerschnitten.

Die Überlassung der direkten Besteuerung an die Kronländer, während die indirekten dem cisleithanischen Staate vorbehalten blieben, war der Gegenstand zäher Ablehnung von unserer Seite gewesen. Allein die böhmischen Führer behaupteten ebenso zäh, hierin prinzipiell nicht nachgeben zu können. Gerade in diesem Punkte hofften wir, daß der ausgleichsfreundliche Teil der deutschen Kronländer, auf welche bei Ersatz der direkten Steuern durch Kronlands-Matrikularbeiträge oder sogenannte „Quoten" eine erhebliche Mehrbelastung gefallen wäre, Widerstand leisten und im Reichsrat die Czechen zum Nachgeben zwingen würde. Eine gewissenhaft angestellte Berechnung hatte ergeben, daß in der Steuerlast für den cisleithanischen Staat erleichtert worden wären: Niederösterreich um 4, Oberösterreich um 0,26, die Länder der böhmischen Krone um 5,9, zusammen 10 bis 11 Millionen fl. jährlich, während die armen Kronländer Salzburg, Tirol, Bukowina und Dalmatien entsprechend mehr zu bezahlen gehabt hätten. Das gegen den Ausgleich damals meist aufgebrachte Niederösterreich d. h. Wien hätte am meisten gewonnen! Man hätte äußersten Falles die direkte Besteuerung,

deren tatsächlicher Ausübung durch das Reich heute noch in Deutschland alle Gliedstaaten widerstreben, auch in Österreich den Kronländern ohne besondere Gefahr überlassen können. Die Entwickelung wäre sicher die geworden, daß nicht die bedrohten armen Kronländer die 10 Millionen fl. direkter Steuern zugewälzt erhielten, sondern daß mittelst der Erweiterung der indirekten Steuern die reichen Kronländer mehr zu zahlen gehabt hätten, was sie an Quoten aus direkten Landessteuern weniger auferlegt erhielten. Es galt nun, formell für die Quotenstreitigkeiten ein Organ billiger Entscheidung zu schaffen, wofür der Senat, sei es maßgebend, sei es begutachtend, ganz geeignet war, materiell aber eine Einrichtung zu treffen, welche dem Kaiser gestattete, den Finanzen der armen Kronländer kräftig unter die Arme zu greifen. Beides war auch wirklich erreicht worden. Die fragliche, von den böhmischen Führern grundsätzlich zugestandene Einrichtung war darauf angelegt, die vom Quotensystem beschwerten Kronländer zu erleichtern. Wir verlangten nämlich, daß — wesentlich zu Gunsten der armen und passiven Länder und zur Hebung des Kaiserlichen Ansehens und Einflusses in allen Reichsteilen — aus der cisleithanischen Reichskasse ein jährlicher Unterstützungsfonds von 4 bis 5 Millionen fl. zur Verfügung des Kaisers gestellt werde. Die armen Kronländer wären also mittelbar für die Rückwälzung ihrer Landesverwaltungskosten und der Matrikularbeiträge auf die Länder dennoch entschädigt worden. Die Regierung war auch in dieser Hinsicht nicht tiefer ins Wasser gegangen, als sie Boden sah.

Zentralisten „aus Prinzip“ und von voller Konsequenz mochten eine Gestaltung der geplant gewesenen Art für Staatsauflösung erklären. Wie eigentümlich aber, daß andrerseits ein Ludwig Kossuth in den merkwürdigen Briefen an seine Partei in Ungarn die Böhmen durch den Hohenwartschen Ausgleich mehr als halb dem Zentralismus ausge-

liefert, Ungarn aber bereits von der Konsequenz voller Reichseinheit wieder bedroht sah! Sollte es nicht richtige Politik gewesen sein, wenn ein von Natur und durch Kultur so mannigfaltig angelegter Staat, wie es Österreich nun einmal ist, die mechanische Einheit auf die unitas in necessariis beschränkte und dafür desto mehr Macht in der Einigkeit zufriedener, in ihrer historischen Eigenart geschonter Völker einzutauschen strebte? Die „Einheit im Notwendigen", zumal die Machteinheit, war aber gesichert und wäre durch den von den Gegnern hintertriebenen Ausgleichsrat unter das Ausmaß der böhmischen Fundamentalartikel mindestens nicht herabgekommen. Ein in der eigensten Natur des österreichischen Staates selbst begründetes eigentümliches Supplement der Reichseinheit von mächtigster Wirkung sollte denn doch von keinem staatsmännischen Auge übersehen werden, die Tatsache nämlich: daß in Österreich ein und derselbe Monarch nicht bloß Kaiser des Reiches, sondern Fürst aller Ländergruppen ist, also als einheitlicher Faktor des Staatslebens auch der partikulären Gesetzgebung und Verwaltung die notwendige Rechtsgleichheit verbürgt!

Andere Vorlagen an die Landtage.

Einer besonderen Ausgestaltung bedurften zwei weitere Punkte des Regierungsprogramms, die Wahlreform und die landesgesetzliche Durchführung des Artikels 19 der Verfassung, welcher die durchgreifende Gleichberechtigung der Nationalitäten zusichert.

Der Schwerpunkt der Wahlreform lag bei den Landtagen, welche nach der Verfassung die Wahlkörper für indirekte Wahl zum Reichsrat, eventuell „Delegiertenkongreß" bildeten. Die wesentliche Ausdehnung des Landtagswahlrechtes hatte ganz abgesehen vom böhmischen Ausgleich einen Hauptpunkt unseres Programms gebildet. In den unter Leitung des Grafen Hohenwart ausgearbeiteten Landtagswahlordnungen ist denn auch eine bedeutende Erweiterung des Wahlrechtes in den zwei Schmerling-Kurien der Städte und der Landgemeinden, d. h. eine Einbeziehung kleinbürgerlicher Wählermassen durch Ermäßigung des Zensus erstrebt gewesen. Mehr konnte weder den Liberalen noch den Konservativen gegenüber damals durchgesetzt werden; zur Steuer der Wahrheit ist aber zu sagen, daß während der Ausgleichsverhandlungen und während der Beratung im böhmischen Landtag weder von „feudaler" noch von großbürgerlicher Seite gegen diese Wahlrechtserweiterung Einspruch erhoben worden ist. Der gegen mich erhobene Vorwurf, daß die Reform von mir aus Haß gegen den Großbesitz eingegeben

worden sei, war auch völlig unbegründet; in Böhmen wären immer noch auf einen Abgeordneten an Steuerzahlung entfallen: im Großgrundbesitz schon von 60 218, in der Gruppe der Großindustrie und der Städte schon von 85 636, in der Gruppe der Landgemeinden aber erst von 117 750 fl.

Mehr Arbeit kostete unser Versuch landesgesetzlicher Durchführung des Artikels 19 der Verfassung über Gleichberechtigung der Nationalitäten. Die Regierung wollte nicht um der Böhmen, sondern um des Ganzen willen ernstlich diese Durchführung, hatte jedoch die Verschiebung dieser Aktion bis nach Verabschiedung der Ausgleichshauptpunkte gewünscht. Vergeblich. Sie war sich aber von Anfang darüber klar, daß diese heikelste aller Fragen, obwohl sie damals freilich bei weitem noch nicht so brennend war, wie sie es heute geworden ist, weder im Wege der Verordnungen und Ministerialverfügungen, noch schablonenmäßig für alle Kronländer gleich, sondern durch besondere Landesgesetze nach den Wünschen jedes Landtages innerhalb der Bestimmungen des Artikels 19 gelöst werden dürfe und gelöst werden könne. In diesem Sinne wurde auf die Durchberatung eines Nationalitätengesetzes wenigstens für Böhmen mit den Führern der böhmischen Opposition eingegangen. Das Ergebnis war der Entwurf eines Landesgesetzes, „betreffend den Schutz des gleichen Rechtes der böhmischen und der deutschen Nationalität im Königreich Böhmen." Bei der Beratung war auf böhmischer Seite hauptsächlich Dr. Rieger beteiligt gewesen. Aber die meisten Schwierigkeiten bot die Ordnung der Amtssprache. Wer in einem mehrsprachigen Kronlande Cisleithaniens die Beamtenlaufbahn frei erwählt, hat die zweite Landessprache zu lernen, wie ein Kleriker, der Latein, Griechisch und Hebräisch infolge seiner freien Berufswahl zu lernen hat. Es war mit dieser Lösung auch keine Schädigung der einen oder anderen Nationalität verbunden, geschweige beabsichtigt; denn jene Nationalität, welche am meisten mehrsprachige Beamten stellt,

wird auch vom Staate her am meisten für sich wirken können. Der Staat selbst aber erhielt im Nationalitätenstreit die meiste und nachhaltigste Ruhe; denn er stand zurückgehenden und vorwärtsdringenden Nationalitäten in allem Wechsel der Bevölkerungsmischung immerfort in gleicher Unparteilichkeit gegenüber. Eine einfachere Lösung gibt es nicht.

Diese Schwierigkeiten bedingen für eine Regierung ein besonderes Maß von Vorurteilslosigkeit; dieselben wachsen mit dem großen Nationalitätenmischen, mit dem Verkehr und der rechtlichen Freizügigkeit. Der immateriellste und der materiellste Faktor des Staates, die in der Sprache lebendige Gesamt-Kultur und die im Gebiet (Boden) eingesenkte Naturseite des Volkslebens geraten in steigende Reibung, wenn Sprach- und Gebietseinheit sich nicht decken. Die Zusammenstöße, welche daraus hervorgehen, lassen sich wenigstens in der Hauptsache nicht durch den Staat und vom Staate aus, nicht durch politische Entnationalisierung der schwächeren Volkstümer beseitigen, am wenigsten, wenn die schwächeren Nationen kulturell mehr oder weniger entwickelt sind, wie Czechen, Polen, Italiener, gar wenn sie im Parlament vertreten und darin in der Mehrheit sind. Selbst einer mehrhundertjährigen Herrschaft des germanisierenden Absolutismus in Böhmen seit der Schlacht am weißen Berge war es nicht gelungen.

Denkbar ist allerdings zweierlei: entweder müssen beide Bevölkerungen eine „Staatssprache" oder die Beamten beide Landessprachen lernen. Die Völker sind die Berge, die Beamten die Propheten nur des Staates, nicht der ganzen übrigen Volkskultur. Unter Verhältnissen, wie sie in Österreich, vollends seit der Gewährung der Verfassung — ähnlich und schon länger in der Schweiz und in Belgien — bestimmend sind, konnte nun der Berg gewiß nicht zum Propheten, wohl aber kann der Prophet zu den Bergen kommen. Das war die unabänderlich gegebene Lage, in

welcher wir uns befanden und in welcher sich seitdem jede andere Regierung Cisleithaniens befunden hat.

Nur der zweite Weg stand uns offen; ob der erste auch nun in Ungarn für immer gangbar bleiben wird, blieb für uns dahingestellt. Übrigens waren wir aufrichtigst gewillt, jede bessere andere Lösung, je nach den besonderen Landesverhältnissen eine verschiedenartige anzunehmen, wenn sie nur leidlich den Bevölkerungen Frieden gab.

Daß der Fortschritt und der Rückschritt einer Sprache nur sehr wenig von der landesfürstlichen Amtsstube her bestimmt wird, vielmehr vom Lernen auf dem Mutterschoß und in der Familie, von dem Gebrauch im geselligen Leben, von der Geltung im Verkehr, also namentlich auch von der Größe der nationalen Volkszahl, überhaupt aller großen Faktoren der Kulturentwickelung abhängig ist, auf welche der Staat nur minimalen Einfluß zu üben vermag, stand uns klar vor Augen. Gerade darum erfüllte uns für das Deutschtum eine Besorgnis nicht. Je vollständiger der Versuch der Germanisierung mit untauglichen Mitteln — dem Verfassungsgesetz zuwider — aus der Welt geschafft wurde, desto sicherer konnte bei der Kulturübermacht Deutschlands in Mitteleuropa das freie Vordringen der deutschen Sprache erhofft werden.

Die Hauptsache, worin wir unbeugsam waren, bestand darin, die Gleichberechtigung, zu welch praktischen Einrichtungen sie auch führen möge, tatsächlich sicher zu stellen.

Nun wären aber alle Bestimmungen zum Schutze der Gleichberechtigung in der Luft gehangen, wenn die gesetzgeberische Majorisierung auch die der Deutschen im Landtag und im Reichsrat schrankenlos hätte stattfinden können. Dies zu verhüten, waren im böhmischen Entwurf *besondere Garantien* (§§ 10 bis 16) vorgesehen. Als solche wurden — meines Erinnerns zuerst vom Ministerium — verlangt: die Abstimmung nach Landtagskurien über Gegenstände von natio-

nalem Belang; für die Entſendung zu den Reichsvertretungskörpern das Recht auf mindeſtens ein Drittel der Delegierten für die Böhmen und auf mindeſtens ein Viertel für die Deutſchen (§ 14); Abänderung des Nationalitätengeſetzes nur mit der für Landesgrundgeſetze vorgeſchriebenen Majorität und nur gegen Annahme durch beide Nationalkurien des Landtages (§ 16); das Rechtsmittel der Beſchwerde an den Senat (§ XVII der Fundamentalartikel) als den unparteiiſchen Reichs-Staatsgerichtshof zum Schutze der Rechte aus dem Nationalitätengeſetze. Die böhmiſchen Führer fügten dieſen Garantien diejenige der Unterſtellung „unter den Schutz des Krönungseides“ (§ 15) hinzu. Wie man da von einer „Helotiſierung der Deutſchen“ reden konnte, iſt mir bis zum heutigen Tage unverſtändlich geblieben.

Landtagsverhandlungen.

Sieg in der Reichsratsneuwahl mit Zweidrittelmehrheit.

Die definitive Ausgleichaktion wurde, unter unbedingtem wechſelſeitigen Vertrauen zwiſchen der Regierung und den Führern der Oppoſition, durch das zuvor verabredete Königliche Reſkript vom 12. September 1871 eingeleitet. Der böhmiſche Landtag trat daraufhin zuſammen und beriet die Fundamentalartikel, das Wahl- und das Nationalitätengeſetz. Die Berichterſtattung an den Landtag hierüber, wodurch die Vorlagen allgemein bekannt wurden, zögerte ſich jedoch einige Wochen hin.

Das Reſkript war in einer paraphraſierenden Adreſſe genau ſo beantwortet worden, wie vorher verabredet war. Weder Reſkript noch Adreſſe unterließen es, das gleiche Recht der nichtböhmiſchen Kronländer hervorzuheben. Im Landtagsbericht des Grafen Clam über die „Fundamentalartikel" war wörtlich anerkannt: „Bei Würdigung der vorliegenden Fundamental-Artikel wolle der h. Landtag auch dem Beachtung ſchenken, daß, indem darin die Grundſätze, nach welchen der ſtaatsrechtlichen Stellung des Königreiches Böhmen entſprechend die Ordnung ſeiner Beziehungen zu den übrigen Königreichen und Ländern erfolgen kann und ſoll, auch dieſen vorbehalten bleiben muß, ihre Rechtsanſchauungen und Rechtsanſprüche zur Geltung

zu bringen. Die Fundamentalartikel sind eben nur der Rahmen, innerhalb dessen die nähere Ausführung im Wege der Vereinbarung wird erfolgen können; einer Vereinbarung, bei welcher allerdings einem vollberechtigten Landtage Böhmens das definitive Votum im Namen des Königreiches vorbehalten bleibt."

Trotzdem lehnten nicht bloß die Deutschböhmen, welche aus der Septembertagung des böhmischen Landtages austraten, die Beschickung des nächsten Reichsrates ab, welchem die Fundamentalartikel vorzulegen waren, sondern auch der niederösterreichische Landtag verweigerte sofort sein Kommen. In letzterem kam es zu äußerst stürmischen Szenen, und ein liberaler Abgeordneter, welchem ich auf dem Schleichweg zu einer lukrativen Eisenbahnkonzession als Handelsminister entgegengetreten war, nannte mich im Landtag in Nachäffung der bismarckischen Äußerung gegen Welfen ein „Reptil".

An der Universität wurde der zu einer Feier geladene Unterrichtsminister insultiert, und auf mich sowie auf Habietinek wurden Pereatrufe ausgebracht.

Das alles war schon zehn Monate vorher vorausgesehen und dem Kaiser in Aussicht gestellt worden. Es war betrübend, daß deutsche Landtage streikten und so den Böhmen ihr leidiges Vorgehen des parlamentarischen Absentismus heimzahlten. Es konnte aber den weiteren Lauf der Aktion nicht aufhalten, und auch der Kaiser wankte jetzt noch nicht.

Der Ausfall der Landtagswahlen, welche über die Reichsratsbeschickung aus den Landtagen entschied, war sehr günstig und stellte der Regierung die Zweidrittelmajorität zur verfassungsmäßigen Änderung der Verfassung in fast sichere Aussicht. Man brauchte nur nach dem von den „Verfassungstreuen" selbst geschaffenen Notwahlgesetz direkt in den Reichsrat wählen zu lassen, so genügte die Zahl der Wahlkreise, die sicher die Wahl vornahmen.

In das Herrenhaus konnte die erforderliche Anzahl neuer Peers geschoben werden, indem man lediglich die bisher zurückgesetzten Nationalitäten, Konfessionen und Stände zu verhältnismäßiger Geltung brachte.

Den Wahlsieg im mährischen Grundbesitz verdankte man auch dem Kaiser selbst, welcher durch persönliche Aufforderungen einige Stimmen beischaffen ließ.

In den letzten Tagen der Wahlbewegung hatte Graf Hohenwart mir die Leitung der Wahlen übertragen; er hatte den Kaiser nach Salzburg zur Zusammenkunft mit Kaiser Wilhelm zu begleiten gehabt. Mein Telegramm über einen Wahlsieg traf bei einem Hoffeste zu Hellbrunn ein. Der Kaiser war hocherfreut und ließ das Telegramm auch den Grafen Beust lesen, welcher, wie nachmals Hohenwart mir mitteilte, mit saurer Miene bemerkte, daß er diesen Erfolg für unmöglich gehalten habe.

Das gab mir nach so viel ausgestandener Niedertracht — zuletzt hatte man einen gefälschten Brief von Brinz in Tübingen gegen mich in Umlauf gesetzt — dieser hat ihn verleugnet — eine äußerst gehobene Stimmung und frischen Mut.

Monarchenzusammenkünfte.

Die Zusammenkünfte des Kaisers Franz Josef und Beusts mit Kaiser Wilhelm I. und Bismarck zu Wels, Gastein, Ischl, Salzburg, waren vielleicht eine Mache Beusts auch gegen uns gewesen. Beust hatte es rasch erreicht, sich bei Bismarck durch Geschäftigkeit gegen die „rote und die schwarze" Internationale zu insinuieren. Gegen die Schwarzen hatte er den „Liberalen" zu Gefallen die Schulgesetzgebung des Bürgerministeriums eifrig unterstützt und seit Gastein lag er dem Kaiser Franz Josef nicht bloß wegen der „Internationale" der Roten, wovon die Rede war, sondern sehr angelegentlich auch wegen dessen in den Ohren, was in Deutschland alsbald als der famose „Kulturkampf" — gegen die „schwarze Internationale" — sich enthüllen sollte. Wahrscheinlich unterstützte damals Bismarck den Grafen Beust gegen Hohenwart. Zwar nicht durch Vorstellungen, die er bei unserem Monarchen selbst gemacht hätte, oder durch Kaiser Wilhelm hätte machen lassen, aber nach Spuren, auf die wir stießen, durch die offiziöse Journalistik.

Hohenwart hat das Original einer Weisung eines Berliner offiziellen Preßbureaus an die „Alte Presse" in die Hände bekommen, worin es hieß: „Beust gegen Hohenwart stützen!" und argwöhnte, daß Beust die Zusammenkunft in Intrigue gegen uns betreibe.

Daher hatte Hohenwart den Kaiser vor der Zusammen-

kunft in Wels gewarnt. Dieselbe war jedoch nicht zu umgehen.

Franz Josef fuhr mit Kaiser Wilhelm von Wels über Gmunden nach Ischl, eine Fahrt, über welche Franz Josef dem Grafen Hohenwart folgende Mitteilungen machte: der Kaiser Wilhelm habe erklärt, ehe er den Krieg von 1866 begonnen, habe er acht Tage lang im Gebet mit Gott gerungen und danke dem Kaiser (Franz Josef) für seine versöhnte Stimmung; 1870 sei für Napoleon die Folge von 1866 und die Vergeltung für 1859 gewesen; in der Nähe von Gmunden angekommen, fragte Kaiser Wilhelm sehr bewegt dreimal nach dem Befinden des Königs von Hannover und ließ sich die Lage der dortigen Villa des letzteren zeigen. Nach der Ankunft in Ischl fand eine weitere intime Unterredung beider Kaiser statt. Kaiser Wilhelm habe dabei beteuert, sich in die österreichische Staatskrisis nicht einmischen zu wollen, und habe nur die Bitte ausgesprochen, wenn möglich zu verhüten, daß „Schmerzensschreie" nach Deutschland dringen. Eine ähnliche Äußerung machte Kaiser Wilhelm auch gegen Beust, der sie sofort, aber vergeblich, beim Kaiser Franz Josef zu verwerten suchte.

Was den „Schmerzensschrei" betrifft, hatte Kaiser Wilhelm vielleicht nur die damalige Aufregung wegen Verbotes des „Siegesfeiern" im Auge; diese Feier deutscher Erfolge in Frankreich, durch Agitatoren veranstaltet, waren lediglich Demonstrationen gegen die Regierung. Einige Statthalter waren denselben auf eigene Faust durch Verbote entgegengetreten. Darauf war eine Interpellation im Reichsrat erfolgt; aber auf Wunsch Beusts, welcher auf erfolgte Anfragen in den Feiern eine die Neutralität Österreichs gegen Frankreich verletzende Kundgebung zu erblicken erklärte, wurde das Verbot aufrecht erhalten. Eine Feindseligkeit des Hohenwartschen Kabinetts gegen Deutschland war dabei nicht im geringsten im Spiel.

Aus Ischl reiste Kaiser Wilhelm über Salzburg nach Gastein. Am 18. August feierte Kaiser Franz Josef sein Geburtstagsfest in Ischl, wozu er seinen Freund vom 1866er Feldzuge her, den Kronprinzen, nachmaligen König von Sachsen, auf dessen Empfehlung Beust österreichischer Reichskanzler geworden sein soll, eingeladen hatte. Hierauf erfolgte noch im August der Besuch des Kaisers Franz Josef in Gastein, wo Beust vorher schon anwesend war. In Gastein hatte auch Beust längere Audienz bei Kaiser Wilhelm und machte sich gegen Bismarck anheischig, den schon erwähnten Plan einer „Internationale der Regierungen" gegen die rote Internationale zu formulieren. Daß Graf Beust dabei selbst noch nicht wußte, was er eigentlich wollte, zeigte sich bei der schon erwähnten Konferenz der Ministerialräte.

Bismarck bezeichnete zweimal gegen Hohenwart die Ultramontanen sehr nachdrücklich als die „schwarze Internationale", die noch gefährlicher sei als die „rote" (sozialdemokratische Marxsche). Hohenwart erwiderte: er befürchte, daß bei allzu straffer Verfolgung des Klerikalismus eine Verlegenheit bereitende klerikale Partei in Österreich erst recht entstehen werde, und erklärte die nach dem österreichischen Recht der Regierung zu Gebote stehenden Polizei- und Strafbestimmungen gegen die sozialdemokratische Internationale für zureichend; es möge Preußen in der Sache die Initiative ergreifen. Hohenwart bot die Hand zur Verfolgung der Klerikalen nicht. Es war auch ganz unmöglich, wenn man die für den Ausgleich unentbehrliche Sympathie der konservativen Deutsch-österreicher nicht wegwerfen und für Österreich, welchem seiner Natur nach keine „Internationale" besonders lebensgefährlich werden kann, nicht weitere große Schwierigkeiten künstlich schaffen wollte. Beust dagegen hatte seit Jahren in seiner Presse den Liberalen zu lieb antiklerikalen Sport getrieben.

Zur Salzburger Zusammenkunft begab sich auch Graf Hohenwart. Hier empfing er, wie schon erwähnt, von mir

die Nachricht vom entſcheidenden Wahlſieg in Mähren, und erhielt er vom Kaiſer Wilhelm ſelbſt in dreiviertelſtündiger Audienz wiederholt warmen Händedruck. Hier hatte Hohenwart eine Unterredung mit Bismarck betreffend die ſchwarze Internationale; hier äußerte ſich das volle Vertrauen ſeines, durch den Wahlſieg hocherfreuten Monarchen. Dieſer arbeitete immer noch mit ganzer Hingebung an der Finaliſierung der dem böhmiſchen Landtag zu machenden Geſetzesvorlagen und war perſönlich bemüht, Hohenwart die Unterſtützung des Grafen Andraſſy zu gewinnen, der den ihm mitgeteilten Ausgleich noch ganz objektiv beurteilte.

Die Demonſtrationen in Wien und die Einmiſchung der Ungarn.

Nachdem die Wahlen beendigt und alle Ausgleichs-Vorkehrungen getroffen waren, nahm ich zur Erholung von einer ſiebenmonatlich erſchöpfenden und aufreibenden Arbeit einen kurzen Urlaub am 11. September. Um die Vorarbeiten für die Arlbergbahn zu beſichtigen, ging ich durch das obere Inntal über Landeck zum Arlberg und reiſte von da nach Bludenz in Begleitung zweier Freunde aus Schwaben.

Die Traſſierungsarbeiten für die Arlbergbahn waren weit vorgeſchritten. Die Gegend war freudig bewegt; in Landeck wurden wir mit Böllerſchüſſen begrüßt.

Schon am 20. rief mich Hohenwart telegraphiſch aufs dringlichſte zurück, und am 22. traf ich wieder in Wien ein. Hohenwart empfing mich ſehr warm, war aber abgeſpannt.

Die Agitation in Wien gegen uns ging immer höher. Zu langſam arbeitete der böhmiſche Landtag. Am 7. Oktober war der Bericht an den böhmiſchen Landtag mit den böhmiſchen Fundamentalartikeln bekannt geworden. Jetzt am 9. (Montag) war der Skandal in der Aula erfolgt, am Dienstag wurden die Brandreden im niederöſterreichiſchen Landtag abgehalten. v. Beuſt ſchürte nicht bloß dieſe Bewegung, er war ſo leichtfertig, beim Aulaſkandal zu aſſiſtieren und Huldigungen anzunehmen. Nach eingehender Beratung mit Habietinek und mir erſtattete Hohenwart Bericht an den

Kaiser nach Ischl über die Vorgänge in der Aula unter Beischluß des Polizeiberichtes. Er konstatierte, daß Beust in der Aula Ovationen entgegengenommen. Hohenwart führte über dieses Verhalten des Reichskanzlers energisch Beschwerde und bat den Kaiser um Satisfaktion mit der Mitteilung, daß die beleidigten Minister für den Fall der Nichterlangung einer Genugtuung auf ihrer Entlassung bestehen würden.

Gewiß spielten eben jetzt in Ischl bereits auch schon starke Einflüsse von Pest.

Schon am Tage nach unserer Beschwerde den 12. Oktober traf vom Kaiser an Hohenwart folgende telegraphische Antwort ein: „Ihren Bericht erhalten. Entlassung im jetzigen Augenblick unmöglich. Verständigung notwendig. Handeln Sie mit Ruhe und Entschiedenheit." Gleichzeitig ging die sichere Nachricht aus Ischl ein, daß die Höflinge erstmals über Hohenwart loszuziehen begannen. Die Antwort des Kaisers war das erste Zeichen von Schwanken und Unentschiedenheit beim Monarchen.

Ob damals der sächsische Kronprinz dem Grafen Beust Vorspanndienste geleistet hat, muß völlig dahingestellt bleiben; der logische Schluß „hernach also deshalb" ist einer der unsichersten. Groß ist ja der Einfluß des sächsischen Hofes schon von 1866 an, als man die Eingangspforten nach Böhmen öffnete, um das Königreich Sachsen nicht zum Kriegsschauplatz werden zu lassen, immer gewesen; das nähere muß die Geschichte aufklären.

Der Polizeichef in Wien erstattete über die Gährung in Wien Berichte, die wie er sich später gerühmt hat, absichtlich übertrieben waren. Die ganze zentralistische Bureaukratie arbeitete zusammen mit dem parlamentarischen und journalistischen Zentralismus gegen uns. Graf Hohenwart war loyal genug, die Polizeiberichte wie üblich dem Kaiser vorzulegen.

Am Samstag, 14. Oktober, in aller Frühe kam der Kaiser aus Ischl zurück. Zuerst ließ er Hohenwart, dann

erst Beust rufen. Ersteren empfing er sehr huldvoll, teilte ihm aber mit, daß das zweite unter Zustimmung des Kaisers mit den Böhmen verabredet gewesene Reskript zur Beantwortung der Adresse des böhmischen Landtages — es hatte schon 5 Tage zur Zeichnung in Ischl gelegen — „nun wohl werde geändert werden müssen."

Der Kaiser erwähnte die von Ungarn her sich erhebenden Einwendungen, schlug vor, einen großen Ministerrat zur Ausgleichung zu berufen. Hohenwart war einverstanden, und der Kaiser telegraphierte sofort den ungarischen Ministerpräsidenten Andrassy von Terebes herbei. Auch am nächsten Tag ließ der Kaiser Hohenwart rufen. Dieser war aber unangenehm davon überrascht und hat es an diesem Tage selbst als ein „bedenkliches" Zeichen erklärt, daß der Kaiser mich, der ich den Böhmen gegenüber der meist exponierte Unterhändler sei, nicht auch zu sich beschieden habe. Am Montag jedoch empfing der Kaiser auch mich auf das liebenswürdigste in dreiviertelstündiger Audienz. Er sicherte mir Beust gegenüber Genugtuung zu, freilich ohne das nachmalige eklatante „Wie" schon anzugeben, dabei sagte er mir mit Bezug auf die Beschimpfung im niederösterreichischen Landtag: „Wir sind gute Gesellschaft zusammen." Ich hatte jedoch den Eindruck, daß der Kaiser daran war, dem ungarischen Andrängen zu unterliegen, aber Andrassy und Beust hielten die Situation vom 15. bis 19. Oktober hin. Wenn diese für uns nicht schon verloren war, wurde sie nicht verbessert durch einen Putsch in der Militärgrenze.

Für den aufgetauchten Argwohn, daß die ungarische Regierung den „panslavistischen" Streich zur Einwirkung auf den Kaiser arrangiert habe, ist jedoch kein zuverlässiges Anzeichen zu unserer Kenntnis gelangt.

Graf Andrassy hat gewiß nicht den schönen Augen des Grafen Beust zulieb zum Sturze Hohenwarts die Hand ge-

boten. Dafür ist der beste Beweis dieses, daß ersterer dem Kaiser sofort zum Sturze des letzteren die Hand gereicht hat.

Wenn je Bismarck den Grafen Andrassy damals unterstützte, wird es wohl nur deshalb geschehen sein, weil er damals wenigstens den Schwerpunkt Österreichs in Pest haben wollte und ihm ein Wiedererstarken der habsburgischen Dynastie für das neue deutsche Reich noch nicht opportun erscheinen mochte. Die liberalen Zentralisten konnte er zu seinem Kampf gegen die schwarze Internationale eher haben, als die „Föderalisten". Seit 1878 hat Bismarck Graf Taaffe in der bekannten schroffen Weise gegen die „Herbstzeitlosen" unterstützt und mir hat er zu Anfang Januar 1882 persönlich bemerkt: „Die Liberalen haben es dem Kaiser (Franz Josef) unmöglich gemacht, sie nochmals zur Regierung zu berufen."

Andrassy mit Beust gleichzustellen, wäre ein Unrecht. Zwar war er verschlagen wie ein Zigeuner, aber er intriguierte nicht, um zu intriguieren. Ein gewalttätiger, in der Wahl der Mittel nicht delikater Charakter, ohne gründliches Wissen, in der formellen Führung der Geschäfte mehr als salopp, war er stets rücksichtsloser ungarischer Patriot, ob sein Name am Galgen Haynaus hing oder ob er als Ministerpräsident Ungarns vor dem Kaiser von Österreich stand. Für die Vorherrschaft Ungarns hat er stets ein starkes Empfinden gehabt. Er war Deáks „providentieller Mann" gewesen und stand nun im Zenith seiner Macht in Ungarn. Es konnte ihm nicht erwünscht sein, wenn jetzt schon der König von Ungarn in Wien, in Prag, in Lemberg festen Fuß, Frieden und Ordnung, versöhnte Völker erhielt, und Ungarn hatte voraussichtlich noch lange mit Kroaten, Siebenbürgern, Kossuthianern zu schaffen.

Großer Ministerrat.

Am 19. Oktober hatten Andrassy und Beust Audienz beim Kaiser gehabt. Bei dieser Audienz tat Andrassy — der Kaiser teilte es Hohenwart mit — die noch zu erwähnende absolutistische Äußerung.

Am Tage darauf, Freitag, 20. Oktober, war der „große Ministerrat". Diesem wohnten außer den Mitgliedern des Hohenwartschen Kabinett nicht bloß Andrassy und die Reichsminister Beust, v. Kuhn, v. Lonyay, sondern sogar der Minister am k. Hoflager Baron Wendheim bei. Hier opponierte erstmals unser eigener Kollege Holzgethan gegen den Ausgleich. Daß Andrassy und Beust den Kampf auf Leben und Tod gegen uns aufgenommen hatten, war sofort klar ersichtlich. Andrassy schwatzte, ohne auf den Inhalt des Ausgleiches einzugehen, in sinnverwirrender Weise auf den Monarchen los, Beust betonte die Gefahren für die auswärtige Politik, insbesondere die Gefahr der Rückwirkung einer „klerikalen" Strömung in Österreich auf die Katholiken Deutschlands (!!). Lonyay, gewiß der eigentliche Hetzer bei Andrassy, inquirierte in die Fundamentalartikel alles Mögliche hinein. Der Kaiser war davon nicht angenehm berührt und berichtigte wiederholt selbst die falschen Auslegungen unserer Gegner.

Dabei ereignete sich eine tragikomische Szene. Der Reichskriegsminister Kuhn hatte den Ausgleich als das Verderben

der Armee bezeichnet. Der Kaiser widersprach, widerlegte das und fragte, auf welche Stelle Kuhn diese Ansicht stütze. Darauf mußte dieser bekennen, daß er die von ihm angefeindeten „Fundamentalartikel" überhaupt nicht gelesen hatte.

Noch immer wäre es dem Kaiser wohl das Liebste gewesen, einen Ausweg im Konflikt zwischen den Nötigungen von Ungarn, vielleicht auch vom Ausland her, und zwischen den Sympathien für die von uns vertretene Sache zu finden.

Im erwähnten gemeinsamen Ministerrat hatte Andrassy, wie das von ihm mitunfertigte Protokoll nachweist, an den „Fundamentalartikeln" in sachlicher Hinsicht lediglich folgende Punkte beanstandet: Veränderung des Namens „Reichsrat" für die cisleithanische Zentralvertretung, die Umgestaltung des Herrenhauses in einen „Senat", die Unmöglichkeit der Durchführung des Quotensystems, die Wahl der Delegationsmitglieder für Böhmen im Landtag, statt wie bisher im Reichsrat, endlich den Mangel der Kompetenz des Delegiertenkongresses zur Erneuerung des periodischen (zehnjährigen) Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn. Für diese sämtlichen Punkte hatten wir zwar die Beiseitelassung den Böhmen geraten, rechtlich stand ein Einspruch hingegen den Ungarn nicht zu, da der Ausgleich mit Ungarn nur verlangt, daß in beiden Reichshälften konstitutionelle Vertretungen zur Erledigungen der gemeinsamen Angelegenheiten bestehen. Da dieser Grundsatz samt der Anerkennung des ganzen ungarischen Ausgleiches in den Fundamentalartikeln durchaus verbürgt war, so waren diese Beanstandungen des Ausgleiches ein verfassungswidriger Eingriff Ungarns in cisleithanische Angelegenheiten. Es hatte eine Stirne dazu gehört, wenn Andrassy vor der Mitteilung seiner Anstände erklärte: er werde sich vor jeder Einmischung hüten, und genau das Gegenteil tat.

Dennoch ließen sich diese Anstände heben, die cisleithanische Regierung war bereit, nachzugeben, und die Vertreter

der böhmischen Opposition hätten daran das ganze Ausgleichswerk nicht scheitern lassen.

Allein um die Durchsetzung der fraglichen Änderungen war es den Gegnern gar nicht zu tun. Sie wollten Verständigung überhaupt gar nicht. Deshalb hielten sie sich an die formelle Seite und verlangten in der Fassung des Antwortreskriptes auf die böhmische Adresse eine Änderung, deren Annahme die Regierung wortbrüchig gemacht hätte, deren Form ein Faustschlag in das Gesicht der Böhmen gewesen wäre und die Führer der Opposition moralisch vor ihren Parteigängern vernichtet hätte. Auf das Scheitern des Ausgleiches mit gleichzeitigem moralischen Ruin der böhmischen Parteiführer und der verhandelnden Minister war es sichtlich abgesehen.

Es ist wohl von geschichtlichem Interesse, die heillose Wortklauberei, mit deren Schlingen eine große, grundehrlich geplant gewesene und gewissenhaft vorbereitete Aktion erdrosselt worden ist, authentisch klar zu stellen.

Das erste Reskript vom 12. September 1871 hatte wörtlich gelautet, wie folgt:

„An den Landtag Unseres Königreiches Böhmen! Als Wir mit Unserem Patente vom 30. Juli 1870 die Landtage Unserer Königreiche und Länder in ihre gesetzlichen Versammlungsorte einberiefen, sahen Wir Uns hiezu zunächst durch die folgenschweren Ereignisse veranlaßt, deren Schauplatz Europa geworden war, und deren Verlauf und nicht zu ermessende Tragweite Unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen mußte. Unter dem Schutze Gottes ist es Uns gelungen, diesen erschütternden Ereignissen gegenüber Unserem Reiche die Segnungen des Friedens zu erhalten, und mit voller Beruhigung können wir Uns abermals dem Werke der inneren Consolidirung des Reiches zuwenden. Es ist Unser Wunsch, daß vor Allem die Beziehungen Unseres Königreiches Böhmen zum Gesamtreiche, deren

Revision Wir mit Unserem Rescripte vom 25. August 1870 zugesichert haben, einer allseitig gerechten und befriedigenden Regelung zugeführt werden. Eingedenk der staatsrechtlichen Stellung der Krone Böhmen und des Glanzes und der Macht bewußt, welche dieselbe Uns und Unseren Vorfahren verliehen hat, eingedenk ferner der unerschütterlichen Treue, mit welcher die Bevölkerung Böhmens jederzeit Unseren Thron stützte, erkennen Wir gerne die Rechte dieses Königreiches an und sind bereit, diese Anerkennung mit Unserem Krönungseide zu erneuern. Wir können Uns aber dem entgegen auch nicht den feierlichen Verpflichtungen entziehen, die Wir Unseren übrigen Königreichen und Ländern gegenüber durch Unser Diplom vom 20. Oktober 1860, sowie durch die Staatsgrundgesetze vom 26. Feber 1861 und vom 21. Dezember 1867, endlich durch den Unserem Königreiche Ungarn geleisteten Krönungseid eingegangen sind. Mit Befriedigung nehmen Wir daher Act von der in den allerunterthänigsten Adressen des Landtages Unseres Königreiches Böhmen vom 14. September und vom 5. Oktober 1870 ausgesprochenen Bereitwilligkeit, die Rechtsansprüche des Landes in Einklang zu bringen mit den Anforderungen der Machtstellung des Reiches und mit den berechtigten Ansprüchen der anderen Königreiche und Länder. Wir fordern den Landtag auf, in diesem Sinne an das Werk zu schreiten, im Geiste der Mäßigung und Versöhnung die zeitgemäße Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse Unseres Königreiches Böhmen zu berathen und Uns die Möglichkeit zu schaffen, ohne Verletzung der Rechte Unserer übrigen Königreiche und Länder einen Verfassungsstreit zu beenden, dessen längere Fort-

dauer das Wohl Unserer treuen Völker in bedenklicher Weise bedrohen würde. Indem Wir Unsere Regierung weiters beauftragt haben, dem Landtage die bereits mit Unserem Reskripte vom 26. September 1870 in Aussicht genommene neue Landtagswahlordnung und ein Gesetz zum Schutze der beiden Nationalitäten des Landes vorzulegen, entbieten Wir in Gnaden dem Landtage Unseren Kaiserlichen und Königlichen Gruß.

Gegeben zu Wien, den 12. September 1871.

Franz Josef m. p.

Hohenwart m. p."

Darauf war die rein umschreibende Adresse des Landtages erfolgt. Nun hätte nach der vorher getroffenen und vom Kaiser gebilligten Verabredung folgendes Adreß-Antwortsreskript des Kaisers ergehen müssen:

„Mit Unserem Reskripte vom ..... haben Wir den Landtag Unseres Königreichs Böhmen aufgefordert, im Geiste der Mäßigung und Versöhnung die zeitgemäße Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse Unseres Königreichs Böhmen zu beraten. — Mit dieser alleruntertänigsten Adresse vom ..... hat der Landtag Uns das Resultat dieser Beratungen vorgelegt, und gerne erkennen Wir in demselben das Bemühen, die Rechtsaussprüche des Landes in Einklang zu bringen mit den Anforderungen der Machtstellung des Reichs und mit den berechtigten Ansprüchen der anderen Königreiche und Länder. — Es ist Unser ernster Entschluß und Königlicher Wille, in Genehmigung der Uns vorgelegten Anträge und auf Grundlage derselben in Vereinbarung mit der Vertretung Unseres Königreichs Böhmen die staatsrechtlichen Verhältnisse dieses Königreichs ihrer definitiven Regelung zuzuführen, sobald zu der hiezu notwendigen

Abänderung der von Uns erlassenen Staatsgrundgesetze die Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrats erfolgt sein wird. In eben dem Maße, als Wir den Rechtsanschauungen und Rechtsaussprüchen Unseres Königreichs Böhmen gerecht werden wollen, ist es Unsere Regentenpflicht, auch den Rechtsanschauungen und Rechtsaussprüchen der übrigen Länder und Völker Unseres Reiches Unseren Schutz und Schirm zu gewähren. — Zur Vollziehung dieses Werkes haben Wir beide Häuser Unseres Reichsrates auf den ..... einberufen, und zu demselben Zwecke müssen Wir darum den Landtag auffordern, seine Vertreter in das Abgeordnetenhaus zu entsenden. — Wir erwarten um so zuversichtlicher, daß er dieser Unserer Aufforderung nachkommen werde, als er — gestützt auf Unsere königliche Zusicherung — diese Wahl vornehmen kann ohne Schaden und Gefährde für die Rechte des Königreichs, dagegen aber durch dieselbe einen Beweis zu geben vermag brüderlicher Gesinnungen für alle Völker des Reiches, achtungsvoller Berücksichtigung jeglichen Rechtsanspruches und patriotischer Würdigung der unabweislichen Bedürfnisse Unserer Monarchie: nur auf dieser Grundlage aber kann das große Werk des Ausgleichs zu segensvollem, die Gewähr der Dauer in sich tragenden Abschlusse gelangen.

Hiemit entbieten wir dem Landtag unseren Kaiserlichen und Königlichen Gruß."

Diese durchaus loyale, weder Ungarn noch die übrigen cisleithanischen Kronländer beeinträchtigende, aber auch den Rechtsstandpunkt der Opposition achtende Fassung war es, deren Änderung von den Reichsministern verlangt wurde. Sie selbst entwarfen eine andere Formulierung, was schon

ihrer Zuständigkeit widersprach. Es galt eben, durch Annahme der veränderten Fassung uns ein Mißtrauensvotum des Kaisers angedeihen zu lassen, die Böhmen vor den Kopf zu stoßen, ihr volles Mißtrauen neu zu beleben. Der Entwurf des Reichsministers, zu welchem schließlich dem Kaiser die Zustimmung entlockt worden ist und welcher nachmals unter der Gegenzeichnung Holzgethans nach Prag als wirkliches Reskript abging, lautet im Gegenhalt zu obiger Fassung wie folgt:

„Mit unserem Reskripte vom .... haben Wir den Landtag Unseres Königreiches Böhmen aufgefordert, im Geiste der Mäßigung und Versöhnung die zeitgemäße Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse Unseres Königreichs Böhmen zu beraten. Mit der alleruntertänigsten Adresse vom 10. d. Mts. hat der Landtag uns das Resultat seiner Beratungen vorgesetzt, und wir verkennen nicht das Bemühen von seinem Standpunkte aus, diesen, unseren Wünschen nachzukommen. — Wir müssen jedoch ausdrücklich hervorheben, daß die über die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten und das Verhältnis der beiden Teile der Gesamtmonarchie zu einander durch die Vereinbarung der legislativen Körper dieser Teile, den Reichsrat und den ungarischen Reichstag geschaffenen, mit unserer Sanktion versehenen Gesetze in voller Rechtskraft für die ganze Monarchie erwachsen sind, und nur auf dem durch dieses Übereinkommen bezeichneten Wege geändert, oder insofern die Bestimmungen dieses Übereinkommens auf bestimmte Zeit geschlossen worden sind, erneuert werden können. Nachdem ferner die staatsrechtlichen Verhältnisse unserer nicht ungarischen Königreiche und Länder durch die von uns erlassenen Staatsgrundgesetze ihre Regelung gefunden haben, so kann eine Änderung derselben nur mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrates erfolgen. — Wir fordern nunmehr den Landtag auf, durch

Entsendung seiner Vertreter in den Reichsrat zu dem großen Werke der Versöhnung mitzuwirken und bereitwillig den Beweis zu geben brüderlicher Gesinnung für alle Völker des Reiches, achtungsvoller Berücksichtigung jeglichen Rechtsanspruches und patriotischer Würdigung der unabweislichen Bedürfnisse unserer Monarchie. Wir erwarten um so zuversichtlicher, daß derselbe unserer Aufforderung nachkommen werde, als schwere Verantwortung vor dem Reiche und vor ihren Mitbürgern dereinst diejenigen treffen müßte, die durch ihr Fernbleiben das Werk allgemeiner Versöhnung vereiteln würden, das eben nur durch das Zusammenwirken aller zu segensvollem, die Gewähr der Dauer in sich tragendem Abschluß gelangen kann. Hiermit entbieten wir dem Landtag unseren Kaiserlichen und Königlichen Gruß.

Gegeben zu Wien, 30. Oktober 1871.

Franz Josef.

Holzgethan."

Von Männern wie Graf Clam oder Rieger konnten Andrassy und die damaligen Reichsminister mit aller Sicherheit erwarten, daß sie nicht so blind sein werden, um nicht zu bemerken und es sich noch ohne Selbsttäuschung zu sagen: „Vor Tische las man's anders." Der Vorbehalt des böhmischen Rechtsstandpunktes war schnöde wegeskamotiert und der böhmischen Opposition zugemutet, was sie seit Jahren ablehnte, nämlich einfach in den Wiener Reichsrat einzutreten. Und dazu die geradezu frivole Drohung mit dem Bannfluch der Geschichte wegen Ausgleichshinderung aus dem Munde derselben Männer, welche eben die vor der Geschichte voraus verfluchte Ausgleichsstörung mit aller Macht betrieben. Weder in der Form noch in der Sache waren der erste und der zweite Entwurf des Antwortreskriptes, die Hohen-

wartſche und die Beuſtſche Formulierung, dasſelbe Ding. Die Männer, welche das den Böhmen boten, lebten gewiß keinen Augenblick der Hoffnung, daß die zum böhmiſchen Ausgleich unentbehrlichen Männer nicht merken würden, wie man es vor und wie man es nach Tiſche las. So ſanguiniſch wie ein Terzky und ein Illo ſind die Andraſſy, Lonyay, Beuſt gewiß keinen Augenblick geweſen. Ihr Trachten war nur darauf gerichtet, den Bruch raſch und unheilbar herbeizuführen, ehe dem — Kaiſer der Unterſchied ſcharf zum Bewußtſein kam.

Weiterer Verlauf der Krisis.

Die Katastrophe lief nun weiter wie folgt ab: Am Samstag war nochmals cisleithanischer Ministerrat (Ministerratsprotokoll 2816, 113) gewesen. Das Hohenwartsche Antwortsreskript wurde hinsichtlich der Bezugnahme auf das Reskript vom 12. September nochmals geändert und die Anspielung auf „die notwendige Achtung der Rechte aller meiner Völker", obwohl diese Achtung gar nicht in Frage gestellt war, weiter eingesetzt. Jetzt erkannte der Kaiser nach langer diskursiver Beratung selbst an: „dem Sinne nach ist in beiden Entwürfen — den Hohenwartschen und reichsministeriellen — dasselbe ausgesprochen, nur mit verschiedenen Worten." Da die Vollziehung des Ausgleiches verfassungsmäßig Sache nur der cisleithanischen Regierung war, so hätte danach der Hohenwartsche Entwurf die Zustimmung finden müssen. Der Kaiser hätte sich wohl jetzt noch zur Annahme der reichsministeriellen Fassung des Antwortreskriptes nimmer bestimmen lassen, wenn man ihn nicht überredet hätte, die Böhmen würden dennoch kommen, falls nur die Minister das ihnen von den Reichsministern oktroierte Konzept unterschrieben. Daher die Beteuerung Andrassys gegen Grocholski: „das Nichterscheinen der Böhmen sei unmöglich," und seine spätere Bemerkung: „nur die Ausgleichsminister seien am Scheitern schuldig."

Als am Tage vor dem Gesamtministerrat Andrassy und Hohenwart beim Kaiser gewesen waren, hatte der Präsident

des konſtitutionellen Ungarn gegen den Monarchen die verlockende Äußerung fallen laſſen: im Notfall greife man auf den Abſolutismus zurück, „ad impossibilia nemo obligatur.“ Nachdem Hohenwart hierauf repliziert hatte, was dann aus dem ungariſchen Ausgleich ſelbſt und aus deſſen Forderung konſtitutioneller Regierung in beiden Reichshälften würde, hatte Andraſſy geantwortet: „Es wird ſich ſchon ein Ausweg finden.“

Die Entſcheidung des Kaiſers. Mein ſeparates Entlaſſungsgeſuch.

Der Kaiſer hatte im Miniſterrat vom 20. Oktober noch keine Entſcheidung gegeben. Gewiß wäre er auch jetzt noch für die wirklich zur Verſtändigung führende amendierte Reſkriptsfaſſung geweſen, die Hohenwart anderen Tages unmittelbar vor einer vom Kaiſer präſidierten Konferenz der Reichsminiſter überreichte. Letztere Konferenz fand zwiſchen 12 und 3 Uhr ſtatt. In dieſer Sitzung fand jedoch die definitive Umſtimmung ſtatt. Unmittelbar nach der Konferenz mit den Reichsminiſtern hielt der Kaiſer einen Miniſterrat des Hohenwartſchen Kabinetts ab, in welchem er mit bewegter Stimme mitteilte, daß er ſich für die Reſkriptsfaſſung der Reichsminiſter entſchieden habe.

Nach dem Protokoll (Kanzl. Z. 2819. M. R. Z. 114) machte der Kaiſer gleichwohl „die Einwirkung auf die zu berufenden böhmiſchen Führer zur Pflicht“ und wies noch folgenden Tages auf das Entſchiedenſte jeden Gedanken an die Möglichkeit der Wiederannahme eines zentraliſtiſchen Kabinettes zurück. Er war offenbar in dieſem Punkte betört worden; denn Komödie hat er ſelbſt gewiß nicht ſpielen wollen, als er uns obige Verpflichtung vorhielt.

Die Aufforderung wurde ſofort geziemend beantwortet. Grocholski: „Die Böhmen werden und können nicht kommen.“ Hohenwart: „So kann der Ausgleich nicht

gelingen, sei er bisher nicht gelungen, das sei eine ganz neue Wendung, kein Ausgleich." Schäffle: „Er könne aus dem Verkehr mit den böhmischen Führern bestimmt sagen, daß durch die andere Fassung der Ausgleich in Frage gestellt sei, jedenfalls die zur Aktion erforderliche Zweidrittelmajorität damit hinfällig werde." „Was die positiven Vorschläge der Reichsminister für den sichern Fall des Scheiterns des Ausgleiches seien?"

In der Tat hatten Äußerungen Clams und Riegers nicht den mindesten Zweifel gelassen, daß sie nie und nimmer durch das ihnen mit Hohn gebotene caudinische Joch der Ungarn und des Grafen Beust gehen würden, um ihre ganze Vergangenheit zu verleugnen und die Ansprüche ihres Volkes vorbehaltlos preiszugeben.

Für mich war klar gegeben, was ich zu tun hatte. Ich hatte den Ausgleich eingeleitet und dabei mir seitdem durch unbedingtes Worthalten das Vertrauen der böhmischen Führer erworben. Ich konnte die vom Kaiser zur Pflicht gemachte Einwirkung auf die Böhmen zu einem Schritt, welcher deren moralische Selbstvernichtung, gewiß nicht nach dem Willen des Kaisers, gewiß aber nach dem seiner ungesetzlichen Ratgeber in cisleithanischen Dingen bedeutete, unmöglich leisten, wußte auch, daß diese Einwirkung völlig hoffnungslos war. Da ich gleichwohl meine Kollegen, die eine andere Stellung hatten, nicht beeinflussen wollte, so reichte ich schon tags nach der K. Entscheidung für mich allein meine Entlassung ein. Lag doch auch darin, daß der Kaiser in dieser letzten Phase der Ausgleichsaktion mich erstmals bei Seite ließ und darüber erst von jetzt ab fast nur mit Hohenwart vertraulich verkehrte, für mich persönlich das Zeichen einer völlig veränderten Vertrauensstellung.

Schon tags zuvor, Sonntag morgens, hatte ich dem Vertrautesten des Kaisers, Staatsrat v. Braun, meinen eventuellen Demissions-Entschluß als einen unerschütterlichen an-

gekündigt und dabei die Genugtuung, von dieser eingeweihtesten Person ausdrücklich anerkannt zu hören, daß ich in den im Dezember des Vorjahres nach Pest gerichteten Vorstellungen „in voller Voraussicht dem Kaiser den zu erwartenden ungarischen Widerstand vorgestellt habe." Als daher nach wenigen Stunden der Kaiser für die uns feindliche Reskriptsfassung sich entschieden, hatte ich in Eile das nachstehende Demissionsgesuch abgefaßt und in einer besonders erbetenen Audienz am nächsten Vormittag dem Kaiser persönlich überreicht. Das rasch hingeworfene Gesuch lautet:

„Allergnädigster Herr!

Geruhen Euer Majestät huldvollst, mein im nachfolgenden begründetes Entlassungsgesuch anzunehmen! Bei reiflichster Selbstprüfung ist es mir eine moralische Unmöglichkeit, auch nur den ersten Schritt auf dem Wege mitzugehen, welcher durch Euer Majestät gestern erfolgte Billigung der reichsministeriellen Fassung des böhmischen Adreßreskriptes eingeschlagen worden ist. Meines Erachtens kann man nicht Feigen von den Disteln lesen, und ein Reskript, dessen ganze Fassung als ein Faustschlag ins Gesicht der böhmischen Nation, einschließlich des ersten Adels der Monarchie empfunden werden wird, schließt — sicherlich auch nach den Intentionen der Urheber dieser Redaktion — jeden Fortgang des Ausgleichswerkes, wie solcher im väterlich wohlwollenden Sinn Eurer Majestät liegt, schlechterdings aus. Versetze ich mich in die Lage der Vertreter der böhmischen Opposition, so muß ich aufrichtig bekennen, daß mich die bloße Vorlegung dieser nach Urheberschaft und Form abstoßenden Adreßbeantwortung zum entschiedensten Abbruch aller und jeder weiteren Verhandlung bestimmen würde. Schon nach dem allgemeinen Sittengesetz, andere so nicht zu behandeln, wie man nicht behandelt sein will, vermöchte ich daher nicht, auch nur den geringsten Anteil an der Ausführung des Planes der Reichskanzlei zu nehmen.

Ich vermag es noch weniger, wenn ich die Folgen für das Reich, wenn ich die bald hereinbrechenden Verlegenheiten und persönlichen Demütigungen erwäge, die für Euere Majestät aus der Realisierung dieses verhängnisvollen Planes hervorgehen werden. Ich vermag es daher weder vor Gott, noch vor meinem Gewissen, noch angesichts des Eurer Majestät geschworenen Eides zu verantworten, auch nur an der Vorlegung der schroff verletzenden Fassung teilzunehmen, welche nach meinem Gefühl nur den sofortigen Abbruch aller Verhandlungen und einen schwer heilbaren Riß zwischen Eurer Majestät und dem böhmischen Volke zur Folge haben kann, ohne auch nur das liberale Deutschtum zu gewinnen. — Wirklich sehr ernst scheint mir die Lage zu sein, welche, ehe eine Woche nur um ist, großenteils schon geschaffen sein wird. Während nun die Regierung im Abgeordnetenhaus über eine Stimmenzahl verfügt, so groß, wie sie seit dem zehnjährigen Bestand der Verfassung keiner Regierung zu Gebote stand, würde sie in wenigen Wochen ein beschlußunfähiges Haus treffen, worin nicht bloß die Böhmen, sondern auch die Südländer und Tiroler, vielleicht selbst ein Teil der Polen fehlen. Während gegenwärtig alles, was gut österreichisch ist — auch die Deutschen —, zu Euer Majestät vertrauensvoll aufschaut, wird in wenigen Wochen ein großes moralisches Kapital bei den besten Elementen aller Völker verloren gegangen sein; während man sicher wäre, die unbeschränkt finanzielle Vollmacht für das nächste Jahr schon im November d. J. en bloc votiert zu erhalten, wird man, da ein anderer Reichsrat in diesem Jahr nicht zustande gebracht werden kann, unverwilligte Abgaben von aufgeregten Steuert ern einheben müssen; während jetzt der Pseudoliberalismus edergebeugt und einer die verschiedenen Überzeugungen htenden Politik Raum gegeben ist, wird bald die Schul- Konfessionshetze wieder beginnen und der Dynastie die zuverlässigen Elemente entfremden; während jetzt ein

ganz klarer und positiver Weg vorliegt, auf dem man mit vier Wochen zu einem von zwei Dritteln der Volksvertreter getragenen Abschluß gelangen kann, beginnt sofort wieder das Ungewisse, und muß entweder zum Absolutismus gegriffen werden, für welchen — abzusehen von der Störung des Verhältnisses zu Ungarn — alle Voraussetzungen, namentlich der ausreichende Beamtenapparat fehlen, oder zu einer neuen und doch unhaltbaren Auflage des Bürgerministeriums, was mit persönlichen Demütigungen für Eure Majestät verbunden sein würde. — Seit dem im Auftrage Eurer Majestät mit den böhmischen Führern gepflogenen Unterhandlungen ist nicht etwa Force majeure eingetreten, welche das Abspringen vom Ausgleich überhaupt rechtfertigen würde, sondern zwei nova liegen vor: Rechtsbedenken der Ungarn und die Unmöglichkeit der Beseitigung des Herrenhauses. In beiden Beziehungen ist man vollständig berechtigt, von den Böhmen Nachgiebigkeit zu verlangen. Ich bin lebhaft überzeugt, daß sich in diesen Punkten, ebenso hinsichtlich der Quote Konzessionen erreichen lassen. Aber dann müßte die Sprache des Reskriptes keine Drohung sein. Da sie dies ist, so ist gewiß nichts zu erreichen, und eine nicht zu tragende Verantwortlichkeit würde mich treffen, würde ich an einer ganz veränderten Taktik teilnehmen, welche, nach meiner Überzeugung, den sicheren Erfolg preisgibt, um dafür die blinde Ungewißheit, wenn nicht die Agonie des Reiches einzutauschen, zu schweigen davon, daß ich nicht mehr bona fide handeln würde. — Unter diesen Verhältnissen bitte ich alleruntertänigst um meine Entlassung und bitte Euer Majestät inständigst des weiteren, die Besetzung meines Amtes bald vorzunehmen und mir gnädigst gestatten zu wollen, daß ich bis dahin nur die laufenden Ressortgeschäfte fortführe.

Wien, den 23. Oktober 1871.

Euer Majestät treu gehorsamster

Dr. Albert Schäffle.

Dieses Entlassungsgesuch konnte natürlich nicht die Absicht verfolgen, den Entschluß des Kaisers rückgängig zu machen, sondern war der selbstgetreue Schluß zu dem Anfang mit jenem Programm, welches ich genau ein Jahr vorher (24. Oktober) in erster Audienz vor dem Kaiser persönlich entwickelt hatte und zwar unter nachdrücklichster vorheriger Verweisung auf die Endwiderstände, denen der Monarch nun soeben doch erlegen war.

Die Audienz vom 23. Oktober, in welcher ich mein Demissionsgesuch überreichte, hatte wohl eine halbe Stunde gedauert. Ich begründete kurz meinen Entschluß. Der Kaiser sagte erregt: „isolierter Rücktritt ist Pflichtverletzung," was ich sofort mit den Worten ablehnte: „Ich glaube voll und ganz meine Pflicht in schweren zwölf Monaten erfüllt zu haben; ich hätte zu dem Vertrauensposten mich nicht gedrängt und den ganzen Widerstand Ungarns und der Opposition in wiederholten Vorstellungen Sr. Majestät vorausgesagt. Wenn jetzt Sr. Majestät Staatsweisheit glaube eine höhere Gewalt der Umstände vor sich zu haben, so nehme ich eben die Folgen hiervon in dem Gesuch mit Freuden auf mich; ich könne als der nächst berührte Unterhändler den weiteren Weg gegen die böhmischen Führer moralischer Weise unmöglich mitmachen; eben die Rücksicht auf Sr. Majestät im Ministerrat ausgesprochenen Wunsch habe mich bestimmt, isoliert zu demissionieren und jede Beeinflussung der Kollegen in der Richtung gemeinsamer Demission zu unterlassen. Im Programm, welches mich gegen Se. Majestät binde, hätte ich mich nur verpflichtet, so lange nicht zu weichen, als wir das Vertrauen Sr. Majestät besäßen, dies aber sei uns durch Annahme des Entwurfes der Reichsminister entzogen. Dann stellte ich vor, wie es für Seine Majestät ganz unmöglich sein werde, dem Rückgriff auf ein zentralistisches Ministerium sich zu entziehen, wie ich in dem Gesuch glaube nachgewiesen zu haben. Graf Hohenwart könne nach der unausbleiblichen

neuen Abwirtſchaftung eines neuen liberalen Kabinettes Sr. Majeſtät wieder nützen, wenn er durch Worthalten das Vertrauen der Mehrheit der Bevölkerung weiter erwerbe, mehre und erhalte. Daher bitte ich nur noch um die eine allerhöchſte Gnade, von jeder weiteren Verpflichtung zur Einwirkung auf die Böhmen mich zu entbinden und mein Demiſſionsgeſuch annehmen zu wollen. Dieſe Vorſtellung hat der Kaiſer dann wohlwollend angehört und ſeine ganze gewohnte Milde wieder angenommen. So feſt war er aber noch jetzt überzeugt, nicht zum alten Syſtem zurückkehren zu müſſen, daß er dreimal betonte: „ein Bürgerminiſterium werde ich nie mehr nehmen.“ Schließlich ſagte er gnädigſt: „So will ich Ihr Geſuch entgegennehmen, kann es aber nicht annehmen.“

Vergebliche Verſuche mir und der böhmiſchen Oppoſition gegenüber.

Am Dienstag, den 24. Oktober halb zwölf Uhr wurde ich von Grocholski auf Sr. Majeſtät beſonderen Wunſch und Hohenwarts beſondere Bitte zu einer Konferenz mit Graf Clam, Rieger und Pražak gerufen. Den letzteren wurde die vom Kaiſer gebilligte Reſkriptsfaſſung vorgeleſen und die verlangten materiellen Abänderungen an den Fundamental-Artikeln bekannt gegeben. Eine lange Diskuſſion nahm um drei Uhr ein Ende. Clam und Rieger legten ihre Lage dar und betonten die Unmöglichkeit der Mitwirkung auf dem betretenen Wege. Ich beſchränkte mich darauf, vorzuſtellen, daß der Widerſtand Ungarns ein Novum ſei, welchem man ſachlich jedenfalls Rechnung tragen müſſe. Als ſie mich eine Stunde ſpäter beſuchten, gab ich ihnen nun mündlich ein klares Geſchichtsbild der jüngſten Vorgänge, ſo weit ich ſie kannte, und wie ich ſie hier darſtelle, drang aber nochmals in ſie, für den Fall der Fortſetzung der Verhandlungen in Bezug auf Ungarn der ſchwierigen Stellung des Kaiſers ſachlich, ſoviel nur irgend möglich Rechnung tragen zu wollen.

Tags darauf fand nochmals unter Zuziehung der drei böhmiſchen Führer, aber unter Weglaſſung Holzgethans Miniſterkonferenz bei Graf Hohenwart ſtatt. Ein von Clam überreichtes Promemoria wurde entgegengenommen. Darin wurde ausgeführt: die Aktion ſei verabredungswidrig unter-

brochen; daher haben die Führer das Recht, ihrerseits von allen Verpflichtungen zurückzutreten. Die Unterbrechung werde auf zwei Nova begründet, aufrührerische Demonstrationen und Schwierigkeiten durch die Ungarn. Jenen Demonstrationen könne ohne Verletzung des monarchischen Prinzips eine Folge nicht gegeben werden; den ungarischen Widerstand betreffend möge Seine Majestät im Reskript Beliebiges bemerken, die Freiheit des böhmischen Landtages zu einer Gegenverwahrung vorausgesetzt. Die von den Reichsministern geforderte Reskriptsfassung könne von ihnen nur mit Ablehnung des Eintrittes in den Reichsrat beantwortet werden, dieselbe sei eine Demütigung für die Böhmen, die Aufhebung eines kaum gegebenen feierlichen Versprechens Sr. Majestät, und mit der Anerkennung der Behauptung vom „allein zulässigen Weg der Abänderung" würden sie ein Präjudiz gegen sich selbst zu Gunsten des liberalen Zentralismus schaffen.

Graf Clam konnte, wie ich glaube, persönlich und politisch nicht anders handeln, als er gehandelt hat. Daß er unmittelbar nach Abschluß der Vorverhandlungen und von Beginn der Ausgleichsaktion an dem Kaiser nochmals zu bedenken gegeben hatte, ob dieser nicht noch einhalten wolle, ist wohl außer dem Kaiser und mir kaum einem der Mithandelnden genau bekannt geworden. Ich halte es daher für Pflicht, den folgenden Brief Clams vom 13. Januar 1885, eine Antwort auf meine Bitte um den Wortlaut des Holzgethanschen Reskriptes, hier einzuschalten:

Theuerer Freund! Diese Zeilen sollen nur als Geleit dienen den zwei Abschriften, welche Sie gewünscht hatten. Bei dem Durchlesen der Ausgleichs-Akten, bei welchem sich die Erinnerung an manches abgeblaßte Detail wieder auffrischte, hat sich meiner, ich gestehe es, eine schmerzliche Erregung bemächtigt. Die Arbeiten und Mühen, die mit dem Erfolge derselben steigenden —

nahezu zur Gewißheit ſich erhebenden Hoffnungen — und die faſt ohne Vorboten eingetretene plötzliche Vernichtung eines auf große Ziele gerichteten und mit redlichem Streben zu Stande gebrachten Werkes — Alles das iſt mir lebhaft vor die Seele getreten. In dem Holzgethanſchen Reſkripte iſt ausgeprägt der wuchtige Druck eines eiſernen Fußes, der den Keim reicher organiſcher Lebensgeſtaltung zerſtampft. Wenn man ſo recht im Detail die Tage der Peripetie der ganzen Handlung ſich vergegenwärtigt, ſo ſtellt ſich dieſe einem entgegen wie eine großartige Tragödie. Wir, die wir in derſelben in erſter Linie handelnd eingegriffen haben, dürfen uns wohl das Zeugniß geben, daß wir das Unſere redlich gethan und an dem Scheitern keine Schuld haben — und auch daß uns die Verantwortung nicht trifft, leichtfertig eine Aktion unternommen zu haben, deren — als Möglichkeit vorauszuſehendes — Scheitern den Staat in konvulſiſche Bewegungen bringen könnte. Ich habe in der Audienz, welche mir, nachdem die Einigung über das Ganze erzielt war, gewährt wurde, ausdrücklich geſagt: noch ſei Alles in foro interno geblieben, die Autorität Sr. Majeſtät nicht engagirt. Mit Zurückdrängung meiner perſönlichen Aſpirationen halte ich mich darum verpflichtet, darauf hinzuweiſen, daß es noch Zeit ſei einzuhalten; ſobald aber der erſte Schritt mit dem erſten Reſkripte gethan ſei, dann erfordere es hinwieder die kaiſerliche Autorität unbedingt, daß ohne Schwanken und Zaudern bis zu Ende gegangen werde. Ich wies auf alle Möglichkeiten — ſelbſt auf jene von Unruhen in Wien hin. Darauf folgten die bündigſten Verſicherungen und dieſen gegenüber konnte ich nicht anders als freudig meine ganze Kraft und mein treueſtes Ausharren zur Verfügung zu ſtellen — und dann ging es an's Werk. — In der feſten Ueberzeugung auf Ihre Discretion unter allen Um-

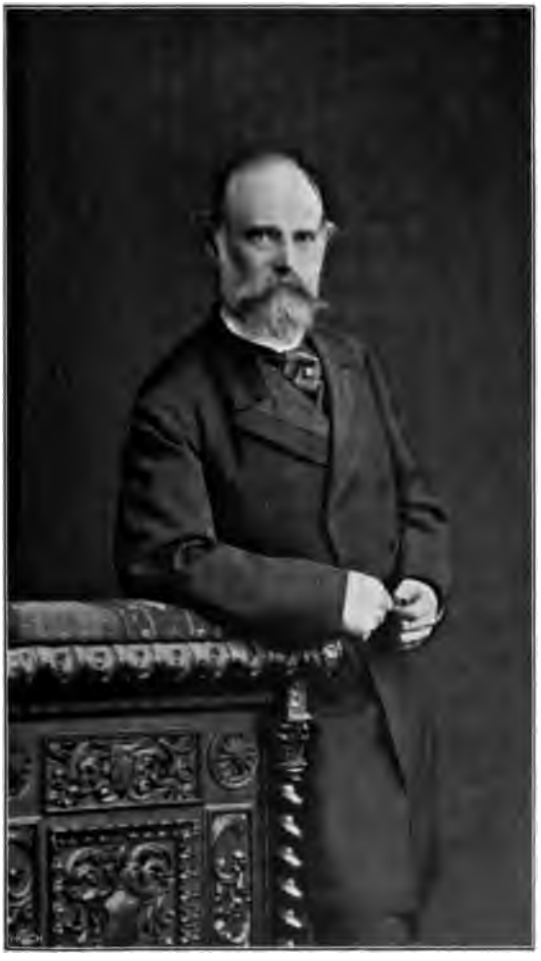

ſtänden rechnen zu können, habe ich mich gedrängt gefühlt, Ihnen dieſes Detail mitzutheilen in rei memoriam, weil es mir denn doch nicht gleichgiltig iſt, daß wenigſtens die Nachwelt ein zutreffenderes Urtheil über mein Verhalten in der Sache zu fällen in der Lage ſei, als es die Mitwelt abgegeben hat und abgeben kann: es fehlt ihr die Kenntniß des Hergangs, und ſo lange ich lebe, ſoll ſie auch nichts von dem erfahren, was meiner Discretion anvertraut war.

Mit beſten Empfehlungen an Ihre verehrte Gemahlin und Tochter mit treuem Freundes-Gruße

aufrichtig der Ihrige

Clam."

Die Entlassung des Gesamtministeriums.

Noch am Tage der Konferenz mit den Böhmen war abends 6 Uhr Ministerrat bei Hohenwart, in welchem ein von Hohenwart kurz und edel begründetes Entlassungsgesuch des Ministeriums beraten und unterzeichnet wurde. Grocholski schloß sich an mit der Bemerkung: „Die Kaiserliche Annahme der fremden Redaktion ist eine eklatante Entziehung unserer raison d'être, des Kaiserlichen Vertrauens." Nachher trat er dem achttägigen Duumvirat mit Holzgethan, nur auf besondere Bitte des Kaisers, bei. Das Entlassungsgesuch wurde vom Kaiser in dem nachfolgenden Handschreiben an den Grafen Hohenwart genehmigt:

„Lieber Graf Hohenwart! Ich habe das von Ihnen im eigenen und im Namen der Minister Dr. Habietinek, Dr. Schäffle und Jirecek überreichte Gesuch um Enthebung vom Amte in Gnaden entgegengenommen, und indem ich der gestellten Bitte willfahre, kann ich nicht unterlassen, Ihnen und den genannten Ministern für die mühevolle Ausdauer und Hingebung, mit welcher sich Alle den Pflichten ihres Amtes gewidmet haben, meinen Dank auszusprechen.

Ich beauftrage Sie, hiervon den genannten Ministern bei Zustellung der hier mitfolgenden Handschreiben, mit welchen ich ihr Ansuchen um Enthebung genehmige, die Mitteilung zu machen.

Wien, am 30. Oktober 1871.

Franz Joseph m. p.

Hohenwart m. p.

Die Entlaſſung wurde erſt vier Tage ſpäter erteilt, während welcher nochmals der Verſuch gemacht wurde, den Grafen Hohenwart zur Unterzeichnung des neuen Antwortreſkriptes zu vermögen und uns für eine längere Zwiſchenepoche der Neubildung zu halten, bezw. auszunützen. Da dieſe Bemühungen erfolglos waren, ſo wurde nun uns beim Kaiſer die Schuld dafür zugeſchoben, daß der Ausgleich geſcheitert ſei. Ich habe aus dieſen Tagen folgende Aufzeichnungen: Samstag, 28. Oktober. Früh im Bureau. Gegen 11 Uhr Beſuch bei Hohenwart. Dieſer war eben im Begriff, zu mir zu gehen und mit mir wegen der nochmals ihm vom Kaiſer durch Staatsrat von Braun angeſonnenen Unterzeichnung des Holzgethanſchen Reſkriptes zu beraten. Er wünſchte meine ganz offene Meinung zu hören; er ſelbſt halte, bei aller Loyalität, ein Willfahren nicht für möglich. Ich ſtimmte zu und ſagte, daß er dem Kaiſer ſelbſt zulieb die Gegenzeichnung ablehnen möge, um ſich für beſſere Tage der Krone und dem Reich zu erhalten, ſtatt jetzt eine moraliſche Selbſtruinierung für immer, wie die Gegner ſie wünſchen, einzugehen. Hohenwart ging ſelbigen Tages zum Kaiſer und lehnte die Reſkriptzeichnung endgültig ab."

Darauf wurde Andraſſy wieder berufen, der tags darauf nach Ungarn zurückreiſte. Letzterer äußerte zu Grocholski: Unſere Demiſſion ſei an dem Nichterſcheinen der Czechen „ſchuldig", eine bewußte Entſtellung, womit er in dieſen Tagen den Kaiſer immer wieder betörte.

Sonntag, 29. Oktober. Früh im Bureau. Fürſt Poninski, Unternehmer der Albrechtsbahn, zu Beſuch, ſagt, er habe von Grocholski gehört, daß der Kaiſer über unſer Gehen jetzt ſehr irritiert ſei. Montag, 30. Oktober. Die Entlaſſungsdekrete abends 5 Uhr Hohenwart in aller Eile zugeſtellt. Grocholski und Holzgethan mit proviſoriſcher Fortführung der Geſchäfte im Zuſammenwirken mit den Sektionschefs der Fachminiſterien beauftragt. Der Kaiſer zu Grocholski:

Vergebliche Verſuche mir und der böhmiſchen Oppoſition gegenüber.

Am Dienstag, den 24. Oktober halb zwölf Uhr wurde ich von Grocholski auf Sr. Majeſtät beſonderen Wunſch und Hohenwarts beſondere Bitte zu einer Konferenz mit Graf Clam, Rieger und Pražak gerufen. Den letzteren wurde die vom Kaiſer gebilligte Reſkriptsfaſſung vorgeleſen und die verlangten materiellen Abänderungen an den Fundamental-Artikeln bekannt gegeben. Eine lange Diskuſſion nahm um drei Uhr ein Ende. Clam und Rieger legten ihre Lage dar und betonten die Unmöglichkeit der Mitwirkung auf dem betretenen Wege. Ich beſchränkte mich darauf, vorzuſtellen, daß der Widerſtand Ungarns ein Novum ſei, welchem man ſachlich jedenfalls Rechnung tragen müſſe. Als ſie mich eine Stunde ſpäter beſuchten, gab ich ihnen nun mündlich ein klares Geſchichtsbild der jüngſten Vorgänge, ſo weit ich ſie kannte, und wie ich ſie hier darſtelle, drang aber nochmals in ſie, für den Fall der Fortſetzung der Verhandlungen in Bezug auf Ungarn der ſchwierigen Stellung des Kaiſers ſachlich, ſoviel nur irgend möglich Rechnung tragen zu wollen.

Tags darauf fand nochmals unter Zuziehung der drei böhmiſchen Führer, aber unter Weglaſſung Holzgethans Miniſterkonferenz bei Graf Hohenwart ſtatt. Ein von Clam überreichtes Promemoria wurde entgegengenommen. Darin wurde ausgeführt: die Aktion ſei verabredungswidrig unter-

brochen; daher haben die Führer das Recht, ihrerseits von allen Verpflichtungen zurückzutreten. Die Unterbrechung werde auf zwei Nova begründet, aufrührerische Demonstrationen und Schwierigkeiten durch die Ungarn. Jenen Demonstrationen könne ohne Verletzung des monarchischen Prinzips eine Folge nicht gegeben werden; den ungarischen Widerstand betreffend möge Seine Majestät im Reskript Beliebiges bemerken, die Freiheit des böhmischen Landtages zu einer Gegenverwahrung vorausgesetzt. Die von den Reichsministern geforderte Reskriptsfassung könne von ihnen nur mit Ablehnung des Eintrittes in den Reichsrat beantwortet werden, dieselbe sei eine Demütigung für die Böhmen, die Aufhebung eines kaum gegebenen feierlichen Versprechens Sr. Majestät, und mit der Anerkennung der Behauptung vom „allein zulässigen Weg der Abänderung" würden sie ein Präjudiz gegen sich selbst zu Gunsten des liberalen Zentralismus schaffen.

Graf Clam konnte, wie ich glaube, persönlich und politisch nicht anders handeln, als er gehandelt hat. Daß er unmittelbar nach Abschluß der Vorverhandlungen und von Beginn der Ausgleichsaktion an dem Kaiser nochmals zu bedenken gegeben hatte, ob dieser nicht noch einhalten wolle, ist wohl außer dem Kaiser und mir kaum einem der Mithandelnden genau bekannt geworden. Ich halte es daher für Pflicht, den folgenden Brief Clams vom 13. Januar 1885, eine Antwort auf meine Bitte um den Wortlaut des Holzgethanschen Reskriptes, hier einzuschalten:

Theuerer Freund! Diese Zeilen sollen nur als Geleit dienen den zwei Abschriften, welche Sie gewünscht hatten. Bei dem Durchlesen der Ausgleichs-Akten, bei welchem sich die Erinnerung an manches abgeblaßte Detail wieder auffrischte, hat sich meiner, ich gestehe es, eine schmerzliche Erregung bemächtigt. Die Arbeiten und Mühen, die mit dem Erfolge derselben steigenden —

nahezu zur Gewißheit sich erhebenden Hoffnungen — und die fast ohne Vorboten eingetretene plötzliche Vernichtung eines auf große Ziele gerichteten und mit redlichem Streben zu Stande gebrachten Werkes — Alles das ist mir lebhaft vor die Seele getreten. In dem Holzgethmüschen Reskripte ist ausgeprägt der wuchtige Druck eines eisernen Fußes, der den Keim reicher organischer Lebensgestaltung zerstampft. Wenn man so recht im Detail die Tage der Peripetie der ganzen Handlung sich vergegenwärtigt, so stellt sich diese einem entgegen wie eine großartige Tragödie. Wir, die wir in derselben in erster Linie handelnd eingegriffen haben, dürfen uns wohl das Zeugniß geben, daß wir das Unsere redlich gethan und an dem Scheitern keine Schuld haben — und auch daß uns die Verantwortung nicht trifft, leichtfertig eine Aktion unternommen zu haben, deren — als Möglichkeit vorauszusehendes — Scheitern den Staat in konvulsivische Bewegungen bringen könnte. Ich habe in der Audienz, welche mir, nachdem die Einigung über das Ganze erzielt war, gewährt wurde, ausdrücklich gesagt: noch sei Alles in foro interno geblieben, die Autorität Sr. Majestät nicht engagirt. Mit Zurückdrängung meiner persönlichen Aspirationen halte ich mich darum verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß es noch Zeit sei einzuhalten; sobald aber der erste Schritt mit dem ersten Reskripte gethan sei, dann erfordere es hinwieder die kaiserliche Autorität unbedingt, daß ohne Schwanken und Zaudern bis zu Ende gegangen werde. Ich wies auf alle Möglichkeiten — selbst auf jene von Unruhen in Wien hin. Darauf folgten die bündigsten Versicherungen und diesen gegenüber konnte ich nicht anders als freudig meine ganze Kraft und mein treuestes Ausharren zur Verfügung zu stellen — und dann ging es an's Werk. — In der festen Ueberzeugung auf Ihre Discretion unter allen Um-

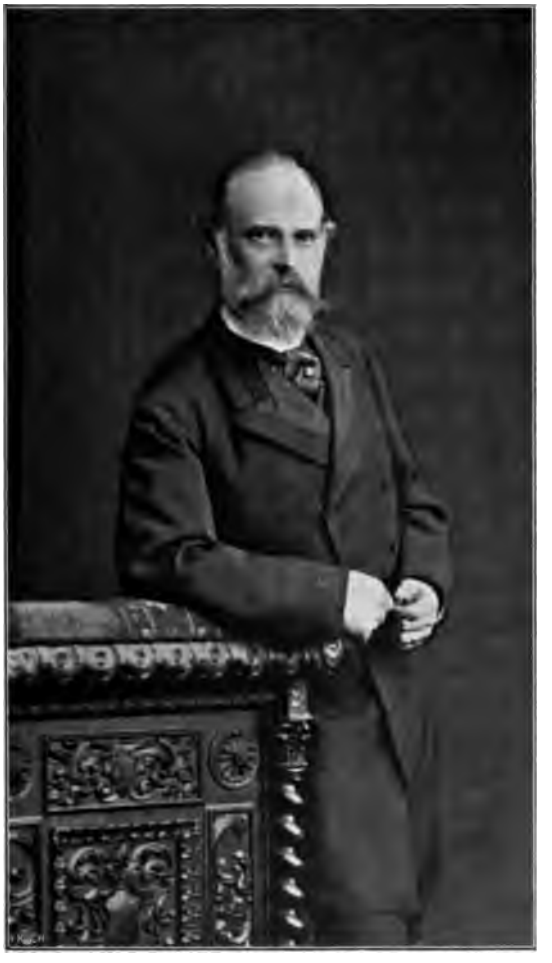

ſtänden rechnen zu können, habe ich mich gedrängt gefühlt, Ihnen dieſes Detail mitzutheilen in rei memoriam, weil es mir denn doch nicht gleichgiltig iſt, daß wenigſtens die Nachwelt ein zutreffenderes Urtheil über mein Verhalten in der Sache zu fällen in der Lage ſei, als es die Mitwelt abgegeben hat und abgeben kann: es fehlt ihr die Kenntniß des Hergangs, und ſo lange ich lebe, ſoll ſie auch nichts von dem erfahren, was meiner Discretion anvertraut war.

Mit beſten Empfehlungen an Ihre verehrte Gemahlin und Tochter mit treuem Freundes-Gruße

aufrichtig der Ihrige

Clam."

Die Entlassung des Gesamtministeriums.

Noch am Tage der Konferenz mit den Böhmen war abends 6 Uhr Ministerrat bei Hohenwart, in welchem ein von Hohenwart kurz und edel begründetes Entlassungsgesuch des Ministeriums beraten und unterzeichnet wurde. Grocholski schloß sich an mit der Bemerkung: „Die Kaiserliche Annahme der fremden Redaktion ist eine eklatante Entziehung unserer raison d'être, des Kaiserlichen Vertrauens." Nachher trat er dem achttägigen Duumvirat mit Holzgethan, nur auf besondere Bitte des Kaisers, bei. Das Entlassungsgesuch wurde vom Kaiser in dem nachfolgenden Handschreiben an den Grafen Hohenwart genehmigt:

„Lieber Graf Hohenwart! Ich habe das von Ihnen im eigenen und im Namen der Minister Dr. Habietinek, Dr. Schäffle und Jirecek überreichte Gesuch um Enthebung vom Amte in Gnaden entgegengenommen, und indem ich der gestellten Bitte willfahre, kann ich nicht unterlassen, Ihnen und den genannten Ministern für die mühevolle Ausdauer und Hingebung, mit welcher sich Alle den Pflichten ihres Amtes gewidmet haben, meinen Dank auszusprechen.

Ich beauftrage Sie, hiervon den genannten Ministern bei Zustellung der hier mitfolgenden Handschreiben, mit welchen ich ihr Ansuchen um Enthebung genehmige, die Mitteilung zu machen.

Wien, am 30. Oktober 1871.

Franz Joseph m. p.
Hohenwart m. p.

Die Entlassung wurde erst vier Tage später erteilt, während welcher nochmals der Versuch gemacht wurde, den Grafen Hohenwart zur Unterzeichnung des neuen Antwortreskriptes zu vermögen und uns für eine längere Zwischenepoche der Neubildung zu halten, bezw. auszunützen. Da diese Bemühungen erfolglos waren, so wurde nun uns beim Kaiser die Schuld dafür zugeschoben, daß der Ausgleich gescheitert sei. Ich habe aus diesen Tagen folgende Aufzeichnungen: Samstag, 28. Oktober. Früh im Bureau. Gegen 11 Uhr Besuch bei Hohenwart. Dieser war eben im Begriff, zu mir zu gehen und mit mir wegen der nochmals ihm vom Kaiser durch Staatsrat von Braun angesonnenen Unterzeichnung des Holzgethanschen Reskriptes zu beraten. Er wünschte meine ganz offene Meinung zu hören; er selbst halte, bei aller Loyalität, ein Willfahren nicht für möglich. Ich stimmte zu und sagte, daß er dem Kaiser selbst zulieb die Gegenzeichnung ablehnen möge, um sich für bessere Tage der Krone und dem Reich zu erhalten, statt jetzt eine moralische Selbstruinierung für immer, wie die Gegner sie wünschen, einzugehen. Hohenwart ging selbigen Tages zum Kaiser und lehnte die Reskriptzeichnung endgültig ab."

Darauf wurde Andrassy wieder berufen, der tags darauf nach Ungarn zurückreiste. Letzterer äußerte zu Grocholski: Unsere Demission sei an dem Nichterscheinen der Czechen „schuldig", eine bewußte Entstellung, womit er in diesen Tagen den Kaiser immer wieder betörte.

Sonntag, 29. Oktober. Früh im Bureau. Fürst Poninski, Unternehmer der Albrechtsbahn, zu Besuch, sagt, er habe von Grocholski gehört, daß der Kaiser über unser Gehen jetzt sehr irritiert sei. Montag, 30. Oktober. Die Entlassungsdekrete abends 5 Uhr Hohenwart in aller Eile zugestellt. Grocholski und Holzgethan mit provisorischer Fortführung der Geschäfte im Zusammenwirken mit den Sektionschefs der Fachministerien beauftragt. Der Kaiser zu Grocholski:

„Die Bildung des neuen Miniſteriums wird lange Zeit in Anſpruch nehmen.“

Sofort traf jedoch ein, was der Kaiſer nicht hatte glauben wollen: Die Bildung eines liberalzentraliſtiſchen Miniſteriums mußte er ſogleich zugeben. Es waren zwar nicht dem Namen nach die alten „Bürgerminiſter“, aber der Sache nach kamen die ausgeſprochenſten böhmenfeindlichen Zentraliſten, teils Bureaukraten wie die Barone Laſſer und Depretis, teils Liberale von der Aula her ans Ruder. Nachdem der Kaiſer vom Kabinett Hohenwart abgeſprengt war, konnte er ſich ja dem nicht mehr entziehen.

Bei der Abſchiedsaudienz war der Kaiſer überaus freundlich gegen mich. Er fragte mich um perſönliche Wünſche. Ich äußerte ſolche nicht, obwohl meine Penſion weit hinter den Einnahmen ſelbſt in Tübingen zurückblieb, und war auch keinen Augenblick in Verſuchung, mir eine Penſionserhöhung auszubitten, welche mich für die im kräftigſten Mannesalter aufgegebene einträgliche Profeſſur entſchädigt haben würde. Die Geheimratswürde, die mich befähigt hätte, dem Kaiſer immer wieder nahezukommen, ohne ſelbſt bittſtellernd zu Hofe zu gehen, konnte ich nicht verlangen, und ſie konnte mir in dieſer Lage nicht erteilt werden. Ich wäre dafür dankbar geweſen, doch nicht wegen des damit dauernd verbundenen Prädikats, ſondern wegen des freien perſönlichen Zutritts zum Kaiſer, den dieſe Würde in Öſterreich ſichert. Ich habe den Kaiſer Franz Joſef nicht wieder geſehen.

Die perſönliche Genugtuung, welche der Kaiſer uns verſprochen hatte, hat er laut ſchallend gewährt. Acht Tage nach unſerer Entlaſſung ſtürzte, was der Kaiſer dem Grafen Hohenwart ſchon mitgeteilt hatte, Graf Beuſt aus dem ſiebenten Himmel ſeiner Siegesfreude und hat das gemeinſame Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten an den Grafen Julius Andraſſy abzugeben gehabt.

Die Persönlichkeit des Kaisers Franz Josef.

Kaiser Franz Josef lebt bis heute in meinem Gedächtnis als ein überaus gütiger Herr, als einer der fleißigsten Arbeiter seines Reiches, als einer der wohlwollendsten und persönlich anspruchslosesten Menschen, als liebender, nur nicht immer starker Vater seiner bunten und unvergleichlich schwer zu regierenden Völkerfamilie. Ich zählte die Stunden persönlichen Zusammenarbeitens vor und nach dem Amtsantritt des Ministeriums Hohenwart – Stunden, in welchen ich die leichte Auffassung und die enorme Sach- und Personenkenntnis im einzelnen, vor allem die persönliche Liebenswürdigkeit erfahren durfte — nicht bloß zu den interessantesten, sondern zu den gehobensten und schönsten meines Lebens. Dem Kaiser von Österreich habe ich zwar nicht mit jener „Loyalität" gedient, welche in Wahrheit Hundegesinnung bedeutet, aber nie meine Sache irgendwo und irgendwann gewesen ist. Dennoch habe ich nie aufgehört, den Kaiser als Menschen auf das innigste zu verehren. Dem Kaiser Franz Josef ist von jenem idealistisch-realen Zug zu einem größeren, das einzelne nüchtern in sich fassenden, nach Umständen doch immer auf das ganze ausschauenden Handeln — nach den von mir empfangenen Eindrücken — nicht viel angeboren worden. Bei solchen Anlagen kommt man leicht zum Leben von der Hand in den Mund, zum Sichabfinden mit dem, was jeder Tag bringt, und selbst

„Die Bildung des neuen Ministeriums wird lange Zeit in Anspruch nehmen."

Sofort traf jedoch ein, was der Kaiser nicht hatte glauben wollen: Die Bildung eines liberalzentralistischen Ministeriums mußte er sogleich zugeben. Es waren zwar nicht dem Namen nach die alten „Bürgerminister", aber der Sache nach kamen die ausgesprochensten böhmenfeindlichen Zentralisten, teils Bureaukraten wie die Barone Lasser und Depretis, teils Liberale von der Aula her ans Ruder. Nachdem der Kaiser vom Kabinett Hohenwart abgesprengt war, konnte er sich ja dem nicht mehr entziehen.

Bei der Abschiedsaudienz war der Kaiser überaus freundlich gegen mich. Er fragte mich um persönliche Wünsche. Ich äußerte solche nicht, obwohl meine Pension weit hinter den Einnahmen selbst in Tübingen zurückblieb, und war auch keinen Augenblick in Versuchung, mir eine Pensionserhöhung auszubitten, welche mich für die im kräftigsten Mannesalter aufgegebene einträgliche Professur entschädigt haben würde. Die Geheimratswürde, die mich befähigt hätte, dem Kaiser immer wieder nahezukommen, ohne selbst bittstellernd zu Hofe zu gehen, konnte ich nicht verlangen, und sie konnte mir in dieser Lage nicht erteilt werden. Ich wäre dafür dankbar gewesen, doch nicht wegen des damit dauernd verbundenen Prädikats, sondern wegen des freien persönlichen Zutritts zum Kaiser, den diese Würde in Österreich sichert. Ich habe den Kaiser Franz Josef nicht wieder gesehen.

Die persönliche Genugtuung, welche der Kaiser uns versprochen hatte, hat er laut schallend gewährt. Acht Tage nach unserer Entlassung stürzte, was der Kaiser dem Grafen Hohenwart schon mitgeteilt hatte, Graf Beust aus dem siebenten Himmel seiner Siegesfreude und hat das gemeinsame Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an den Grafen Julius Andrassy abzugeben gehabt.

Die Persönlichkeit des Kaisers Franz Josef.

Kaiser Franz Josef lebt bis heute in meinem Gedächtnis als ein überaus gütiger Herr, als einer der fleißigsten Arbeiter seines Reiches, als einer der wohlwollendsten und persönlich anspruchslosesten Menschen, als liebender, nur nicht immer starker Vater seiner bunten und unvergleichlich schwer zu regierenden Völkerfamilie. Ich zählte die Stunden persönlichen Zusammenarbeitens vor und nach dem Amtsantritt des Ministeriums Hohenwart – Stunden, in welchen ich die leichte Auffassung und die enorme Sach- und Personenkenntnis im einzelnen, vor allem die persönliche Liebenswürdigkeit erfahren durfte — nicht bloß zu den interessantesten, sondern zu den gehobensten und schönsten meines Lebens. Dem Kaiser von Österreich habe ich zwar nicht mit jener „Loyalität" gedient, welche in Wahrheit Hundegesinnung bedeutet, aber nie meine Sache irgendwo und irgendwann gewesen ist. Dennoch habe ich nie aufgehört, den Kaiser als Menschen auf das innigste zu verehren. Dem Kaiser Franz Josef ist von jenem idealistisch-realen Zug zu einem größeren, das einzelne nüchtern in sich fassenden, nach Umständen doch immer auf das ganze ausschauenden Handeln — nach den von mir empfangenen Eindrücken — nicht viel angeboren worden. Bei solchen Anlagen kommt man leicht zum Leben von der Hand in den Mund, zum Sichabfinden mit dem, was jeder Tag bringt, und selbst

beim einzelnen, wenn es nicht geht, zum Experimentieren, zum baldigen Wiedernachlassen nach erstem, ungeduldigen Anfassen. Das wurde, wie es scheint, mehr und mehr eine Neigung des Kaisers. Wenn ein Monarch nach seiner Individualität ausdauernden Ehrgeiz für das Große im Kleinen und für das Ganze im Einzelnen nicht besitzt, war er in Österreich, vollends im Österreich der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dem Arbeiten von Fall zu Fall so stark ausgesetzt, daß er der Gefahr eines Naturells, wie des geschilderten, fast unterliegen mußte. Jeder Tag hat und hatte für dieses Österreich seine besondere und immer wieder eine andere Plage, und auf den Kaiser stürmte alles besondere ein. Wenn ihm dabei vieles mißlang, so wird es die Folge seiner von jähen Wechseln und vitalen Aufgaben aller Art bedrängten Individualität gewesen sein. Am schwersten litt vielleicht Kaiser Franz Josef selbst unter dieser Folge. Er hat sich einmal gegen mich halb scherzend und doch bitterernst geäußert: „Ich bin ein Pechvogel." Auch seine Völkerfamilie hat ihm das Leben nicht leicht gemacht.

V.

In beruflich ungebundener Stellung seit November 1871

Nochmals am Scheidewege.

Nach erhaltener Entlassung stand ich, erst vierzig Jahre alt, nochmals am Scheidewege. Und für die nächste Zeit war der Entschluß fertig und ging dahin, zur staatswissenschaftlichen und publizistischen, nur nicht mehr zur journalistischen Arbeit zurückzugreifen. Am nächsten Morgen nach der Amtsübergabe saß ich wieder am Privatpulte, um die größte der liegen gebliebenen literarischen Arbeiten, eine neue Auflage des „Gesellschaftlichen Systems der menschlichen Wirtschaft" fertig zu stellen, womit ich bis Mitte 1872 auch zu Ende kam. Die Rückkehr zur Privattätigkeit fiel mir auch gar nicht schwer. Ohne Verbitterung hatte ich das Portefeuille abgegeben; felsenfest lebte in mir die Überzeugung, daß der betretene Weg der richtige war und die gemachte Aussaat nicht ganz auf unfruchtbaren Boden gefallen sein könne. Meine Gegner im allgemeinen haßte ich nicht, wenn ich gleich einzelne auf das tiefste verachtete. Eine reine Andichtung war es, wenn ein großes Wiener Blatt mir nachsagte, ich hätte auf dem Kahlenberg zum Stefansplatz hinabdeutend gesagt: „Dort soll kein Gras mehr wachsen!" Ich habe am Allerseelentag mit einigen Freunden die Höhen besucht und ergriffen, wie immer, vom Anblick der Kaiserstadt und deren großartiger Umgebung, gerufen: „Schade darum! An keinem Orte ist je so viel Raubgesindel vereinigt gewesen, wie hier drunten." Der „große Wiener Krach" hat alsbald diese Behauptung be-

ſtätigt und der „Chabrus“, auf welchen ich ſpäter zu ſprechen kommen muß, noch weit mehr. Die gutmütige, lebensfrohe Bevölkerung Wiens war mir ſtets ſympathiſch geweſen, und auch das weitere halbe Jahr lebte ich gern in Wien. Im Mai 1872 kehrte ich nach Schwaben zurück, wo ich mich zuerſt in Cannſtatt, bald darauf in Stuttgart für immer niederließ. Im beſten Mannesalter ſtehend, ungebeugten Mutes und ungebrochener Überzeugung, wäre ich lieber in Öſterreich geblieben und mit den Freunden in die parlamentariſche Oppoſition getreten. Graf Hohenwart hat mich hierzu wiederholt, zuletzt in einem Briefe vom 4. Juni 1873, als ich Öſterreich bereits verlaſſen hatte, aufgefordert. Bei meiner perſönlichen Lage konnte ich mich zu dieſer Richtung meiner weiteren Lebensbahn nicht entſchließen. Was für den Freund nicht bloß zuläſſig, ſondern ſozuſagen gewieſen war, mußte mir unmöglich erſcheinen. Bloßer Beitreiber einer erſt zu ſammelnden Partei zu werden, dafür war ich meine Zeit und meine wiſſenſchaftliche Kraft für zu gut zu halten ſelbſtbewußt genug. In einem Bezirk der vielen böhmiſchen Städte, die mir das Ehrenbürgerrecht erteilt hatten, wollte ich mich nicht wählen laſſen; ich hatte keinerlei Bedenken tragen können, als Deutſcher Deutſche und Slaven zu verſöhnen, hierdurch unmittelbar Öſterreich und mittelbar Deutſchland ſtärken zu helfen, ein Parteimann der Czechoböhmen mochte und konnte ich nicht werden. Deutſchliberale Bezirke waren mir bei der geldoligariſchen Staatsverfaſſung durch ihre, wie durch meine eigene Überzeugung verſchloſſen; Vertreter eines katholiſchen Bezirkes von Deutſchöſterreich wäre ich, obwohl Akatholik, vielleicht auf kurze Zeit geworden, aber auf die Dauer hätte ich, um eine parlamentariſche Laufbahn ſicher vor mir zu haben, Opfer an meinen ganzen Lebensanſchauungen bringen müſſen, die mir unmöglich waren. An eine Parteibildung, welche mir die Teilnahme am öffentlichen Leben frei von überwiegend katholiſcher und grundariſto-

kratischer Strömung ermöglicht haben würde, war für absehbare Zeit nicht zu denken. So sehr ich ehrliche Überzeugungen auch von Männern der alten Stände stets zu achten gewußt hatte, für meine ganze — ich möchte fast sagen, angeborene Weltanschauung und für die wissenschaftlichen Grundüberzeugungen, in denen ich nicht wankend geworden war, gab es nach der Katastrophe vom Oktober 1871 keinen Platz mehr im konstitutionellen Staatsleben meines Adoptivvaterlandes. Ich konnte die gewonnenen Freunde akademisch beraten, wenn sie mich fachwissenschaftlich zu Rate zogen, in den Reichsrat konnte ich mit ihnen nicht eintreten, so wenig es mir zweifelhaft war, daß sie selbst, wenn sie eintraten, die Majorität erlangen und behaupten würden, was die Folgezeit vollständig bestätigt hat.

Dabei hatte ich nach meinen persönlichen Erfahrungen keineswegs mehr das Vertrauen, daß sich die Krone von der unziemlichen Vorherrschaft des Magyarentums emanzipieren und bei neuen Versuchen der Völkerversöhnung hinter ihre Vertrauensmänner mit jener Ausdauer stellen werde, durch welche König Wilhelm von Preußen die Erfolge des Fürsten Bismarck ermöglicht hat.

Ganz anders als für mich lagen die Dinge für den Grafen Hohenwart. Er war nicht bloß unvergleichlich begabter für parlamentarische Tätigkeit, als ich es gewesen bin, ihn drängten auch die gegebenen Verhältnisse ganz von selbst auf die Bahn eines konservativen Mehrheitsführers im österreichischen Abgeordnetenhause. Er war kein Mann der Fachwissenschaft, um deren Feld zu pflügen. Einen Statthalterposten, wie er ihn in Dalmatien, Südtirol, Oberösterreich innegehabt hatte, boten ihm seine Nachfolger im Ministerium sicher nicht mehr an. Er war Österreicher und Katholik von Geburt; im slovenischen Unterkrain, von wo aus seine Vorfahren rühmlich an den Türkenkriegen sich beteiligt hatten und wo er selbst Oberst-Erbland-Truchseß war, war er eines Mandates stets sicher.

Wo Graf Hohenwart wirken konnte, hätte ich mich zweifellos aufgerieben. Dabei wußte ich, daß ich als Verfasser des „Kapitalismus und Sozialismus“ trotz alles persönlichen Vertrauens, welches die Grafen Hohenwart und Clam Martinic mir zeitlebens geschenkt haben, beim Hochadel kaum weniger als gefährlicher Demokrat verdächtig war, wie bei der Schicht der „modernen Raubritter“. Die stille Macht dieses Adels war nicht zu unterschätzen; kaum war ich in das Privatleben zurückgetreten, so hatte ich (1873) von Graf Hohenwart launig zu hören, daß kein Geringerer, als das damalige Oberhaupt des Schwarzenbergschen Hauses, Johann Adolf, ihn beschwor, doch in keinem Falle den Dr. Schäffle wieder zum Kollegen anzunehmen.

Wäre ich der verbohrte „Föderalist“ gewesen, für welchen man mich ausgab, so wäre ja die Versuchung, gegen das Zentralisten-Ministerium Lasser-Auersperg in die parlamentarische Opposition der österreichischen „Föderalisten“ zu treten, eine sehr große gewesen. Allein dem „Föderalismus“, wie er damals in Österreich verstanden wurde, dem Inbegriff der Rückstrebungen vom modernen Staate zum alten Territorienreich, hatte ich so wenig für Deutschland wie für Österreich je gehuldigt; damit hat auch jener Föderalismus, wie er in meinem „Kapitalismus und Sozialismus“ nachdrücklich und vor seiner allgemeinen Verbreitung vertreten war, d. h. die Entfaltung der Genossenschaft im Gegengewicht zum atomistischen Wirtschaftsindividualismus, nicht das allergeringste zu tun gehabt. Außerdem hatte ich soeben erlebt, daß weder die Zentralisten Österreichs samt und sonders extreme Unitarier, noch die Föderalisten die reinen altständischen Territorialisten oder gar vorterritorialistische Feudale seien. Föderalistische Prinzipienreiterei hielt mich eben in keiner Weise gefangen.

Eine Überwindung irgend welcher Art hat mich der Entschluß, den ich nun nochmals am Scheidewege zu fassen hatte,

hernach nicht gekoſtet. Mein Entſchluß ſtand mit dem Frühjahr 1872 unerſchütterlich dahin feſt, meine Kraft lediglich der wiſſenſchaftlichen und der publiziſtiſchen Tätigkeit zu widmen, keinem Parlament und keiner Partei ſo wenig in Öſterreich wie in Deutſchland, ſo wenig in Schwaben wie im Reich forthin anzugehören, auch nach keiner Profeſſur zu ſtreben, der Vereinsumtreiberei fern zu bleiben und ſelbſt zu populären Vorträgen nicht auf das Seil zu gehen. Bei unverbrüchlicher Ausführung dieſes Entſchluſſes habe ich dann zu meiner großen Befriedigung es empfinden dürfen, wie ſehr mein verſtorbener Parteigenoſſe mit ſeinem beim Abgeordnetentage zu Frankfurt mir gemachten Bekenntnis Recht gehabt hat.

... zu Österreich.

... der Freunde im ... Reichsrat.

... in dieſer Zeit mit öſter-
... haben, beſitze ich leider
... -geblieben, welche auch
... Öſterreichs von einigem
... meine ſpäteren Beziehungen

... unſerer Entlaſſung
... einer dem Kaiſer ſehr
... daß letzterer ſeine nun-
... einen lebhaften Wunſch
... möge die konſervative
... übernehmen. Das
... dem 30. Dezember aus
... Hohenwart ſich vor-
... hat letzterer unter dem
... A. H. Kreiſen ſchreiben,
... Durchreiſenden münd-
... dem, was ich ſelbſt
... es von Herzen, allein
... Zerfahrenheit der konſer-
... Beſtrebungen. Ein großer

Teil hat sich entmutigt und tief verstimmt ganz zurückgezogen, und von Jenen, die noch am öffentlichen Leben Anteil nehmen, will einer klüger sein als der andere und keiner Disziplin sich unterwerfen. Bei solchen Verhältnissen geize ich nicht nach der Ehre, eine Führerrolle in dieser Partei zu übernehmen. Wir haben unseren Überzeugungen wahrlich genug Opfer gebracht, um uns nicht einem nochmaligen und diesmal sicheren Mißerfolg auszusetzen. — Während Sie in litteris tätig sind, ergebe ich mich bisher dem dolce far niente.

Ihr aufrichtig ergebener
Hohenwart."

Hohenwart war nicht überhaupt gegen die Bildung einer Oppositionspartei und war jetzt wie vor 1871 für den Eintritt der böhmischen Opposition in den Reichsrat; er hielt nur den Augenblick nicht für gekommen. Am 3. März 1872 schreibt er mir aus Gmunden: „Die Parteiformierung muß und wird erfolgen, wenn sie nur eben von dort, wo sie so sehr gewünscht wird, nicht gar so schwer gemacht würde, das festina lente scheint mir hier besonders am Platze zu sein." Der Kaiser ließ übrigens immer dringlicher zur Parteibildung auffordern. Über ein in Wien in dieser Richtung zustande gekommenes, von mir an Hohenwart übermitteltes Programm beziehen sich die folgenden, unter dem 28. März 1872 an mich gerichteten Zeilen:

„Lieber Freund! Vielen Dank für Ihre interessanten Mitteilungen vom 26. d. Mts. Ich komme am 7. abends nach Wien und werde Sie am 8. aufsuchen. Hoffentlich finde ich noch keine bindenden Parteibeschlüsse vor. Alles weitere besprechen wir wohl mündlich; ich beschränke mich auch daher auf diese kurze Mitteilung und bleibe mit herzlichem Gruß

Ihr aufrichtiger Freund
Hohenwart."

nichts zustande; es war nichts reif. Nur die
tieg, von welcher mir Hohenwart von
am 23. Jan. 1873 mitteilen konnte: „Man
....wäre die Weltausstellung nicht vor
ihrer Fürst Adolf zur Stunde, in welcher
Ausstellung jedoch darf nicht mißlingen, und
wahrscheinlich mit einem Preise zahlen
die verlangten 13 Millionen eine ver-
sind.““

Schreiben hatte sich Graf Hohenwart auch
Episode Gramont-Beust geäußert, mit
Gramonts letzter Brief ist so gut ge-
das Gerücht, nicht er, sondern Roscher sei
wahrscheinlich erscheint, und ich glaube
zu einem anderen Zwecke nach London
um sein Abberufungsschreiben zu über-
ist die Haltung der N. Fr. Presse in
mich ihre, wenn auch sehr lahme Ver-
Sch..... auf den Verdacht ge-
bringt, Beust könne im Herrenhause gegen
Abänderung des Reichswahlrechts der Land-
sich in diesem kritischen Momente
Clique verlassen sieht. Unmöglich wäre
daß der große Staatsmann diesen
nach rechts versucht und sich hierdurch
alten Feinde, dem Fürsten Carlos

schreibt Hohenwart: „Aus Wien
Überzeugung zurückgebracht, daß
der Verhältnisse gegenwärtig
von beiden Seiten zum Kampfe
und vergebens sucht man nach der
in diesen Kampf hinein donnern

könnte. Die Bahn des Rechts [die Abschaffung des Reichsratswahlrechtes der Landtage war formell ein neuer Verfassungsbruch der „verfassungstreuen" Regierung] ist einmal verlassen, die treusten und verläßlichsten Leute hat man aus der Kampfarena hinausgedrängt, und auf der steilen Lehne, die man hinabgleitet, wächst kein Stamm, der einen Halt gewähren könnte. Ich bedaure mich in so allgemeinen Sätzen bewegen zu müssen, allein verschiedene Wahrnehmungen lassen es mir nicht rätlich erscheinen, mehr dem Papier anzuvertrauen.

Ihr

Hohenwart."

Zu Anfang Mai war ich über Venedig nach Graz gekommen und hatte vor, über Wien, wo die Ausstellung am 1. Mai noch leer eröffnet war, den Grafen Clam auf Schloß Smecno bei Prag zu besuchen. Damals zitterte die Wiener Börse in den Grundvesten, und das Ansehen der Regierung, welche dem verderblichen Schwindeltreiben die Zügel hatte schießen lassen, war moralisch tief erschüttert. Hohenwart hielt den Zeitpunkt gekommen, den Eintritt der ganzen Opposition in den Reichsrat zu vollziehen, und bat mich, seine Ansicht dem Führer der Böhmen persönlich mitzuteilen. Das tat ich zwar loyal, aber ohne Begeisterung und ohne Erfolg. Die Böhmen waren durch die neuen Maßregelungen seitens des Ministeriums Auersperg-Lasser noch nicht mürbe gemacht. Während Hohenwart sich schon 1873 in seinem Krainer Heimatsbezirk wählen ließ, traten die Clam und Rieger erst fünf Jahre später in den Reichsrat ein, um diesen dann allerdings nicht mehr zu verlassen.

Am 21. Juli 1873 hatte sich Hohenwart gegen mich über die starre Negation der böhmischen Opposition brieflich dahin geäußert: „Das unbedingte starre Festhalten nicht nur am Recht selbst, sondern auch an den Formen desselben ist in einem Zeitpunkt, in welchem man alles bestehende Recht

gewaltsam über den Haufen geworfen hat, eben nicht möglich, und die bisherigen Erfahrungen sollten eben die Herren in Böhmen zur Genüge darüber belehrt haben. Nach meiner Anschauung wird derjenige, welcher *mit den vorhandenen Mitteln* das mißachtete und vergewaltigte Recht wieder zu erkämpfen sucht, viel mehr den Ruhm eines prinzipientreuen Kämpfers für das Recht in Anspruch nehmen können, als jener, der dem Kampfe ruhig zusieht, weil ihm vielleicht die dabei gebrauchten Waffen nicht gentlemanlike sind. Auf diesen Standpunkt, glaube ich, müssen sich die Böhmen stellen, sie müssen offen erklären: Wir ändern unsere Taktik, nicht unser Prinzip, dann haben sie aber auch nicht nötig, in irgend welcher Verklausulierung einen Mantel für ihren Eintritt in den Reichsrat zu suchen. Den Spott des bekannten Gesindels in Wien werden sie nie vermeiden; allein haben wir ihn gescheut, als wir die Regierung übernahmen, und ist es uns gelungen und in der kürzesten Zeit gelungen, den Spott verstummen und uns gefürchtet zu machen, haben wir vereinzelt und ohne Partei nach wenigen Monaten einen Reichsrat zustande gebracht, in dem wir eine Zweidrittel-Majorität hatten, welchen Erfolg müßte es haben, wenn ganze Länder und Länder wie Böhmen denselben oder doch einen ähnlichen Weg beträten? Mir scheint er der einzige praktische, alles andere Selbstmord aus Prinzipientreue."

Diese Bemerkung galt dem Grafen Clam, welchem ich den Eintritt in den Reichsrat bei meinem Besuche hatte empfehlen sollen. Der Führer der böhmischen Opposition hatte mit seinem Mißtrauen, das die Rechts- und Prinzipien-Verwahrungen im frischen Angedenken an die Reskripte vom 12. Sept. nicht gerne fahren lassen wollte, eben auch nicht ganz Unrecht. Auch sah er schon damals wohl ein, daß sich auf die Dauer der Eintritt der Opposition in den Reichsrat zwar nicht werde vermeiden lassen, und hat dann fünf Jahre später dem Reichsratstreik auch persönlich entsagt. Er fragte nur:

wird nach allen Erfahrungen, die wir gemacht, mehr herauskommen als bisher? mehr als die Verhinderung der eigentlichen Unterdrückung durch die regierende Partei?

Hohenwart wußte auch in der Minderheit, in welcher er 1874 bis 1878 sich befand, eindrucksvolle Opposition zu machen, und meiner persönlich hat er im offenen Parlament gegen einen vom Zaun gerissenen Angriff des Ministerpräsidenten, Fürsten Adolf Auersperg — wegen meiner nicht österreichischen Abkunft — mit wahrer Freundschaft sich angenommen. Allein das parlamentarische Treiben von damals hat auch ihn auf das tiefste angeekelt, wie der folgende Brief an mich vom 24. Mai 1874 aus Graz erweist: „Gehen Sie nicht zu streng mit mir ins Gericht, denn ich bin von Wien im Zustande der völligsten geistigen Abspannung und Apathie zurückgekommen, die mich selbst vor jener winzigen Geistestätigkeit, die ein Freundschafts-Brief erfordert, zurückschrecken machte. Mein Geist war nicht etwa durch Überanstrengung ermüdet, sondern vielmehr durch langen Nichtgebrauch vollständig eingerostet. Die namenlose Plattheit und Geistlosigkeit, die sich in dem direkt gewählten Volkshause breit machte, liegt wohl auch dem vom Schauplatze entfernten Politiker klar vor Augen, allein die Tantalusqual, diesen Blödsinn täglich durch 5, 6 und mehr Stunden anhören zu müssen, muß man selbst empfunden haben, um zur Überzeugung zu gelangen, daß dieselbe auch einen ungleich kräftiger organisierten Geist als den meinigen vollkommen lahm zu legen vermag. Die letzten Wochen der Session waren übrigens auch in anderer Beziehung ein wahrer parlamentarischer Skandal. Die Abgeordnetenbänke zum größten Teile leer: Jeder Versuch einer Debatte wurde von der Linken und den Zentrums-Mameluken durch Schluß der Debatte abgeschnitten, und so wurden mehrere praktisch sehr wichtige und auch umfangreiche Gesetze in ein paar Sitzungen in einer Weise durchgepeitscht, die den Parlamentarismus vollständig ad absurdum führte.

[illegible]

Bald war dann doch das Miniſterium Laſſer aus Anlaß der Stellung ſeiner Mehrheit zum bosniſchen Feldzug gefallen, und eine große Rede Hohenwarts im Parlament ſcheint dazu nicht wenig beigetragen zu haben.

Bei den nun folgenden Neuwahlen beteiligten ſich die Böhmen. Mit ihren übrigen Abgeordneten war auch Clam-Martinic in den Reichsrat eingetreten, und dann Hohenwart der anerkannte Führer aller nicht zentraliſtiſchen Parteien — des ſogenannten „eiſernen Ringes" — geworden. Aus dem engeren Hohenwartklub ſelbſt ſchieden die Klerikalen unter Führung des Fürſten Alois Liechtenſtein bald aus, und wenn ſie Hohenwart nicht als den Ihrigen anſahen, hatten ſie Recht; ultramontan war dieſer nie geweſen.

Weder Clam noch Graf Hohenwart fühlten ſich jedoch bei dem „Durchfretten" und „Fortwurſteln" des nun für lange Zeit zum Miniſterpräſidenten berufenen Grafen Taaffe ſehr behaglich. Das zeigt der einzige Brief, den ich vom Grafen Clam-Martinic aus dieſer Zeit beſitze, vom 9. Februar 1882: „Für uns iſt es eine höchſt peinliche und kaum haltbare Poſition, die Fehler der Regierung einzuſehen, dagegen fruchtlos zu warnen — nichts auszurichten — und doch immer vor dem aut aut zu ſtehen, entweder die unmittelbare Rückkehr eines Regimes der Linken (in ſüßer Umarmung mit Tisza) herbeizuführen, oder dieſe Regierung mit allen ihren Gebrechen, Mißgriffen und Fehlern zu ſtützen. Wenn man ein paar Jahre Galgenfriſt mit dem Opfer der perſönlichen politiſchen Bedeutung oder des renommée erkaufen ſoll — ſei's darum: ich aber fürchte, daß mehr als das auf dem Spiele ſteht für die Zukunft: und das iſt, was an mir nagt, in mir den Elan und die Energie tötet!"

Zu dieſem Briefe habe ich aus der Erinnerung an meinen ſeit 1872 ſehr regen perſönlichen und brieflichen Verkehr mit Graf Clam-Martinic zu bemerken, daß letzterer ſchon vor der Rückkehr der Czechoböhmen in den Reichsrat mir immer

Wo Graf Hohenwart wirken konnte, hätte ich mich zweifellos aufgerieben. Dabei wußte ich, daß ich als Verfasser des „Kapitalismus und Sozialismus" trotz alles persönlichen Vertrauens, welches die Grafen Hohenwart und Clam Martinic mir zeitlebens geschenkt haben, beim Hochadel kaum weniger als gefährlicher Demokrat verdächtig war, wie bei der Schicht der „modernen Raubritter". Die stille Macht dieses Adels war nicht zu unterschätzen; kaum war ich in das Privatleben zurückgetreten, so hatte ich (1873) von Graf Hohenwart launig zu hören, daß kein Geringerer, als das damalige Oberhaupt des Schwarzenbergschen Hauses, Johann Adolf, ihn beschwor, doch in keinem Falle den Dr. Schäffle wieder zum Kollegen anzunehmen.

Wäre ich der verbohrte „Föderalist" gewesen, für welchen man mich ausgab, so wäre ja die Versuchung, gegen das Zentralisten-Ministerium Lasser-Auersperg in die parlamentarische Opposition der österreichischen „Föderalisten" zu treten, eine sehr große gewesen. Allein dem „Föderalismus", wie er damals in Österreich verstanden wurde, dem Inbegriff der Rückstrebungen vom modernen Staate zum alten Territorienreich, hatte ich so wenig für Deutschland wie für Österreich je gehuldigt; damit hat auch jener Föderalismus, wie er in meinem „Kapitalismus und Sozialismus" nachdrücklich und vor seiner allgemeinen Verbreitung vertreten war, d. h. die Entfaltung der Genossenschaft im Gegengewicht zum atomistischen Wirtschaftsindividualismus, nicht das allergeringste zu tun gehabt. Außerdem hatte ich soeben erlebt, daß weder die Zentralisten Österreichs samt und sonders extreme Unitarier, noch die Föderalisten die reinen altständischen Territorialisten oder gar vorterritorialistische Feudale seien. Föderalistische Prinzipienreiterei hielt mich eben in keiner Weise gefangen.

Eine Überwindung irgend welcher Art hat mich der Entschluß, den ich nun nochmals am Scheidewege zu fassen hatte,

hernach nicht gekoſtet. Mein Entſchluß ſtand mit dem Frühjahr 1872 unerſchütterlich dahin feſt, meine Kraft lediglich der wiſſenſchaftlichen und der publiziſtiſchen Tätigkeit zu widmen, keinem Parlament und keiner Partei ſo wenig in Öſterreich wie in Deutſchland, ſo wenig in Schwaben wie im Reich forthin anzugehören, auch nach keiner Profeſſur zu ſtreben, der Vereinsumtreiberei fern zu bleiben und ſelbſt zu populären Vorträgen nicht auf das Seil zu gehen. Bei unverbrüchlicher Ausführung dieſes Entſchluſſes habe ich dann zu meiner großen Befriedigung es empfinden dürfen, wie ſehr mein verſtorbener Parteigenoſſe mit ſeinem beim Abgeordnetentage zu Frankfurt mir gemachten Bekenntnis Recht gehabt hat.

Letzte Beziehungen zu Österreich.

Gegenüber dem Wirken der Freunde im österreichischen Reichsrat.

Von der Korrespondenz, welche ich in dieser Zeit mit österreichischen Staatsmännern gepflogen habe, besitze ich leider nur noch wenige Briefe. Die übriggebliebenen, welche auch für die innere Weiterentwickelung Österreichs von einigem Interesse sein werden, kennzeichnen meine späteren Beziehungen zu Österreich.

Noch bevor drei Monate seit unserer Entlassung um gewesen waren, war mir von einer dem Kaiser sehr nahestehenden Seite mitgeteilt worden, daß letzterer seine nunmehrige Lage schwer empfinde und seinen lebhaften Wunsch kundgegeben habe, Graf Hohenwart möge die konservative Partei organisieren und deren Führung übernehmen. Das schrieb ich dem Freunde unter dem 30. Dezember aus Wien 1871 nach Gmunden, wohin Graf Hohenwart sich vorläufig zurückgezogen hatte. Darauf hat letzterer unter dem 2. Januar 1872 mir geantwortet:

„Was Sie mir von den A. H. Kreisen schreiben, wurde mir heute von einem Durchreisenden mündlich bestätigt und stimmt mit dem, was ich selbst schon vermutet hatte. Ich bedauere es von Herzen, allein mehr kann ich jetzt nicht tun. Die Zerfahrenheit der konservativen Partei übersteigt alle Befürchtungen. Ein großer

Teil hat sich entmutigt und tief verstimmt ganz zurückgezogen, und von Jenen, die noch am öffentlichen Leben Anteil nehmen, will einer klüger sein als der andere und keiner Disziplin sich unterwerfen. Bei solchen Verhältnissen geize ich nicht nach der Ehre, eine Führerrolle in dieser Partei zu übernehmen. Wir haben unseren Überzeugungen wahrlich genug Opfer gebracht, um uns nicht einem nochmaligen und diesmal sicheren Mißerfolg auszusetzen. — Während Sie in litteris tätig sind, ergebe ich mich bisher dem dolce far niente.

Ihr aufrichtig ergebener
Hohenwart."

Hohenwart war nicht überhaupt gegen die Bildung einer Oppositionspartei und war jetzt wie vor 1871 für den Eintritt der böhmischen Opposition in den Reichsrat; er hielt nur den Augenblick nicht für gekommen. Am 3. März 1872 schreibt er mir aus Gmunden: „Die Parteiformierung muß und wird erfolgen, wenn sie nur eben von dort, wo sie so sehr gewünscht wird, nicht gar so schwer gemacht würde, das festina lente scheint mir hier besonders am Platze zu sein." Der Kaiser ließ übrigens immer dringlicher zur Parteibildung auffordern. Über ein in Wien in dieser Richtung zustande gekommenes, von mir an Hohenwart übermitteltes Programm beziehen sich die folgenden, unter dem 28. März 1872 an mich gerichteten Zeilen:

„Lieber Freund! Vielen Dank für Ihre interessanten Mitteilungen vom 26. d. Mts. Ich komme am 7. abends nach Wien und werde Sie am 8. aufsuchen. Hoffentlich finde ich noch keine bindenden Parteibeschlüsse vor. Alles weitere besprechen wir wohl mündlich; ich beschränke mich auch daher auf diese kurze Mitteilung und bleibe mit herzlichem Gruß

Ihr aufrichtiger Freund
Hohenwart."

Doch es kam nichts zustande; es war nichts reif. Nur die Ungeduld des Kaisers stieg, von welcher mir Hohenwart von Graz nach Cannstatt am 23. Jan. 1873 mitteilen konnte: „Man schreibt mir wörtlich: „„wäre die Weltausstellung nicht vor der Türe, so wäre es sicher Fürst Adolf zur Stunde, in welcher ich schreibe; die Ausstellung jedoch darf nicht mißlingen, und so werden wir sie wahrscheinlich mit einem Preise zahlen müssen, gegen den die verlangten 13 Millionen eine verschwindende Kleinigkeit sind.““

Im selben Schreiben hatte sich Graf Hohenwart auch über die damalige Episode Gramont-Beust geäußert, mit dem Bemerken: „Gramonts letzter Brief ist so gut geschrieben, daß mir das Gerücht, nicht er, sondern Roscher sei der Verfasser, sehr wahrscheinlich erscheint, und ich glaube kaum, daß Beust noch zu einem anderen Zwecke nach London zurückkehren wird, als um sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Merkwürdig ist die Haltung der N. Fr. Presse in dieser Sache, und hat mich ihre, wenn auch sehr lahme Verteidigung des sächsischen Sch..... auf den Verdacht geführt, daß sie befürchtet, Beust könne im Herrenhause gegen die Wahlreform [Abschaffung des Reichswahlrechts der Landtage] auftreten, wenn er sich in diesem kritischen Momente von der herrschenden Clique verlassen sieht. Unmöglich wäre es auch durchaus nicht, daß der große Staatsmann diesen salto mortale von links nach rechts versucht und sich hierdurch gleichzeitig auch an seinem alten Feinde, dem Fürsten Carlos rächt.“

Am 1. März 1873 schreibt Hohenwart: „Aus Wien habe ich nur die verstärkte Überzeugung zurückgebracht, daß an eine ruhige Änderung der Verhältnisse gegenwärtig nicht zu denken ist; man ist von beiden Seiten zum Kampfe bis aufs Messer entschlossen, und vergebens sucht man nach der Kraft, die ihr Quos ego in diesen Kampf hinein donnern

könnte. Die Bahn des Rechts [die Abschaffung des Reichsratswahlrechtes der Landtage war formell ein neuer Verfassungsbruch der „verfassungstreuen" Regierung] ist einmal verlassen, die treusten und verläßlichsten Leute hat man aus der Kampfarena hinausgedrängt, und auf der steilen Lehne, die man hinabgleitet, wächst kein Stamm, der einen Halt gewähren könnte. Ich bedaure mich in so allgemeinen Sätzen bewegen zu müssen, allein verschiedene Wahrnehmungen lassen es mir nicht rätlich erscheinen, mehr dem Papier anzuvertrauen.

Ihr

Hohenwart."

Zu Anfang Mai war ich über Venedig nach Graz gekommen und hatte vor, über Wien, wo die Ausstellung am 1. Mai noch leer eröffnet war, den Grafen Clam auf Schloß Smecno bei Prag zu besuchen. Damals zitterte die Wiener Börse in den Grundvesten, und das Ansehen der Regierung, welche dem verderblichen Schwindeltreiben die Zügel hatte schießen lassen, war moralisch tief erschüttert. Hohenwart hielt den Zeitpunkt gekommen, den Eintritt der ganzen Opposition in den Reichsrat zu vollziehen, und bat mich, seine Ansicht dem Führer der Böhmen persönlich mitzuteilen. Das tat ich zwar loyal, aber ohne Begeisterung und ohne Erfolg. Die Böhmen waren durch die neuen Maßregelungen seitens des Ministeriums Auersperg-Lasser noch nicht mürbe gemacht. Während Hohenwart sich schon 1873 in seinem Krainer Heimatsbezirk wählen ließ, traten die Clam und Rieger erst fünf Jahre später in den Reichsrat ein, um diesen dann allerdings nicht mehr zu verlassen.

Am 21. Juli 1873 hatte sich Hohenwart gegen mich über die starre Negation der böhmischen Opposition brieflich dahin geäußert: „Das unbedingte starre Festhalten nicht nur am Recht selbst, sondern auch an den Formen desselben ist in einem Zeitpunkt, in welchem man alles bestehende Recht

gewaltsam über den Haufen geworfen hat, eben nicht möglich, und die bisherigen Erfahrungen sollten eben die Herren in Böhmen zur Genüge darüber belehrt haben. Nach meiner Anschauung wird derjenige, welcher *mit den vorhandenen Mitteln* das mißachtete und vergewaltigte Recht wieder zu erkämpfen sucht, viel mehr den Ruhm eines prinzipientreuen Kämpfers für das Recht in Anspruch nehmen können, als jener, der dem Kampfe ruhig zusieht, weil ihm vielleicht die dabei gebrauchten Waffen nicht gentlemanlike sind. Auf diesen Standpunkt, glaube ich, müssen sich die Böhmen stellen, sie müssen offen erklären: Wir ändern unsere Taktik, nicht unser Prinzip, dann haben sie aber auch nicht nötig, in irgend welcher Verklausulierung einen Mantel für ihren Eintritt in den Reichsrat zu suchen. Den Spott des bekannten Gesindels in Wien werden sie nie vermeiden; allein haben wir ihn gescheut, als wir die Regierung übernahmen, und ist es uns gelungen und in der kürzesten Zeit gelungen, den Spott verstummen und uns gefürchtet zu machen, haben wir vereinzelt und ohne Partei nach wenigen Monaten einen Reichsrat zustande gebracht, in dem wir eine Zweidrittel-Majorität hatten, welchen Erfolg müßte es haben, wenn ganze Länder und Länder wie Böhmen denselben oder doch einen ähnlichen Weg beträten? Mir scheint er der einzige praktische, alles andere Selbstmord aus Prinzipientreue."

Diese Bemerkung galt dem Grafen Clam, welchem ich den Eintritt in den Reichsrat bei meinem Besuche hatte empfehlen sollen. Der Führer der böhmischen Opposition hatte mit seinem Mißtrauen, das die Rechts- und Prinzipien-Verwahrungen im frischen Angedenken an die Reskripte vom 12. Sept. nicht gerne fahren lassen wollte, eben auch nicht ganz Unrecht. Auch sah er schon damals wohl ein, daß sich auf die Dauer der Eintritt der Opposition in den Reichsrat zwar nicht werde vermeiden lassen, und hat dann fünf Jahre später dem Reichsratstreik auch persönlich entsagt. Er fragte nur:

wird nach allen Erfahrungen, die wir gemacht, mehr herauskommen als bisher? mehr als die Verhinderung der eigentlichen Unterdrückung durch die regierende Partei?

Hohenwart wußte auch in der Minderheit, in welcher er 1874 bis 1878 sich befand, eindrucksvolle Opposition zu machen, und meiner persönlich hat er im offenen Parlament gegen einen vom Zaun gerissenen Angriff des Ministerpräsidenten, Fürsten Adolf Auersperg — wegen meiner nicht österreichischen Abkunft — mit wahrer Freundschaft sich angenommen. Allein das parlamentarische Treiben von damals hat auch ihn auf das tiefste angeekelt, wie der folgende Brief an mich vom 24. Mai 1874 aus Graz erweist: „Gehen Sie nicht zu streng mit mir ins Gericht, denn ich bin von Wien im Zustande der völligsten geistigen Abspannung und Apathie zurückgekommen, die mich selbst vor jener winzigen Geistestätigkeit, die ein Freundschafts-Brief erfordert, zurückschrecken machte. Mein Geist war nicht etwa durch Überanstrengung ermüdet, sondern vielmehr durch langen Nichtgebrauch vollständig eingerostet. Die namenlose Plattheit und Geistlosigkeit, die sich in dem direkt gewählten Volkshause breit machte, liegt wohl auch dem vom Schauplatze entfernten Politiker klar vor Augen, allein die Tantalusqual, diesen Blödsinn täglich durch 5, 6 und mehr Stunden anhören zu müssen, muß man selbst empfunden haben, um zur Überzeugung zu gelangen, daß dieselbe auch einen ungleich kräftiger organisierten Geist als den meinigen vollkommen lahm zu legen vermag. Die letzten Wochen der Session waren übrigens auch in anderer Beziehung ein wahrer parlamentarischer Skandal. Die Abgeordnetenbänke zum größten Teile leer: Jeder Versuch einer Debatte wurde von der Linken und den Zentrums-Mameluken durch Schluß der Debatte abgeschnitten, und so wurden mehrere praktisch sehr wichtige und auch umfangreiche Gesetze in ein paar Sitzungen in einer Weise durchgepeitscht, die den Parlamentarismus vollständig ad absurdum führte.

Allein man hat schließlich doch alles durchgesetzt, was man eben durchsetzen wollte, und weiter als bis zum morgigen Tage denkt man ja nicht, Lasser wird schon in der Ruhe der Nacht wieder ein Mittelchen finden, daß auch über den morgigen Tag hinaushilft, und fällt ihm absolut keins mehr ein, so haben wir ja noch immer die Vorsehung im Hintergrunde, die wohl nicht so grausam sein wird, uns auch einmal im Stiche zu lassen. Wozu sich also den Kopf zerbrechen? Meine Rede gegen das Ministerium war mir ein wahrer Hochgenuß. Façe à façe den Herren Ministern sah ich, wie jeder Stoß fest saß, und wie diese kleinen Größen unter der Peitsche zuckten. Banhänschen [mein Amtsnachfolger Banhans] wäre gerne unter sein Pult gekrochen, als ich ihm das Bild eines Handelsministers vorhielt, der sein Ressort zu beherrschen versteht, und den wir gerade jetzt entbehren müssen. Das ganze Ministerium aber nahm sich geradezu lächerlich aus, als ich konstatierte, daß ihre Vorgänger die Vertreter und Verfechter einer großen Idee waren, denen sie nun als die Politiker des Justament gegenüberstanden. Aus dem großen, ich darf wohl sagen, außerordentlichen Eindruck aber, den meine Rede in und außer dem Hause machte, ersah ich aber mit voller Gewißheit, wie leicht es wäre, diese ganze Wirtschaft über den Haufen zu werfen, wenn ich jene Unterstützung oder richtige Mitwirkung fände, die möglich wäre. Ich kann nicht täglich, oder auch nur wöchentlich meinen Angriff wiederholen, ohne dadurch seine Wirkung abzuschwächen, wenn aber von verschiedenen Seiten und zwar von Männern, die Autorität und Ansehen in der politischen Welt genießen, Ähnliches geschähe, so bin ich überzeugt, das Ministerium würde nicht viele solche Angriffe überdauern können. Die Pflüge, Graf ꝛc. ꝛc. sind recht brave Männer, aber keine, die irgend ein System stürzen werden, dazu bedarf es der Clam, Rieger, Schwarzenberg und diese — sitzen leider in Prag."

Bald war dann doch das Ministerium Lasser aus Anlaß der Stellung seiner Mehrheit zum bosnischen Feldzug gefallen, und eine große Rede Hohenwarts im Parlament scheint dazu nicht wenig beigetragen zu haben.

Bei den nun folgenden Neuwahlen beteiligten sich die Böhmen. Mit ihren übrigen Abgeordneten war auch Clam-Martinic in den Reichsrat eingetreten, und dann Hohenwart der anerkannte Führer aller nicht zentralistischen Parteien — des sogenannten „eisernen Ringes" — geworden. Aus dem engeren Hohenwartklub selbst schieden die Klerikalen unter Führung des Fürsten Alois Liechtenstein bald aus, und wenn sie Hohenwart nicht als den Ihrigen ansahen, hatten sie Recht; ultramontan war dieser nie gewesen.

Weder Clam noch Graf Hohenwart fühlten sich jedoch bei dem „Durchfretten" und „Fortwursteln" des nun für lange Zeit zum Ministerpräsidenten berufenen Grafen Taaffe sehr behaglich. Das zeigt der einzige Brief, den ich vom Grafen Clam-Martinic aus dieser Zeit besitze, vom 9. Februar 1882: „Für uns ist es eine höchst peinliche und kaum haltbare Position, die Fehler der Regierung einzusehen, dagegen fruchtlos zu warnen — nichts auszurichten — und doch immer vor dem aut aut zu stehen, entweder die unmittelbare Rückkehr eines Regimes der Linken (in süßer Umarmung mit Tisza) herbeizuführen, oder diese Regierung mit allen ihren Gebrechen, Mißgriffen und Fehlern zu stützen. Wenn man ein paar Jahre Galgenfrist mit dem Opfer der persönlichen politischen Bedeutung oder des renommée erkaufen soll — sei's darum: ich aber fürchte, daß mehr als das auf dem Spiele steht für die Zukunft: und das ist, was an mir nagt, in mir den Elan und die Energie tötet!"

Zu diesem Briefe habe ich aus der Erinnerung an meinen seit 1872 sehr regen persönlichen und brieflichen Verkehr mit Graf Clam-Martinic zu bemerken, daß letzterer schon vor der Rückkehr der Czechoböhmen in den Reichsrat mir immer

wieder und ganz bestimmt schon im Mai 1873 zu Smecno die Prognose entgegengehalten hat, ohne erstlinige Durchführung eines Ausgleiches werden sich die Gegensätze durch Emporkommen hier des jungczechischen, dort des jungdeutschen National-Radikalismus verschärfen. Die Regierung der neuen Mehrheit werde in anderer Weise nur dasselbe tun, was die alte Lasserische Mehrheitsregierung in ihrer Art zuletzt auch getan habe, nämlich auf die Stelle zu treten, die positive Verständigung aber umgehen und verschieben. Das ist mit der Verdrängung der Altczechen durch die Jungczechen und mit der Zertrümmerung der alten Verfassungspartei durch die Neuwahlen von 1896 überhaupt mit allen Folgen der zehnjährigen Zauberpolitik des Grafen Taaffe eingetroffen. Weshalb Hohenwart und Clam den Grafen Taaffe nicht stürzten, wie es ihnen in der Mehrheit so leicht gewesen wäre, geht aus obigen Brief hervor. Beide waren überhaupt nicht portefeuillelüstern.

Der von Clam geschilderte Zustand wurde die lange Zeit bis 1893 nicht besser. Graf Hohenwart selbst sprach sich in einem seiner letzten Briefe wie folgt darüber aus:

Wien, 11. April 1893.

Lieber Freund,

Ich gehöre zu jenen Menschen, die sich das Beste immer zuletzt aufheben, und so komme ich bei der Anzahl von Briefen, Adressen u. dgl., die ich zu beantworten hatte, und bei der Last der Jahre, die ich denn doch recht sehr fühle, erst heute dazu, Ihnen für Ihre mich hoch erfreuenden, guten Wünsche zu meinem Eintritte in das 70 te Lebensjahr wärmstens und herzlichst zu danken. Glauben Sie mir, auch ich habe schon sehr oft das Bedürfniß gefühlt, die sonderbaren Blüthen, die das politische Leben bei uns treibt, mit einem Manne, wie Sie, etwas näher zu analysiren, und zu untersuchen, ob sie wirklich der Classe angehören, die Oxenstierna aufgestellt hat, wie es wenigstens

mir manches Mal scheint. Finanziell und volkswirthschaftlich sind wir allerdings sehr vorwärts gekommen. Unsere Staatskassen sind voll gefüllt, das Staats-Budget hat alljährlich einen Überschuß von 10—20 Millionen aufzuweisen, der Zinsfuß ist auf nahezu 3½ % gesunken, die Hartgeld-Circulation wahrscheinlich in kürzester Frist erreicht, und man sollte daher glauben, daß Alles in dulci jubilo bei uns lebt, und dennoch ist das Gegentheil der Fall, die Unzufriedenheit ist in allen Ländern der Monarchie eine allgemeine, die Kämpfe der Parteien und Nationalitäten gegen einander sind erbitterter als je, und werden tôt ou tard zu einer gewaltsamen Explosion führen, und dieß nur deßhalb, weil das Ministerium ohne irgend ein politisches Prinzip die lange, so überaus günstige Zeit unbenützt verstreichen ließ, und statt, wie dieß vielleicht nicht so schwer gewesen wäre, eine definitive Ordnung im Innern herzustellen, bald dieser, bald jener Partei kleine Concessionen machte und dadurch endlich bei allen das Gefühl nicht der Befriedigung, sondern der Dupirung hervorrief. Noch ernster sehen die Dinge in Ungarn aus. Wedekle wird allem Anscheine nach in sehr kurzer Zeit zurücktreten müssen, und dadurch Ungarn des einzigen Finanz-Ministers beraubt werden, den es überhaupt besaß. Ich denke jedenfalls bis in den Juli hier zu bleiben, vielleicht machen Sie doch einen kleinen Rutscher nach Wien, worüber sich herzlichst freuen würde

Ihr aufrichtig ergebener
Hohenwart."

Beim Krach und beim Chabrus.

Noch bevor Graf Hohenwart in den Reichsrat eingetreten war, hatte ich ohne auch nur die entfernteste Veranlassung seitens der politischen Freunde mit den Waffen meiner Wissenschaft scharfe Stöße gegen das nach uns zur Herrschaft gelangte „System" geführt. Die üppigste Gelegenheit hierzu war vom „großen Wiener Krach" und dem sogenannten Chabrus geboten worden.

Die meisten Mitglieder des Kabinettes Auersperg-Lasser haben sich, wie ich glaube, persönlich durch ihren Machtbesitz nicht bereichert. Umsomehr hatten es abermals die Geldmänner getan, welche das Ministerium in der Presse und durch Aufkauf böhmischer Güter mit Wahlstimmen unterstützt hatten. Dieses heißhungrigen Anhanges sich zu erwehren, war der Regierung sehr schwer geworden. Die letztere hätte wohl auch bei schärferem Willen kaum zureichende Macht gegen ihre Parteigänger gehabt, deren täglich wüsterem Gründungstreiben mittelst Konzessionsweigerung seitens der genehmigenden Ministerialkommission Einhalt zu tun. Die Statistik der damals im Reichsrat sitzenden Verwaltungsräte gibt eine Vorstellung von der politischen Macht, welche die Geldmänner besaßen. Nach dem liberal-zentralistisch gesinnten, dem Ministerium Hohenwart bitter feindlich gewesenen, in Börsensachen sehr personal- und sachkundigen Wochenblatt „Ökonomist" zählte im Jahre 1873 das Wiener Abgeordnetenhaus, von den

freiwilligen „Absentierungen" (Böhmen) abgesehen, 167 Mitglieder, von welchen 46, also 28 Prozent, diverse Stellen bei Erwerbsunternehmungen inne hatten. Diese 46 Abgeordneten bekleideten aber im ganzen 125 solcher Stellen, sodaß mithin auf je vier Abgeordnete drei Verwaltungsratstellen kamen. Mit anderen Worten: Es waren im österreichischen Abgeordnetenhause drei Viertel so viel große Erwerbs-Unternehmungen durch ihre Funktionäre vertreten, als das Haus überhaupt Mitglieder zählte. Von den 18 Abgeordneten aus Niederösterreich waren 12, also volle zwei Drittel Verwaltungsräte, welche zusammen 38 verschiedene Stellen, $3\,^1/_6$ auf den Kopf, einnahmen. Im Herrenhaus sah es infolge wiederholter liberaler Peersschübe kaum besser aus, so daß ein freisinniges Wochenblatt selbst bemerken mußte: „In den Staatsfragen haben alle Aktiengesellschaften ein gemeinsames solidarisches Interesse, haben sie alle gleich sehr das naturgemäße Bestreben, sich die politische und ökonomische Hegemonie zu sichern. Nachdem nun bei den Ziffernverhältnissen des Abgeordnetenhauses schon vor dem Austritt der Polen und noch mehr nach dem Austritt derselben eine Gruppe von 86, einem und demselben Klasseninteresse ergebenen Abgeordneten das ganze Haus dominieren muß, so läßt sich schon hieraus allein alles das erklären, was wir erlebt haben."

Schlimmer noch als die Börsenorgien der Parteiangehörigen war das Ansehen der Regierung durch die Art des Aufkaufes von Stimmen für eine Mehrheit im Parlament bloßgestellt worden. Die Regierung hatte bei der Neuwahl im Herbst 1873 gesiegt. Aber sie hatte dadurch gesiegt, daß sie durch ihre Geldmänner eine Anzahl mit Stimmrecht ausgestatteter Güter des land- und lehenstäflichen Großgrundbesitzes hatte erwerben und dabei ein geradezu gaunerisches Treiben gewähren lassen. Der Ankauf von Gütern zu dem Zweck war an sich bedenklich genug, wäre aber

noch nicht das Schlimmste gewesen; war es doch und ist es heute noch traurig, daß von den Schmerlingschen Wahlordnungen her nicht bloß Männer oder Familien, sondern auch Bodensetzen wahlberechtigt sind; das war einmal so, und darum hatte man sich jetzt von beiden Parteilagern her um die stimmberechtigten Güter gerissen. Das Verwerflichere war, daß der Aufkauf nicht aus der Tasche der großen Geldmänner der Partei, sondern mittelst einer neuen Bankenspezies, einer Güter-Stimmkaufbank und zwar auf Kosten des mit Zulassung der Regierung geprellten Publikums geschehen ist. Gemacht wurde die Sache durch ein Geldmänner-Konsortium, welches mit allem, was darum und daran war, alsbald den im Lexikon der Gaunersprache zu findenden Namen des „Chabrus" — genauer Chawrusse gleich Bande — beigelegt erhalten hatte.

Die Machenschaften dieser für die Charakteristik plutokratischer Regierungssysteme für immer denkwürdigen Chabrus-Korruption waren zugleich mit den Börsenskandalen ein öffentliches Geheimnis geworden. Ich hatte derselben schon 1873 in der Vorrede zur 3. Auflage der Nationalökonomie gedenken können. Gerichtsbekannt und aktenmäßig aufgedeckt wurden sie erst 1875 und 1876 durch den weltberüchtigten Prozeß Ofenheim, in welchem der Angeklagte behauptete, von der Staatsanwaltschaft zum Sündenbock des Systems nur deshalb ausersehen worden zu sein, weil er zu den Chabrusankäufen böhmischer Wahlstimmgüter Beiträge zu leisten sich geweigert habe. Ofenheim wurde freigesprochen, mein Nachfolger im Amte aber nahm einen nicht endenden Urlaub, und Dr. Giskra war bei der Zeugenaussage genötigt, als Feigenblatt für sich die Behauptung aufzustellen, daß er 100 000 fl. habe annehmen können, weil in Österreich allgemein Trinkgelder üblich seien, eine Verteidigung welche unter dem Namen der „Trinkgeldertheorie" weithin Aufsehen gemacht hat. Noch schlimmer war es, daß hernach ein Prager

Oppositionsblatt unwiderlegt und unwiderleglich nachgewiesen hat, bei den Chabrusankäufen seien haarsträubende Betrügereien vorgekommen und die Ausfälle durch gesetzwidrige Zulassung von Pfandbriefausgaben und durch ebenso unzulässige Übernahme von Verlusten auf öffentliche Sparkassen gedeckt worden. Weder die Regierung noch die Staatsanwaltschaft sind gegen diese Bezichtigung eingeschritten. Ein Sendschreiben an den zuständigen Wiener Staatsanwalt Graf ... (Prager „Politik", 11. März 1876) hatte mit den Worten geschlossen: „Welche Entrüstung würde sich der Öffentlichkeit bemächtigen, wenn zehn, zwanzig in eine Bande zusammentretender Strolche im Verlauf eines Jahres Eine Million Gulden aus dem Publikum in raffinierter Weise herausziehen wollten. Alle Justiz- und Polizeiorgane würden in Bewegung gesetzt werden, um der Bande habhaft zu werden, und den meisten Lärm über ihr Nichterwischen würden die Wiener Journale machen, deren moralische Entrüstung über alles Unrecht notorisch ist. Hier haben wir es mit vielen Millionen zu tun, und sind uns ein Ofenheim und andere dem gegenüber kaum der Rede wert, und nur der Umstand, daß alles ruhig ist, und die Herren Minister von alledem gar nichts wissen, veranlaßt uns, Hochgeborener Graf, an Ihre Worte aus dem Prozeß Ofenheim zu appellieren. Als erste Zeugen tragen wir uns selbst an, die anderen wollen wir dann nennen, denn es erfüllt uns alle ein tiefes Gefühl des Abscheues gegen alles Unrecht, während wir den Sieg der öffentlichen Moral als den ersten Schritt auf der Bahn zur Herstellung geordneter Zustände in Österreich ansehen werden. Wir erlauben uns, diesen Brief gegen Retourrezepisse an Euer Hochgeboren zu senden, und zeichnen in Gewärtigung der dringend gebotenen Sanierung usw." Und darauf sind Minister und Staatsanwalt — stumm geblieben!

Der Prozeß Ofenheim und was sich daran angereiht

hat, bildete immerhin nur den Abſchluß der Enthüllungen, welche durch den am 9. Mai 1873 ausgebrochenen „Wiener Krach“ die Schleier von einem Treiben wegzogen, wie es ſeit dem Schwindel Laws in der Rue Quinçampoix zu Anfang des 18. Jahrhunderts geſchichtlich ohne Beiſpiel geblieben war.

Das Material, das der „große Krach ſelbſt“ geliefert, war mehr als reichlich genug geweſen, um „das Syſtem“ in tiefſtem Grunde moraliſch zu erſchüttern. Dieſen Stoß ſelbſt zu führen, war ich nationalökonomiſch und ſtaatswiſſenſchaftlich beſonders an- und aufgelegt geweſen. Es geſchah zuerſt in einer Reihe von Leitartikeln des einzig zugänglichen Tageblattes von Verbreitung, des Wiener „Vaterland“, dann in der von mir bis heute redigierten „Tübinger Zeitſchrift“ durch eine „Der große Wiener Krach“ betitelte Abhandlung. (Jahrgang 1874). Beide Arbeiten erfreuten ſich einer nicht geringen Wirkung, beide aber waren — ich wiederhole es — nur aus meiner eigenen Eingebung, nicht aus der Anregung meiner Freunde entſproſſen. In der Abhandlung der „Tübinger Zeitſchrift“ wenigſtens war das ſozialwiſſenſchaftliche Intereſſe, das Streben, zu meiner Abhandlung über die große Handelskriſis von 1857 ein Seitenſtück zu liefern, ſtärker als — um einen Ausdruck Uhlands zu gebrauchen, — „der Haß der Städte“, d. h. in dieſem Falle das Streben, unſere politiſchen Gegner zu entlarven und die moraliſche Niederlage des Miniſteriums Laſſer-Auerſperg zu verſchärfen. Das Heft der „Tübinger Zeitſchrift“, worin die Arbeit ſtand, war im Nu vergriffen und in Öſterreich begierig geleſen. Die Wiener Buchhändler verlangten einen zweiten Abdruck, welchen ich ablehnte. Der Artikel war ſtreng wiſſenſchaftlich gehalten. Kein einziges Blatt des Sündenregiſters, das ich der herrſchenden Gegenpartei vorhielt, hat als unwahr nachgewieſen werden können. Ich mied das Perſönliche, operierte mit der beredten Sprache der kursſtatiſtiſchen Bewegungen, mit den Mit-

teilungen und Urteilen zentralistisch kapitalistischer Fachblätter, wie „Ökonomist", „Frankfurter Aktionär" u. s. w.

Damals war es am Platze, mit dem Brenneisen in die herrschend gewesene Korruption hineinzufahren, und auch die Namen der liberalzentralistischen Vertreter des Systems, namentlich derer von Adel, durfte ich nicht schonen. In meiner Lebensbeschreibung wäre es indessen unpassend und würde den falschen Schein eines Rachegefühls erzeugen, welches mir selbst 1873 fremd war, wenn ich auf die besonderen Namen und einzelnen Skandale genauer zurückkommen würde. Ich wollte auch damals nur „das System" bekämpfen. Daher will ich nur die mit den Ergebnissen meiner Kritik völlig übereinstimmende Beurteilung eines dem Ministerium Hohenwart in bitterster Feindschaft gegenüber gestandenen Blattes anführen. Der „Österreichische Ökonomist", das Wochenblatt von Sommersfeld, hat damals geäußert: „Die Lawine des Krachs setzte sich aus drei Schneegeröllen zusammen, die sich zur unglückseligen Zeit vereinigten und viribus unitis den Wohlstand und die Moral Österreichs zertrümmerten: Die satisfaits des Parlaments, die agiotierende Gründerei und die Erpressung durch Wegelagerung; Equitis vor dem Schottenthor, Ringstraßenritter und Stegreifritter. Vor dem Schottenthor (Abgeordnetenhaus) wurden die Konzessionen erbettelt, erschlichen, als Trinkgelder verabreicht; auf der Börse schöpfte man den Rahm des Agio davon; in der ganzen Presse mußte frei Geleit gezahlt werden — la bourse ou la vie! Was jetzt noch übrig blieb, der os de jouissance, wie die französischen Metzger sagen, das mochte das Publikum als Beefsteak bezahlen. Und es zahlte willig; die von der Presse patronierten Papiere gingen ab wie weiland Tetzels Ablaßzettel! Nur nach einer Seite hin pflegte die Jobber-Trompete schrille Töne hervorzustoßen, nach der Seite der Störenfriede, welche die süße Harmonie zwischen der Ma-

jorität im Reichsrate und der Strauchgaſſe (alte Börſe) oder dem Schottenring (neue Börſe) zu beeinträchtigen drohten. Wo ſich das Prinzip der Ehrlichkeit, der gewiſſenhaften Überzeugung meldete, da tappte die betreffende Zeitung mit dem Löſchhütchen drüber her. Was wollten dieſe Eindringlinge? War Öſterreich nicht in „feſten Händen", war es nicht das Eigentum der parlamentariſch-finanziell-journaliſtiſchen Clique? Schnitt ſich dieſe Clique nicht die ſchönſten Pfeifen aus dem Rohre des Nationalvermögens und Nationalkredits?"

Die eingehende Nachweiſung der volkswirtſchaftlichen und politiſchen Korruption, zu welcher Krach und Chabrus das überreiche Material geliefert haben, hatte für mich ſchon beim Rückſchauen einen äußerſt ſtarken Reiz gehabt. Eine ſchlagendere Rechtfertigung für die Richtigkeit der von uns 1871 geſtellten Diagnoſe der damaligen Grundkrankheit des öſterreichiſchen Staats- und Geſellſchaftskörpers konnte nicht gegeben werden. Aber auch der Blick vorwärts konnte nicht ermunternder ſein. Wenn das ganze, durch den Krach gerade über die liberale Welt Öſterreichs gekommene Unglück in ſeiner tiefſten Wurzel bloßgelegt wurde, ſo war auch das politiſche Syſtem untergraben, für wirkſame Begründung einer Oppoſition die Bahn frei gemacht. Wie ſchwer war doch eine Regierung bloßgeſtellt, welche in der Rede zur Eröffnung der Wiener Weltausſtellung am 1. Mai 1873 dem Kaiſer den „unerhörten volkswirtſchaftlichen Aufſchwung" in den Mund gelegt hatte, als der ungeheure Bauchabſchwung bereits begonnen und der Boden der Börſe ſchon wochenlang vulkaniſch gezittert hatte.

Bei der Taaffe-Badeniſchen Wahlreform.

Ein zweites Mal habe ich noch auf den Gang der inneren Entwickelung Öſterreichs einzuwirken geſucht. Doch erſt zwanzig Jahre nach dem Krach. Es geſchah auf Grund von Überzeugungen, die mir meine ſtaatswiſſenſchaftlichen Studien im neuen Deutſchen Reich verſchafft hatten, aber wieder ohne jede vorherige Verabredung mit den alten politiſchen Freunden in Öſterreich. Das war im Jahre 1893 aus Anlaß der Taaffeſchen Wahlreform, aus welcher ſich nachher diejenige des Grafen Badeni entpuppen ſollte.

Graf Taaffe hatte über ein Jahrzehnt „fortgewurſtelt" und ſich „fortgefrettet". Er war ſo langlebig wohl deshalb, weil Verhältniſſe und Perſonen von maßgebender Bedeutung das begünſtigten. Allein endlich ging es doch nicht weiter. Die ſchon 1871 geplant geweſene bedeutende Herabſetzung des Wahlrechtzenſus (von 10 auf 5 fl.) hatte ſtattgehabt, war aber ſchon überholt. Die radikalere, mehr demokratiſche Richtung war mächtiger geworden und flutete über die engen Borde der plutokratiſchen Schmerling-Verfaſſung. Die Arbeiterklaſſen pochten laut und immer lauter um Einlaß an den Reichsratstüren. Da legte am 10. Oktober 1893 Taaffe zu aller Welt Überraſchung einen Wahlreformvorſchlag vor, welcher zwar nicht ſchlechtweg das allgemeine Stimmrecht bedeutete, aber ſehr ſtark in deſſen Richtung ſteuerte. Der Vorſchlag wollte von den vier Schmerling-

schen Reichsratskurien die drei weit größten, nämlich jene der Städte b mit 118 und jene der Landgemeinden d mit 129 von 353 Sitzen dem allgemeinen Stimmrecht, wenn auch nicht ganz überlassen — denn er wollte einen sonderbaren Wehrpflicht- und Analphabeten-Zensus für die Stadtgemeinde- und Landgemeinde-Wahlberechtigung festhalten — so doch sehr nahe bringen. Daneben sollten die zwei anderen Spezialkurien, diejenigen a des Großgrundbesitzes und jene c des großen Handels- und Industriekapitals (das Kleingewerbe ist in den österreichischen Handels- und Gewerbekammern sehr schwach vertreten), unverändert fortbestehen. Das war immerhin ein großer und nach österreichischen Verhältnissen kühner Wurf zum allgemeinen Stimmrecht hin, aber es war noch nicht reine Volkswahl.

Aus der Annahme des Entwurfes hätte m. E. eine für Österreich sehr wohltätige Verrückung des Vertretungsschwerpunktes in gesund demokratischer, dabei „kaiserlicher" Richtung zum gewerblichen und bäuerlichen Kleinbürgertum hin hervorgehen können. Indessen ist Graf Taaffe nach einem für das konstitutionelle Österreich einzig langen Ministerdasein von 15 Jahren sofort gestürzt worden und zwar durch eine von Hohenwart geführte Koalition der besitzenden Rechten und der besitzenden Linken, mit der Folge der Bildung eines kurzlebigen Koalitionskabinettes, des Ministeriums Windischgrätz. Hohenwart — Graf Clam war schon tot — beteiligte sich an der Opposition gewiß nicht aus gekränkter Eitelkeit, die man ihm zuschrieb, weil Graf Taaffe selbst ihn, den Führer der Mehrheit, nicht zuvor ins Vertrauen gezogen hatte; so kleinen Empfindungen nachzugehen, war seine Sache entschieden nicht. Ich vermute, daß ihm der Schritt Taaffes, auf einmal getan, zu weit ging. Über seine Beweggründe bin ich indessen bis heute nicht unterrichtet.

Daß Hohenwart gegen Erweiterung des Wahlrechtes nicht überhaupt eingenommen war, wußte ich jedoch seit lange,

und deshalb nahm ich keinen Anstand, an Hohenwart mit meiner inzwischen gewonnenen Vertretungslehre heranzutreten, wonach das allgemeine Stimmrecht — gemäßigt durch berufskörperschaftliche und kommunalkörperschaftliche Zusätze zu den Abgeordneten der reinen allgemeinen Volkswahl — das zu erstrebende Ziel bildet. An der Taaffeschen Wahlreform — das stellte ich eindringlich vor — sei nicht dies abzulehnen gewesen, daß sie für den größeren Teil der Volksvertretung etwas wie das allgemeine Stimmrecht beabsichtigt habe. Vielmehr dies, daß sie für die in der Einführung des allgemeinen Stimmrechts liegende Schwächung des *großstädtischen Groß- und Kleinbürgertums* einen Ersatz nicht geschaffen habe. Durch die Einfügung körperschaftlicher Vertretungselemente zu den fortbestehenden Kurien a und c hinzu wäre dieser Ersatz einfach und vollwichtig zu geben gewesen. Das allgemeine Stimmrecht für die Kurien b und c hätte dann alle Bedenklichkeit verloren gehabt. Nicht weil das hier vertretene System für Österreich unausführbar, undurchsetzbar oder unzweckmäßig wäre, sei nach m. D. die Taaffesche Vorlage abzulehnen gewesen, sondern umgekehrt deshalb, weil sie neben der Einführung des allgemeinen Stimmrechtes nicht die erforderliche Fortbildung und Verstärkung des kurial körperschaftlichen Elementes vorgesehen habe.

Graf Hohenwart hat sich an diese Auffassung angeschlossen, allerdings mit der Beschränkung auf das nach der Parteilage denkbar Erreichbare und mit der Vermeidung jeder Überstürzung. Er machte in seinem Klub folgende, vom „Vaterland" (10. März 1894) mitgeteilten Programmvorschläge: „I. Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden in Hinkunft gewählt: a) durch allgemeine Wahlen aller zum Wahlrecht berufenen Staatsbürger (*Volkswahlen*), b) durch Wahlen der großen berufsgenossenschaftlichen und gesetzlichen Territorialkörperschaften (*Korporations-*

wahlen). II. Als wahlberechtigte Körperſchaften haben zu fungieren: 1. für den Großgrundbeſitz die Geſamtheit der wahlberechtigten Großgrundbeſitzer eines Kronlandes, und zwar in den verſchiedenen Kronländern wie bisher in einem oder in mehreren Wahlkörpern für alle Kronländer zuſammen mit den bisherigen 85 Sitzen; 2. für den Handelsſtand (Handels- und Induſtrie-Großkapital) die Handelskammern, jede für ihren Bereich, mit zuſammen 18 ſtatt bisher 21 Sitzen im Abgeordnetenhauſe; 3. für 12 neu zu ſchaffende Sitze die ſelbſtändig zu organiſierenden Gewerbekammern (Handwerkerkammern). Der allgemeinen „Volkswahl" wollte der Hohenwartſche Vorſchlag für die Stadtgemeinden-Bezirke etwa 35, für die Landgemeinden-Bezirke etwa 45, zuſammen 80, d. h. ungefähr ein Drittel der bisherigen Sitze beider Kurien und ein ſchwaches Viertel aller 353 Sitze des Abgeordnetenhauſes überlaſſen.

Dem Vorſchlage des Grafen Hohenwart trat derjenige des Kabinetts Windiſchgrätz gegenüber, welcher an die vier bisherigen Kurien eine fünfte (e) anlöten wollte, nämlich eine Beſitzloſen-Kurie, welche Arbeiter und beſitzloſe Intelligenz nicht in die allgemeinen Wahlkörper hineingeſtellt, ſondern den vier Kurien des Beſitzes gegenübergeſtellt haben würde. Die Beſitzloſen würden demnach etwa 43 Sitze gegenüber 353 der Beſitzklaſſen erhalten haben, alſo ein Achtel. Gegen dieſen Vorſchlag hat ſich Graf Hohenwart aufgelehnt. Ich ſprach mich dagegen nachdrücklich aus („Tüb. Ztſchr." und „Kern- u. Zeitfragen"), indem ich über den Vorſchlag, anſtatt der Einführung der allgemeinen Volkswahl eine kombinierte Kleinzenſiten- und Arbeiterkurie oder je eine Kleinzenſitenkurie und eine Arbeiterkurie an das beſtehende viergliederige Kurialzenſus-Syſtem äußerlich anzufügen, bemerkte: „Ich halte dieſen Weg für äußerſt bedenklich und frage: Kann man die ländlichen Kleinzenſiten und Lohnarbeiter zu lebensfähigen und fachgemäßen Kurien zuſammen-

faſſen? Zerreißt man nicht, was für Öſterreich doppelt bedeutſam, die Bevölkerung politiſch in bedenklichem Maße noch weiter, da die vier beſtehenden Kurien a bis d immerhin noch im Beſitzklaſſencharakter einig ſind, ihnen aber in der Arbeiterkurie die Klaſſe der Nichtbeſitzenden als feindliches, ſtets vollbeſetztes Lager gegenübergeſtellt werden würde? Wo in der Welt iſt eine derartige Organiſation des Klaſſengegenſatzes innerhalb der Volksvertretung? Wie viele Sitze will und ſoll man der Arbeiterkurie einräumen? Wie will man wählen laſſen? Wird die Arbeiterklaſſe, wenn ſie in den 353 Wahlbezirken auch fortan ausgeſchloſſen bleibt, mit 20 oder 30 oder 40 Sonderſitzen zufrieden bleiben? Wird aber nicht ſchon bei 20 bis 40 Sitzen, obwohl die Arbeiterklaſſe ſich auf die Dauer nie zufrieden geben wird, das ganze Nationalitäten-, Kronländer- und Parteiengleichgewicht umgeſtoßen, die Arbeiterkurie in zahlreichen Fällen das ausſchlaggebende Zünglein an der politiſchen Wage der reichsratländiſchen Volksvertretung werden, umſomehr, da eine Verſtärkung körperſchaftlicher Art von anderen Volksſchichten aus nicht damit verbunden wäre? Iſt es denn zu empfehlen, zwanzig bis dreißig Sitze *ſicher* und *immer* mit Vertretern *bloß* der Beſitzloſen zu beſetzen, mit Vertretern, welche nicht wie in der allgemeinen Volkswahl der Geſamtbevölkerung, ſondern nur dem Proletariat bei der Wahl und Wiederwahl Rede zu ſtehen haben? Iſt denn irgend zu befürchten, daß aus der allgemeinen Volkswahl auch nur ebenſoviele Vertreter des Proletariates und dieſe als *bloße* und reine Proletariatsabgeordnete hervorgehen würden, wie es bei einer Arbeiterkurie ganz ſicher der Fall wäre? Man brauche dieſe Fragen nur zu ſtellen, um dem Vorſchlage der Arbeiterkurie an Stelle der körperſchaftlich vervollſtändigten und umſchränkten Volksvertretung mit allgemeinem Stimmrecht in der Kurie b und d entſchieden entgegentreten zu müſſen. Der Einigung und Berührung aller Klaſſen in der

Abstimmungs- und Agitationsgemeinschaft der allgemeinen Volkswahl sei viel besser gedient als durch die verfassungsmäßige Festlegung des scharfen Klassengegensatzes zwischen Besitz und Nichtbesitz im Abgeordnetenhaus."

Das war auch die Auffassung des Grafen Hohenwart, und wenn diesem die Koalitionsmehrheit für den eigenen Vorschlag auch nicht zufiel, so konnte die Ansicht des Koalitionskabinetts Windischgrätz ebenfalls den Sieg nicht erringen.

Die weitere Entwickelung, welche unter Badeni durch Einführung der fünften Kurie mit 72 Sitzen des allgemeinen Stimmrechtes neben den fortbestehenden 353 Sitzen der vier alten Kurien den vorläufigen Abschluß erreicht hat, hat mich nicht begeistern können.

Die Badenische Wahlreform bedeutet zwar prinzipiell einen Sieg der gegebenen Anregungen und die Niederlage der gegenteiligen Vorschläge des Kabinetts Windischgrätz. Allein Hohenwart hätte dem allgemeinen Stimmrecht unter 353 Sitzen 80 ($^1/_4$) gegeben, während die Badenische Wahlreform neben den 353 alten Sitzen nur 72 ($^1/_6$) einräumte. Außerdem würde der Hohenwartsche Vorschlag dem Handwerk einen Teil des korporativen Stimmgewichtes, welches das Großkapital besitzt, zugelegt haben. Vom Taaffeschen Projekte unterschied sich das Hohenwartsche dadurch, daß es nicht bloß den Großgrundbesitz und das Großkapital, sondern von den Landtagen her auch den mittleren und kleinen Landwirtschaft- und Gewerbebesitz bezw. die ländlichen und städtischen Kommunalgemeinschaften neben der allgemeinen Volkswahl als zweiten integrierenden Bestandteil der Vertretung im Abgeordnetenhaus aufrecht erhalten wollte, und daß es den entschiedenen und bewußten Anlauf zu einer Vervollständigung und Mäßigung der allgemeinen Volkswahl durch korporative Abgeordnete genommen hat.

Die Badeniſche Wahlreform hat dem Schmerlingſchen Zenſusſyſtem den Fortbeſtand verſchafft und ſich darauf beſchränkt, eine Kurie des allgemeinen Stimmrechtes, worin die Beſitzenden ein zweites Mal ſtimmen, äußerlich anzuheften, d. h. einen allgemeinen „plural-voting“ Miſchmaſch einzuführen.

Bei der erſten Probe mit der ſo ſehr beſchränkten Volkswahl ergab ſich, daß die 25 Jahre zuvor uns gegenüber ſo mächtig geweſene Geldpartei in der breiten Schicht der Bevölkerung keinen Fuß breit Boden beſaß. Von den 72 Sitzen der Badeni-Kurie e hat die Partei bei den allgemeinen Wahlen von 1896 nicht einen einzigen — ſoviel mir bekannt — zu erringen vermocht.

Während der Obſtruktion in Wien 1897.

Zu Anfang Juni machte ich Graf Hohenwart den letzten Beſuch in Wien. Er hatte inzwiſchen die Führung der Mehrheit des Abgeordnetenhauſes altershalber aufgeben müſſen und war in das Herrenhaus übergetreten. Mit ihm hatten ſich andere Parteiführer, Plener und Chlumecky, aus dem Abgeordnetenhauſe zurückgezogen. Dieſes, erſtmals nach Badeniſchem Wahlgeſetz gewählt, war ein ſtürmiſch bewegter Vertretungskörper geworden. Darin tobte eben die Obſtruktion gegen die Badeniſche Sprachenverordnung. In einem letzten Briefe (6. Mai 1897) hatte mich Hohenwart aufgefordert, ihn im Juni (bei meiner Reiſe nach Karlsbad) mit „meinem Beſuch zu erfreuen, und ihm wenigſtens ein paar Tage zu ſchenken, da" — ſo ſchrieb er — „auch ich ein wahres Bedürfnis danach fühle, mich nach ſo langer Zeit und bei den recht bedenklichen Erſcheinungen der Gegenwart einmal ausführlich mit Ihnen ausſprechen zu können. Die Wirkensmüdigkeit, von der Sie ſprechen, hat auch mich und ſo ziemlich alle anſtändigen Leute bei uns in hohem Grade erfaßt, und es iſt beinahe ſchon ein allgemeiner Marasmus unter der älteren Generation eingetreten, unter der jüngeren aber wenig verſprechender Nachwuchs vorhanden. Dieſe erbärmlichen Zuſtände haben mir denn auch das längere Verbleiben im Abgeordnetenhauſe unmöglich gemacht, und ich mußte es daher mit Dank begrüßen, daß ich durch meine

Berufung in das Herrenhaus definitiv und für immer dem Hause der Gemeinen entrückt wurde."

Dieses letzte Zusammensein mit Hohenwart muß ich an dieser Stelle hervorheben. Einmal war es mir von höchstem Interesse wegen einiger Tatsachen, welche ich hier erfuhr, sodann wegen der Urteile des greisen Staatsmannes über die inneren, seitdem nicht entwirrten Zustände des cisleithanischen Österreich.

An Tatsachen erfuhr ich, daß damals auch noch ein Thronfolgestreit drohte; Hohenwart sprach davon mit Grauen. Der nächstberufene Thronfolger, Erzherzog Ernst Ferdinand Esthe, war als schwerkrank durch seinen Bruder Otto vikariert worden. Franz Ferdinand hatte den Grafen Hohenwart persönlich zu sich kommen lassen, damit dieser sich überzeuge, wie wenig er — Franz Ferdinand — ein kranker Mann sei. Davon hat sich dann bald auch die Öffentlichkeit überzeugen können. Die zweite Tatsache, die ich jetzt erfuhr, besteht darin, daß der Kaiser dem Grafen Hohenwart — wenn ich richtig gehört habe, nach dem Sturze des Kabinettes Windischgrätz — ein zweites Mal die Ministerpräsidentenschaft angeboten hatte, welche jedoch von Hohenwart ausgeschlagen wurde.

Noch bemerkenswerter als die tatsächlichen Mitteilungen waren mir die letzten Urteile Hohenwarts über die innere Lage Österreichs. Es war an einem der ersten Tage des Juni 1897 gewesen, als ich einer der heftigsten Obstruktionssitzungen des Abgeordnetenhauses beiwohnte. Ich hatte das äußerlich so schöne Haus der Abgeordneten mit den Quadrigen auf den vier Ecken mit der Empfindung verlassen, als solle im Innern das Reich in allen Richtungen der Windrose von unbändigen Rossen auseinandergerissen werden. Der trostlose Eindruck, den ich davontrug, gab in jenen Tagen Anlaß zu eingehenden politischen Gesprächen mit dem langjährigen Führer der Reichsratsmehrheit.

Die herrſchende Erregung war durch die Sprachenverordnung Badenis geſchaffen worden, welche nach der Art, wie ſie zuſtande gekommen war, und nach der Form einſeitiger Regierungsverfügung, welche im Einverſtändnis mit der radikalen Partei der Jungczechen beliebt worden war, die Deutſchen aufs tiefſte aufgeregt hatte. Warum hatte Graf Badeni dieſe Bahn betreten, obwohl ihm die erſten Wahlen nach ſeinem Wahlgeſetz eine konſervative Mehrheitsregierung ermöglicht haben würden? War er hierzu durch beſondere Einflüſſe, die in der Hofburg von Peſt her geſchäftig waren, gezwungen worden? Hierauf hatte auch Graf Hohenwart keine Auskunft erhalten.

Die Inangriffnahme der Sprachenfragen im damaligen Zeitpunkt ſah Hohenwart nicht als durch die Umſtände geboten an, und den groben Verſtoß gegen das in der Sprachenfrage beſonders gebotene Quieta non movere betrachtete er als ein Unglück. Im übrigen hielt er ſeinen Standpunkt vom Jahre 1871, d. h. geſetzliche Regelung und Verkehr der landesfürſtlichen Beamten mit Angehörigen jeder Nationalität in deren Sprache — auf Grund der Zweiſprachigkeit der Beamten, nicht der Bevölkerungen — noch immer für die einfachſte und haltbarſte Löſung.

Die Mittel gegen parlamentariſche Obſtruktion fanden bei Hohenwart eine äußerſt kühle Betrachtung. Darüber beſtand ihm zwar kein Zweifel, daß die Obſtruktion die gewalttätige Verneinung des Lebensprinzips konſtitutioneller Regierung bedeute und mit der letzteren für die Dauer ſchlechtweg unverträglich ſei. Allein von den viel gehörten Vorſchlägen zur Abhilfe hielt er ſehr wenig. Dauernde Rückkehr zum Abſolutismus erſchien ihm ſo unmöglich, als dauernder Fortbeſtand der Obſtruktionsanarchie ſelbſt. Die Einführung einer präſidialen Exekutivgewalt, wie ſie der Sprecher des engliſchen Unterhauſes am sergeant at arms und der Präſident der franzöſiſchen Deputiertenkammer an beſonderen Kammer-

huissiers besitzt, sah Hohenwart als wirksame Einrichtung für eine Verfassung an, in welcher die Volksvertretung bereits auf ihren natürlichen Grundlagen ruht. Desgleichen die Vorbeugungsmittel der Geschäftsordnung: cloture, Ausschluß aus den Sitzungen u. s. w. Für die bestehenden Verfassungszustände Österreichs dagegen seien darin doch nur unzureichende Palliative zu erblicken. Die Obstruktion im cisleithanischen Parlament sei lediglich eine neue Form dessen, was zuvor der Reichsrats- und der Landtagsstreik gewesen sei, d. h. die Folge davon, daß die Gleichberechtigung der Nationalitäten nicht vorbehaltlos von allen Seiten eingeräumt sei. So lange das nicht erreicht werde, werden auch die vorgeschlagenen Mittel sich mehr oder weniger unwirksam erweisen. Über die baldige Hebung des Grundübels gab sich aber Hohenwart auch damals keinerlei Täuschung hin und fürchtete noch eine längere Dauer der Kurpfuscherei.

Beifügen will ich, daß Graf Hohenwart zwar ernst, aber auch jetzt noch keineswegs in Verzweiflung über die Zukunft Österreichs sich aussprach. Er glaubte noch an Österreich. Dabei hielt er seine alte Ansicht fest, daß bei einer Auflösung Österreichs auch Deutschland auf das tiefste gefährdet werden würde, sowohl im Osten durch das Vordringen des Slaventumes, als im Süden durch die eventuelle Anziehung der Masse der katholischen Deutschösterreicher von München statt von Berlin, von den Wittelsbachern statt von den Hohenzollern, vom Ultramontanismus statt vom Deutschtum aus.

Zwei Charakterbilder.

Die Charaktere von Hohenwart und Clam werden, wenn meine Darstellung dessen, was ich mit ihnen zusammen gewirkt und gefühlt habe, nicht sehr mißlungen ist, dem Leser dieser Lebensbeschreibung in den Grundzügen schon ziemlich bestimmt vor das geistige Auge getreten sein. Dennoch glaube ich über die Eigenschaft beider Männer abschließend einiges hinzufügen zu sollen.

Wenn beide an Vornehmheit der Gesinnung wie des äußeren Wesens sich einander gleich standen, waren sie doch nach Naturell und durch die Eigentümlichkeit des Lebensganges sehr verschiedenen Wesens. Was der eine als hervorragender Typus des hochadligen Grundbesitzers, war der andere als ungewöhnlich ausgestatteter Repräsentant des von Generation zu Generation im Kaiserlichen Dienst stehenden hohen Beamtenadels. Beide waren von altösterreichischer zäher Ausdauer, nicht zu erschüttern im Streben nach dem, was sie für das richtige hielten; beide waren groß in ihren Auffassungen, ohne das kleinere, was zum praktischen Gelingen gehört, gering zu schätzen, stets dem Kern der Fragen und den Hauptzielen zugewendet.

Graf Clam war der impulsivere, mehr federnde, Hohen-
t der mehr herankommenlassende, im entscheidenden Augen-
dennoch auch offensiv energische, politische Charakter.
keinen von beiden ließ sich der schwarzgelbe Aktenfaden

wahrnehmen, obwohl sie beide in hohen Ämtern die volle Schulung für den öffentlichen Dienst sich erworben hatten. An Hingebung für die Dynastie waren sie nicht zu übertreffen; von der Hundedemut wie von dem Bedientenhochmut von Hofadeligen wäre auch mit der Lupe eine Spur an ihnen nicht zu finden gewesen, und vom schmutzigen Eigennutz, wie er vielem Adel dem Bürgertum gegenüber anklebt, waren sie gänzlich frei.

Man war bei beiden wie ein Angehöriger aufgenommen und wie jeder ihrer Standesgenossen geehrt. Mit dem Grafen Clam ließ sich, ohne irgend welche Leidenschaft zu erregen, die dauernde Aufrechterhaltung des fideikommissarischen Latifundienbesitzes in Frage stellen. Ein konfessionelles Vorurteil gegen mich habe ich selbst am kirchlich strengen Martinic nicht wahrnehmen können, geschweige am Grafen Hohenwart, welcher für die Orthodoxie gewiß nie geeifert hat. Mit der hochgebildeten Gräfin Clam konnte ich über religiöse Fragen vorbehaltlos mich aussprechen, und noch aus dem Kloster der Elisabethinerinnen zu Prag, wohin sie sich nach dem Tode ihres Mannes in Witwentrauer zurückgezogen hatte und wo sie starb, ehrte sie den Protestanten durch Briefe.

Clam war der schroffere, Hohenwart der mildere Charakter; wie freundschaftlich zart jedoch auch Clam war, beweist ein Brief aus Schloß Clam vom 13. September 1881, welchen ich meinen Enkeln zum Gedächtnis hier einfügen will:

„Werter und sehr lieber Freund!

Nachdem ich mich mit den bei meiner Ankunft vorgefundenen Schreibereien einigermaßen abgefunden habe, habe ich nichts eiligeres, jedenfalls nichts lieberes und mir mehr am Herzen liegendes zu tun, als Ihnen, sehr verehrter Freund — Ihrer verehrten Frau Gemahlin und liebenswürdigen Tochter — meinen herzinnigsten Dank zu sagen für die überaus liebreiche Art, mit welcher Sie mich in Stutt-

gart aufgenommen haben und ſo gute und angenehme Stunden in Ihrem Hauſe verbringen ließen. Die Erinnerung daran betrachte ich als einen wohltuenden Erwerb für das Herz, während ich die vielfache Belehrung und Anregung, die ich im Umgang mit Ihnen gewann, als eine reiche Errungenſchaft für mein armes Wiſſen und Können bewahre und nutzbar zu machen trachten will. Und darum nochmals beſten aufrichtigſten Herzensdank für alles .... Laſſen Sie es ſich, werter Freund, für heute an dieſen Zeilen genügen, deren weſentlichſte Beſtimmung eben iſt, mir zu genügen — nämlich meinem Bedürfnis, meiner aufrichtigen Dankbarkeit und meinen herzlich-freundſchaftlichen Geſinnungen einigen Ausdruck zu geben.

Herzlichſt der Ihrige.

Clam."

Hohenwart war ungewöhnlich beſonnen, kühl und ruhig in der Beobachtung der Dinge und der Menſchen. Er konnte wie der ſteinerne Gaſt erſcheinen, wenn er auf das Treiben politiſcher Don Juans herabſah. Wurde er herausgefordert, ſo blitzte dasſelbe Auge, das für die Regel unausſprechlich milde und wohlwollend ſtrahlte, in der Schärfe des Adlerblicks. Wie gern habe ich in dieſes unvergleichliche Männerauge geſchaut!

Hohenwart wäre mit Clam der Mann geweſen, Öſterreich aus ſeinem inneren zerrüttenden Unfrieden zu erlöſen. Daß das ihnen nicht gelungen iſt, daran waren ſie nicht ſchuldig. Selbſt ein Bismarck hat es ja noch erfahren müſſen, daß in der Monarchie Monarchen und Miniſter gleichgeſtimmt ſein müſſen. Ich habe keinen politiſchen Charakter kennen gelernt, bei welchem Geiſt, Herz und Geſinnung in einem ſo vollendeten Zuſammenklang ſich befunden hätten, wie das beim Grafen Hohenwart der Fall war.

Clam iſt am 5. Juni 1887 in Prag auf der Heimreiſe

von San Remo an einem Lungenleiden gestorben. Graf Hohenwart hat am 26. April 1899 das Zeitliche gesegnet. Clam ruht in der Familiengruft zu Smecno; Hohenwart ist auf dem Friedhof zu Hütteldorf bei Wien beigesetzt; der Kaiser hat Hohenwart dadurch geehrt, daß er persönlich zur Leichenfeier im Sanct Stephan erschienen ist.

Aus der Bedeutung, welche Graf Hohenwart als Parlamentarier auch für die politischen Gegner durch Jahrzehnte gehabt hat, erklärt es sich, daß sein Charakterbild starke Entstellung erfahren hat. Daß er nicht aus Ehrgeiz die langjährige Führung der Mehrheit des Reichsrates übernommen und den „eisernen Ring", seine Majorität nicht aus persönlicher Verdrossenheit geschlossen erhalten hat, geht aus seiner selbstlosen Unterstützung mehrerer Ministerien, aus der Ablehnung abermaliger Übernahme der Ministerpräsidentschaft, aus dem Adel der Gesinnung, welcher seine großen, mehrmals entscheidenden Parlamentsreden kennzeichnet, unwiderleglich hervor. Das Urteil, welches Dr. Friedrich Graf Schönborn („Biograph. Jahrbuch und deutscher Nekrolog", 4. Bd.) über Hohenwart als Parlamentarier und Parteiführer ausgesprochen, wird von der unparteiischen Geschichtschreibung bestätigt werden, jedenfalls stimmt es ganz zu dem Bilde, das mir eine intime Kenntnis der bedeutsamen Vorgänge des Jahres 1871 vom Charakter Hohenwarts verschafft hat, überein. Graf Schönborn hat a. a. O. ausgesprochen: „Graf Hohenwart war nie etwas anderes, wollte nie etwas anderes sein, als ein für das Wohl und die Größe seines Vaterlandes eifrig tätiger Österreicher. In diesem Streben, in diesem Zweckbewußtsein blieb er sich konsequent, mochte er in der Wahl der Mittel sich noch so sehr ändern....

Jeder Kenner unserer politischen Geschichte dürfte uns darin beistimmen, wenn wir sagen, daß Hohenwarts Bedeutung, an den Schwierigkeiten seiner Aufgabe gemessen, plastisch hervortritt. Selten war ein parlamentarischer Führer

in der Lage, durch so lange Zeit so verschiedene Elemente in einem Partei-Verbande zu einigen und zu führen. Gänzliche Verschiedenheit der einzelnen Partei-Gruppen in nationaler Beziehung, große Divergenzen in wirtschaftlichen und sozialen Fragen, schwerwiegende Momente des Mißtrauens und der Rivalität zwischen den einzelnen Landsmannschaften und sonstigen Gruppen der Rechten hinderten ihn nicht, zunächst in der seinen Namen führenden Gruppe die Führerschaft zu behaupten und seinen mächtigen Einfluß auf das ganze Partei-Gebilde der Rechten, deren Einigung großenteils sein Werk war, auszuüben, in den ersten Jahren als Führer der Opposition, dann als einer der bedeutendsten Führer der Majorität, die das österreichische Parlament je gehabt hat. In gewissem Sinn war Hohenwart allerdings schon Führer der Majorität, als er noch in der Opposition war. Seinen Grundanschauungen und Lebensgewohnheiten widerstrebte es, Opposition à outrance zu machen, Opposition auch in solchen Fragen, in denen eine ihm feindlich gegenüberstehende Regierung, seiner Meinung nach, recht hatte. Wo die Regierung, sie mochte welchen Namen und welches Parteigewand immer tragen, wichtige, allgemeine, dauernde Interessen des Staates, der Monarchie vertrat, da war Graf Hohenwart gern bereit, ihr beizuspringen und sie gegen ihre eigenen Freunde zu vertreten: nicht der Regierung, aber der Sache zu Liebe, und so entstanden jene merkwürdigen ad hoc-Verbindungen, welche z. B. die Okkupations-Politik so wirksam unterstützten und denen der Verewigte das Gewicht seines persönlichen Ansehens, die Stärke seines beharrlichen Willens, die Macht seines Wortes lieh. Und diese Macht war in der Tat groß! Über Hohenwarts Wert als Redner wird kaum eine Meinungsverschiedenheit herrschen. Wir, die wir ihm oft gelauscht haben und die wir ihn mit einer Zahl bedeutender von uns gehörten Redner des In- und Auslandes vergleichen können, müssen sagen, daß er kaum von einem der-

ſelben, was den Geſamtwert der Leiſtungen betrifft, übertroffen, von wenigen, ſehr wenigen erreicht worden iſt. Graf Hohenwart gehörte, wir haben es vorhin angedeutet, nicht zu den beſonders offenherzigen, aber er gehörte gewiß zu den wahrhaftigſten Naturen. Er hat vielleicht niemals in ſeinem Leben wiſſentlich eine Unwahrheit geſagt — und der ſtarke Accent innerer ſubjektiver Wahrheit klang ſtets aus ſeinen Reden heraus, welche dabei immer ſich in weiteren Geſichtskreiſen bewegten, ohne ſich ins Ungemeſſene zu verlieren. Die Wiedergabe des Gedankens war plaſtiſch und lebendig, die Sprache vornehm, der Vortrag von tadelloſer Eleganz."

als nach den Fundamentalartikeln durch das Kabinett Hohenwart für die Reichsratsländer Österreichs geplant gewesen war.

Mein geistiges Schaffen war zunächst ein rein wissenschaftliches bis 1878 hin. Auch dieses Schaffen wäre in seiner Weise nicht ebenso möglich gewesen, wenn ich nun, nachdem ich aus Österreich mit großen Anschauungen und Erfahrungen zurückgekehrt war, wieder dem Druck und der Enge der zuvor gegeben gewesenen öffentlichen Zustände Deutschlands unterlegen wäre. Für das praktisch-publizistische Arbeiten aber, welchem ich von 1878 an mich ganz überwiegend zuwendete, um der Wissenschaft zur Lösung der großen schwebenden „Kern- und Zeitfragen" Früchte abzugewinnen, wurde ich mächtig erweckt durch die Anregungen, welche Fürst Bismarcks gewaltige Politik in stets steigendem Grade meinem Geiste verschaffte.

Es waren durchaus die großen gesamtnationalen Fragen von innen her und nach außen hin, welche mein publizistisches Denken und Ausgestalten beschäftigten. Die beste Kraft und Nahrung meines Geistes konnte ich nur aus einem Boden des Vaterlandes ziehen, wie solches 1870 durch die Waffen begründet war, nun aber im Frieden durch ein großartiges inneres Ausbauen zu staunenswertem Wachstum und Gedeihen gelangte.

Bismarcks Staatskunst hat mich von nun an immer stärker gefesselt. Schon 1876 beim Vorschlag der Reichseinheit im Eisenbahnwesen, dann von 1878 an seit der Stiftung des Dreibundes suchte ich, soviel in meiner Kraft lag, ihn publizistisch zu unterstützen. Das von ihm gegen die ganze Welt geschleuderte stolze Wort: „Wir Deutsche fürchten Gott und sonst niemand in der Welt", hat mich hingerissen, das von ihm nach dem Frieden von Stefano in der Rolle des ehrlichen Maklers geübte Schiedsrichteramt Deutschlands mein Herz erhoben, die Einberufung der internationalen

Konferenz zur Schaffung der Kongoakte in Berlin 1885 gezeigt, daß die Teilung des Reſtes der Welt nicht mehr ohne Deutſchland vor ſich gehen könne. Nicht am wenigſten erquickte mich Bismarcks ſicherer kolonialer Aufmarſch aller britiſchen Anmaßung zum Trotz und unbekümmert um den brutalen Ausſpruch: no man's land english land. Als dann Fürſt Bismarck auch eine Sozialpolitik einſchlug, die in der Richtung meines alten Gedankens der allgemeinen Arbeiterverſicherung ſteuerte, konnte es nicht fehlen, daß mein wiſſenſchaftliches und publiziſtiſches Dichten und Trachten ganz in den allgemeinen deutſchen Intereſſen aufging. In dem Maße, als meine perſönliche und briefliche Teilnahme an der Politik Öſterreichs, namentlich von 1878 an zurückgegangen war, nahm der Verkehr mit Berlin und das freudigſchaffende Miterleben in der politiſchen Atmoſphäre Deutſchlands zu.

Wenn ich mich dabei in politiſche Parteiagitation ſo gut wie nicht mehr einließ, auch der Tagesſchriftſtellerei faſt ganz fern geblieben bin, ſo war das Konzentration meines Wirkens auf das Gebiet, für welches ich am meiſten Beruf und Befähigung, Neigung und Lebenserfahrung gewonnen zu haben glaubte und für welches ich nicht ſo viele Kräfte arbeiten ſah, als für den nun auch zu viel höherem Aufſchwung gelangten Parlamentarismus und Journalismus. Ich konnte mit voller patriotiſcher Wärme, aber deſto freier von Parteileidenſchaft und von dem Scheuleder der Schulmeinungen meinem Triebe folgen. Ich habe ſeit 1872 zwar wieder in Schwaben gewohnt, aber nur im Deutſchen Reiche gelebt.

Wenn zu den auszeichnenden Eigenſchaften eines guten Deutſchen das gehören würde, zu allem Ja und Amen zu ſagen, was die bisherigen Reichskanzler und Staatsſekretäre getan, die drei Kaiſer gewünſcht und zugelaſſen haben, ſo hätte ich keinen Anſpruch auf den Namen eines ſolchen

Deutschen; denn ich habe einige Maßnahmen selbst Bismarcks lebhaft bekämpft, so das Sozialistengesetz, manches an den Tarifen von 1881 und 1885. Ich würde auch dem „Kulturkampf" entgegengetreten sein, wenn derselbe nicht zu der Zeit, als ich der publizistischen Tätigkeit im Deutschen Reiche mich hauptsächlich zuwendete, bereits eingeschlafen gewesen wäre. Dann wäre ich aber auch früher kein guter Württemberger und kein guter Österreicher gewesen, da ich in Schwaben bis 1867 und in Österreich nachher nie und nirgends einer Regierung das Opfer meines Intellektes und meiner politischen Überzeugung dargebracht habe.

Der unabhängige Publizist wird den Patriotismus auch durch Opposition erweisen, wo er diese für die öffentlichen Interessen für geboten erachtet. Ich habe nie mit der Ansicht hinter dem Berge gehalten, daß Ausnahmegesetze, ganz abgesehen von ihrer Ungerechtigkeit, auch schädlich seien für das junge Reich, daß sie manches Herz für die neuen Zustände nicht so warm werden lassen, als es sonst geschehen würde. Ich hätte einige moralische Berechtigung gehabt, mit Berufung auf meine im Zollparlamentsprogramm gestellte Forderung für die Verbriefung der allgemeinen Freiheitsrechte angelegentlich einzutreten, und ich bin auch wiederholt dafür eingetreten; „Reichsnörgler" bin ich darum doch nicht geworden.

Selbst nach dem Sturze Bismarcks, welchen ich tief beklagte, hat mich nichts abgehalten, für die Stärkung unserer Wehrkraft zu Land und zur See mich einzusetzen, obwohl ich voraus wußte, daß ich damit in die Nesseln der Parteiungunst fallen werde, was denn auch der Fall gewesen ist. Die Handelspolitik des Grafen Caprivi habe ich lebhaft unterstützt, obwohl sie von Bismarck beanstandet war.

Nur in einigen wenigen Fällen, welche kurz erwähnt sein mögen, bin ich in die politische Agitation eingetreten.

dern einen gewiegten Beamten, etwa aus dem Kreise der höheren österreichischen Monopolbeamten zu gewinnen; mein schwäbischer Landsmann Roller hatte in Straßburg damals zu meinem Leidwesen keine Propaganda für die Erweiterung des elsässischen zum Reichs-Tabakmonopol zu machen verstanden.

Weiter habe ich in Agitation zu Gunsten der Reichsregierung mich eingelassen bei den Wahlen von 1887, indem ich mit der Abhandlung „Der nächste Krieg in Zahlen" (1887) für die Verstärkung der deutschen Armee lebhaft eingetreten bin. Dafür habe ich in oppositionellen Blättern Süddeutschlands schwere persönliche Verunglimpfungen erfahren müssen, aber gerne getragen.

Im Jahre 1897 tauchte der Plan der Vermehrung der deutschen Flotte auf. Vizeadmiral Tirpitz ließ mich zuerst durch einen nach Stuttgart gekommenen Korvettenkapitän persönlich um meine publizistische Unterstützung angelegentlich ersuchen. Darauf behielt ich mir die Entscheidung vor, bis ich den Plan kenne und mir über denselben nach meinen Kräften ein Urteil gebildet haben würde. Zugleich sprach ich meine Überzeugung dahin aus, daß man gut tun würde, in der Frage der Militärstrafprozeßordnung und in anderen Dingen der öffentlichen Meinung Konzessionen zu machen, wenn man dem Flottenplan Beifall verschaffen wollte. Dasselbe bemerkte ich dem Herrn Kontreadmiral Tirpitz selbst, als dieser bald darauf mir in Baden-Baden die Ehre seines Besuches erwies. Als nun der Flottengesetzentwurf erschien, habe ich nach selbständiger Bewältigung allen Materials mich zustimmend aussprechen können und dies in vier anerkannt wirksamen Artikeln der „Allgemeinen Zeitung" — „Ein Votum für die Marinevorlage" (1897 Nr. 354 ff.) — aus innerster Überzeugung auch getan. Der Spott einiger Landsleute über die „schwäbische Wasserratte"

hat mir nicht wehe getan, und die Drohung, daß mein Ruf gefährdet werde, mich nicht eingeſchüchtert.

Der fünfte und bedeutendſte der Fälle, in welchem ich für große Pläne der deutſchen Reichspolitik mich eingeſetzt habe, iſt derjenige der Schaffung der Reichsarbeiter-Verſicherung geweſen; darauf komme ich noch genauer zurück.

Überſicht über wiſſenſchaftliches Arbeiten und publiziſtiſches Wirken von 1872 an.

Über Wiſſen und Glauben.

Die Jahre 1872 und 1873 widmete ich angelegentlichſt dem Abſchluß meiner philoſophiſchen und der Vervollſtändigung meiner naturwiſſenſchaftlichen Bildung.

In der Philoſophie wurden nun Lotze und Lange — des letzteren „Geſchichte des Materialismus“ — meine Führer. Unter ihrem Einfluß drang ich vor allem in die Tiefen der erkenntnistheoretiſchen Einſichten und befeſtigte in einer Zeit, da der vulgäre philoſophiſche Materialismus auch unter den Gebildeten weiteſte Verbreitung fand, für mich eine gegenteilige Weltanſchauung.

Die Scheidelinie zwiſchen Glauben und Wiſſen kam mir jetzt erſt in voller Schärfe zu dem fortan unverlorenen Verſtändnis. Während mich David Friedrich Strauß mit ſeiner Weltanſchauung für Prinzeſſinnen und Philoſophen kalt ließ, habe ich Schopenhauer und Hartmann ohne Voreingenommenheit auf mich wirken laſſen, ihren Geiſt aufrichtig bewundert, ohne nur einen Augenblick in Gefahr zu geraten, dem Peſſimismus zu verfallen. Die Stücke der Erfahrungswelt, aus welchen metaphyſiſch auf die Dinge jenſeits der Erfahrung geſchloſſen werden muß, enthalten ſo viel nach unſerem Empfinden Gutes und Schlimmes, Schönes und

Häßliches, Liebe und Haß zugleich, daß ich mich nie habe entschließen können, sei es extremem Pessimismus, sei es extremem Optimismus zu huldigen. Die Metaphysik überhaupt habe ich von da an nur für alle Wissenschaft, d. h., was mich betrifft, für die Sozialwissenschaft abgelehnt, jüngst noch in der Kritik von Reinholds sozialreaktionärer Schrift „Die bewegenden Kräfte der Volkswirtschaft" in der „Zukunft" (1898), wo ich u. a. bemerkt habe: „Ich lehne die Berechtigung der Metaphysik, der philosophischen wie der religiösen, nicht überhaupt ab. Doch verspreche ich mir von ihr einen bedeutenden wissenschaftlichen Ertrag nicht und habe daher alle metaphysischen Annahmen, alle „Dinge an sich", Substanz, absoluten Willen, Idee, Urkraft, ewigen Weltfluß, Unbewußtes, „Natur" und anderes sorgfältig aus dem Spiele gelassen, weil sie unvermeidlich über die Wissenschaft hinaus, in ein der Wissenschaft selbst nicht mehr angehöriges Glauben hinüberführen."

Die Metaphysik ergebe letzte Vorstellungsverknüpfungen über die Erkenntnisse der Wissenschaft hinaus für den Glauben, aber keine Obersätze, von welchen aus reine Erkenntnis über die Welt der Erfahrung ausgebreitet werden könnte.

Das Glaubensergebnis meiner erkenntnistheoretischen
(ien war auch für mich wie für viele Zeitgenossen der
n nus. Ich glaube, — wissenschaftlich empirisch kann ich
nicht erweisen —, daß alles Seiende einheitlich, nicht zwei-
l angelegt ist und daß der Gegensatz von Geist und
! erie ein absoluter nicht sein mag. Soll ich aber die Ein-
t annehmen, so vermag ich meinen Monismus nicht im
terialistischen, sondern nur im idealistischen Sinn zu
denn was wissenschaftlich als Materie erscheint,
selbst nur durch meinen Geist, der das erst und
itte gewisse ist. Aber auch mit dem idealistischen
habe ich sogar für mich selbst nur wenig anzu-
wußt, und daß er je Herz und Phantasie beschäftigen

und befriedigen würde, wie es Volksreligionen vermögen, wage ich nicht einmal zu hoffen. Vom Geiſtigen ſelbſt weiß ich aus der Erfahrung, alſo wiſſenſchaftlich ſehr wenig. Was in mir ſelbſt innerlich vorgeht, weiß ich nur, ſo weit es mir bewußt wird; was die Tierſeelen, die Pflanzenkörper, alle Weſen überhaupt an Empfindung durchdringen mag, iſt für unſere Vernunft, welche die Laterne unſeres Erdenwallens, nicht aber der „Spiegel der Welt“ ſein wird, wie die „ſpekulative“ Philoſophie gemeint hat, ſchlechterdings nicht zu enträtſeln; ins Innere der Natur dringt kein erſchaffener Geiſt. Ich bin es zufrieden geweſen und geblieben, daß ich die ſcharfe Scheidelinie zwiſchen Glauben und Wiſſen erkannte. Den Gegenſatz von Geiſt und Materie wiſſenſchaftlich empiriſch aufheben zu wollen, iſt mir von jetzt ab nie wieder eingefallen, und meine einzige, aber große Errungenſchaft war, daß ich alles Grübeln für mich aufgegeben und andere in ihrem Grübeln nie mehr geſtört habe. Gottes Geheimnis ſehe und walle ich getroſt entgegen.

Biologiſche und pſychologiſche Studien.

Einen weiteren allgemeinen Unterbau für ſoziale Forſchung eignete ich mir an, ehe ich mich nun ganz dem ſozialwiſſenſchaftlichen Forſchen und publiziſtiſchen Schaffen zuwendete. Ich ſtudierte angelegentlich die neue Richtung der phyſiologiſchen Pſychologie und ſuchte zu der damals hochgehenden naturwiſſenſchaftlichen Richtung, welche auch das Gebiet der Sozialwiſſenſchaft ufer- und grenzenlos überfluten zu wollen ſchien, eine völlig unbefangene Stellung quellenmäßig zu gewinnen. Es war mir ein gebieteriſches Bedürfnis, meinen Vorſtellungskreis auch nach dieſer Seite, nach welcher eine kurze Zeit ſo umwälzend gewirkt hatte, zu erweitern und das, was dabei einzuheimſen war, meinen weiteren ſozialwiſſenſchaftlichen Studien zu gute kommen zu laſſen.

Hiernach eignete ich mir wenigſtens die elementaren Kenntniſſe der Geologie und der Biologie, der Anatomie und der Phyſiologie lediglich lernend an. Wundts „Phyſiologiſche Pſychologie“ und Fechners „Elemente der Pſychophyſik“, Bain u. a. übten jetzt eine packende Wirkung auf mich aus.

Am meiſten feſſelte mich die Literatur des Darwinismus, zuoberſt die Schriften von Darwin und von Häckel ſelbſt, die mich deſto mehr anzogen, als ich die Verfaſſer ſelbſt von Torheiten, welche Zeloten ihnen alsbald angedichtet hatten, wie von den Torheiten, welche vermeintliche Freunde ſich aus ihnen zurecht machten, vollkommen frei fand. Auf meine

„ſoziale Entwickelungstheorie“ hat das Studium des Darwinismus in keiner Weiſe ſchädigend eingewirkt. Meine Theorie habe ich nicht nach der biologiſchen Entwickelungslehre gemodelt, ſondern gerade den kardinalen Unterſchied und die völlige Eigenartigkeit der ſozialen Entwickelungsvorgänge bei den Meiſtern des naturwiſſenſchaftlichen Selektionismus gegenſätzlich erkennen gelernt.

Die naturphiloſophiſchen Konſtruktionen Herbert Spencers in den First principles haben nur vorübergehend einigen Eindruck auf mich gemacht; bald wurde ich gewahr, daß in naturwiſſenſchaftlichem Gewande der Geiſt der ſpekulativen Philoſophie dabei mehr oder weniger aufs neue umging. Eine ähnliche Wahrnehmung machte ich bald bezüglich der blendend geiſtreichen „Gedanken der Sozialwiſſenſchaft der Zukunft.“ Spencer iſt daher ohne poſitiven Einfluß für mich geblieben. Er hat mich nur darin beſtärkt, mein „ſoziologiſches“ Garn ſtreng am Boden des empiriſch Gegebenen und Faßbaren laufen zu laſſen. Die Einwirkung dieſes hervorragenden Geiſtes iſt für mich von überwiegend negativer Art geweſen.

Allgemeine Übersicht.

Die zahlreichen wissenschaftlichen und publizistischen Arbeiten, welche von 1873 an aus meiner Feder geflossen sind, darf ich in hervorragendem Grade als „erlebt" bezeichnen.

Sie sind äußerlich vom Leben meiner Zeit angeregt und daher fast durchgehends zugleich theoretischen und politischen Inhaltes; ohne die praktische Schule großer Staatsgeschäfte, welche ich eben in Österreich durchgemacht hatte, hätte ich für die noch größeren, aber weit anziehenderen Zeitprobleme des deutschen Reiches kaum den erforderlichen offenen Sinn und weiten Horizont gefunden.

Dieselben Arbeiten sind namentlich aber innerlich erlebt worden. Bei manchem Aufleuchten neuer Ideen genoß ich die glückliche Stimmung, welche das „Ich habe es gefunden" dem Autor gibt. Dieses innere Leben ist Lohn, der oft reichlicher lohnt, als der Erfolg bei Verkettung in interessantem äußeren Geschehen. Allein erzählen lassen sich solche Erlebnisse, die inneren Vorgänge des geistigen Schaffens, nicht.

An dieser Stelle kann daher nur die äußere Darstellung in Gestalt einer Übersicht der fraglichen Schriften durchgeführt werden; für die Werke meines jüngeren Alters sind solche Übersichten bereits gegeben worden. Der folgenden Übersicht werde ich nur wenige, auch biographisch gerechtfertigte Bemerkungen beifügen. Literarische Antikritik, welche mir übrigens nur in geringem Umfang auferlegt ist, werde ich, wenn diese Erinnerungen einst in die Öffentlichkeit gehen werden, wohl schon an anderem, passenderen Orte geübt haben.

Meine Schriften sind teils in Büchern und selbständigen Monographien, teils in Zeitschriften niedergelegt. Unter den letzteren nenne ich wieder zuerst die „Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft", welche von mir seit 1861 mit kaum einjähriger Unterbrechung bis heute redigiert worden ist. Verschiedene publizistische Arbeiten habe ich in der Berliner „Zukunft" veröffentlicht. Sie und andere Arbeiten, welche in der einen und in der anderen Zeitschrift erschienen, sind zusammen mit anderen Aufsätzen abgedruckt in den „Deutschen Kern- und Zeitfragen" (2 selbständige Bände*). In der „Tübinger Zeitschrift" findet sich weiter eine größere Anzahl von Kritiken, welche nicht gesammelt sind.

Mein Hauptwerk aus dieser Zeit hat die ganze soziale Tatsachenwelt einheitlich zu erfassen, d. h. eine Soziologie zu entwerfen gesucht, mit Berücksichtigung nicht bloß der Organisations-, sondern auch der Funktions- sowie der Entwickelungserscheinungen, mit Unterscheidung eines allgemeinen und eines besonderen Teiles. Die Schrift führt den Titel „Bau und Leben des sozialen Körpers", I. Auflage, 4 Bände 1875 bis 1878; II. Auflage, 2 Bände 1896. Diesem Hauptwerk meines Lebens folgten teils Bearbeitungen, welche wenigstens größere Bereiche der Fachwissenschaft zusammenfassend behandelt haben, teils Abhandlungen über vereinzelte Gegenstände.

Hier nenne ich die Schriften nationalökonomischen und finanzwissenschaftlichen Inhaltes. Zuerst das „Gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft" (Nationalökonomie), dritte Auflage. Dann die Monographie über „Kartellwesen und Kartellpolitik" („Tübinger Zeitschrift" 1898). Weiter: „Die Grundsätze der Steuerpolitik und die schwebenden Finanzfragen Deutschlands und Österreichs" (1879) und „Die Steuern", 2 Bände (1895). Ferner die „Theorie der

*) Ein 3. Band aus dem Nachlaß wird voraussichtlich zustande kommen. E. H.

Deckung des Staatsbedarfes". Diese sämtlichen Arbeiten haben in der Fachwissenschaft in erfreulichem Maße Beachtung, dabei auch mehr oder weniger Widerspruch gefunden. In meinen beiden Werken über Besteuerung ist eine durchgreifende Neubegründung der Lehre vom Verhältnis der direkten zur indirekten Besteuerung gegeben. In den Steuern ist auch erstmals eine Theorie der „allgemeinen indirekten Luxussteuer" begründet und der Verkehrsbesteuerung eine durchgreifend abfällige Kritik zugewendet.

Weitere Monographien haben sich eindringend mit staatswissenschaftlichen Gegenständen und zwar hauptsächlich in der Richtung entwickelungsgeschichtlicher Erkenntnis beschäftigt. Obenan stelle ich die Untersuchungen über „Die fünf Verfassungsstufen" (Kern- und Zeitfragen I. Band) und die hiermit entwickelungstheoretisch verwandten Untersuchungen über Kolonisation (ebendaselbst). Dazu kam die „Theorie der Volksvertretung", (ebendaselbst) und deren Anwendung auf die württembergische Wahlreform 1891 (Schwäb. Merkur Nr. 367 ff.) und auf die österreichische Wahlreform 1894 (Tübinger Zeitschrift). Zur Verfassungspolitik sind weiter zu nennen verschiedene Abhandlungen über wirtschaftliche Berufskörperschaften: „Das Problem der Wirtschaftskammern", „Arbeitsämter- und Arbeitskammern", „Zur Errichtung der Handwerker- und Landwirtschaftskammern", „Die politische Zukunft des Großgrundbesitzes", „Unhaltbarkeit der deutschen Familienfideikommisse", „Zur verfassungspolitischen Kritik der Verhältniswahl". Zu nennen sind in diesem Zusammenhange weiter eine allgemeine theoretische Untersuchung „Über den wissenschaftlichen Begriff der Politik", der Anfang einer Arbeit unter dem Titel „Der Staat und sein Boden", sowie der von der Friedenskonferenz im Haag veranlaßte, den Abrüstungsgedanken behandelnde Aufsatz „Zur sozialwissenschaftlichen Theorie des Krieges" — sämtliche Abhandlungen in der Tübinger Zeitschrift. Zu den

nationalökonomischen und den staatswissenschaftlichen Arbeiten sind hauptsächlich solche sozialpolitischen Inhaltes hinzugekommen: „Der korporative Hilfskassenzwang", enthaltend die Motive zu einem Bismarck vorgelegten Entwurf über allgemeine Arbeiterversicherung, 1. und 2. Auflage, sowie zwei Artikel über Arbeiterversicherung in Conrads Handwörterbuch (1. Auflage). Ferner Flugschriften über nationale Wohnungsreform, angeregt von und bearbeitet in Gemeinschaft mit meinem edlen Freunde und schwäbischen Landsmann, Fabrikant Paul Lechler: „Nationale Wohnungsreform", „Neue Beiträge zur nationalen Wohnungsreform", „Der erste Schritt zur nationalen Wohnungsreform", „Die staatliche Wohnungsfürsorge aus Anlaß des Reichstagsbeschlusses vom 14. November 1899." Weiter: „Zur Theorie und Politik des Arbeiterschutzes" (Tübinger Zeitschrift 1890, 1891), 1893 ins Englische übersetzt.

Der Sozialpolitik sind überwiegend auch beizuzählen meine agrarpolitischen Schriften. Voran meine „Inkorporation des Hypothekarkredits", weiter durchgebildet und teilweise modifiziert in elf Ausführungen der „Kern- und Zeitfragen" (2. Band), darunter: „Die Besitzkreditverschuldung", „Die Grenze der wirtschaftlich zulässigen Verschuldung", „Gegen das Intestatanerbenrecht und für die gesetzliche Verschuldungsgrenze", „Die Gesamtreform des Agrarkredites", „Aktivere Landpolitik", „Die Bodenverstaatlichung der Landreformer".

Zu den sozialpolitischen Arbeiten gehören endlich „Die Ausführungen über Wesen und Bekämpfung des Wuchers", „Die Quintessenz des Sozialismus", „Die Aussichtslosigkeit der Sozialdemokratie", „Sozialismus und Sozialpsychologie", „Arbeiterschutz".

Mehreres ist in fremde Sprachen übersetzt, voran mein „Bau und Leben des sozialen Körpers" durch Senator Boccardo in das Italienische.

Biographie von Johann Friedrich von Cotta.

Alle angeführten Schriften gehören der Fachwissenschaft und der Fachpubliziſtik an. Eine weitere Schrift — und ſie iſt die einzige in ihrer Art geblieben — hat ſich auf das hiſtoriſche Gebiet gewagt. Es iſt die Biographie von Johann Friedrich von Cotta, welche unter dem Titel „Zum hundertjährigen Andenken an Johann Friedrich Freiherrn von Cotta“ zuerſt 1888 als Separatabdruck in der Cottaſchen „Allgemeinen Zeitung“ erſchienen und nachmals in Ernſt Hofmanns Biographien-Sammlung „Geiſteshelden“ übergegangen iſt. Die Schrift war das Werk einer nicht von mir verſchuldeten Eile. Kaum 14 Tage vor dem Datum der Zentenarfeier war mir der Auftrag geworden, das Erinnerungsblatt zu ſchreiben, ſo daß mir für die erſten Abſchnitte Muße zu ſelbſtändiger Quellenforſchung nicht gegeben war. Immerhin wird es mir gelungen ſein, erheblichere Tatſachen aus dem mir von der Familie Cotta zur Verfügung geſtellten ungedruckten Material an das Licht zu ziehen. Zu dieſen Nachweiſungen gehört einmal manches, was die von der Parteien Haß entſtellte Geſtalt des Königs Wilhelm I. von Württemberg betrifft. Sodann die Verbindung von Thiers mit Cotta, welche für Thiers politiſchen Einfluß mit den materiellen Grund gelegt hat. Weiter die authentiſche Darlegung der unglaublichen Preßquälerei, welche der erſte Cotta unter Metternich-Sedlnitzki von Öſterreich her hatte ausſtehen

müſſen. Ferner die hervorragende Beteiligung Cottas an den württembergiſchen Verfaſſungskämpfen von 1815 bis 1819, in welchen Cotta im Geiſte des modernen Staates gegen die verknöcherte Oligarchie des altwürttembergiſchen Konſulenten- und Schreiber-Territorialſtaats trotz aller Beſchimpfung auf das Hervorragendſte und Ausdauerndſte geſtritten hat. Endlich und namentlich die quellenmäßige Ergänzung des für die deutſche Geſchichte unſterblichen Verdienſtes, welches J. Fr. Cotta als Vollmachtträger des Königs Wilhelm I. von Württemberg und als Vertrauensmann des Königs Ludwigs I. von Bayern um das Zuſtandekommen der deutſchen Zolleinigung ſich erworben hat. Cottas geſchichtlich noch ſehr unvollſtändiges Bild zu ergänzen und, ſo weit meine Quellen reichten, in das gebührende Licht zu ſtellen, hat mir große Freude bereitet. Stand ich ſelbſt doch auch von meiner Taufe her und dann als Freund und Vertrauter ſeines Sohnes in einem, wenn auch entfernten, inneren Verwandtſchaftsverhältnis zu dem ehrwürdigen „Freund von Schiller und Goethe“.

„Bau und Leben des sozialen Körpers." – „Quintessenz des Sozialismus."

Einem wissenschaftlichen und publizistischen Schaffen der Art, wie ich es durch nun dreißig Jahre versucht habe, sind bestenfalls Rosen mit Dornen auf den Weg gestreut. Es wird auch biographisch angezeigt sein, darüber einige Bemerkungen zu machen.

Die Dornen sind namentlich meinem Hauptwerke „Bau und Leben des sozialen Körpers" nicht erspart gewesen, zumal für den Anfang. Den großen Gesamtzusammenhang aller sozialen Teilerscheinungen hätte ich schwerlich für meinen Versuch einer Soziologie aufgefunden, wenn ich ihn bloß bei der Studierlampe, nicht mitten in der lebendigen Anschauung eines großen Staatskörpers zu suchen gehabt hätte. Dem Buche sind wohl gerade deshalb viele Gegner erwachsen und solche von der Sorte, von welchen der meines Erachtens tiefste und umfassendste Kenner der modernen Soziologie, Professor Albion Small in Chicago, in seiner sozialwissenschaftlichen Zeitschrift (1899) bemerkt hat, daß sie ihre soziologischen Nachtlichtchen an der Flamme derer angezündet haben, gegen die sie Verdunkelung versuchen. Den Vorwürfen bin ich in der aus Anlaß dieser Lebensbeschreibung mit entstandenen Schrift entgegengetreten. Die vollständig unrichtige Behauptung, daß ich die Soziologie in die Biologie aufgelöst hätte und ein Schüler Herbert Spencers sei, wird wohl aufhören, obwohl sie, wie es scheint, von einigen Kathedern aus geschäftig zur fable convenue gemacht worden

ist. Wissenschaftliche Männer ersten Ranges, wie der Franzose Espinas und wie Ratzel haben gleich Albion Small den ganzen Vorwurf abgewiesen. Ich habe das sichere Gefühl, gerade für die Begründung der Soziologie keine verlorene Arbeit getan zu haben.

Für mich selbst wenigstens ist das Werk, welchem ich vier Jahre einer ununterbrochenen, durch nichts abgezogenen Arbeit gewidmet habe, nicht bloß nicht vergeblich gewesen, sondern sehr fruchtbar geworden. Es gab mir für alle übrigen Arbeiten festen Fuß und weitere Horizonte. Von dem wissenschaftlich unzulässigen Kultus der sogenannten „Prinzipien" hat es mich gründlich und für immer befreit; falschen Generalisierungen aus unvollständiger Induktion und dem deduktiven Mißbrauch der so gewonnenen schlechten Obersätze, was des Pudels Kern der Prinzipienreiterei ist, bin ich kaum mehr erlegen, wie es wohl früher, wenigstens im Parteistreit, dann und wann der Fall gewesen sein mag. Unitarismus und Förderalismus, Ordnung und Freiheit, Freiheit und Gleichheit, Recht und Staat, Aristokratie und Demokratie, Krieg und Frieden, Justiz und Polizei, Konkurrenz und Monopol, Einzelstreben und Koalition, Individualismus und Kollektivismus i. w. S., physische und juristische Persönlichkeit, kapitalistische und sozialistische Gestaltung, Verstaatlichung, Inkorporation und Privatbetrieb — das alles hat für mich gerade durch meine Soziologie festen, einheitlichen, ich glaube einfachen Zusammenhang gewonnen und Erklärung gefunden. Überall zerrannen mir die in der Luft hängenden Postulate, aus denen jede Partei „grundsätzlich" ableitet, was ihr paßt, und sie sind der Einsicht in entwickelungsgeschichtliche Notwendigkeiten und geschichtlichen Unausweichlichkeiten gewichen. Namentlich bin ich von der, wie ich glaube, schlimmsten Verirrung vieler Zeitgenossen frei geblieben, der Verirrung, innerlich auf das menschliche Gesellschaftsleben, welches auch mit seinen Kämpfen auf Ver-

Allgemeine Übersicht.

Die zahlreichen wissenschaftlichen und publizistischen Arbeiten, welche von 1873 an aus meiner Feder geflossen sind, darf ich in hervorragendem Grade als „erlebt" bezeichnen.

Sie sind äußerlich vom Leben meiner Zeit angeregt und daher fast durchgehends zugleich theoretischen und politischen Inhaltes; ohne die praktische Schule großer Staatsgeschäfte, welche ich eben in Österreich durchgemacht hatte, hätte ich für die noch größeren, aber weit anziehenderen Zeitprobleme des deutschen Reiches kaum den erforderlichen offenen Sinn und weiten Horizont gefunden.

Dieselben Arbeiten sind namentlich aber innerlich erlebt worden. Bei manchem Aufleuchten neuer Ideen genoß ich die glückliche Stimmung, welche das „Ich habe es gefunden" dem Autor gibt. Dieses innere Leben ist Lohn, der oft reichlicher lohnt, als der Erfolg bei Verkettung in interessantem äußeren Geschehen. Allein erzählen lassen sich solche Erlebnisse, die inneren Vorgänge des geistigen Schaffens, nicht.

An dieser Stelle kann daher nur die äußere Darstellung in Gestalt einer Übersicht der fraglichen Schriften durchgeführt werden; für die Werke meines jüngeren Alters sind solche Übersichten bereits gegeben worden. Der folgenden Übersicht werde ich nur wenige, auch biographisch gerechtfertigte Bemerkungen beifügen. Literarische Antikritik, welche mir übrigens nur in geringem Umfang auferlegt ist, werde ich, wenn diese Erinnerungen einst in die Öffentlichkeit gehen werden, wohl schon an anderem, passenderen Orte geübt haben.

Meine Schriften sind teils in Büchern und selbständigen Monographien, teils in Zeitschriften niedergelegt. Unter den letzteren nenne ich wieder zuerst die „Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft", welche von mir seit 1861 mit kaum einjähriger Unterbrechung bis heute redigiert worden ist. Verschiedene publizistische Arbeiten habe ich in der Berliner „Zukunft" veröffentlicht. Sie und andere Arbeiten, welche in der einen und in der anderen Zeitschrift erschienen, sind zusammen mit anderen Aufsätzen abgedruckt in den „Deutschen Kern- und Zeitfragen" (2 selbständige Bände*). In der „Tübinger Zeitschrift" findet sich weiter eine größere Anzahl von Kritiken, welche nicht gesammelt sind.

Mein Hauptwerk aus dieser Zeit hat die ganze soziale Tatsachenwelt einheitlich zu erfassen, d. h. eine Soziologie zu entwerfen gesucht, mit Berücksichtigung nicht bloß der Organisations-, sondern auch der Funktions- sowie der Entwickelungserscheinungen, mit Unterscheidung eines allgemeinen und eines besonderen Teiles. Die Schrift führt den Titel „Bau und Leben des sozialen Körpers", I. Auflage, 4 Bände 1875 bis 1878; II. Auflage, 2 Bände 1896. Diesem Hauptwerk meines Lebens folgten teils Bearbeitungen, welche wenigstens größere Bereiche der Fachwissenschaft zusammenfassend behandelt haben, teils Abhandlungen über vereinzelte Gegenstände.

Hier nenne ich die Schriften nationalökonomischen und finanzwissenschaftlichen Inhaltes. Zuerst das „Gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft" (Nationalökonomie), dritte Auflage. Dann die Monographie über „Kartellwesen und Kartellpolitik" („Tübinger Zeitschrift" 1898). Weiter: „Die Grundsätze der Steuerpolitik und die schwebenden Finanzfragen Deutschlands und Österreichs" (1879) und „Die Steuern", 2 Bände (1895). Ferner die „Theorie der

*) Ein 3. Band aus dem Nachlaß wird voraussichtlich zustande kommen. E. H.

Deckung des Staatsbedarfes". Diese sämtlichen Arbeiten haben in der Fachwissenschaft in erfreulichem Maße Beachtung, dabei auch mehr oder weniger Widerspruch gefunden. In meinen beiden Werken über Besteuerung ist eine durchgreifende Neubegründung der Lehre vom Verhältnis der direkten zur indirekten Besteuerung gegeben. In den Steuern ist auch erstmals eine Theorie der „allgemeinen indirekten Luxussteuer" begründet und der Verkehrsbesteuerung eine durchgreifend abfällige Kritik zugewendet.

Weitere Monographien haben sich eindringend mit staatswissenschaftlichen Gegenständen und zwar hauptsächlich in der Richtung entwickelungsgeschichtlicher Erkenntnis beschäftigt. Obenan stelle ich die Untersuchungen über „Die fünf Verfassungsstufen" (Kern- und Zeitfragen I. Band) und die hiermit entwickelungstheoretisch verwandten Untersuchungen über Kolonisation (ebendaselbst). Dazu kam die „Theorie der Volksvertretung", (ebendaselbst) und deren Anwendung auf die württembergische Wahlreform 1891 (Schwäb. Merkur Nr. 367 ff.) und auf die österreichische Wahlreform 1894 (Tübinger Zeitschrift). Zur Verfassungspolitik sind weiter zu nennen verschiedene Abhandlungen über wirtschaftliche Berufskörperschaften: „Das Problem der Wirtschaftskammern", „Arbeitsämter- und Arbeitskammern", „Zur Errichtung der Handwerker- und Landwirtschaftskammern", „Die politische Zukunft des Großgrundbesitzes", „Unhaltbarkeit der deutschen Familienfideikommisse", „Zur verfassungspolitischen Kritik der Verhältniswahl". Zu nennen sind in diesem Zusammenhange weiter eine allgemeine theoretische Untersuchung „Über den wissenschaftlichen Begriff der Politik", der Anfang einer Arbeit unter dem Titel „Der Staat und sein Boden", sowie der von der Friedenskonferenz im Haag veranlaßte, den Abrüstungsgedanken behandelnde Aufsatz „Zur sozialwissenschaftlichen Theorie des Krieges" — sämtliche Abhandlungen in der Tübinger Zeitschrift. Zu den

nationalökonomischen und den staatswissenschaftlichen Arbeiten sind hauptsächlich solche sozialpolitischen Inhaltes hinzugekommen: „Der korporative Hilfskassenzwang", enthaltend die Motive zu einem Bismarck vorgelegten Entwurf über allgemeine Arbeiterversicherung, 1. und 2. Auflage, sowie zwei Artikel über Arbeiterversicherung in Conrads Handwörterbuch (1. Auflage). Ferner Flugschriften über nationale Wohnungsreform, angeregt von und bearbeitet in Gemeinschaft mit meinem edlen Freunde und schwäbischen Landsmann, Fabrikant Paul Lechler: „Nationale Wohnungsreform", „Neue Beiträge zur nationalen Wohnungsreform", „Der erste Schritt zur nationalen Wohnungsreform", „Die staatliche Wohnungsfürsorge aus Anlaß des Reichstagsbeschlusses vom 14. November 1899." Weiter: „Zur Theorie und Politik des Arbeiterschutzes" (Tübinger Zeitschrift 1890, 1891), 1893 ins Englische übersetzt.

Der Sozialpolitik sind überwiegend auch beizuzählen meine agrarpolitischen Schriften. Voran meine „Inkorporation des Hypothekarkredits", weiter durchgebildet und teilweise modifiziert in elf Ausführungen der „Kern- und Zeitfragen" (2. Band), darunter: „Die Besitzkreditverschuldung", „Die Grenze der wirtschaftlich zulässigen Verschuldung", „Gegen das Intestatanerbenrecht und für die gesetzliche Verschuldungsgrenze", „Die Gesamtreform des Agrarkredites", „Aktivere Landpolitik", „Die Bodenverstaatlichung der Landreformer".

Zu den sozialpolitischen Arbeiten gehören endlich „Die Ausführungen über Wesen und Bekämpfung des Wuchers", „Die Quintessenz des Sozialismus", „Die Aussichtslosigkeit der Sozialdemokratie", „Sozialismus und Sozialpsychologie", „Arbeiterschutz".

Mehreres ist in fremde Sprachen übersetzt, voran mein „Bau und Leben des sozialen Körpers" durch Senator Boccardo in das Italienische.

müſſen. Ferner die hervorragende Beteiligung Cottas an den württembergiſchen Verfaſſungskämpfen von 1815 bis 1819, in welchen Cotta im Geiſte des modernen Staates gegen die verknöcherte Oligarchie des altwürttembergiſchen Konſulenten- und Schreiber-Territorialſtaats trotz aller Beſchimpfung auf das Hervorragendſte und Ausdauerndſte geſtritten hat. Endlich und namentlich die quellenmäßige Ergänzung des für die deutſche Geſchichte unſterblichen Verdienſtes, welches J. Fr. Cotta als Vollmachtträger des Königs Wilhelm I. von Württemberg und als Vertrauensmann des Königs Ludwigs I. von Bayern um das Zuſtandekommen der deutſchen Zolleinigung ſich erworben hat. Cottas geſchichtlich noch ſehr unvollſtändiges Bild zu ergänzen und, ſo weit meine Quellen reichten, in das gebührende Licht zu ſtellen, hat mir große Freude bereitet. Stand ich ſelbſt doch auch von meiner Taufe her und dann als Freund und Vertrauter ſeines Sohnes in einem, wenn auch entfernten, inneren Verwandtſchaftsverhältnis zu dem ehrwürdigen „Freund von Schiller und Goethe“.

Biographie von Johann Friedrich von Cotta.

Alle angeführten Schriften gehören der Fachwissenschaft und der Fachpubliziſtik an. Eine weitere Schrift — und ſie iſt die einzige in ihrer Art geblieben — hat ſich auf das hiſtoriſche Gebiet gewagt. Es iſt die Biographie von Johann Friedrich von Cotta, welche unter dem Titel „Zum hundertjährigen Andenken an Johann Friedrich Freiherrn von Cotta“ zuerſt 1888 als Separatabdruck in der Cottaſchen „Allgemeinen Zeitung“ erſchienen und nachmals in Ernſt Hofmanns Biographien-Sammlung „Geiſteshelden“ übergegangen iſt. Die Schrift war das Werk einer nicht von mir verſchuldeten Eile. Kaum 14 Tage vor dem Datum der Zentenarfeier war mir der Auftrag geworden, das Erinnerungsblatt zu ſchreiben, ſo daß mir für die erſten Abſchnitte Muße zu ſelbſtändiger Quellenforſchung nicht gegeben war. Immerhin wird es mir gelungen ſein, erheblichere Tatſachen aus dem mir von der Familie Cotta zur Verfügung geſtellten ungedruckten Material an das Licht zu ziehen. Zu dieſen Nachweiſungen gehört einmal manches, was die von der Parteien Haß entſtellte Geſtalt des Königs Wilhelm I. von Württemberg betrifft. Sodann die Verbindung von Thiers mit Cotta, welche für Thiers politiſchen Einfluß mit den materiellen Grund gelegt hat. Weiter die authentiſche Darlegung der unglaublichen Preßquälerei, welche der erſte Cotta unter Metternich-Sedlnitzki von Öſterreich her hatte ausſtehen

müſſen. Ferner die hervorragende Beteiligung Cottas an den württembergiſchen Verfaſſungskämpfen von 1815 bis 1819, in welchen Cotta im Geiſte des modernen Staates gegen die verknöcherte Oligarchie des altwürttembergiſchen Konſulenten- und Schreiber-Territorialſtaats trotz aller Beſchimpfung auf das Hervorragendſte und Ausdauerndſte geſtritten hat. Endlich und namentlich die quellenmäßige Ergänzung des für die deutſche Geſchichte unſterblichen Verdienſtes, welches J. Fr. Cotta als Vollmachtträger des Königs Wilhelm I. von Württemberg und als Vertrauensmann des Königs Ludwigs I. von Bayern um das Zuſtandekommen der deutſchen Zolleinigung ſich erworben hat. Cottas geſchichtlich noch ſehr unvollſtändiges Bild zu ergänzen und, ſo weit meine Quellen reichten, in das gebührende Licht zu ſtellen, hat mir große Freude bereitet. Stand ich ſelbſt doch auch von meiner Taufe her und dann als Freund und Vertrauter ſeines Sohnes in einem, wenn auch entfernten, inneren Verwandtſchaftsverhältnis zu dem ehrwürdigen „Freund von Schiller und Goethe".

„Bau und Leben des sozialen Körpers." – „Quintessenz des Sozialismus."

Einem wissenschaftlichen und publizistischen Schaffen der Art, wie ich es durch nun dreißig Jahre versucht habe, sind bestenfalls Rosen mit Dornen auf den Weg gestreut. Es wird auch biographisch angezeigt sein, darüber einige Bemerkungen zu machen.

Die Dornen sind namentlich meinem Hauptwerke „Bau und Leben des sozialen Körpers" nicht erspart gewesen, zumal für den Anfang. Den großen Gesamtzusammenhang aller sozialen Teilerscheinungen hätte ich schwerlich für meinen Versuch einer Soziologie aufgefunden, wenn ich ihn bloß bei der Studierlampe, nicht mitten in der lebendigen Anschauung eines großen Staatskörpers zu suchen gehabt hätte. Dem Buche sind wohl gerade deshalb viele Gegner erwachsen und solche von der Sorte, von welchen der meines Erachtens tiefste und umfassendste Kenner der modernen Soziologie, Professor Albion Small in Chicago, in seiner sozialwissenschaftlichen Zeitschrift (1899) bemerkt hat, daß sie ihre soziologischen Nachtlichtchen an der Flamme derer angezündet haben, gegen die sie Verdunkelung versuchen. Den Vorwürfen bin ich in der aus Anlaß dieser Lebensbeschreibung mit entstandenen Schrift entgegengetreten. Die vollständig unrichtige Behauptung, daß ich die Soziologie in die Biologie aufgelöst hätte und ein Schüler Herbert Spencers sei, wird wohl aufhören, obwohl sie, wie es scheint, von einigen Kathedern aus geschäftig zur fable convenue gemacht worden

ist. Wissenschaftliche Männer ersten Ranges, wie der Franzose Espinas und wie Ratzel haben gleich Albion Small den ganzen Vorwurf abgewiesen. Ich habe das sichere Gefühl, gerade für die Begründung der Soziologie keine verlorene Arbeit getan zu haben.

Für mich selbst wenigstens ist das Werk, welchem ich vier Jahre einer ununterbrochenen, durch nichts abgezogenen Arbeit gewidmet habe, nicht bloß nicht vergeblich gewesen, sondern sehr fruchtbar geworden. Es gab mir für alle übrigen Arbeiten festen Fuß und weitere Horizonte. Von dem wissenschaftlich unzulässigen Kultus der sogenannten „Prinzipien" hat es mich gründlich und für immer befreit; falschen Generalisierungen aus unvollständiger Induktion und dem deduktiven Mißbrauch der so gewonnenen schlechten Obersätze, was des Pudels Kern der Prinzipienreiterei ist, bin ich kaum mehr erlegen, wie es wohl früher, wenigstens im Parteistreit, dann und wann der Fall gewesen sein mag. Unitarismus und Förderalismus, Ordnung und Freiheit, Freiheit und Gleichheit, Recht und Staat, Aristokratie und Demokratie, Krieg und Frieden, Justiz und Polizei, Konkurrenz und Monopol, Einzelstreben und Koalition, Individualismus und Kollektivismus i. w. S., physische und juristische Persönlichkeit, kapitalistische und sozialistische Gestaltung, Verstaatlichung, Inkorporation und Privatbetrieb — das alles hat für mich gerade durch meine Soziologie festen, einheitlichen, ich glaube einfachen Zusammenhang gewonnen und Erklärung gefunden. Überall zerrannen mir die in der Luft hängenden Postulate, aus denen jede Partei „grundsätzlich" ableitet, was ihr paßt, und sie sind der Einsicht in entwickelungsgeschichtliche Notwendigkeiten und geschichtlichen Unausweichlichkeiten gewichen. Namentlich bin ich von der, wie ich glaube, schlimmsten Verirrung vieler Zeitgenossen frei geblieben, der Verirrung, innerlich auf das menschliche Gesellschaftsleben, welches auch mit seinen Kämpfen auf Ver-

trag und Urteilsentscheidung, auf immer reicheres Vereins- und Genossenschaftswirken, auf Verhütung von Gewalt und Unterdrückung entwickelungsgesetzlich — und gerade in Bejahung „Des Willens zu Leben — angelegt ist, hierauf immer angelegt werden kann und muß, die biologische Theorie vom Kampfe um das Dasein zu übertragen und die Sozialwissenschaft zu bestialisieren. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß das Grundwerk meines Lebens auch noch für andere als für mich selbst innerlich befreiend wirken möge, und daß ich dabei in keine Parteischablone taugte und der großen Sportwelt der Schlagwortschwätzer oft als ein Sonderling erschienen bin, will ich als meine Schuld freudig anerkennen.

In den allgemeinen Einsichten, welche mir „Bau und Leben" verschafft hat, wurzeln u. a. auch die Untersuchungen über die Verfassungsstufen und über Volksvertretung. Der Mangel jeder scharfen Unterscheidung meiner fünf Staatsstufen — Volkszeit, Ständestaatszeit (Feudalzeit), Bürgerstaatsstufe (polis civitas), Territorialzeit, Neuzeitstaat, — die Durcheinanderwerfung der verschiedenen Entwickelungshöhen mit den auf jeder Stufe anzutreffenden verschiedenen Verhältnissen der Gebietsweite, der Mangel klarer Einsicht darüber, daß die Kolonialentwickelung eine abgekürzte Wiederholung der geschichtlichen Hauptentwickelung (Wiederholung der Phylogenese in der Ontogenese) ist, könnten es wohl angezeigt erscheinen lassen, eine Auffassung, welche mit diesen schweren Mängeln der bisherigen Staatslehre fertig zu werden gesucht hat, wenigstens einer Kritik zu unterziehen. Trotz aller Herausforderung hierzu habe ich eine solche nach Jahren nicht erlangen können. Dasselbe Schicksal ist meiner Lehre von der Volksvertretung begegnet.

„Die Quintessenz des Sozialismus."

Das eigentümlichste Schicksal hat eine Schrift von mir gehabt, die besonders unschuldig gedacht gewesen war. Das ist

„Die Quinteſſenz des Sozialismus“. Sie hat ſich einer unliebſamen Aufmerkſamkeit der Polizei, aber auch in weiteſten Kreiſen eines ungeahnten Erfolges zu erfreuen gehabt. Die kleine Schrift iſt deutſch in mehr als 23 000 Exemplaren zur Verbreitung gekommen und in alle bedeutenderen europäiſchen Sprachen, jüngſt auch in das Magyariſche überſetzt worden. Sie hat eine äußerſt harmloſe Entſtehung gehabt. Im Sommer 1873 war ich in Engelberg, Kt. Unterwalden, mit dem hannoveriſchen Unterrichtsminiſter a. D. v. Lichtenberg ganz zufällig bekannt geworden und hatte mit dieſem eine ſo angenehme als harmloſe Geſelligkeit gepflogen. Vor dem Abſchied bat er mich mit Bezugnahme auf die von mir in das Wiener „Vaterland“ über den „Wiener Krach“ geſchriebenen Artikel, ihm zu geſtatten, daß er einem jüngeren Freund, Dr. Wymken — welcher im Begriffe ſei, eine Monatsſchrift weſentlich für die orthodoxe proteſtantiſche Theologenwelt bei F. A. Perthes in Gotha erſcheinen zu laſſen — bezüglich ſozialökonomiſcher Ratſchläge an mich weiſen zu dürfen. Ich erlaubte das natürlich, und Wymken bat mich um Beiträge. Lediglich, um Lichtenberg gefällig zu ſein, ſchrieb ich dann, als alle Welt über den erſten großen Reichstagswahlſieg der Sozialdemokraten verblüfft war, zu Cannſtatt in zwei Tagen die „Quinteſſenz“, was mir leicht wurde, da ich den Gegenſtand von meinem „Kapitalismus und Sozialismus“ her und aus den Studien für den 3. Band von „Bau und Leben“ vollſtändig beherrſchte.

Die vier Bogen ſtarke Schrift erregte jedoch, als Auflage um Auflage erſchien, bei allen Staatsnachtwächtern und anderen blinden Blindenleitern Ärgernis, obwohl ſie dem Marxismus zum Trotz bereits ſchonungslos auch gegen den Kernpunkt der kommuniſtiſchen Sozialdemokratie ſich wandte und mit allem Nachdruck ausſprach, daß alle Sozialdemokratie, welche die Durchführung der Produktion ohne Zumeſſung des individuellen Einkommens nach dem Maß der indi-

viduellen Arbeitsleistung eines jeden versuchen wollte, als völlig aussichtslos anzusehen sei. Das letztere half nichts. Ich wurde durch Jahre, namentlich auch in Wien an höchsten und allerhöchsten Stellen als verkappter Sozialdemokrat herumgetragen. Nach dem roten Schrecken der scheußlichen Attentate Hödels und Nobilings war inzwischen der weiße Schrecken des Ausnahmegesetzes von 1878 gekommen, welches dem nächsten besten Beamten der offenen und der geheimen politischen Polizei Schriften sozialen Inhaltes vogelfrei preisgab. Gegen das Ausnahmegesetz hatte ich in der Presse auf das entschiedenste Stellung genommen und dabei vorausgesagt, daß die aus Berlin, Leipzig u. s. w. ausgetriebenen Sozialdemokraten überall im übrigen Deutschland den Samen ihrer Parteiüberzeugungen ausstreuen werden, daß auch dieses Ausnahmegesetz, wie jedes solche Gesetz, das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung herbeiführen müsse.

Ich selbst mußte befürchten, daß meine Schriften der Polizeiverfolgung verfallen könnten, und ließ mein Werk „Bau und Leben", dessen 3. Band der russischen Zensur bereits erlegen sein sollte, durch den Verleger in die Schweiz flüchten. Die Wirkungen der Sozialistenverfolgungen ließen sich wirklich auch mir nicht unbezeugt. Als das „Ausnahmegesetz zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" erschienen war, gab ein schwäbisches Parteiblatt der württembergischen Regierung den wohlwollenden Wink, man solle „nicht bloß die Sozialdemokraten in der Bluse, sondern auch diejenigen im Ministerfrack" packen, d. h. mich ausweisen und meine Schriften verbieten. Die württembergische Regierung war anständig und vernünftig genug, diesen Wink nicht zu beachten. Beflissener war die politische Polizei Preußens. Im württembergischen „Staatsanzeiger" vom 30. November 1878 war der Preß-Massenmord von zwanzig Druckschriften verzeichnet, welchen „die Königliche Regierung in Oppeln, gezeichnet v. Quadt," be-

gangen hatte. Nr. 19 der von dieſem Regierungspräſidenten verbotenen Schriften war „Die Quinteſſenz des Sozialismus von Dr. A. Schäffle. Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1878“. Herr v. Quadt war ſo eilig darein gefahren, daß er vergaß, die vor 1878 erſchienenen Auflagen auch zu verbieten. Nach wenigen Tagen wurde jedoch auf Beſchwerde des Verlegers das Verbot wieder aufgehoben und der weitere Abſatz nur gefördert. Adolf Wagner hat damals mit der Charakterfeſtigkeit, die er bis heute immer bewährt hat, in einem Leitartikel der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ vom 11. Dezember mir furchtlos eine erfreuliche Genugtuung vor der gebildeten Welt gegeben.

Die „Quinteſſenz“ hat eine große Aufklärungswirkung erzielt. Die Feindſeligkeit gegen ſie hat mit jedem Jahre mehr nachgelaſſen. Dafür ſind andere Arbeiten, welche über Gegenſtände der ſozialen Bewegung weiterhin entſtanden ſind, mehrfach Mißverſtändniſſen begegnet. Dazu habe ich mich in einer beſonderen Ausführung unter dem Titel: „Mein Kollektivismus“ antikritiſch ausgeſprochen.

Literariſche Bekanntſchaften.

Angenehmere Erfahrungen als mit der „Quinteſſenz“ durfte ich mit anderen Arbeiten publiziſtiſchen Inhaltes machen. Ich beſchränke mich hier darauf, meiner erwähnten agrarpolitiſchen Studien und meiner Bemühungen für die allgemeine Arbeiterverſicherung, ſowie der Schriften über Wohnungsreform in aller Kürze zu gedenken.

Die agrarpolitiſchen Studien haben mir bei zweien der hervorragendſten Zeitgenoſſen eine Anerkennung eingetragen, die mir beſonders wohl getan hat, bei dem preußiſchen Finanzminiſter Dr. v. Miquel und bei dem durch hohe Begabung und Charakterintegrität hervorragenden ungariſchen Reichstagsmitgliede Graf Albert Apponyi.

v. Miquel hat mir unter dem 23. September 1894 geſchrieben:

„Ew. Excellenz

haben mir durch die gütige Ueberſendung Ihres neueſten Werks, vor allem aber durch den liebenswürdigen Begleitbrief eine große Freude gemacht.

Seit langen Jahren bin ich Ihr eifrigſter Leſer und Schüler und habe ich mich Eins gewußt mit Ihrer Grundanſchauung der wirthſchaftlichen und ſocialen Entwicklung der Gegenwart. Nach Ueberwindung der für die Jugend ſo verführeriſchen dialektiſchen und dogmatiſchen Methode habe ich mich ganz der realiſtiſch-hiſtoriſchen Schule an-

geſchloſſen und bin ſo bald auch zu der Erkenntniß der entſcheidenden Bedeutung der ſo lange vernachläſſigten agrariſchen Fragen gelangt. Trotz der gerade auf dieſem Gebiete beſonders vorherrſchenden Unwiſſenheit, Oberflächlichkeit und traditionellen individualiſtiſchen Befangenheit iſt es doch gelungen, vor Allem Dank Ihrem bahnbrechenden Vordringen, nicht bloß die Wiſſenſchaft in dies Gebiet zu ziehen, ſondern allmählich auch die öff. Meinung und die Regierungen mitzureißen. Wenn ich mir auch keine Illuſionen über die großen Schwierigkeiten einer durchgreifenden Agrarreform mache, ſo habe ich doch die Hoffnung, daß wir Schritt vor Schritt weiterkommen und daß ſogar die wachſende Noth der Zeiten einmal zum Angriff auf die heutigen Mißſtände mit Fäuſten führen wird. Der gute Wille iſt in der preuß. Regierung jetzt vorhanden. Lange Zeit iſt uns zum Angriff auch nicht mehr vergönnt. Ein in vielen Richtungen beſchränktes Eigenthum kann allein das Eigenthum retten.

Ich hoffe einmal die perſönliche Bekanntſchaft Ew. Excellenz zu machen, und vielleicht werden wir bei den weiteren Maaßnahmen einmal auf den Rath und den Beiſtand Ew. Excellenz rekurrieren müſſen.

Inzwiſchen habe ich die Ehre zu verbleiben mit beſtem Dank in alter Verehrung

Berlin, den
23. Sept. 1894.

Ew. Excellenz
ganz ergebenſter
Miquel.

Von Graf Albert Apponyi bin ich durch folgende zwei Zuſchriften geehrt worden:

„Sehr geehrter Herr!

Ich habe nicht die Ehre, von Ihnen perſönlich gekannt zu ſein; aber bei dem regen Intereſſe, welches

Sie für alle Vorgänge des öffentlichen Lebens in Österreich-Ungarn bewahrt haben, darf ich annehmen, daß mein Name Ihnen nicht unbekannt ist. Dies und die Tatsache, daß zwischen Ihrem wissenschaftlichen und meinen — wenngleich viel weniger bedeutenden politischen Bestrebungen manche Berührungspunkte bestehen, ermutigt mich, Sie mit diesen Zeilen zu belästigen. Seit langer Zeit beschäftigt mich in erster Linie das Schicksal des Bauernstandes. In Ungarn, wo die Großindustrie wenig entwickelt ist, ist die soziale Frage wesentlich eine Bauernfrage. Die bekannten Übelstände der Verzwergung und der Überschuldung des Bauernbesitzes haben in einem Teile des Landes (ein großer Teil ist gottlob noch gesund) in erschreckender Weise überhand genommen. Im Verein mit einigen politischen und persönlichen Freunden suche ich die Mittel der Abhilfe, und bin — Dank vor allem Ihnen — der Formulierung eines ganz konkreten Agrarprogrammes (sit venia verba) ziemlich nahe gekommen. Ich sage Ihnen: „Dank Ihnen" — weil ich in der ganzen einschlägigen Literatur nichts gefunden habe, was mein Denken über diesen Gegenstand so mächtig gefördert und meine Ideen der Reife so nahe gebracht hätte, als Ihre Schrift, „Die Inkorporation des Hypothekarkredites". Meine Freunde und Mitarbeiter teilen meinen Eindruck und glauben mit mir, daß die Ausführung Ihrer Idee einen der wesentlichsten — vielleicht den wesentlichsten — Teil der anzustrebenden Agrar-Reformen bildet. Vielleicht ergibt sich einmal für mich die Gelegenheit, Ihnen auch jene Nuance mitzuteilen und zu motivieren, in welcher ich mich Ihnen nicht völlig anschließen kann . . . . .

Ich habe leider die Erfahrung gemacht, daß auch unter den Männern der Wissenschaft diejenigen selten sind, welche eine fremde Idee mit wohlwollender Unbefangenheit in Erwägung ziehen, — und das ist viel-

leicht für die Auffindung der Wahrheit nicht ohne Vorteil. Männer, die im einschlägigen Fache praktisch tätig sind, Leiter von Bodenkredit-Instituten und Banken sind wieder dermaßen in die bestehenden Organismen verliebt, und zwar umsomehr, je besser in ihrer Art diese Institute sind, daß ihnen jede neue Idee als etwas vollkommen Überflüssiges, ja fast Gemeinschädliches erscheint. Und schließlich ist quilibet optimus suorum verborum interpres. Darum habe ich mir die Freiheit genommen, mit Übergehung aller Zwischenstufen direkt an die Quelle zu gehen. . . .

Hiermit am Ende angelangt, habe ich nur mehr dem Danke Ausdruck zu verleihen, den ich Ihnen für die vielfache Belehrung und Anregung schulde, die ich Ihren Werken entnommen habe. Ich betrachte jeden, von dem ich etwas gelernt habe, als einen Geistes-Wohltäter und von wenigen volkswirtschaftlichen Schriftstellern habe ich so viel gelernt, als von Ihnen. Nochmals für die Belästigung um Entschuldigung bittend, verbleibe ich, verehrter Herr,

Ihr hochachtungsvoll ergebener
Albert Graf Apponyi
Abgeordneter am ungarischen Reichstage."

Preßburg, 27. Oktober 1883.

Ein zweiter Brief Apponyis, datiert Budapest, Dezember 1883, schloß: „Die wenigsten Leute gehen bis an die tieferen Wurzeln der Dinge, und im allgemeinen wird — insbesondere bei uns — bloß die einfache praktische Seite eines jeden Vorschlages betrachtet. Auch von diesem Standpunkte aus habe ich aber selten eine so einhellige Zustimmung gesehen, wie diejenige es ist, die Ihrem Buche im Kreise unserer Agrarpolitiker zu teil geworden ist. Kommen wir überhaupt

zur Aufstellung eines wirklichen wirtschaftlichen Reformprogrammes, so wird Ihre Inkorporations-Idee einen Kardinalpunkt desselben bilden. In diesem Falle würde ich mir erlauben, Sie ibi ubi aufzusuchen, um einzelnes, was sich auf dem Korrespondenzwege nur schwerfällig erledigen läßt, mündlich durchzusprechen. Empfangen Sie nochmals meinen Dank und die Versicherung meiner aufrichtigen Verehrung.

Ihr ganz ergebener

Albert Apponyi."

Meine Bestrebungen für eine vollständige Wohnungsreform zu Gunsten der ganzen unbemittelten Klasse, welcher die Privatvermietung mit billigen und menschenwürdigen Wohnungen nicht entgegenkommt, waren schon alten Datums. Ich habe neben der allgemeinen Arbeiterversicherung die allgemeine Wohnungsreform als den zweiten Hauptpunkt, an welchem die praktische Sozialpolitik ihre Hebel einzusetzen habe, frühe bezeichnet und diese Reform schon vor Jahrzehnten — unter Ablehnung der Lösung bloß und hauptsächlich durch die Gemeinden — lebhaft gefordert. Den Anstoß zu erneuter angelegentlicher Vertretung der Sache in den vier Flugschriften und die Beihilfe seiner reichen Erfahrung über das Leben des notleidenden Volkes hat mir dann Fabrikant Paul Lechler gegeben. Die Zuschriften, welche auf die letzte der Broschüren uns von maßgebendsten Staatsmännern des deutschen Reiches im Sommer 1900 zuteil geworden sind, berechtigten zu der Hoffnung, daß unsere Arbeit keine vergebliche bleiben werde. Unser Plan sieht die Mittel der umfassenden und nachhaltigen Lösung vor.

Das publizistische Wirken für die Arbeiterversicherung im weitesten Umfang hat mich zum Fürsten Bismarck in das Verhältnis aktiver Mitwirkung und, ich darf es wohl sagen, Mitschöpfung versetzt. Darüber wird der folgende Abschnitt, welcher auch die noch ungedruckte Korrespondenz

mit dem ersten deutschen Reichskanzler getreu und vollständig wiedergeben soll, genauesten Aufschluß geben.

An dieser Stelle erwähne ich mit Genugtuung, daß ich auch bei einem früheren politischen Gegner, der anständigsten einem, dem langjährigen Führer des liberalen Großgrundbesitzes im österreichischen Abgeordnetenhause, Baron Chlumecki, Anerkennung fand. Freiherr von Chlumecki hat mir, d. d. Wien, 9. Februar 1883, geschrieben: „Schon die skizzenhafte Schilderung dessen, was ich im Auge habe, wird Euer Hochwohlgeboren überzeugen, daß ich im Wesen mit Ihren Vorschlägen — wie sie insbesondere in dem überaus lehrreichen Buche: „Der korporative Hilfskassenzwang" entwickelt sind — übereinstimme. Und nicht nur diese zustimmende Anerkennung eines politischen Gegners von ehedem möge Ew. Hochwohlgeboren zu einiger Befriedigung gereichen, als der Umstand, daß diese meine Anschauung das Ergebnis einer Prüfung zahlreicher praktischer Fälle ist, wie sie bei uns tatsächlich vorkommen, und welche — zumeist wohl in negativer Weise, teilweise aber ganz direkt und positiv — die Richtigkeit der von Ew. Hochwohlgeboren gemachten Vorschläge beweisen . . . .

Ich bitte es nicht als Überhebung anzusehen, wenn ich meine laienhafte Arbeit dem Manne der Wissenschaft zusende, aber das Zutreffen des praktisch hier Erfahrenen mit dem Resultate Ihrer wissenschaftlichen Forschung dürfte, so meinte ich, für Ew. Hochwohlgeboren nicht ganz ohne Wert sein. Mit ausgezeichneter Hochachtung verharre ich

Ew. Hochwohlgeboren ergebenster

Chlumecki."

In diesem Zusammenhang will ich nicht unterlassen, zu bemerken, daß ich unmittelbar an dem Verdienst der Einführung der allgemeinen Unfallversicherung für die Arbeiter in Österreich den Anteil, welcher mir zugeschrieben worden

iſt, nicht beanſpruchen darf. Es kann meinerſeits nur mittelbar ein Einfluß ſtattgefunden haben. Wie der vorſtehende Brief Chlumeckis, ſo beweiſen auch die Briefe von Hohenwart und Clam Martinic, welche am Schluß des nächſten Abſchnittes Mitteilung finden werden, daß meine praktiſchen Ideen über Arbeiterverſicherung bei den drei bedeutendſten Führern des damaligen öſterreichiſchen Abgeordnetenhauſes lebhaften Anklang gefunden hatten.

Meine Kritik der Unfallversicherungs-Entwürfe.

Im Jahre 1881 hatte Bismarck seinen Unfallversicherungs-Entwurf der öffentlichen Kritik übergeben. Gegen diesen Entwurf waren die oberflächlichsten Urteile in der Presse laut geworden. Nun hielt ich mich, da ich die Arbeiterversicherung allgemein schon 1856 als eine öffentliche Einrichtung des „Neubaues der Zunft" angedeutet, sie aber inzwischen im „Kapitalismus und Sozialismus" nachdrücklichst als eine der bedeutendsten Angriffspunkte moderner Sozialpolitik empfohlen hatte, für verpflichtet, den Fürsten mit aller Kraft zu unterstützen.

Dies war zuerst in einem Artikel der „Allgemeinen Zeitung" vom 7. und 8. Oktober 1881 geschehen. In dieser Kritik verhehlte ich zwar die Schwächen des Bismarckschen Entwurfes nicht, war aber auch bemüht, zu zeigen, wie dieser gegen die erfolgten Angriffe hieb- und stichfest gemacht werden könnte. Ich bemerkte: „Was ich zu sagen habe, ist nicht das Ergebnis augenblicklicher Einfälle und deshalb vielleicht nicht ungeeignet, gegenüber der Verwirrung hüben und drüben auf die Fundamentalpunkte einer denkbaren Organisation der zwangsverbindlichen Arbeiterversicherung hinzuweisen. Viel verworrener und verwirrender Streit läßt sich ersparen, schwere Mißgriffe lassen sich vermeiden, wenn man die Grundfrage der

Ausgestaltung des Institutes von Anfang an richtig stellt und glücklich entscheidet. Der Verfasser dieser Zeilen hat sich längst für körperschaftliche, d. h. berufsgenossenschaftlich zwangsweise Gestaltung der Arbeiterversicherung ausgesprochen, er hat in diesem Sinne vor Jahr und Tag die Grundzüge solcher korporativen Organisation entwickelt und hat auch in diesen Blättern wiederholt die körperschaftliche Organisation mit Verteilung der Risiken auf engere, weitere und weiteste Berufsverbände (mit Umgehung der Formen und Behelfe der Privatrentenversicherung) als die politisch, sozial, volkswirtschaftlich und finanziell allein mögliche und zweckmäßige, wahrhaft freie und praktische Ausgestaltung des großen Gedankens bezeichnet. Der Verfasser hat ferner in diesen Blättern schon bei Besprechung des Unfallversicherungprojekts bestimmt ausgesprochen, daß mit der Stellung des umfassenderen Problems der Altersversorgung, die nach der Schablone des Privatversicherungswesens vorgehende Organisation werde umkehren und in die Wege körperschaftlicher Organisation einlenken müssen. Diese Ansicht scheint nun, wenn die jüngsten Äußerungen der „Nordd. Allg. Ztg." einen offiziösen Hintergrund haben, auch in den maßgebenden Kreisen immer mehr Boden zu gewinnen. Es lohnt sich daher eben jetzt, den Unterschied einer dem Privatversicherungswesen entlehnten und einer eigenartig körperschaftlichen Organisation der Invaliditäts-Zwangsversicherung für weitere Kreise zu genauerer Anschauung zu bringen. Die Einwendungen, welche gegen eine nach der Schablone der Privatversicherung organisierte allgemeine Zwangsversicherung erhoben werden, sind alle mehr oder weniger richtig und unwiderleglich. Sie sind dagegen völlig unstichhaltig, wenn sie gegen die naturgemäße, die körperschaftliche Ausgestaltung der zwangsverbindlichen Selbstversorgung vorgebracht werden wollen. Dieser gegenüber sind sie Lufthiebe des Windmühlengefechts, Streiche gegen Popanze, welche die Gedanken-

losigkeit mit der bekannten Sicherheit sich zurecht macht und vorträgt.

Nun ist die Schablone der Privatversicherung nicht selbstverständlich die Form, in welche die Zwangsversicherung gegossen werden muß. Voraus ist vielmehr das Gegenteil anzunehmen, denn was für die private und freiwillige Versicherung ganz passend oder doch leidlich bewährt erscheint, ist nicht von selbst auch das, was für die allgemeine und zwangsverbindliche Versicherung sich empfiehlt. Jeder eigentümliche Gehalt drängt zu eigentümlichen Formen. So naturgemäß die freiwillig-private Altersrenten- und Lebensversicherung zur Wahrscheinlichkeitsrechnung, zur Prämientafel, zur Wirtschaft mit Prämienreserven und zum bankmäßigen Umtrieb der Reservekapitale kommen muß, so wenig bedarf die körperschaftliche zwangsweise Invaliditätsversicherung der — übrigens noch gar nicht beschaffbaren — Berechnung wahrscheinlicher Risiken, nicht der Rücklegung von Prämienreserven, nicht eines großartigen Bankumtriebes der letzteren auf Zinsen.

Dieser Einsicht nähert man sich am sichersten und anschaulichsten, wenn zuvörderst nachgewiesen wird, daß alle der geplanten Einrichtung entgegengestellten Einwürfe lediglich dem Umstand entspringen, daß die zwangsweise und allgemeine Versicherung gegen die ökonomischen Folgen irgendwie verursachter Erwerbsunfähigkeit nur nach der Schablone der freiwilligen und privaten Altersrenten- und Lebensversicherung gemodelt gedacht wird."

Dieser Nachweis wurde im weiteren Verlauf des Artikels gegen die der Zwangsversicherung entgegengehaltenen, damals landläufigen Einwendungen der vulgärliberalen Nationalökonomie wirklich geführt: diese Einwendungen hatten darin bestanden, daß die Zwangsversicherung wegen Mangel an erfahrungsmäßigem Material über die Risiken unausführbar sei, daß sie die bureaukratische Zentralisation und absolutistische Staatsomnipotenz bedeute und daß

[illegible]

[illegible] Bei der Privatversicherung wird die Schadensverhütung dem Versichernden nicht ebenso gelingen, weil der auf bestimmte Summen und Termine Versicherte kein Interesse hat, den Schaden zu verhüten und den Leichtsinn zu kontrollieren.

Bei berufskörperschaftlicher Ausgestaltung fällt offenbar auch der gewichtige Einwand dahin, daß eine Misch-Masch-Versicherung ohne jede natürliche innere Gliederung und ohne die Möglichkeit wirtschaftlicher Lenkung, mit einzigem Verwaltungszentrum geschaffen werden müsse. Vielmehr wird nach Berufsgruppen gegliedert und innerhalb jeder Gruppe durch Abstufung von lokalen, territorialen und nationalen Selbstverwaltungsorganen dezentralisiert. Diese Gliederung gestattet ohne Beeinträchtigung des Versicherungszweckes, anderen großen sozialen und politischen Zwecken die besten Dienste und Gesichtspunkte darzubieten. Die liberalen Berufsstände können, wie es zum Teil schon der Fall ist, dieselbe Organisation durch-

führen. Die Arbeitskörper des Staatsdienstes und der Staatsindustrien haben dieselben zum Teile schon. Die einzige leicht zu handhabende, unerläßliche Zentral-Generalinstitution hätte der Ansammlung eines Generalreservefonds, der Schlichtung von Streitigkeiten, der Evidenz der in jeder Berufsgruppe zugebrachten Dienstzeit und der überall zu bewirkenden Auszahlung der Renten zu dienen. Bei körperschaftlich gegliederter Verwaltung braucht nicht nur nicht alles ohne Unterschied des Berufes in einen Topf geworfen, nicht nur nicht überall zugleich der Anfang gemacht und der Fortgang überall gleich bewerkstelligt zu werden; es ist auch nicht nötig, Mann für Mann die ganze Nation pensionsberechtigt zu machen und einen schlechthin allgemeinen Versicherungszwang zu üben. Der Unternehmer, der Großgrundbesitzer, der Bauer und Handwerker braucht gar nicht oder nicht von Anfang beigezogen zu werden. Jene Arbeitgeber, welche für immer oder doch vorläufig nicht in einen ständischen Versicherungsverband einbezogen würden, könnten gleichwohl verpflichtet werden, für ihr Gesinde, ihre Gehilfen, ihre unständigen Tagelöhner, ihre Hausindustriearbeiter an die Armengemeinde Unfalls-, Kranken-, Altersversorgungsbeiträge zu entrichten.

Man konnte zwar der allgemeinen Zwangsversicherung nicht bestreiten, daß sie wirklich die versicherungsbedürftigsten Arbeiter, nicht bloß die Arbeiter-Elite mit prämienfähigen höheren Löhnen versicherungsfähig mache, sofern bei Versicherungszwang und nur bei diesem die Regulierung der Löhne den Betrag der Versicherungskosten dem Minimallohn allgemein zufügen muß. Allein man erregte den Zweifel, ob nicht die vorübergehende Arbeitslosigkeit den Arbeiter dennoch um seine sauer erworbenen Ansprüche bringe. Auch dieser Einwurf konnte nur deshalb erhoben werden, weil man sich die Arbeiterversicherung nur nach der Schablone der Privatversicherung organisiert dachte. Bei letzterer macht die Nichtzahlung der Prämie des Versicherungsanspruches verlustig; die Privatinstitute können

ohne diese Schraube nicht in Ordnung bleiben. Aber auch nur sie. Körperschaftliche Versicherung nach Berufsgruppen von nationaler, provinzieller oder lokaler Erstreckung versichert unbedingt gegen Betriebsunfälle; denn solche setzen voraus, daß der Invalide wirklich in Arbeit stand, als er verunglückte. Körperschaftliche Krankheitsversicherung kann auch dem vorübergehend erwerbsunfähigen Berufsgenossen für eine gewisse längere Frist geleistet werden. Endlich wird bei der Altersversorgung nur die wirklich abgeleistete Dienstzeit in Beitragspflicht genommen, wie auch nur sie dem Rentenanspruch zum Ausmaß dient. Körperschaftliche Versorgung in Not sei daher auch dem geringsten Arbeiter stets und überall gesichert.

Im Vorstehenden waren alle Einwendungen berührt, welche gegen das Projekt des leitenden Staatsmannes erhoben worden waren. „Wir mußten sie" — so sagte ich zusammenfassend — „fast durchgehends anerkennen, wofern dieselben gegen die fremdartige Gestaltung nach der Schablone der freiwilligen Privatversicherung sich richten, und deshalb haben wir von Anfang die bureaukratische Reichsversicherung nach dem genannten Vorbild für unannehmbar erklärt, was die Altersversorgung betrifft, und für dauernd unhaltbar auch bezüglich der Unfallversicherung. Ebenso bestimmt hat sich aber auch erwiesen, daß gegen eine berufskörperschaftlich gegliederte Selbstverwaltung der Zwangsversicherung mit möglichster Interessierung der engsten und nächsten Verbände auch nicht eine einzige der gegenwärtig landläufigen Einwendungen vollkommen Stich hält.

In dieser Beurteilung lassen wir uns auch nicht irre machen durch die Herbeiziehung des Darwinismus zu dieser Frage. Es sei schädlich, hört man flüstern, wenn die im sozialen Daseinskampf zu Tod und Elend ausgemusterten Individuen das Leben künstlich gefristet er-

halten: je rascher sie untergehen, desto besser für sie und für die Überlebenden; daher keine allgemeine Staatsversicherung, keine Armenpflege, keine Charitas! Diese Ansicht würde man schwerlich bekehren, wenn man sie ethisch als eine Roheit qualifizieren würde. Sie ist aber auch sozialwissenschaftlich *eine Unwahrheit* und *ergibt daher eine falsche Rechnung*. Auf der Höhe des staatsmännischen Horizontes ist nicht Reichtum und Tüchtigkeit weniger, sondern größte physische, materielle und moralische Kraft des ganzen Volkes das oberste Ziel: durch sie behauptet sich die Nation im Kampf ums Dasein. Daher ist alles, was die Masse der Bevölkerung sicher gegen Not und daher im untersten Grunde zufrieden macht, was dieselbe durch korporative Zusammenfassung aus sich selbst heraus stärkt, was den Klassenfrieden herstellt und der Aufwühlung vorbeugt, was vom Stande der Bettlerhaftigkeit zum Bewußtsein der staatsmäßig solidarischen Selbstfürsorge überleitet, was zahllose Kräfte vor dem frühen Verkommen schützt, was das ganze moralisch politische Niveau der unteren Klassen hebt — daher ist das alles gerade vom staatsmännisch obersten Gesichtspunkte der Schaffung der höchsten sozialen Gesamtkraft unendlich wertvoll. All das befördert aber wirklich die obligatorische Selbstversicherung gegen Elend und Not; der Vorteil überbietet gewiß weit die materielle Last längerer Lebensfristung auch der Arbeitsinvaliden. Von keinem Standpunkte mehr als von jenem einer richtig ins Sozialwissenschaftliche übersetzten Entwickelungstheorie ist der Gedanke der obligatorischen Arbeiterversicherung gerechtfertigt, wofern man nur den Mißbrauch der letzteren durch die Faulheit ausschließt, was durchaus möglich ist. Die obligatorische Versicherung, wie auch jede wahre christliche Charitas, ist nur für einen antizivilen, bestialen Darwinismus eine Torheit; die Torheit liegt dann aber nur in dieser Art von Darwinismus, nicht an der Arbeitsversicherung. Nach alledem wäre es ebenso

[illegible] wenn die Nation einen großen Fortschritt abwäre, welchen in absehbarer Zeit kaum ein anderer Staatsmann anbieten und durchsetzen könnte, als wenn die Reichsgewalt, indem sie Zwangsversicherung einführt, in den Zugang der kapitalistisch-privatwirtschaftlichen Organisationsweise sich schrennen und einer wahrhaft freiheitlichen körperschaftlichen Selbstverwaltung sämtlicher Zwangsversicherungszweige die gebührende Geltung versagen würde."

Briefwechsel mit Fürst Bismarck.

Die Artikel der „Allgemeinen Zeitung" schickte ich direkt an Fürst von Bismarck mit folgenden Begleitworten vom 11. Oktober 1881:

„Euer Durchlaucht

wollen die Übersendung der beiliegenden Artikel der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" über Arbeiterversicherung, deren Verfasser ich bin, nicht ungünstig aufnehmen.

Ich mag mich täuschen, aber ich hege die wohlerwogene und wiederholt geprüfte gutgläubige Überzeugung, daß die Schwierigkeiten und Bedenken, welche Euer Durchlaucht großem Plane entgegentreten, lediglich darauf beruhen, daß die allgemeine Zwangsversicherung nach dem ganz inkommensurabeln Verhältnis der freiwilligen und privaten Versicherung ausgestaltet werden will, bezw. ausgestaltet gedacht wird. Ich hielt mich für verpflichtet, in diesem entscheidungsvollen Augenblick eine ebenso offene als sachliche Darlegung meiner Ansicht in möglichst knapper Form vor der Öffentlichkeit abgeben zu sollen, und erlaube mir dieselbe Euer Durchlaucht zur unmittelbaren Kenntnis zu bringen.

Genehmigen Euer Durchlaucht den Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung, mit der ich zu zeichnen die Ehre habe

Dr. Albert Schäffle,
k. k. österr. Minister a. D."

iſt, nicht beanſpruchen darf. Es kann meinerſeits nur mittelbar ein Einfluß ſtattgefunden haben. Wie der vorſtehende Brief Chlumeckis, ſo beweiſen auch die Briefe von Hohenwart und Clam Martinic, welche am Schluß des nächſten Abſchnittes Mitteilung finden werden, daß meine praktiſchen Ideen über Arbeiterverſicherung bei den drei bedeutendſten Führern des damaligen öſterreichiſchen Abgeordnetenhauſes lebhaften Anklang gefunden hatten.

Meine Kritik der Unfallversicherungs-Entwürfe.

Im Jahre 1881 hatte Bismarck seinen Unfallversicherungs-Entwurf der öffentlichen Kritik übergeben. Gegen diesen Entwurf waren die oberflächlichsten Urteile in der Presse laut geworden. Nun hielt ich mich, da ich die Arbeiterversicherung allgemein schon 1856 als eine öffentliche Einrichtung des „Neubaues der Zunft" angedeutet, sie aber inzwischen im „Kapitalismus und Sozialismus" nachdrücklichst als eine der bedeutendsten Angriffspunkte moderner Sozialpolitik empfohlen hatte, für verpflichtet, den Fürsten mit aller Kraft zu unterstützen.

Dies war zuerst in einem Artikel der „Allgemeinen Zeitung" vom 7. und 8. Oktober 1881 geschehen. In dieser Kritik verhehlte ich zwar die Schwächen des Bismarckschen Entwurfes nicht, war aber auch bemüht, zu zeigen, wie dieser gegen die erfolgten Angriffe hieb- und stichfest gemacht werden könnte. Ich bemerkte: „Was ich zu sagen habe, ist nicht das Ergebnis augenblicklicher Einfälle und deshalb vielleicht nicht ungeeignet, gegenüber der Verwirrung hüben und drüben auf die Fundamentalpunkte einer denkbaren Organisation der zwangsverbindlichen Arbeiterversicherung hinzuweisen. Viel verworrener und verwirrender Streit läßt sich ersparen, schwere Mißgriffe lassen sich vermeiden, wenn man die Grundfrage der

Ausgestaltung des Institutes von Anfang an richtig stellt und glücklich entscheidet. Der Verfasser dieser Zeilen hat sich längst für körperschaftliche, d. h. berufsgenossenschaftlich zwangsweise Gestaltung der Arbeiterversicherung ausgesprochen, er hat in diesem Sinne vor Jahr und Tag die Grundzüge solcher korporativen Organisation entwickelt und hat auch in diesen Blättern wiederholt die körperschaftliche Organisation mit Verteilung der Risiken auf engere, weitere und weiteste Berufsverbände (mit Umgehung der Formen und Behelfe der Privatrentenversicherung) als die politisch, sozial, volkswirtschaftlich und finanziell allein mögliche und zweckmäßige, wahrhaft freie und praktische Ausgestaltung des großen Gedankens bezeichnet. Der Verfasser hat ferner in diesen Blättern schon bei Besprechung des Unfallversicherungprojekts bestimmt ausgesprochen, daß mit der Stellung des umfassenderen Problems der Altersversorgung, die nach der Schablone des Privatversicherungswesens vorgehende Organisation werde umkehren und in die Wege körperschaftlicher Organisation einlenken müssen. Diese Ansicht scheint nun, wenn die jüngsten Äußerungen der „Nordd. Allg. Ztg." einen offiziösen Hintergrund haben, auch in den maßgebenden Kreisen immer mehr Boden zu gewinnen. Es lohnt sich daher eben jetzt, den Unterschied einer dem Privatversicherungswesen entlehnten und einer eigenartig körperschaftlichen Organisation der Invaliditäts-Zwangsversicherung für weitere Kreise zu genauerer Anschauung zu bringen. Die Einwendungen, welche gegen eine nach der Schablone der Privatversicherung organisierte allgemeine Zwangsversicherung erhoben werden, sind alle mehr oder weniger richtig und unwiderleglich. Sie sind dagegen völlig unstichhaltig, wenn sie gegen die naturgemäße, die körperschaftliche Ausgestaltung der zwangsverbindlichen Selbstversorgung vorgebracht werden wollen. Dieser gegenüber sind sie Lufthiebe des Windmühlengefechts, Streiche gegen Popanze, welche die Gedanken-

losigkeit mit der bekannten Sicherheit sich zurecht macht und vorträgt.

Nun ist die Schablone der Privatversicherung nicht selbstverständlich die Form, in welche die Zwangsversicherung gegossen werden muß. Voraus ist vielmehr das Gegenteil anzunehmen, denn was für die private und freiwillige Versicherung ganz passend oder doch leidlich bewährt erscheint, ist nicht von selbst auch das, was für die allgemeine und zwangsverbindliche Versicherung sich empfiehlt. Jeder eigentümliche Gehalt drängt zu eigentümlichen Formen. So naturgemäß die freiwillig-private Altersrenten- und Lebensversicherung zur Wahrscheinlichkeitsrechnung, zur Prämientafel, zur Wirtschaft mit Prämienreserven und zum bankmäßigen Umtrieb der Reservekapitale kommen muß, so wenig bedarf die körperschaftliche zwangsweise Invaliditätsversicherung der — übrigens noch gar nicht beschaffbaren — Berechnung wahrscheinlicher Risiken, nicht der Rücklegung von Prämienreserven, nicht eines großartigen Bankumtriebes der letzteren auf Zinsen.

Dieser Einsicht nähert man sich am sichersten und anschaulichsten, wenn zuvörderst nachgewiesen wird, daß alle der geplanten Einrichtung entgegengestellten Einwürfe lediglich dem Umstand entspringen, daß die zwangsweise und allgemeine Versicherung gegen die ökonomischen Folgen irgendwie verursachter Erwerbsunfähigkeit nur nach der Schablone der freiwilligen und privaten Altersrenten- und Lebensversicherung gemodelt gedacht wird."

Dieser Nachweis wurde im weiteren Verlauf des Artikels gegen die der Zwangsversicherung entgegengehaltenen, damals landläufigen Einwendungen der vulgärliberalen Nationalökonomie wirklich geführt: diese Einwendungen hatten darin bestanden, daß die Zwangsversicherung wegen Mangel an erfahrungsmäßigem Material über die Risiken unausführbar sei, daß sie die bureaukratische Zentralisation und absolutistische Staatsomnipotenz bedeute und daß

ohne diese Schraube nicht in Ordnung bleiben. Aber auch nur sie. Körperschaftliche Versicherung nach Berufsgruppen von nationaler, provinzieller oder lokaler Erstreckung versichert unbedingt gegen Betriebsunfälle; denn solche setzen voraus, daß der Invalide wirklich in Arbeit stand, als er verunglückte. Körperschaftliche Krankheitsversicherung kann auch dem vorübergehend erwerbsunfähigen Berufsgenossen für eine gewisse längere Frist geleistet werden. Endlich wird bei der Altersversorgung nur die wirklich abgeleistete Dienstzeit in Beitragspflicht genommen, wie auch nur sie dem Rentenanspruch zum Ausmaß dient. Körperschaftliche Versorgung in Not sei daher auch dem geringsten Arbeiter stets und überall gesichert.

Im Vorstehenden waren alle Einwendungen berührt, welche gegen das Projekt des leitenden Staatsmannes erhoben worden waren. „Wir mußten sie" — so sagte ich zusammenfassend — „fast durchgehends anerkennen, wofern dieselben gegen die fremdartige Gestaltung nach der Schablone der freiwilligen Privatversicherung sich richten, und deshalb haben wir von Anfang die bureaukratische Reichsversicherung nach dem genannten Vorbild für unannehmbar erklärt, was die Altersversorgung betrifft, und für dauernd unhaltbar auch bezüglich der Unfallversicherung. Ebenso bestimmt hat sich aber auch erwiesen, daß gegen eine berufskörperschaftlich gegliederte Selbstverwaltung der Zwangsversicherung mit möglichster Interessierung der engsten und nächsten Verbände auch nicht eine einzige der gegenwärtig landläufigen Einwendungen vollkommen Stich hält.

In dieser Beurteilung lassen wir uns auch nicht irre machen durch die Herbeiziehung des Darwinismus zu dieser Frage. Es sei schädlich, hört man flüstern, wenn die im sozialen Daseinskampf zu Tod und Elend ausgemusterten Individuen das Leben künstlich gefristet er-

halten: je rascher sie untergehen, desto besser für sie und für die Überlebenden; daher keine allgemeine Staatsversicherung, keine Armenpflege, keine Charitas! Diese Ansicht würde man schwerlich bekehren, wenn man sie ethisch als eine Roheit qualifizieren würde. Sie ist aber auch sozialwissenschaftlich eine Unwahrheit und ergibt daher eine falsche Rechnung. Auf der Höhe des staatsmännischen Horizontes ist nicht Reichtum und Tüchtigkeit weniger, sondern größte physische, materielle und moralische Kraft des ganzen Volkes das oberste Ziel: durch sie behauptet sich die Nation im Kampf ums Dasein. Daher ist alles, was die Masse der Bevölkerung sicher gegen Not und daher im untersten Grunde zufrieden macht, was dieselbe durch korporative Zusammenfassung aus sich selbst heraus stärkt, was den Klassenfrieden herstellt und der Aufwühlung vorbeugt, was vom Stande der Bettlerhaftigkeit zum Bewußtsein der staatsmäßig solidarischen Selbstfürsorge überleitet, was zahllose Kräfte vor dem frühen Verkommen schützt, was das ganze moralisch politische Niveau der unteren Klassen hebt — daher ist das alles gerade vom staatsmännisch obersten Gesichtspunkte der Schaffung der höchsten sozialen Gesamtkraft unendlich wertvoll. All das befördert aber wirklich die obligatorische Selbstversicherung gegen Elend und Not; der Vorteil überbietet gewiß weit die materielle Last längerer Lebensfristung auch der Arbeitsinvaliden. Von keinem Standpunkte mehr als von jenem einer richtig ins Sozialwissenschaftliche übersetzten Entwickelungstheorie ist der Gedanke der obligatorischen Arbeiterversicherung gerechtfertigt, wofern man nur den Mißbrauch der letzteren durch die Faulheit ausschließt, was durchaus möglich ist. Die obligatorische Versicherung, wie auch jede wahre christliche Charitas, ist nur für einen antizivilen, bestialen Darwinismus eine Torheit; die Torheit liegt dann aber nur in dieser Art von Darwinismus, nicht an der Arbeitsversicherung. Nach alledem wäre es ebenso

traurig, wenn die Nation einen großen Fortschritt abwiese, welchen in absehbarer Zeit kaum ein anderer Staatsmann anbieten und durchsetzen könnte, als wenn die Reichsgewalt, indem sie Zwangsversicherung einführt, in den Irrgang der kapitalistisch-privatwirtschaftlichen Organisationsweise sich festrennen und einer wahrhaft freiheitlichen körperschaftlichen Selbstverwaltung sämtlicher Zwangsversicherungszweige die gebührende Geltung versagen würde."

Briefwechsel mit Fürst Bismarck.

Die Artikel der „Allgemeinen Zeitung" schickte ich direkt an Fürst von Bismarck mit folgenden Begleitworten vom 11. Oktober 1881:

„Euer Durchlaucht

wollen die Übersendung der beiliegenden Artikel der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" über Arbeiterversicherung, deren Verfasser ich bin, nicht ungünstig aufnehmen.

Ich mag mich täuschen, aber ich hege die wohlerwogene und wiederholt geprüfte gutgläubige Überzeugung, daß die Schwierigkeiten und Bedenken, welche Euer Durchlaucht großem Plane entgegentreten, lediglich darauf beruhen, daß die allgemeine Zwangsversicherung nach dem ganz inkommensurabeln Verhältnis der freiwilligen und privaten Versicherung ausgestaltet werden will, bezw. ausgestaltet gedacht wird. Ich hielt mich für verpflichtet, in diesem entscheidungsvollen Augenblick eine ebenso offene als sachliche Darlegung meiner Ansicht in möglichst knapper Form vor der Öffentlichkeit abgeben zu sollen, und erlaube mir dieselbe Euer Durchlaucht zur unmittelbaren Kenntnis zu bringen.

Genehmigen Euer Durchlaucht den Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung, mit der ich zu zeichnen die Ehre habe

Dr. Albert Schäffle,
k. k. österr. Minister a. D."

Daraufhin erhielt ich durch persönliche Zustellung seitens des k. preußischen Gesandten in Stuttgart, v. Bülow, folgende Antwort, gezeichnet v. Bismarck:

Varzin, 16. Oktober 1881.

„Euer Excellenz

danke ich verbindlichst für Ihr gefälliges Schreiben und habe mich gefreut, in den beiden mir gütigst übersandten Zeitungsartikeln in der Hauptsache den prinzipiellen Ausdruck desselben Systems zu finden, wie es mir, seitdem ich durch die Vorlagen über Haftpflicht und Unfallversicherung genöthigt bin, der Sache näher zu treten, vorgeschwebt hat: Das System der Berufsgenossenschaft mit Gegenseitigkeit der Versicherung sowohl, wie der Controlle, und letzterer namentlich auch bei der Unfallversicherung bezüglich der Einrichtungen, aus welchen Unfälle entstehen. Ohne Zuschüße von Reich und Staat glaube ich allerdings nicht, daß sich etwas Anderes erreichen läßt, als eine verbesserte, aber auch entsprechend vertheuerte Armenpflege auf Kosten der Gemeinden und Berufscorporationen. Das Reich kann die erforderlichen Mittel in weniger drückender Weise beschaffen, als nur Corporationen und Gemeinden es können. Umfassen die Versicherungen alle Berufsklassen, so decken sie die ganze Nation, und liegt keine Ungerechtigkeit darin, wenn die Gesammtheit einen wesentlichen Theil der nöthigen Baarmittel aufbringt, weil sie es leichter vermag, als jede der Corporationen und Gemeinden in sich.

Die Statistik ist über mein Erwarten arm an Unterlagen für legislative Arbeiten. Es wird unmöglich sein, die letzteren zum Abschluß zu bringen, ohne diesem Mangel abzuhelfen. Ich würde mich freuen, wenn ich bei den Vorarbeiten hierzu und bei der Prüfung der Wege zum Ziel den Beistand einer auf diesem Gebiete so bewährten Kraft wie der Ihrigen haben könnte, und bitte zunächst um eine gefällige Äußerung, ob ich auf eine freund-

liche Bereitwilligkeit Ihrerseits rechnen kann, zuvörderst behufs mündlicher Besprechung, demnächst auch zu geschäftlicher Mitwirkung bei den nöthigen Vorarbeiten und Entwürfen. In Bezug auf letztere, glaube ich nicht an die Möglichkeit eines baldigen Abschlusses in einer parlamentarisch discutirbaren Form, auch nicht an eine schnelle und vollständige Erreichung des erstrebten Ziels, sondern nur an die Möglichkeit, die zukünftigen Arbeiten in Wege zu leiten, welche nicht vom Ziele abführen. — Genehmigen Euere Exzellenz die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung."

Hierauf erwiderte ich in nachfolgendem Schreiben:

„Stuttgart, den 21. Oktober 1881.

Euer Durchlaucht

gefälliges Schreiben hat mir der Herr Gesandte am hiesigen Hofe persönlich überbracht. Hierfür und für die freundliche Aufnahme der Zusendung meiner zwei Artikel über korporative Arbeiterversicherung wollen Sie meinen ergebensten Dank wohlwollend entgegennehmen. —

Euer Durchlaucht haben die Gewogenheit, an mich die Anfrage zu stellen, ob Sie behufs mündlicher Besprechung, demnächst auch geschäftlicher Mitwirkung zu den Vorbereitungen und Entwürfen auf meine Bereitwilligkeit rechnen können. Recht gerne bin ich dazu bereit, indem ich es für eine patriotische Pflicht halte, für eine Sache, an welcher die Zukunft unserer Nation so sehr beteiligt ist, für welche Euer Durchlaucht Ihre weitblickende staatsmännische Initiative eingesetzt haben und für welche ich seit 1870 wiederholt im literarischen Wege eingetreten bin, meine bescheidene Kraft, nach bestem Wissen und Gewissen, zu Eurer Durchlaucht Disposition zu stellen. Wollen Sie in dieser Sache über mich verfügen, wann und wo es Ihnen Ihre vielbeschäftigte Zeit am bequemsten erscheinen läßt!

Inzwiſchen werde ich meine Anſichten nochmals im Zuſammenhalt mit Eurer Durchlaucht Meinungsäußerungen prüfen, um die Sache und den modus procedendi mit Eurer Durchlaucht durchſprechen zu können.

Genehmigen Euer Durchlaucht den Ausdruck der vorzüglichſten Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu zeichnen

Dr. Schäffle,
k. k. Miniſter a. D."

Inzwiſchen hatte Fürſt v. Bismarck ſeinem erſten Schreiben, ohne eine Antwort abzuwarten, folgenden Nachtrag folgen laſſen:

„Varzin, 22. Oktober 1881.

Eurer Exzellenz erlaube ich mir im Anſchluß an meinen Brief vom 16. d. M. das anliegende Zeitungsblatt ganz ergebenſt zu überſenden. Sie werden aus der angeſtrichenen Stelle erſehen, daß ich mich bereits vor länger als $^1/_2$ Jahre ganz im Sinne Ihrer Auffaſſungen ausgeſprochen habe, und iſt mir dieſe Übereinſtimmung mit Ihrer längeren Ausführung des Gedankens in hohem Grade erfreulich geweſen.

v. Bismarck."

Hierauf erwiderte ich:

Stuttgart, 26. Oktober 1881.

„Eurer Durchlaucht

ſehr verbindliche Zuſchrift und Zuſendung vom 22. d. habe ich richtig erhalten. Wollen Sie auch für dieſen Beweis freundlichen Wohlwollens meinen ergebenſten Dank entgegennehmen. In der angeſtrichenen Stelle des gütig überſendeten Zeitungsblattes erkenne ich mit aufrichtiger Bewunderung den Beweis Ihres ſo überlegenen ſtaatsmänniſchen Scharfblickes auch in der ſozialpolitiſchen Konzeption und freue mich von ganzem

Herzen, mit Eurer Durchlaucht von ganz anderem Ausgangspunkte aus im praktischen punctum saliens zusammengetroffen zu sein.

Gerne hätte ich meinen jüngst übersendeten Artikeln zwei weitere Äußerungen beigefügt, in welchen ich bemüht war, unserer Nation den Wert und die Bedeutung Ihrer positiven sozialpolitischen Initiative von der Augsburger Allgemeinen Zeitung aus, die für diese Dinge so wirksam ist, recht verständlich zu machen. Den ersten sogleich bei Erscheinen Ihres Unfallversicherungsentwurfes veröffentlichten Artikel habe ich aus Freundeshand leider nicht zurückerhalten; die zwei Artikel vom 18. und 19. Mai habe ich mir inzwischen wieder verschafft und erlaube ich mir, ganz ergebenst nachträglich zu überreichen. Euer Durchlaucht werden daraus entnehmen, daß meine Kritik auch da lediglich der Sache dienen wollte.

Inzwischen werden Euer Durchlaucht meine am 22. d. abgegangene und der Kürze wegen zur Post gegebene Antwort erhalten haben. Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung beehre ich mich zu zeichnen

Euer Durchlaucht ganz ergebener
Dr. Schäffle."

Der Bismarcksche Artikel war in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 18. Oktober 1881 enthalten gewesen und lautete in dem zugehörigen Passus (S. 1, Spalte 2) wie folgt: „Es ist noch wenig über sechs Monate her, da sprach der Herr Reichskanzler in öffentlicher Sitzung des Reichstages, am 2. April dieses Jahres, folgende Worte: „Wenn ich sage, ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Landwirtschaft auch schließlich hineingezogen wird, so schwebt mir dabei eine Organisation vor, die so rasch in einer Session nicht hergestellt werden kann, mit der das Kind, wenn es überhaupt zur Welt kommt, überhaupt nicht

geboren werden kann, sondern in die es erst allmählich hineinwachsen muß, nämlich eine Organisation, nach welcher die Zweige, die ihre Arbeiter versichert haben, in sich korporative Genossenschaften bilden, welche ihren wirklichen Bedarf an Entschädigungen durch Prämien in sich aufbringen und welche zugleich die genügende Kontrolle über ihre Mitglieder dahin ausüben, daß die Einrichtungen überall so sind, daß der Genossenschaft mit denselben wenig Lasten erwachsen; mit anderen Worten, daß man das Interesse der mitzahlenden Mitgenossen zum Wächter der Zweckmäßigkeit der Einrichtungen für Verhinderung der Unfälle macht."

Die Artikel der Allg. Ztg. hatten gelautet:

„A. S. Aus Süddeutschland, 17. Januar 1881. Endlich ist der erste Akt der „positiven" Sozialpolitik des deutschen Reichskanzler in konkreter Gestalt an die Öffentlichkeit getreten. Dem deutschen Bundesrat ist das Reichsgesetz über Unfallversicherung im Entwurf zugegangen. Der erste Eindruck, welchen dieser Entwurf nach wiederholtem Lesen auf uns gemacht hat, ist — wir sagen es offen — ein entschieden günstiger. Billigerweise konnte man mehr und besseres vorläufig nicht erwarten. Zu diesem Debüt auf dem Gebiete der positiven Sozialpolitik darf man dem Kanzler, der für eine große Idee den ersten Schritt der Verwirklichung so umsichtig wie mutig getan hat, darf man aber auch dem deutschen Volke Glück wünschen. Dieser Anfang macht dem leitenden Staatsmann Ehre und wird der Nation zum Segen gereichen. So schwer es war, der Zoll- und Handelspolitik Beifall zu zollen, so leicht fällt hier die Zustimmung. Und diese Zustimmung wird, davon sind wir überzeugt, mit jedem

Jahr wachsen, eine Aussicht, welche der Zoll- und Handelspolitik nur von wenigen eröffnet werden wird.

Der Versicherungszwang ist nicht nur keine Negation der Selbsthilfe, er ermöglicht erst die Selbsthilfe da, wo die freiwillige Selbsthilfe nicht hindringen kann. Daher ist gegen das Gesetz auch keine Berufung auf das Prinzip der Selbsthilfe statthaft. Wir betonen daher zum Schlusse zwei Sätze: Der Versicherungszwang ist keine neue Erscheinung des deutschen Rechtslebens, da wir denselben im Immobiliar-Feuer-Versicherungszwang und im Pensionskassenzwang für Beamte bereits besitzen; dies ist das eine. Das andere, was wichtiger ist und den prinzipiellen Kern des Arbeiterversicherungszwanges berührt, soll ebenfalls nur kurz gesagt werden: der Unfallversicherungszwang ist keine Staatshilfe für Private auf Kosten der Gesamtheit, sondern eine auf diesem Gebiete ganz unerläßliche Bedingung allgemeiner Realisierung der Selbsthilfe. Der Personalversicherungszwang auf dem Gebiete der präventiven Armenpflege für Lohnarbeiter macht den Versicherungsbedürftigen erst versicherungsfähig. Es wird nämlich nur dann die Versicherung allgemein, wenn alle Risikoträger derselben Kategorie versichern. Sie versichern aber nur dann allgemein, wenn sie alle versichern müssen. Sie können aber auch nur dann allgemein versichern, wenn sie allgemein versichern müssen. Denn in letzterem Falle reguliert sich der Lohn der ganzen Arbeiter-Kategorie nach diesem neuen allgemeinen Kostenbestandteil der Lohnarbeit. Andernfalls bestimmt sich der Lohn der Arbeiter und der Absatzpreis der Arbeitsprodukte ohne Zusatz der Versicherungsprämie. Die Folge ist, daß jene Arbeiter und Arbeitgeber, welche nicht versichern wollen, auch jenen, welche wohl versichern möchten, den besten Willen zur Versicherung gegen das Unglück durch die Konkurrenz vereiteln. Nur der allgemeine Versicherungszwang bewirkt auch für die tiefsten Lagen und Schichten des notdürftigen Einkommens die allgemeine

Versicherungsfähigkeit. Ohne diesen Zwang ist zwar Arbeiterversicherung nicht ganz ausgeschlossen; der besser situierte Teil der Lohnarbeiter kann versichern, wenn er will. Aber ein großer Teil dieses Teils will nicht versichern, und der übrige größere Teil kann nicht versichern, obwohl gerade er wohl am meisten Gefahren ausgesetzt, am meisten versicherungsbedürftig ist. Der Versicherungszwang erzeugt also erst die allgemeine Versicherungsfähigkeit der versicherungsbedürftigsten und versicherungswilligsten Arbeiter und Arbeitgeber. Dieser Zwang ist daher so recht die Bedingung allgemeiner Realisierung der dringendsten Selbsthilfe, und die Folge ist nicht, daß der Staat Kostgänger bekommt, welche nichts zahlen, sondern daß er durch positive und allgemeine Organisation der notdürftigen Selbsthilfe auch den Gemeinden die betreffende Armenlast für die Arbeitsinvaliden abnimmt. Eben in dieser Einschränkung des faktisch bestehenden Kommunismus der Gemeindearmenpflege bewährt es sich, daß der Versicherungszwang nicht zum Kommunismus hin-, sondern vom Kommunismus wegführt.

Wir können deshalb nur wünschen, es möge dem Fürsten Bismarck beschieden sein, auch noch die Versicherung gegen Alters- und Krankheitsverarmung als große nationale Institution ins Leben zu rufen. Das Versichern wird dann ein so allgemeiner sozialer Trieb werden, daß auch die freiwillige Versicherungsselbsthilfe für die mehr als notdürftige Sicherung und für jene Objekte und Subjekte, für welche sie besonders geeignet ist und besonders geeignet bleiben wird, erst zur vollen, ungeahnten, reichen Entfaltung gelangen dürfte."

Inzwischen schrieb ich weiter einen ergänzenden Brief an Bismarck. Bevor nämlich mein Entwurf, welchen ich für den Fall der Zusammenkunft mit ihm zu präzisester Programmfixierung eben fertig zu stellen bemüht war, hatte ins Reine geschrieben werden können, war der relativ ungünstige Ausfall der Reichstagswahlen erfolgt, in welchen das

liberale Bürgertum — der Sozialdemokratie gegenüber durch das Bismarckſche Sozialiſtengeſetz erſtmals wieder ſicher gemacht — einen der poſitiven Sozialreform nicht eben günſtigen Sinn bekundet hatte. Ich mußte zweifeln, ob die ſozialpolitiſche Aktion ihren Fortgang nehmen werde und ob die Vollendung meiner vorbereitenden Arbeiten noch opportun ſei. Deshalb ſchrieb ich folgenden Brief an den Fürſten von Bismarck:

Stuttgart, 11. November 1881.

„Euer Durchlaucht,

Am Schluſſe des Briefes, in welchem ich mich beehrte, auf Euer Durchlaucht Anfrage, betr. Mitwirkung zur Vorbereitung und Abfaſſung der ſozialpolitiſchen Geſetzentwürfe eine zuſagende Antwort zu geben, habe ich mir beizufügen erlaubt, daß ich inzwiſchen bemüht ſein werde, meine Gedanken in der Sache zu ſammeln und im Zuſammenhalt mit Euer Durchlaucht gefälligen Meinungsäußerungen nochmals in ſachlicher und in taktiſcher Hinſicht zu prüfen.

Nunmehr halte ich mich für verpflichtet, Euer Durchlaucht die Anzeige zu machen, daß ich mich ſeitdem dieſer Aufgabe in unausgeſetzter Arbeit entledigt habe. Um in einer Sache von ſo großer Verantwortlichkeit zunächſt für mich ſelbſt, eventuell für Sie, die Präziſionsprobe zu ermöglichen, hielt ich es für das beſte, meine Gedanken in die Form eines Geſetzentwurfes zu feſſeln. Dieſer „Entwurf eines Normativgeſetzes für Errichtung und Verwaltung allgemeiner Hilfskaſſen des Deutſchen Reiches“ iſt ſoeben in etlichen 130 Artikeln fertig geworden und wird in fünf bis ſechs Tagen ſo mundiert ſein, um ſauber vorgelegt werden zu können; perſönlich könnte ich ihn ſamt den Motiven ſofort vortragen. Für die Ausreifung der Vorlage an den Reichstag würde ich nur die juriſtiſche Adjuſtierung

und eine Anzahl amtlicher Probeerhebungen und hierfür kaum mehr als vier Monate Zeit nötig haben.

Um genau die Tragweite der Sache übersehen und vor jedermann vertreten zu können, habe ich auch die Invaliditätsversicherung jeder Art einschließlich der Alters- und der Krankenversicherung ins Auge gefaßt und hierfür das volle Organisationsbild gewonnen. Ich meine, daß mein Entwurf schon in dieser Gestalt nicht bloß alle von rechts und links erhobenen Vorwürfe entkräften, sondern auch Euer Durchlaucht staatsmännischen Gesichtspunkten nicht gar zu sehr zuwider sein möchte.

Dennoch hätte ich von demselben kaum jetzt schon die obige Anzeige erstattet, wenn ich hierzu nicht durch die von den Neuwahlen geschaffene Lage mich verpflichtet erachten würde. Mich entmutigen diese Wahlen in der Sache nicht; die größte Summe negativer Größen ergibt ja nichts Positives. Aber es will mich dünken, daß in allen Fällen — ob Sie den Gegenstand forzieren oder zurücklegen oder fallen lassen — eine ganz präzise und positive Darlegung Ihrer sozial- und finanzpolitischen Absicht fast unerläßlich geworden ist, im Interesse der Sache, im Interesse der geschichtlichen Abwälzung aller Verantwortlichkeit, im Interesse Ihres Namens und des Erfolges im Rückzug oder im Angriff. Von Ihrer Hand gelegt wird das Samenkorn dennoch aufgehen zum Segen späterer dankbarer Geschlechter. Die durchaus konnexen finanzpolitischen Fragen habe ich mir auf Grund jüngsthin gemachter einläßlicher Studien ebenfalls ziemlich genau zurechtgelegt.

Euer Durchlaucht überaus wohlwollendes Entgegenkommen deckt mich bei Ihnen wohl gegen den Vorwurf der Eitelkeit und der Zudringlichkeit. Der einzige Vorwurf, welchen ich nicht ertragen könnte, wäre der, in einem ernsten Augenblick meinen Ansichten gerade an entscheidender Stelle nicht Ausdruck verliehen zu haben.

Ich zeichne mit dem Ausdruck der vorzüglichsten und aufrichtigsten Hochachtung, Euer Durchlaucht

ganz ergebenster
Dr. A. Schäffle."

Hierauf lief umgehend folgende Antwort ein:

Berlin, den 15. November 1881.

„Euerer Excellenz

gefälliges Schreiben vom 11. ds. Mts. habe ich mit verbindlichstem Danke zu erhalten die Ehre gehabt. Während der nächstfolgenden Tage würden meine anderweitigen Geschäfte mir ohnehin nicht gestatten, mich eingehend mit den Reform-Arbeiten zu beschäftigen; ich hoffe aber zu dem von Euerer Excellenz für Uebersendung des Entwurfes in Aussicht gestellten Termin die nöthige Zeit zu finden und würde sehr dankbar sein, wenn Sie dann später die Güte haben wollen, zur weiteren mündlichen Erörterung nach Berlin zu kommen.

Der Ausfall der Reichstagswahlen hat mich in meinem Entschluß, für die social-politischen Reformen, so lange ich Minister bin, mit voller Kraft einzutreten, nicht wankend gemacht: die Lüge kann wohl zeitweilig im Kampfe gegen Personen Vortheile gewinnen, aber gegen richtige Gedanken wird sie auf die Dauer machtlos bleiben.

Euere Excellenz bitte ich die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung zu genehmigen.

v. Bismarck."

Inzwischen war mein Entwurf zustande gekommen. Ich übersandte die Arbeit, deren Konzept ich leider nicht mehr besitze, mit folgendem Begleitschreiben:

„Stuttgart, 20. November 1881.

Euer Durchlaucht

gütiges Schreiben vom 15. d. habe ich dankbarst empfangen und beehre ich mich, den bewußten Beitrag für die Sache,

für welche S. Majestät der Kaiser und Sie durch die jüngste Botschaft in so ergreifend feierlicher und schöner Weise eingetreten sind, anmit zu übersenden.

Ich besitze hier keine Gelegenheit, eine Kopie in schöner Handschrift ohne Gefahr von Indiskretionen fertigen zu lassen. Daher erlaube ich mir, mein eigenes Manuskript zu übersenden, mit der Empfehlung an Ihre Nachsicht und mit der Bitte, durch Ihr Sekretariat eine Abschrift fertigen zu lassen. Für den Fall, daß Euer Durchlaucht das Original länger oder dauernd zu behalten wünschten, würde ich mir eine zweite Abschrift des Entwurfstextes zu meinen Händen ganz ergebenst ausbitten, da ich ein genaues Konzept nicht besitze und doch eine mit Ihrem Exemplar genau übereinstimmende Grundlage für die weitere Arbeit möglichst bald besitzen sollte.

Die leitenden Gedanken meiner Arbeit schließe ich besonders bei, glaube aber bemerken zu sollen, daß nur die zusammenhängende Aufführung aller Spezialbestimmungen das vollkommen klare Bild geben kann.

Es ist gewiß keine Unbescheidenheit, sondern geschieht lediglich im Interesse für die Sache, wenn ich die weitere Bitte ganz ergebenst ausspreche, Euer Durchlaucht möchten meine Arbeit insolange, als Ihnen die Lektüre nicht möglich ist, als eine vertrauliche Mitteilung behandeln. Ich habe leider selbst vielfach erlebt, wie unglaublich groß die Geschicklichkeit ungeschickter Bureaukraten und Preßleiter (auch hochstehender) ist, Ideen vor der Welt zu verunstalten. Für den Fall, daß Euer Durchlaucht meine Arbeit im wesentlichen nicht verwendbar finden sollten, möchte ich dieselbe in ihrer Frische rein für mich vertreten, als ob Sie Euer Durchlaucht gar nicht vorgelegen hätte.

Sollte Euer Durchlaucht noch länger die Zeit fehlen, das Übersendete anzusehen, so würde es mir zur Beruhigung ge-

reichen, wenn Euer Durchlaucht die Gewogenheit haben wollten, mir den richtigen Einlauf der Beischlüsse gefälligst mitteilen zu lassen.

Mit vorzüglichster Hochachtung verbleibe ich Euer Durchlaucht

ganz ergebenster

Dr. Schäffle."

Hierauf erhielt ich umgehend Antwort durch folgendes Schreiben vom 25. November 1881:

Berlin, den 25. November 1881.

„Euerer Excellenz

gefälliges Schreiben vom 20. ds. Mts. und den von Ihnen ausgearbeiteten Gesetzentwurf habe ich mit verbindlichstem Dank erhalten. Sobald die erste Abschrift desselben fertig gestellt ist, werde ich sie Euerer Excellenz zugehen lassen*) und möchte Ihnen vorläufig nur meinen etwas neidischen Glückwunsch darbringen für die erstaunliche Arbeitskraft, welche in so kurzer Zeit die schwere Aufgabe bewältigen konnte.

Ich bitte Euere Excellenz die wiederholte Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen.

v. Bismarck."

Weiter lief sodann folgendes Schreiben d. d. Berlin, 29. November 1881 ein:

„Euerer Excellenz

spreche ich für den mir übersandten Gesetzentwurf zu einer berufsgenossenschaftlichen Arbeiterversicherung meinen verbindlichsten Dank aus. Mein Interesse an Ihrer inhaltsreichen Arbeit wächst, je mehr ich mich in die

*) sie kam mir nicht zu. Sch.

wenn ich nur die Grundlage so aller Erwerbsunfähigkeits-Versicherung wie der armenpolitischen Gemeindeentlastung, den Krankenkassenzwang, erlangen könnte. Die Abfassung meines „Entwurfes" ging nur deshalb sogleich auf das Ganze, weil man innerlich, d. h. in einem Gesamtplan, die ganze „Artischoke" vorher durchkostet haben muß, bevor man das erste Blatt praktisch ablösen und die weiteren Rippen stets in der rechten Reihenfolge abnehmen kann. Ich glaube nicht, daß selbst mit der vollen Verwirklichung des „Gesamtplanes" die Hauptsache der Sozialreform für das nächste Menschenalter getan wäre; der Schutz des Bauern und so weit noch möglich des Handwerker-Standes — u. a. wesentlich durch Inkorporation des kleinbürgerlichen Realkredites — scheint mir die weit überragende Bedeutung für die äußere Stärke und für den inneren Frieden unserer nationalen Zukunft zu besitzen, und zur Versicherung in der weitesten Ausdehnung des Entwurfes müßte als unerläßliches Komplement die alsdann leicht mögliche unnachsichtige Unterdrückung der Vagabundage und des Gewohnheitsbettels hinzukommen. Allein obgleich ich versucht habe, auch da sogleich das Ganze im inneren Vollbilde zu gewinnen, so denke ich doch nicht daran, vorläufig anderes als die behutsamste Vorbereitung zu wünschen. Dieser modus procedendi wird ja am sichersten davor bewahren, auf die im Sinne der allerhöchsten Botschaft „reaktionären" Wege zu geraten, welche von einer gewiß gut gemeinten, aber doch bedenklich retrograden und unfruchtbaren „konservativen" Richtung mit erstaunlicher Infallibilität gewiesen werden, während sie nach meiner Überzeugung ungangbar sind.

Verzeihen Eure Durchlaucht wohlwollend diese Erweiterung meiner Empfangsanzeige und genehmigen Sie den

wiederholten Ausdruck vorzüglichſter Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe, ganz ergebenſt zu zeichnen

Dr. Schäffle."

Dieſe Replik fand folgende freundliche Erwiderung Bismarcks d. d. 11. Dezember 1881:

„In dem gefälligen Schreiben vom 3. d. M., für welches ich verbindlich danke, bemerken Euere Excellenz, daß Sie bei Ausarbeitung des mir überſandten Geſetzentwurfs den Zweck im Auge gehabt haben, „gegenüber dem Abſprechen einer impotenten Negation die Präciſionsprobe für die Möglichkeit und Fruchtbarkeit corporativer Arbeiterverſicherung abzulegen." Nachdem dieſe Probe nunmehr vollſtändig gelungen iſt, ſcheint es mir angezeigt, dieſelbe öffentlich der Oppoſition entgegenzuhalten, um auf dieſe Weiſe die große Zahl der Zweifelnden, welche ſich bisher durch die gegneriſchen Einwendungen imponiren ließen, von der Unhaltbarkeit der letzteren zu überzeugen.

Im Intereſſe der in Ausſicht genommenen ſocial-politiſchen Reformen halte ich eine ſolche vorläufige Bearbeitung des Bodens für ſehr wünſchenswerth. Die Publikation würde ſich zunächſt auf eine kurze, gemeinfaßliche Wiedergabe des Ihrem Entwurfe zu Grunde liegenden Gedankenganges, auf eine Skizzirung des Hauptinhaltes beſchränken können.

Euere Excellenz erlaube ich mir um eine gefällige Mittheilung darüber ganz ergebenſt zu erſuchen, ob Sie mit dieſer Auffaſſung einverſtanden ſind und eventuell eine derartige Veröffentlichung geſtatten oder ſelbſt veranlaſſen wollen. Die daraus entſtehenden Koſten würden ſelbſtredend von hier aus getragen werden. Gleichzeitig darf ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß Euere Excellenz mich mit Ihrem Beſuche beehren und mir dadurch Gelegen-

heit zu einer mündlichen Besprechung Ihrer Reformpläne geben wollen.

Genehmigen Euere Excellenz den erneuten Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung.

v. Bismarck."

Meine Antwort auf das Schreiben vom 11. Dezember lautete wie folgt:

Stuttgart, 14. Dezember 1881.

„Euer Durchlaucht

sehr gefälliges Schreiben vom 11. d. habe ich aus der Hand Sr. Exzellenz d. H. Ministers v. Bülow gestern mit ergebenstem Danke erhalten.

Zu meiner großen Beruhigung und Freude entnehme ich demselben, daß Euer Durchlaucht in wohlwollendem Urteil die in dem bekannten Gesetzes-Entwurfe versuchte Präzisionsprobe der Durchführbarkeit und Fruchtbarkeit korporativer Arbeiterversicherung als „vollständig gelungen" erachten. Entgegen beeile ich mich in Beantwortung Ihrer gütigen Anfrage, meine vollständige Übereinstimmung mit Zweck, Inhalt und Form der von Ihnen ins Auge gefaßten, die öffentliche Meinung vorbereitenden vorläufigen Enunziation auszusprechen.

Recht gerne übernehme ich die Bearbeitung, bezw. Mitbearbeitung dieser Kundgebung, wobei ich nur über Euer Durchlaucht Intentionen noch nicht vollständig im klaren bin. Zwei Wege sind denkbar: entweder ein fachwissenschaftliches Votum unter meinem Namen aus der Druckerei meines Verlegers oder eine namenlose Broschüre. Der erstere Weg wäre an sich vielleicht vorzuziehen, da er Euer Durchlaucht vollständig freie Hand läßt, er hat aber auch den schweren Nachteil, eben doch auch der Schelle einer offiziösen Reklame zu bedürfen und dann alles dem so beliebten Treiben der persönlichen Krittelei preiszugeben. Der andere Weg

ist daher vielleicht der bessere, da er jede Wahl und jeden Rückzug offen läßt und die zusammenwirkenden Personen nicht zu erkennen, jedenfalls nicht zu separieren gestattet. Ich werde mir daher meine Gedanken für diesen zweiten Publikationsmodus in tunlichster Raschheit zurecht zu legen suchen. Vielleicht haben Euer Durchlaucht einen besseren dritten im Auge. Unter allen Umständen werde ich mich ganz dem Interesse der Sache unterzuordnen wissen.

Voraus darf ich Euer Durchlaucht um Nachsicht für das vorzulegende Elaborat ersuchen. Ich kenne weder Euer Durchlaucht Aktionsplan den Parteien gegenüber, noch bin ich über die in der Frage der Reichszuschüsse so gewaltig hereinragende Konjunktur Ihrer steuerpolitischen Aktion unterrichtet, noch weiß ich, ob Euer Durchlaucht geneigt sind, die Krankenkassen-Organisation als Grundlage praktischer korporativer Arbeitsunfähigkeits-Versicherung anzunehmen, und verschiedenes andere, was Bezug hat, weiß ich ebenfalls nicht. Weit entfernt, hierüber eine briefliche Aufklärung zu erbitten, die ja nach der Natur der Sache ausgeschlossen ist, vermag ich doch volle Verantwortung nicht zu übernehmen, und muß ich mich desto mehr auf Ihre gütige Beurteilung verlassen, wenn es mir nicht gelingen sollte, mit den Anforderungen Ihrer Taktik von meinem isolierten Posten aus in den richtigen Einklang zu geraten.

Recht lebhaft fühle ich schon bei diesem ersten Schritt des taktischen Aufmarsches den Mangel jener festen Fühlung, welche nur die vorherige volle persönliche Auseinandersetzung geben kann. Im Anschluß an den von Euer Durchlaucht in so freundlicher Form am Schluß Ihres Schreibens vorbehaltenen Wunsch kann ich daher nur wiederholt die Versicherung geben, daß ich es mir zur hohen Ehre schätzen werde, den Besuch in Berlin zu jeder Euer Durchlaucht opportun scheinenden Zeit auszuführen, mit Ausnahme etwa

der paar Weihnachtsfeiertage oder der letzten Woche Februars.

Mit dem wiederholten Ausdruck vorzüglichster Hochachtung verharre ich

Euer Durchlaucht
ganz ergebenster
Dr. Schäffle."

Hieran schloß sich noch folgende Korrespondenz:

Berlin, den 16. Dezember 1881.

„Euerer Excellenz

danke ich verbindlich für Ihr Schreiben vom 14. d. Mts. und freue mich über Ihren darin angekündigten Besuch. Es wäre mir lieb, wenn Sie ihn nach dem 26. d. Mts., sobald es Ihnen konvenirt, zur Ausführung bringen wollten. Ob ich alsdann hier oder in Friedrichsruh bei Hamburg sein werde, vermag ich noch nicht zu bestimmen. Euerer Excellenz Besuch wird mir an beiden Orten gleich willkommen sein.

Genehmigen Euere Excellenz den erneuten Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

v. Bismarck."

Ich erwiderte:

Stuttgart, 21. Dezember 1881.

„Euer Durchlaucht

freundliche Einladung, habe ich zu erhalten die Ehre gehabt. Ich werde dieselbe dankbarst annehmen.

Ganz nach Ihrer Bestimmung werde ich mich entweder am 28. Dezember oder 3. Januar bei Ihnen einfinden, wofern Ihnen inzwischen nicht eine andere Zeit bequemer geworden wäre. Vielleicht haben Euer Durchlaucht die Güte, mir den Ort Ihres Aufenthaltes an dem fraglichen Tage anzeigen zu lassen.

Ich erlaube mir, das druckfertige Manuſkript der beſprochenen Broſchüre beizulegen. Es wird nicht mehr als vier bis fünf Druckbogen ausmachen. Die gute Sache habe ich ſchlicht für ſich ſelbſt reden laſſen, die Phraſen fielen dabei ohnmächtig zu Boden. Die Inhaltsüberſicht orientiert Sie leicht über den Inhalt.

Genehmigen Euer Durchlaucht den erneuten Ausdruck vorzüglichſter Hochachtung, mit der ich die Ehre habe, ganz ergebenſt zu zeichnen

Dr. Schäffle."

Nun erhielt ich folgende weitere Mitteilung:

Berlin, den 25. Dezember 1881.

„Euerer Excellenz

beehre ich mich in Erwiderung auf das gefällige Schreiben vom 20. d. Mts., für welches ich beſtens danke, ganz ergebenſt mitzutheilen, daß ich wegen Unwohlſeins nicht nach Friedrichsruh gehen und Ihrem freundlichen Beſuche alſo in Berlin entgegenſehen werde. Mit Rückſicht auf meinen augenblicklichen Geſundheitszuſtand würde es mir erwünſcht ſein, Euere Excellenz erſt am 3. k. M. hier erwarten zu dürfen.

Was die Veröffentlichung des mir gütigſt überſandten Manuſcripts anbetrifft, ſo behalte ich mir vor, dieſerhalb das Nähere mit Euerer Excellenz mündlich zu beſprechen und beſchränke mich heute auf die ganz ergebenſte Bemerkung, daß alle daraus etwa erwachſenden Koſten ſelbſtverſtändlich auf diesſeitige Fonds zu übernehmen ſein werden.

Gleichzeitig erlaube ich mir dem Wunſche Ausdruck zu geben, daß Euere Excellenz auch bei den noch bevorſtehenden Arbeiten zur weiteren Durchführung der für das Reich

in Aussicht genommenen wirthschaftlichen Reformen mir Ihre geschätzte Mitwirkung zu Theil werden lassen wollen. Euere Excellenz werden, hoffe ich, mir gestatten, bei unserm demnächstigen Zusammentreffen die Modalitäten zu besprechen, unter welchen Sie geneigt sein würden, Ihre Zeit und Ihre Kräfte der Lösung der fraglichen Aufgabe in der bisherigen Weise auch ferner zu widmen.

Genehmigen Euere Excellenz den erneuten Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung.

v. Bismarck."

Ich antwortete:

„Stuttgart, 28. Dezember 1881.

Euer Durchlaucht

gütiges Schreiben vom 25. ds. habe ich mit verbindlichstem Dank gestern erhalten, und beehre ich mich Euer Durchlaucht hiermit die ganz ergebenste Anzeige zu erstatten, daß ich am 2. Januar abends in Berlin eintreffen und am Vormittag des 3. Januar in Ihrem Palais anfragen werde, wann Euer Durchlaucht mich zu empfangen die Güte haben werden. Mit dem erneuten Ausdruck vorzüglichster Hochachtung verharre ich

Ihr ganz ergebenster

Dr. Schäffle."

Demgemäß verließ ich am Abend des 1. Januar 1882 Stuttgart und traf nach einem halbtägigen Aufenthalte in Leipzig den 2. Januar abends in Berlin ein. Anderen morgens, den 3. Januar, zeigte ich vom „Kaiserhof" aus meine Ankunft dem Fürsten an und erhielt umgehend aus der Hand des Grafen Wilhelm von Bismarck die Einladung, selbigen Tages seinen Vater zu besuchen:

„Berlin, den 3. Januar 1882.

Euer Exzellenz

freut ſich mein Vater, hier begrüßen zu können, und würde Ihnen dankbar ſein, wenn Sie ihm heute Mittag um ein Uhr die Ehre erzeigen wollten, ihn zu beſuchen.

Mit der ausgezeichnetſten Hochachtung bin ich Eurer Exzellenz ganz ergebener

Gf. W. v. Bismarck."

Persönlich bei Fürst Bismarck.

Am 3. Januar 1882 um ein Uhr wurde ich im Palais, Wilhelmstraße, vom Reichskanzler empfangen. Er begrüßte mich auf das freundlichste und lud mich ein, am Schreibtisch ihm gegenüber Platz zu nehmen. Nachdem Bismarck mich einen Augenblick mit seinem großen Blick gemessen hatte — anscheinend erstaunt, keine Professorenfigur zu sehen — bemerkte er, meine körperliche und geistige Frische von heute würde ich nicht besitzen, wenn ich ein Jahrzehnt hätte Minister sein müssen. Er zeigte auf sich als leidenden, abgearbeiteten Mann, ging aber sofort mitten in die Sache hinein. Die erste Bemerkung war, daß man auf einem so wenig betretenen Boden tasten müsse, wie auf der Wildentenjagd mit der Stange die Festigkeit des Bodens probiert werde, und daß hierfür die korporative Gestaltung den sichersten Spielraum gewähre. Er ging dann in Einzelheiten der Frage ein, von welchen er jedoch wiederholt auf allgemeine Fragen zurückkam.

Kaum war ich zehn Minuten eingetreten gewesen, so gab der Fürst unter den heftigsten Schmerzen sich krümmend und im Zimmer auf und abgehend, seinen tief krankhaften und wahrhaft schmerzvollen Zustand kund. Dennoch hieß er mich bleiben, „es sei nur ein vorübergehendes Manöver," das er sich im Zimmer auferlegen müsse.

Mit wunderbarer Beherrschung des Schmerzes setzte er die sachliche Unterhaltung fort, wobei es sich hauptsächlich um die Priorität der Krankenkassen-Organisation handelte.

Dieſe Priorität leuchtete ihm noch nicht ganz ein, während ich ſie freimütig und entſchieden als das logiſch und praktiſch Erſtnotwendige vertrat. Am Schluß lud er mich mehrmals auf das freundlichſte zu demnächſt (in den nächſten Wochen) ſtattfindenden Konferenzen unter ſeinem Vorſitz ein, und ſtellte mir dann als Referenten und Träger des Verkehrs mit mir den liebenswürdigen Legationsrat Baron von Heyking, ſpäteren Geſandten in Peking, vor.

Das intereſſanteſte an dieſer Begegnung, welche über eine Stunde gewährt haben mag, war mir die Wahrnehmung, wie Fürſt v. Bismarck alle den ſofortigen Machterfolg beeinfluſſenden, auch fernſtliegenden Umſtände mit genialer Intuition augenblicklich überſchaute, aber auch nicht minder wichtiges, was nur vorläufig daneben liegt, früher oder ſpäter jedoch mit von Einfluß werden muß, bei Seite liegen ließ. Da verſtand ich das Geheimnis ſeiner Machterfolge, aber auch den Grund der mancherlei ſpäteren Frontveränderungen und teilweiſen Retiraden ſeiner Politik. Mit einem Male war mir alles an ihm verſtändlich geworden. Er war der leuchtende Gegenſatz zu der diplomatiſchen Hexenmeiſterei eines Beuſt. Unvergeßlich iſt mir der Eindruck ſeiner nur der Sache hingegebenen Selbſtloſigkeit und ſeiner Freiheit von doktrinär-eitler Konſequenzreiterei geblieben. Den Reichstag des allgemeinen Stimmrechtes nannte er gelegentlich einen „Verſuch“ und paralleliſierte ihn dem vom Fürſten Felix Schwarzenberg gemachten ſogenannten „Verſuch mit dem Kremſierer Reichstag.“

Entſprechend der Aufforderung des Fürſten verblieb ich in Berlin und machte zunächſt das Manuſkript der ſchon erwähnten Broſchüre in neuer Überarbeitung druckfertig. Auch unterzog ich den ſchon erwähnten Entwurf eines „allgemeinen Hilfskaſſengeſetzes“ einer leichten neuen Überarbeitung.

Bismarck wollte durchaus meine Koſten- und Arbeits-

vergütung geregelt wissen und beschickte mich deshalb wiederholt durch Baron Heyking und durch Graf Wilhelm Bismarck. Ich entzog mich jedoch jeder Remuneration und habe Arbeit, Reise, Broschüre ganz dem Dienst der großen Sache widmen zu sollen geglaubt.

Interessant und gegenüber dem Hofe in Wien eine große Genugtuung war dabei folgende Episode: Als ich vergeblich geltend gemacht hatte, die Ehre der Arbeit für eine so gute Sache auf Berufung Seiner Durchlaucht sei reichlicher Lohn, entschuldigte ich mich damit, daß ich noch im österreichischen Staatsdienstverband mich befände, da ich formell nur im zeitweiligen Ruhestand stehe, und daß mir auch dies jede Vergütung meiner Dienste untunlich zu machen scheine. Fürst Bismarck beauftragte noch selbigen abends, unmittelbar nachdem Baron Heyking ihm mein Bedenken mitgeteilt hatte, den Botschafter Prinzen Reuß in Wien, bei Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef die Erlaubnis zur Mitarbeiterschaft unter dem persönlichen Vorsitz des Fürsten Bismarck für mich auszuwirken. Gegen Baron Heyking bemerkte er, wie dieser mir mitteilte: „Es wird die ‚Österreicher' freuen!" Die nachgesuchte Erlaubnis traf auch des anderen Tages ein. Ich hatte übrigens von Berlin aus meinem früheren Ministerchef und Freund, dem Grafen Hohenwart, von der Tatsache meiner Mitwirkung in Berlin Mitteilung gemacht, worauf sich die Stellen der beiliegenden Briefe Hohenwarts beziehen.

Erfreulicherweise hat Fürst Bismarck jedes weitere Anerbieten einer Entschädigung meiner Mühewaltung fallen lassen.

Dazwischen hinein, nämlich am dritten Tage nach meiner ersten Unterredung, erhielt ich die Einladung zum Familiendiner, zu welchem auch der bayerische Gesandte Graf Lerchenfeld, Prof. Adolf Wagener, Minister v. Bötticher, Geh. Rat Lohmann, Baron Heyking beigezogen waren. Graf und Gräfin Rantzau nahmen teil. Zur rechten des Fürsten und zur linken der Fürstin hatte ich mich der allerfreundlichsten

Behandlung und ins kleinste gehenden persönlichen Aufmerksamkeit zu erfreuen. Die Fürstin teilte mir sogleich mit, daß sie dem Grafen Wilhelm mein Werk „Bau und Leben" zu Weihnachten gegeben. Der Fürst, den ich nach seinem persönlichen Wohlbehagen kaum wieder als den schwer Leidenden vom 3. Januar erkannte, war voll Jovialität und erging sich über den Kaiser von Österreich, über den König Wilhelm von Württemberg, über den Münchener und den Karlsruher Hof, über beide letzteren mit einer verblüffenden Offenheit. Vom König Wilhelm von Württemberg sprach er mit größter Achtung. Über die „Herbstzeitlosen" in Österreich äußerte er, daß sie es dem Kaiser Franz Josef unmöglich gemacht haben, sie je wieder zur Regierung zu berufen; nie habe ein Monarch mit einer so unfähigen Partei so viel Geduld gehabt. Da ich diese Äußerung mit keiner Silbe provoziert hatte, so durfte ich darin eine Art persönlicher Genugtuung für alle Unbill der sogenannten „Verfassungstreuen" aus dem Jahre 1871 erblicken.

Über die Hertlingsche Interpellation, Sozialpolitik betreffend, welche von Bismarck einige Tage später beantwortet worden ist, sprach er mit Ad. Wagner und mit mir ziemlich einläßlich.

Nach Tisch gab der Fürst eine von Geist sprudelnde Causerie über die Arbeiterversicherung — nachdem er die historische Pfeife mit den historischen Kolossalzündhölzern angezündet — zum besten. Zum Schluß ging es in das Weihnachtszimmer, wo die Gräfin Rantzau in freundlichster Weise den Enkel des Fürsten zeigte.

Ich nahm den Eindruck einer in allen ihren Gliedern liebenswürdigen und anspruchslos einfachen hohen Adelsfamilie mit und weiß mich neben der Fürstin v. Bismarck nur einer ebenso einfach vornehmen und liebenswürdigen Dame vom Hochadel zu erinnern, der Gräfin Heinrich Clam-Martinic.

einfach unersetzlichen Energie zu betreiben; an eingehende Behandlung dieser Fragen war nicht zu denken. So ist denn, wie Sie aus den Zeitungen ersehen haben werden, dem Volkswirtschaftsrat eine Arbeit des Geh. Rats v. Lohmann, „Grundzüge zur Arbeiterversicherung", vorgelegt worden — in dem gegenwärtigen Stadium der Unfertigkeit des Gesetzentwurfs und des Zweifels hinsichtlich der wichtigsten Punkte ist der gewählte Weg jedenfalls der einzige, um die Glieder des Volkswirtschaftsrates und die übrige „Öffentlichkeit" nicht über ein schlecht vorbereitetes Projekt zu Gericht sitzen zu lassen.

Das alles wird Ihnen zugleich erklären, warum ich wenig Lust hatte, Ihnen hierüber zu schreiben, ich hoffte immer noch, Ihnen über einen frischen Zug im Gange dieser Angelegenheit berichten zu können; — jetzt aber glaube ich auch, daß vor dem Sommer der Fürst nicht dazu kommen wird, sich mit diesen Fragen wieder ernster zu beschäftigen.

Hiermit habe ich auch schon zur Hälfte Ihre Frage betreffs der Veröffentlichung Ihrer Broschüre beantwortet, meine persönliche Absicht ist, Sie sollten, wenn dies in Ihrer Absicht liegt, die Broschüre ruhig veröffentlichen, das wird ja unter allen Umständen zur Klärung und Unterrichtung der öffentlichen Meinung beitragen — und das ist das einzige, was wir zur Zeit erreichen können. Nähere Angaben über hiesige Wünsche ist es unmöglich zu machen, weil eben schlechterdings keine Beschäftigung mehr mit diesen Fragen stattgefunden hat ꝛc. ꝛc.

Heyking."

Schon aus den Briefen Bismarcks an mich geht hervor, daß mein Gesamtplan im wesentlichen seine Billigung hatte. Daß er die Inangriffnahme der Reform im ganzen Umfang und großem Maßstabe grundsätzlich zuließ, darf ich wohl wesentlich meiner Einwirkung zuschreiben, und

daß er gestattete, den logisch und praktisch richtigen Anfang aus der Krankenversicherung zu machen, wohl nicht weniger. Wäre es mir vergönnt gewesen, als persönlicher Mitarbeiter Bismarcks auf die gesetzgeberische Ausarbeitung maßgebenden Einfluß zu gewinnen, so möchte ich glauben, ja, ich halte es für wahrscheinlich, daß ich es durchgesetzt hätte, das Gesamtwerk einheitlich und einfach, im Sinne meines Entwurfes und meiner Schrift aufzubauen und selbst für die Witwen- und Waisen-Versicherung die erste Anbahnung zu gewinnen, hiermit auch spätere Flickereien — bis zur neuesten Scheidung von Gemein- und Sondervermögen und bis zur Errichtung von dezentralisierenden Rentenstellen für die Invaliditätsversicherung — überhaupt überflüssig zu machen. Ich beziehe mich in dieser Hinsicht auf meinen „korporativen Hilfskassenzwang", namentlich auf den der zweiten Auflage dieser Schrift beigegebenen Organisationshauptentwurf in Gesetzesform. Aus dieser Schrift geht hervor, daß es durchaus unrichtig war, wenn vom Bundesratstisch durch den maßgebenden Minister dem Reichstag (Februar 1899) ohne Widerspruch gesagt worden ist, es habe von Anfang an niemand an Rückversicherung der korporativen Verbände untereinander gedacht. Ich habe ebenso diese Rückversicherung der engeren bei den weiteren Verbänden, wie die zur Lokalkontrolle und reellen Verwaltung veranlassende Mitverpflichtung der engeren gegenüber den weiteren Verbänden mit größtem Nachdruck vertreten, außerdem auch Landes- und Reichs-„Generalreservefonds" angelegentlich empfohlen, wovon man sich a. a. O. überzeugen kann. Die große Sache ist dann zunächst zerhackt, plan- und einheitslos gemacht worden, und das war gewiß nur die Folge davon, daß Bismarck durch Krankheit außer Stande war, die Durchführung selbst in die Hand zu nehmen. Daß der große Wurf überhaupt getan wurde, ist dennoch nur ihm zuzuschreiben und nicht das geringste seiner unsterblichen Verdienste. Herr von Bötticher aber hatte Recht,

mir bei Übersendung seiner Entwürfe über die Kranken- und Unfallversicherung d. d. Berlin, 22. April 1882 — (vergl. ungedruckten Beleg) — zu schreiben: „Sie werden manche Ihrer Vorschläge berücksichtigt finden." Ich bin jedoch nur dafür, daß v. Böttticher seine Entwürfe machen durfte, aber nicht für deren Einzelinhalt verantwortlich.

An der Ausarbeitung der in der Folge vorgelegten und im Reichstage durchgesetzten Entwürfe habe ich keinen Anteil genommen, habe es aber nicht unterlassen, gegen die Zerfaserung einer einheitlichen Gesamtschöpfung mich rücksichtslos auszusprechen. In diesem Sinne habe ich in der „Allgemeinen Zeitung" (1884, Nr. 49 ff.) den Artikel „Gegen die sachliche Priorität der Unfallversicherung" geschrieben und dabei bemerkt: „Es handelt sich keineswegs bloß darum, der Unfallversicherung den richtigen Unter- und Vorbau der Krankenkassen-Gesetzgebung zu sichern, sondern auch und noch weit mehr darum, sie so anzulegen, daß dieselbe *später beim Fortschritt zur bereits beabsichtigten allgemeinen Invaliditäts- und Altersversicherung auf einfache und gesunde Weise mit dieser zu einem Ganzen sich zusammenfüge*, daß die verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung *nicht zerhackt* und infolgedessen *unwirtschaftlich neben- und außereinander* stehen bleiben. Man kann ja wohl, da die Krankenversicherung keine Ansprüche und Leistungen von unabsehbarer Dauer begründet, sehr leicht Mängel in der organischen, in der wirtschaftlich und sozialpolitisch zweckmäßigen Anfügung der Krankenversicherung an die Versorgung jeder Art dauernder Erwerbsunfähigkeit beseitigen und verbessern, aber nicht ebenso leicht die Unfallversicherung mit der sonstigen Invaliditäts- und mit der Altersversicherung in ein gesundes Verhältnis setzen, wenn die Unfallversicherung verfehlt ausfallen würde, weil sie ohne voraus klare Rücksicht auf die spätere, indessen schon beab-

sichtigte und praktisch ungleich belangreichere Altersversicherung konstruiert würde. Wird dagegen diese Rücksicht geübt, so ergeben sich umgekehrt sogar die Entscheidungen für die jetzt schwebenden Streitfragen der Organisation der Unfallversicherung selbst in sehr einfacher Weise."

In diesem Sinne habe ich dann später in der Kritik des Entwurfes der Alters- und Invaliditätsversicherung im „Deutschen Wochenblatte" mich ausgesprochen und einige Abänderungen erzielt. —

Als ich von Berlin abreiste, war alten Parteigegnern in Schwaben das Herz erleichtert. Ein Berliner Telegramm des „Schwäbischen Merkur" berichtet sichtlich frohlockend, diese Abreise sei als Scheitern meiner Berufung anzusehen. Das war, wie ich dargestellt habe, durchaus nicht der Fall. Fürst Bismarck hätte mich bei Kaiser Franz Josef sich nicht auserbeten, wenn es nicht noch nach stattgehabter persönlicher Berührung sein voller Ernst gewesen wäre, mich als gesetzgeberischen Mitarbeiter heranzuziehen. Seine vor allem für die Sache leidige Krankheit ist die einfache Erklärung dafür, daß Bismarck die Arbeiterversicherung aus der eigenen Hand weggab. Bismarck dankte mir noch selbst aus Friedrichsruh unter dem 5. April 1881 für die Übersendung des korporativen Hilfskassenzwanges mit folgendem Briefe, welcher neue persönliche Besprechung, noch für das Frühjahr in Aussicht nahm:

„Eurer Exzellenz

danke ich verbindlich für Ihren freundlichen Glückwunsch und für Ihr neuestes Werk, mit dem Sie denselben begleitet haben. Ich freue mich, dasselbe zu studiren und hoffe, noch im Laufe des Frühjahres, sobald meine Gesundheit einigermaßen hergestellt, Gelegenheit zu haben, mich mit Eurer Exzellenz persönlich darüber zu besprechen.

Genehmigen Eure Exzellenz den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

v. Bismarck."

Auf die Übersendung meiner Kritik des Bötticherschen Entwurfes der Krankenversicherung, habe ich vom Grafen Wilhelm Bismarck im väterlichen Auftrage folgende Antwort erhalten:

Friederichsruh, 30. Mai 82.

„Ew. Excellenz

danke ich ergebenst für Ihre gütige Zuschrift vom 22. d. M., deren Inhalt ich meinem Vater vorgetragen habe. Er hat seinerseits auch schon den Eindruck gehabt, daß in der Kranken-Vorlage dem Voluntarismus zu weite Konzessionen gemacht sind, er ist aber während der Ausarbeitung des Gesetzes so leidend gewesen, daß er sich in die Einzelheiten nicht hat vertiefen können. Dieselben sind großentheils ohne seine Mitwirkung festgestellt worden. Nachdem die Vorlage unter seiner Verantwortung in der geschehnen Fassung eingebracht worden ist, wird er aus seiner Initiative Änderungen nicht mehr beantragen können, sondern den Entwurf, wie er ist, vertreten müssen, obschon er ihn in einigen Punkten anders gewünscht hätte. Der aus seiner temporären Arbeitsunfähigkeit erwachsene Schaden läßt sich wohl nur durch Amendements aus dem Reichstage heilen, und wenn solche in der von Ew. Excellenz erstrebten Richtung gestellt werden, so wird mein Vater ihnen gern förderlich sein.

Mit der ausgezeichnetesten Hochachtung und den angelegentlichsten Empfehlungen meines Vaters bin ich

Ew. Excellenz

ganz ergebener

Gf. W. v. Bismarck.

Mein Vater ist Gottlob soweit hergestellt, daß er in der nächsten Woche in Berlin zu sein hofft."

Meine Entwürfe über die korporative Kreditreform hatte ich — zu meinem tiefſten Leidweſen — dem Fürſten 1881 nicht unterbreiten können, da er krank war. Ich überſandte ihm ſpäter meine zum Druck gereifte Arbeit: „Inkorporation des Hypothekarkredites“ und erhielt hierauf aus Varzin, 17. Juli 1884 folgende Antwort:

„Euer Exzellenz

neueſte Werke, welche Sie die Güte hatten mir zu ſchicken, habe ich erhalten, und danke Ihnen, daß Sie fortfahren, uns bei unſeren reformatoriſchen Beſtrebungen zu unterſtützen.

Ich werde die Muße, die ich zwar noch nicht erreicht, aber mit der Zeit doch zu finden hoffe, gern zu dem Studium Ihrer Arbeiten verwenden und ſie mit geſteigertem Intereſſe leſen, nachdem die erſten Schritte nun geſchehen ſind und wir auf dem neuen Gebiete Fuß gefaßt haben. Die Kräfte, die mir bleiben, will ich gern der Fortſetzung des begonnenen Werkes widmen und Ew. Exzellenz werde ich dankbar ſein für jedes Maß von Hilfe, welches Sie mir dabei zu Theil werden laſſen.

v. Bismarck.“

Eindrücke in Wien.

In der Berufung nach Berlin und in dem Schritte, welchen Fürst Bismarck in Wien tat, um meine Mitarbeit zu erwirken, empfand ich eine große Genugtuung und durfte ich eine solche empfinden. Mit mir empfanden es meine Freunde in Österreich, wie aus den nachfolgenden Briefen Hohenwarts und Clams hervorgeht. Diese Briefe lauten:

Wien, 6. Januar 1882. Nachts.

„Lieber Freund!

Empfangen Sie vor allem meinen besten Dank für Ihre freundliche Sylvester-Erinnerung und seien Sie versichert, daß ich Ihnen Ihre guten Wünsche für das begonnene Jahr von ganzem Herzen erwidere. Mit dem lebhaftesten Interesse habe ich von den Mitteilungen über Ihre gegenwärtige Tätigkeit Kenntnis genommen. Es bietet sich da ein Ihrer Kraft würdiges Feld der Tätigkeit, und nur das Eine erfüllt mich mit wirklich schmerzlichem Bedauern, daß dieses Feld nicht innerhalb der schwarzgelben Pfähle gelegen ist, und wir uns mit solchen Mittelmäßigkeiten begnügen müssen, wo uns eine erste Kraft zu Gebote stand! Montag, spätestens Dienstag, werde ich S. M. die von Ihnen gewünschte Meldung machen, vielleicht erhalte ich bishin von Ihnen die versprochene weitere Mitteilung, über die Aufnahme werde ich Ihnen sogleich schreiben. . . . .

Ihr ganz ergebener

Hohenwart."

Wien, 14. Januar 1882.

„Lieber Freund!

Über meine Bitte empfing mich S. M. bereits am Sonntage, 8. d. M. in einer Privataudienz, und nahm meine Meldungen über Ihren Verkehr mit Fürst Bismarck sehr freundlich entgegen. Der Kaiser billigt Ihre Haltung vollkommen und schien überhaupt erfreut über die ihm durch Ihre Meldungen neuerdings bewiesene Ergebenheit und Anhänglichkeit. Zwischenzeitig erhielt ich Ihre beiden Briefe vom 11. d. M. und machte aus denselben gestern Braun [Kabinetschef] entsprechende Mitteilungen, erfuhr auch von demselben, daß die Angelegenheit des Kosten-Ersatzes bereits geordnet sei.

Ich danke Ihnen recht sehr für Ihre interessanten Mitteilungen, und sehe mit großer Spannung der mir versprochenen Druckschrift entgegen. Sollte es Ihnen möglich sein, mir seinerzeit ein Exemplar der Reg.-Vorlage zukommen zu machen, so würde ich Ihnen dafür recht dankbar sein. Vielleicht könnten wir schon in nächster Zeit bei Beratung der Gewerbeordnung auch hier etwas davon benützen. Ich werde dem Gange der Dinge in Berlin mit der größten Aufmerksamkeit folgen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Ihr

Hohenwart."

Mündlich hat mir nachmals (Sommer 1883 in Wien) Graf Hohenwart mitgeteilt, der Kaiser Franz Josef habe bei der Mitteilung geäußert: „Nun wird doch auch einmal ein Österreicher zur Beratung nach Berlin gerufen."

Graf Clam-Martinic schrieb mir: „Ich freue mich über die Berufung, erstens weil sich an dieselbe die Hoffnung knüpft, daß, indem sich dem gewaltigen Willen nun auch überlegenes Wissen und reines Streben beigesellt, auf dem Gebiete der sozialen Aufgaben, welchen denn doch die Zu-

kunft angehört, oder beſſer geſagt, in welchen die Zukunft eingeſchloſſen iſt, geſunder Reform eine Gaſſe geöffnet, grundlegender Aktion die Möglichkeit geboten werde. Ich freue mich aber auch darüber als Freund, weil ich in dieſem Rufe eine vor Europa dargebrachte Anerkennung und Huldigung erkenne, die um ſo bezeichnender iſt, je weniger die äußeren Umſtände danach lagen, ſie zu provozieren. . . . . Jedenfalls begleiten Sie in allem meine beſten Wünſche."

Aus meinem Familien- und Privatleben.

Mein Familienleben ist nach wie vor 1871 unverändert dasselbe geblieben, schlicht bürgerlich.

Der Salon- und Verwandten-Geselligkeit war meine Frau, wie ich, immer und überall wenig zugeneigt. Doch erfreuten wir uns im engeren Kreise gern einer vorbehaltlosen heiteren Freundschaft, erlaubten uns auch den besseren Lebensgenuß, namentlich auf gemeinsamen Reisen, deren beliebtestes Ziel bis in das höhere Alter meist die Schweiz, später der Schwarzwald gewesen ist.

Wertlosem Luxus war auch meine Frau, bei allem guten Geschmack, durchaus abhold. Ihre von der Jugend bis ins Alter nicht gewöhnliche Schönheit, ihre stets geschmackvoll geordnete und saubere Häuslichkeit sind keiner gekünstelten Scheinzutaten bedürftig gewesen.

Für mich wurde die Einfachheit des Familienlebens von hohem Wert. Meine Zeit und Kraft blieben ungeschmälert für die Arbeit. Die relativ reichlichen Einkünfte, die ich von früh an nicht bloß aus meiner amtlichen, sondern auch aus meiner schriftstellerischen Tätigkeit bezogen habe, gestatteten die zwar nur langsam und bescheidene, aber doch sicher fortschreitende Ansammlung eines Vermögens, welches wenigstens zusammen mit unserer Bedürfnislosigkeit uns für die Behauptung der Unabhängigkeit auch in sehr kritischen Lagen die Entscheidung erleichtert hat.

Dabei hat mir meine Frau um äußerer Ehren und Vor-

teile nie die geringste Verbeugung nach irgend welcher Seite zugemutet.

Erst im fünften Jahre unserer Ehe ist uns das erste Kind, Julia, am 30. Juli 1860, geboren worden. Es ist von mehreren das einzige geblieben, welches uns länger erhalten worden ist. Diese Tochter ist uns der Sonnenschein im Leben gewesen und hat mich nur durch eines betrübt, durch ihren frühen Tod am 9. Mai 1892. In ihrem Gatten Dr. rer. nat. Karl Beck hat die Tochter uns einen Schwiegersohn zugeführt, welchen wir heute noch wie ein eigenes Kind lieben. Seiner Ehe mit unserer Tochter sind zwei Kinder entsprossen, Waldemar Beck, geboren am 2. Juli 1886, welcher inzwischen in hoffnungsvoller Weise herangewachsen ist, und Julia Beck, geboren 9. April 1892, welche drei Wochen vor dem Hingang ihrer Mutter zur Welt kam. Die Einsamkeit des Alters ist uns durch das frohe und gedeihliche Heranwachsen beider Enkel und durch das treue Zurseitestehen ihres Vaters in erquickender Weise gemildert worden.

Die Enkel haben nach sechsjähriger Verwaistheit durch die zweite Ehe unseres Schwiegersohnes mit Marie Ronus aus Basel wieder eine Mutter gefunden, welche sich die Liebe der angetretenen Kinder und unsere ganze Zuneigung sofort gewonnen hat.

Meine Frau ist mir bis heute erhalten worden, und beide hatten wir bis in die sechziger Jahre unseres Alters uns fast ununterbrochen festen körperlichen Wohlbefindens zu erfreuen. Meine Gesundheit hat erst seit dem Todesjahre meiner Tochter härtere Stöße auszuhalten gehabt. Schwerere Affektionen der Leber und leichtere der Nieren haben mich genötigt, nun (1900) schon das achte Mal Karlsbad aufzusuchen, bis jetzt immer mit verhältnismäßig gutem Erfolge.

Auch zu den heimatlichen Penaten hat mich das Alter durch die Familie zurückgeführt. Meine Tochter hatte sich 1884 nach Nürtingen verheiratet, wo ihr Mann die väterliche

Apotheke inne hatte. Diese Niederlassung hat mich für einige Jahre wieder viel in mein Geburtsstädtchen zurückkehren lassen. Nachher übersiedelte mein Schwiegersohn nach Stuttgart, wo wir dann in einem und demselben Hause, das ich erwarb, schöne Jahre zusammen verlebten.

Außerhalb der Familie habe ich nur sehr beschränkten persönlichen Verkehr unterhalten. Zu Hofe bin ich, von einigen Tafel-Einladungen beim Kronprinzen, späteren König Wilhelm II. von Württemberg und den dabei stattgehabten gewöhnlichen „Cercles" abgesehen, nicht mehr gekommen. Einmal wurde ich gelegentlich auf der Durchreise durch Friedrichshafen zur Tafel des Königs Karl und der Königin Olga von Württemberg gezogen. Mit letzterer und dem zugleich anwesenden Prinzen Wilhelm von Baden entwickelte sich dabei ein lebhaftes Gespräch über österreichische und über europäische Politik. Diese Unterhaltung war die Veranlassung dafür, daß Prinz Wilhelm mich sofort auf sein Schloß nahe bei Friedrichshafen zum Mittagessen lud. Die Tischgesellschaft, an welcher nur noch die Prinzessin, eine Großfürstin Leuchtenberg, und die Nichte der letzteren, eine Beauharnais teilnahmen, war sehr angeregt und erinnerte mich lebhaft an die Unterhaltung, die ich als Gast bei der Erzherzogin Sophie 1871 in Wien genossen hatte. Prinz Wilhelm ehrte mich bald darauf durch einen Gegenbesuch in Stuttgart von Karlsruhe aus, ohne seine hohen Verwandten in Stuttgart zugleich zu begrüßen. Dieser persönlichen Aufmerksamkeit des liebenswürdigen und ernsten badischen Prinzen hatte ich es zuzuschreiben, daß ich nun auch in Stuttgart in Villa Berg zur königlichen Tafel, kurz vor dem Tode des Königs Karl, gezogen wurde. Die Aufnahme war die freundlichste. Die Königin Olga, trotz Alter und Kränklichkeit noch eine imponierende, edle und hoheitvolle Schönheit, scherzte in gewinnender Weise. Der König Karl, welcher mir jetzt zum ersten Male die Ehre einer längeren

Beſprechung angedeihen ließ, muß eine eigentümliche Vorſtellung von meiner Perſönlichkeit beigebracht erhalten haben. Er meinte: man hätte im Jahre 1871 mehr nicht an das Reich abtreten ſollen, als im Kriege die militäriſche Führung durch Preußen. Über dieſen Anachronismus des Königs hatte ich mich glücklicherweiſe nicht auszuſprechen.

Genußreich war mir die anſpruchsloſe Geſelligkeit, welche ich in zwangloſem Verkehr mit anregenden und anregbaren Freunden und Bekannten täglich bei einem Glaſe Wein oder Bier pflegen konnte. Nicht minder erquickte mich der viele Aufenthalt in Wald und Feld, in der ſchönen Umgebung Stuttgarts, wo ich mehr ſtudiert habe, als am Schreibtiſch und in der Bücherei. Dem gelegentlichen Verkehr mit den im Schweiße des Angeſichtes arbeitenden Menſchen aus dem Volke habe ich mich nicht entzogen; beim Anſchlagen der Ader des Humors haben ſie ſich ſtets gern in die Seele blicken laſſen.

Bei ſo einfachem und dennoch anregendem Leben behielten die Nerven bei allnächtlich neun- bis zehnſtündigem ununterbrochenem Schlaf ihre Spannkraft, blieb die geiſtige Arbeitskraft friſch, und ging keine Zeit für unnützen Tand verloren.

Vermißt habe ich bei dieſer Zurückgezogenheit nichts, und nie ſeit 1872 habe ich mich in irgend eine der amtlichen Stellungen zurückgeſehnt, welche ich zuvor in raſchem Laufe eingenommen hatte. Indeſſen ließen mir höhere Beamte Stuttgarts zweimal ſagen, ich ſollte doch wieder — arbeiten! . . . .

Am 24. Februar 1901.

Im Rückblick auf das Stillleben, das ich durch dreißig Jahre fern von allen politischen Parteien geführt hatte, habe ich zur Zurücklegung meines 70. Lebensjahres besondere Ehrung irgend welcher Art nicht erwartet. Daß mir dennoch zum 24. Februar 1901 von vielen Seiten warme und herzliche Teilnahme lebhaft ausgesprochen worden ist, hat mich desto mehr überrascht. Besondere Freude haben mir die große Anerkennung bereitet, welche Minister Dr. Karl v. Buchenberger und Geh.-Rat Professor Adolf Wagner in den beiden bei meinen Papieren liegenden Briefen zu diesem Tage mir ausgesprochen haben. Die „Festschrift für Albert Schäffle zum 24. Februar 1901", welche mir sechs akademische Lehrer verschiedener Fachdisziplinen — K. Bücher, K. B. Fricker, F. H. Funk, G. v. Mandry, G. v. Mayr und F. Ratzel — mit warm empfundenem Vorwort gewidmet haben, habe ich als die schönste mir im Leben gewordene Auszeichnung dankbar angenommen. Mein angelegentlicher Wunsch geht dahin, diese Gabe demnächst durch eine Arbeit über „den Frieden", „die Macht" und „die Gewalt", die mich auf das lebhafteste beschäftigen, erwidern zu können.*)

A. Wagner schrieb:**)

„Bei Ihrem bevorstehenden Geburtstage möchte ich nicht fehlen, um Ihnen den allgemeinen Dank des

*) Die Studien sollten in einem dritten Bande der „Deutschen Kern- und Zeitfragen" erscheinen; leider sind die Manuskripte im Nachlaß bisher nicht auffindbar gewesen.

**) Ich glaube den Abdruck der Briefe von Ad. Wagner und K. v. Buchenberger — zur Ehrung des Selbstbiographen — nicht unterlassen zu sollen. E. H.

Fachgenossen für alle Ihre großen, Bahn brechenden, wissenschaftlichen Leistungen und den ganz besonderen Dank des literarischen Schülers an den großen Meister und Lehrer, der wie kaum ein Zweiter auf mich eingewirkt hat, auszusprechen. Namentlich in den eigentlich grundlegenden Fragen der Nationalökonomie hat neben Rodbertus kein Fachgenosse stärker auf mich eingewirkt, als Sie, habe ich von Keinem größere und tiefere Anregungen erhalten, haben sich an keines anderen Arbeiten die meinigen so sehr angeschlossen. Selbst kein Jüngling mehr, demnächst 66, fühle ich mich als fast Coaetar doch so durchaus als Ihren Schüler, den Sie hoffentlich nicht ganz verläugnen.

Bei der mitunter unfreundlichen, mindestens kühlen Stellungnahme anderer Fachgenossen zu Ihnen, besonders aus der „historischen Schule" möchte ich ebenso von Freund Bücher — wohl der bedeutendste Kenner der historischen, aber mit nichtigem theoretischen Inventar verbundenen Richtung — öffentlich Zeugniß dafür ablegen, wie ich Sie als Fachmann, universalen Gelehrten und Menschen hochschätze.

Mir geht es soweit noch leidlich. Ich halte mich körperlich und geistig noch ziemlich frisch und — auch den zahlreichen „Konkurrenten" und Gegner hier gegenüber bin ich wohl auf dem Platze.

Leben Sie wohl, begehen Sie den Geburtstag in Frische und guter Stimmung. Sie können auf ein schönes Leben voll Mühe und Arbeit, aber auch voll großer Erfolge zurücksehen.

In alter Verehrung und Anhänglichkeit

Ihr aufrichtig ergebener

Adolph Wagner."

v. Buchenberger schrieb:

„Mit großem Stolz, mit hoher Befriedigung und Genugthuung dürfen Eure Excellenz auf den reichen

Inhalt Ihres Lebens zurückschauen, von dem nicht ein einziger Tag müßig verbracht wurde, nicht ein einziger gewesen ist, an dem Sie nicht in den strengen Dienst der Wissenschaft sich gestellt hätten. Sie haben das schöne Bewußtsein, in Bahn brechender Weise der Staatswissenschaft neue Pfade eröffnet, vor allem den Inhalt der Sozialpolitik vertieft und der Praxis sozialer Reformthätigkeit die kräftigsten und nachhaltigsten Impulse gegeben zu haben. Wie immer Sie mit der kritischen Sonde Ihres beweglichen Geistes eingriffen und welchen Problemen der unruhevollen Gegenwart Sie immer Ihre Aufmerksamkeit zuwendeten, ob im Gebiet der agrarpolitischen, der finanzpolitischen oder der sozialen Fragen, überall verdankt man Ihnen neue glückliche Anregungen, leitende Gedanken, für Viele sind Sie ein sicherer Pfadfinder und Wegweiser geworden und haben im Lauf der Jahrzehnte eine wachsende Schaar gesinnungsverwandter Männer an sich vorüberziehen sehen, die, wie eine große Gemeinde, mit Verehrung und Dankbarkeit zu dem Meister und Nestor der deutschen Staatswissenschaften emporschaut. Mein herzlicher Wunsch ist, daß Eurer Excellenz Lebensabend sich glücklich gestalten, daß Sie noch lange Zeit der bewunderungswürdigen Frische des Körpers und Geistes wie seither sich erfreuen mögen und daß von den reichen Schätzen Ihres Wissens und Ihrer Erfahrung dem deutschen Volk und der Wissenschaft noch eine Fülle weiterer werthvoller Gaben zu Theil werde.

In aufrichtigster Verehrung verharre ich

Euer Excellenz

sehr ergebener

Karlsruhe, 24. Februar 1901.

Dr. Buchenberger."

Rückblicke.

Mein Leben hätte gewiß einen ganz anderen Inhalt bekommen, wenn ich als Preuße oder als Öſterreicher geboren worden wäre. Schwerlich hätte ich aber in dem geiſtig ſchaffenskräftigſten Lebensabſchnitt ebenſo ungeſtört und unabhängig über Schwaben hinaus wirken können, als es von Schwaben aus geſchah. Die Verdrängung aus der Heimat im Jahre 1868 und die Rückkehr dahin im Jahre 1872 ſind mir beide zum Segen geworden. Zwiſchen Hohenſtaufen und Hohenzollern war ich geboren. Die fruchtbare, tief innere Verſöhnung zwiſchen „großdeutſchem“ Streben, worauf der eine, und nationaler Konzentration, worauf der andere Kaiſerberg Schwabens hinweiſt, habe ich anderswo nicht beſſer gewinnen können, als in der engeren Heimat, in deren politiſchem Eigenleben ich nicht mehr abgeſchloſſen war....

So bin ich meine Lebensbahn gewandelt! Nicht mit „beeinträchtigtem Seelenleben“, und ich glaube auch nicht mit der Neigung zu „gelegentlichem Schwanken“, wie eine Graphologin aus wenigen Zeilen eines Briefes geſchloſſen hat, welchen ich im Juli 1893 in tiefſter, durch den Tod meiner Tochter herbeigeführter Niedergedrücktheit des Gemütes und des körperlichen Wohlbefindens an den Herrn Herausgeber meiner „Kern- und Zeitfragen“ geſchrieben hatte.*) Ich bin mir be-

*) Anm. d. Verl. Das Urteil der erfahrungsgemäß äußerſt ſcharfſichtigen Graphologin, deſſen Trefflicherheit jeder, der den Verewigten gekannt hat, bewundern wird, hat vollſtändig ſo gelautet:

wußt, in schwankender Zeit nicht schwankend gesinnt gewesen zu sein. Wo es darauf ankam, dem Übelwollen und der Verunglimpfung der Welt die Stirne zu bieten, glaube ich, stets den Mut gefunden zu haben, um mir vor meinem Gewissen „den Wert selbst zu geben“. Meine Nachkommen werden nun wohl auch die Tatsache begreifen, die ich bisher nicht hervorgehoben habe, daß mir jede Ordensauszeichnung entgangen ist, oder — wie ich vielleicht auch sagen dürfte — daß ich jeder solchen Auszeichnung entgangen bin.

„Einsam, oft auch trotzig“ bin ich gewesen, wie jene, welche sich gedrängt fühlen, frei vom Banne der Parteien und der Schulen, ohne Rücksicht auf die gleich gebrechlichen Dinge der Fürsten- und der Volksgunst, unempfänglich für die Reizungen des Mammons und der äußeren Ehrungen, für die Verwirklichung der Ideen, die ihnen als feuriger Kern ins Herz gelegt werden, zu leben, dafür die Schranken des Vorhandenen zu durchbrechen, neuem Leben die Bahn frei machen zu helfen.

„Abgezogen vom Außenleben. Forschend. Nachdenkend. Richtet die Aufmerksamkeit auf diesseitige sichtbare Dinge. Schöpferisch. Gedankenreich. Sprudelnd. Begeisternd. Überlegen. Scharfsinnig. Philosophisch. Kritisch. Skeptisch, läßt die Frage offen. Regt an. Nützt der Allgemeinheit; belehrt. Steht auf der Höhe seiner Aufgabe. Ergiebige Quelle. Gebend, nie begehrend. Vergeistigt. Idealisiert. Poetisch. Vornehm. Schönheits-, Kunst- und Formensinn. Feines Verständnis. Verneint energisch. Konsequent; mathematisch. Verficht seine Überzeugung ohne Rechthaberei. Jungfräulich zart. Verschämt. Schüchtern. Bescheiden. Anspruchslos. Vorsichtig; bedächtlich; erwäglich. Verzüglich. Erwerbsam; sparsam. Gerecht. Gütig. Freigebig. Uneigennützig. Treu; verläßlich. Wahrhaftig. Klug. Weislich. Gewandt. Beredt. Höflich. Ritterlich. Pietätvoll. Unpersönlich; tritt mit seiner Persönlichkeit in den Hintergrund. Teilnehmend. Verschwiegen. Fromm.

Spöttelt; witzelt; ist guter Laune. Freut sich seines Daseins.

Beeinträchtigte Seelentätigkeit. Schwankt in manchen Dingen. Nervös angegriffen. Kämpft dagegen. Zwingt seine Natur unter sich. Willenskräftig. Sittlich stolz.“ (Aus: Öffentliche Charaktere im Lichte graphologischer Auslegung. Berlin 1894, bei Ernst Hofmann & Co.)

Trotzig im Kampfe für die Sache bin ich — wie ich glaube, wenig trutzig gewesen gegen Menschen. Gott hat mir die Anspruchslosigkeit und Bedürfnislosigkeit, die er mir an meine Wiege legte, immerfort erhalten, vor Neid und Hochmut mein Herz bewahrt und es mir stets möglich gemacht, fröhlich zu sein mit den Fröhlichen, traurig mit den Traurigen, empfänglich für Freud und Leid anderer.

Einsam war ich auch nicht allein. Ich fühle mich stets geborgen in der unsichtbaren Gemeinde gleichstrebender Zeitgenossen und habe Freundschaft und innigste Zuneigung edelster Herzen erfahren dürfen, bis in das vorgerückte Alter. Dafür werde ich dankbar sein bis zu meinem letzten Atemzuge.

Nachwort des Verlegers.

„Er war ein Mann, nehmt alles Ihr in allem!"

Albert Schäffle ist am 25. Dezember 1903 an den Folgen eines Nierenleidens nach kurzem Krankenlager gestorben und damit der von ihm bezeichnete Zeitpunkt zur Veröffentlichung seiner Erinnerungen eingetreten.

Zum letztenmal trat er in den Lichtkreis des allgemeinen Interesses, als er im Jahre 1901 mit einer glänzend geschriebenen, von überlegener Beherrschung des gewaltigen Stoffes zeugenden Streitschrift „Ein Votum gegen den neuesten Zolltarifentwurf" in den großen zollpolitischen Kampf eingriff.

Wie sehr den Siebzigjährigen diese Streitfrage beschäftigte, geht aus einem Briefe hervor, den er am 16. November 1901 an mich gerichtet hat: „Nie hat mich mein Gewissen so gedrängt, dem Lebensinteresse der Nation ohne Rücksicht auf unausbleibliche Verunglimpfung zu dienen, wie in diesem Falle. Je länger ich über den Gegenstand nachdachte, forschte, rechnete, desto fester wurde die Überzeugung, daß es sich um die Abwendung oder doch Abschwächung eines Nationalunglückes handelt, welches hinter den Folgen eines unglücklichen Krieges kaum zurückstehen würde. Wie die öffentlichen Dinge seit dem Rücktritt Bismarcks geworden sind, ist zwar nur wenig Aussicht, daß sich die Gefahr noch beschwören läßt; man wird kaum noch mehr erreichen können, als daß es nicht zum völligen Selbstmord, sondern nur zu mehr oder weniger starker Selbstverstümmelung kommt.

Trotzdem ließ mir mein Gewissen keine Ruhe, trotz meines Alters nochmals in einer großen Tagesfrage vor mein Volk zu treten. Für korrigierende Neuwahlen wird, wie ich hoffe, doch guter und reicher Samen ausgestreut sein."

Die zahlreichen Nachrufe und Nekrologe, zu welchen Schäffles Tod Anlaß gegeben hat, beurteilen den Politiker je nach dem Parteistandpunkt sehr verschieden: anerkennend, zurückhaltend, z. T. recht feindselig. Einmütig ohne Ausnahme waren aber alle politischen Parteien, alle wissenschaftlichen Richtungen des In- und Auslandes in der hohen Anerkennung des Gelehrten, des Forschers, des Menschen.

Einige wenige Auszüge mögen dies belegen.

„Über Land und Meer" (1904, Nr. 10):

„Wer diese Redengestalt, auf der ein wahrhaft königlicher Kopf saß, noch vor kurzem den steilen Weg nach seiner Stuttgarter Wohnung mühsam, aber sicher hinaufsteigen sah, der kann sich schwer an den Gedanken gewöhnen, daß Schäffle jetzt ein stiller Mann ist. Geht man aber in liebevoller, andächtiger Erinnerung die einzelnen Abschnitte dieses Lebens Blatt für Blatt durch, so ist man billig erstaunt vor dem Reichtum innerer wie äußerer Erlebnisse, vor der harmonischen Fülle der Arbeit, die nun abgeschlossen ist. An fast allen großen politischen Ereignissen, die Deutschland und die deutsch sprechenden Lande im Laufe eines halben Jahrhunderts bewegten, hat Schäffle lebhaften Anteil genommen."

Das noch jetzt lebende Mitglied des Kabinetts Hohenwart, der frühere Justizminister, gegenwärtig Erste Präsident des Obersten Gerichts- und Kassationshofes, Dr. Habietinek sprach sich unmittelbar nach Schäffles Ableben im Wiener „Fremdenblatt" wie folgt aus:

„Schäffle war ein Ehrenmann vom Scheitel bis zur Zehe. Ich habe in ihm nicht nur einen Ministerkollegen, auch einen Freund, einen guten, braven

Freund verloren. Einen Mann, mit dem mich viele Fäden verknüpften, den ich nicht nur freundschaftlich liebte, sondern auch bewunderte. Der Arme ist viel geschmäht, viel gelästert worden. Noch nie aber wurde ein Mensch unschuldiger verfolgt als Schäffle. Noch nie ungerechter. Und da war es bewunderungswürdig, mit welch stoischer Ruhe Schäffle all das Ungemach ertrug, wie er sich voll Ruhe und Besonnenheit über die Anfeindungen hinwegsetzte. Schäffle schritt unbekümmert um die ihn umwogenden Sturzwellen weiter seines Wegs, sah nicht nach rechts, sah nicht nach links und hatte nichts vor Augen, als die Pflicht. Er war eine mimosenhaft in sich gekehrte Natur. Ob sie ihn lobten, ob sie ihn tadelten — es war ihm gleich. Es machte keinen Eindruck auf ihn. Und dieser Charakterzug war es in erster Linie, der mir ihn nahe brachte. Mir imponierte es stets über alle Maßen, wie dieser rechtliche, unbeugsame Charakter nur der Pflichterfüllung lebte. Diese aufrechte, unbeirrte Pflichtnatur mußte mich ähnlich Veranlagten ganz besonders anziehen. Und so waren denn die Vorbedingungen zu einer aufrichtigen, starken Freundschaft gegeben. Wie wir uns kennen lernten? Die Alma mater hatte uns zusammengeführt, die universitas litterarum Vindobonensis. Wir beide wirkten als Professoren an der Wiener Universität. Anfangs ein loser Verkehr. Zwei Professoren, die an derselben Hochschule wirken, treffen sich täglich, und so kommt man einander immer näher. Wir lernten uns schätzen — die Charaktere zogen sich an... Gerade und einfach floß Schäffles Leben dahin — und man muß sich eigentlich wundern, wie ein so schlichter Mensch so oft in den Mittelpunkt des tosenden Kampfgetümmels gerückt werden konnte. Im Jahre 1871 erfolgte unsere Berufung in das Kabinett Hohenwart. Schäffle wurde zum Handelsminister, ich zum Justizminister ernannt. Nun war begreiflicherweise unser Freund-

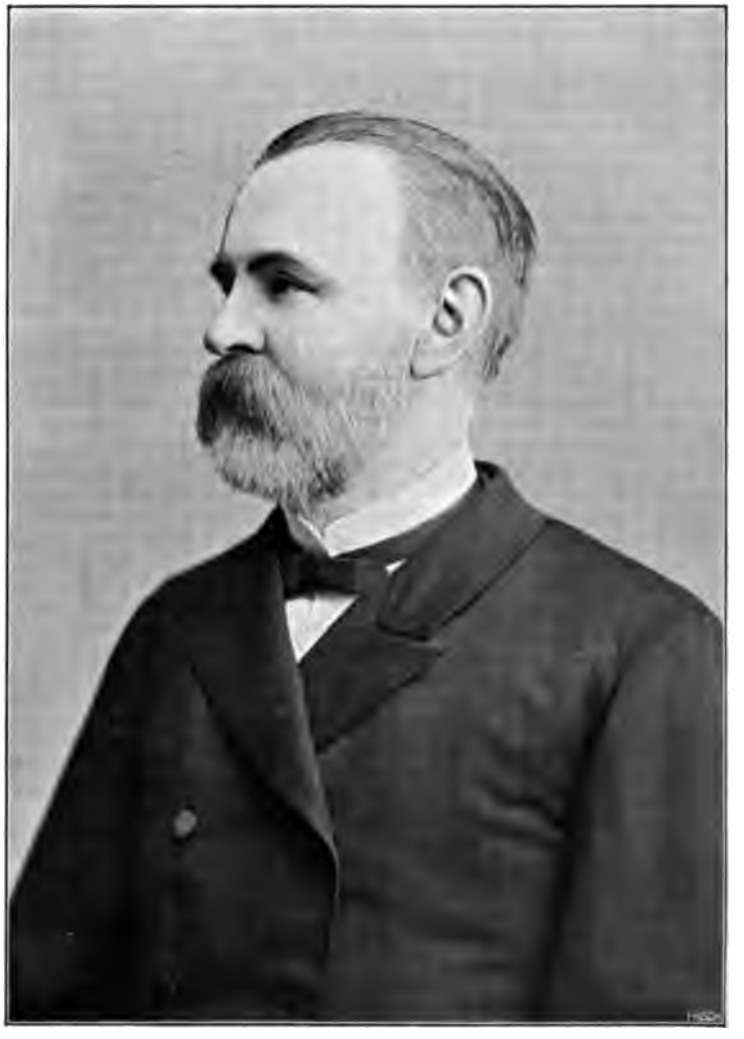

schaftsband enger geschlungen. Hatte Schäffle früher viel Feindschaft zu ertragen, so begannen während der Ministerschaft die feindlichen Geschosse erst recht auf ihn niederzusausen. Er ging über die meisten Angriffe ruhig zur Tagesordnung über. Erst nach der Demission antwortete er in der Vorrede eines seiner Werke in ruhiger und sachlicher Weise auf die verschiedenen Einwendungen der Angreifer. Aus dieser Abwehr kann man am besten ersehen, daß Schäffle als Minister nur das anstrebte, was ihm segenbringend für das Land schien, das er so glühend wie seine Heimat liebte."

Habietinek kommt auch auf den von der „Politik" veröffentlichten Brief zu sprechen, den Schäffle vor zwei Jahren an A. O. Zeithammer gerichtet. In dem Briefe heißt es:

„Ich habe seit 30 Jahren Zeit gehabt, seitab von allen Parteien und frei von Leidenschaft zu prüfen, ob ich nicht, soweit ich Mitspieler gewesen, einen großen Irrtum begangen habe. Ich bin glücklich, mir heute noch die Frage verneinen zu können."

Der „Schwäbische Merkur" (28. Dezember 1903) ehrte seinen ehemaligen Mitarbeiter u. a. mit folgenden Worten:

„Es war im Jahre 1850, als die Redaktion nach dem Hinscheiden des verdienten Mitredakteurs Dr. Weihenmajer für diesen einen Nachfolger suchte. Da wurde sie von Prof. Haug in Tübingen auf Schäffle aufmerksam gemacht, der dann auch trotz seines jugendlichen Alters von der Redaktion angestellt wurde. Bald erwies sich der junge Mitarbeiter als eine wertvolle Erwerbung für das Blatt. Rasch und mit rastlosem Fleiß arbeitete er sich in die Redaktionsgeschäfte ein, ergänzte das, was ihm durch den vorzeitigen Abgang von der Universität entgangen war, durch eifriges Selbststudium und erwarb sich dabei so vielseitige Kenntnisse, daß er dem Blatt mit der Zeit ein bedeutender Mitarbeiter wurde. Vielseitig, wie er war,

bewährte er sich auf den verschiedensten Gebieten. Seine Aufsätze waren eigenartig und atmeten frisches Leben. Besonders widmete er sich auch damals schon der Volkswirtschaft, die später sein eigenstes Gebiet werden sollte. Schäffle war ein sehr angenehmer Kollege; keine Arbeit war ihm zu viel; hatte er eine Aufgabe übernommen, und war es auch nur eine Berichterstattung, z. B. über eine wichtigere Versammlung, so löste er sie in mustergültiger Weise. Seine Leitartikel waren voll Geist und Leben. Hervorragend waren sie 1859, zur Zeit des französisch-österreichischen Kriegs, als besonders in Süddeutschland die Besorgnis noch herrschte, es könnten sich die Vorgänge von 1805 und 1806 wiederholen, und als auch Preußen sich anschickte, mit einzugreifen. Die Artikel waren voll glühender Begeisterung und fanden viele Beachtung. Von anderen Aufsätzen, die er für die Zeitung lieferte, seien hervorgehoben diejenigen über Bankwesen, Eisenindustrie, Hüttenmonopol, Handelskrisen, Münzreform, Münzabschätzungen, Aufhebung der Durchfuhrzölle usw. Daneben fand er noch Zeit, für sich selbst weiterzuarbeiten. Er hatte sich entschlossen, seine Stellung durch ein nachträgliches Staatsexamen zu sichern, und er trieb seine Studien so eifrig, daß er, nachdem ihm nur zwei Monate Urlaub bewilligt worden waren, das erste Staatsexamen als Regiminalist mit Glanz bestand."

Die „Vossische Zeitung", ein politisch gegnerisches Blatt, schrieb (28. Dezember 1903):

„Ein ungewöhnliches Lebensschicksal hat mit Schäffles Tod seinen Abschluß gefunden, ein Lebensschicksal, das mannigfaltige Widersprüche aufweist und vielleicht gerade wegen dieser sehr lehrreich ist. Ein Rückblick auf Schäffles Entwicklung zeigt nämlich, welche Irrungen und Wirrungen zu überwinden waren, ehe sich der nationale Gedanke in Gesamt-Deutschland Bahn zu brechen vermochte, und wie

mancher der Besten und Tüchtigsten viel Lehrgeld hat zahlen müssen, ehe er sich mit dem Gedanken der Einigung Deutschlands unter Preußens Führung hat vertraut machen können. Schäffle ist noch ein anderes Mißgeschick widerfahren. Er hat auch die deutsch-nationalen Bestrebungen in Österreich in ihrer Bedeutung verkannt und so sehr verkannt, daß er, ein Echtdeutscher von Abkunft und Erziehung und der Sproß eines evangelischen Hauses, während seiner österreichischen Zeit einer der eifrigsten Förderer der ultramontanen und tschechischen Interessen wurde. So sehr Schäffle als Politiker geirrt hat, allgemein anerkannt ist sein redliches Streben und sein großes Können in der Wissenschaft. Als Nationalökonom hat sich Schäffle eine dauernde Erinnerung in der Wissenschaft gesichert... Das wird auch von denjenigen anerkannt, die nach ihrer politischen und ökonomischen Anschauung seine Gegner sind. Schäffle hat ein reiches Wissen, arbeitet gründlich und ehrlich und sagt unbekümmert um jegliche Rücksicht seine Meinung. Gern geht er seine eigenen Wege. Das hat zur Folge gehabt, daß er viel befehdet worden ist. Es gibt kaum eine der leitenden Schulen, die nicht mit Schäffle einen Streit auszufechten gehabt hat. Bei der Eigenart Schäffles ist es schwer, ihn in eine der üblichen Rubriken der Nationalökonomie einzufügen. Nur im allgemeinen kann vor ihm gesagt werden, daß er der ethisch-sozialpolitischen Richtung angehört. Gerade das ist von durchgreifendem Interesse. Wer Schäffles Grundanschauung kannte, dem mußte an ihm der Gegensatz auffallen, in dem diese Richtung zu der Tendenz des Ministeriums Hohenwart stand, in welchem Schäffle doch die führende Stellung hatte. Schäffle selbst hatte das gefühlt. Gelegentlich hat er einmal dargelegt, daß sein Tun als österreichischer Minister ihm durch die Lage der Dinge vorgezeichnet war. Aber er hat als ethischer Sozialpolitiker dem Deutschen Reich,

dessen Gegner er einst war, einen namhaften Dienst geleistet. Er hat dabei redlich geholfen, den Boden vorzubereiten, worauf der Bau der deutschen sozialpolitischen Arbeitergesetzgebung errichtet worden ist. Und je weiter er im Alter vorschritt, um so mehr dehnte er sein soziales Arbeitsgebiet aus." .....

Die „Neue Züricher Zeitung" (1. Januar 1904) urteilte:

„Mit Schäffle ist einer der allerhervorragendsten deutschen Gelehrten auf dem Gebiet der Nationalökonomie dahingegangen, ein Mann von wahrhafter Universalität des Geistes, ein scharfsinniger Kopf, der alles, was er anpackte, geistvoll zu behandeln verstand. Die Gelehrtennatur verband er mit hoher realpolitischer Begabung, die ihn nicht nur in vielen wichtigen staatswissenschaftlichen Tagesfragen literarisch eingreifen ließ, sondern ihn vom Katheder weg zur Ministerstellung geführt hat.

Seine literarische Produktivität war enorm, sie umfaßte alle Gebiete der Staatswissenschaften. Neben den Lehrbüchern in theoretischer und praktischer Nationalökonomie, die er in den sechziger Jahren erscheinen ließ, hat er in der Soziologie, in der praktischen Sozialpolitik, in der Finanzwissenschaft und in den Währungsfragen, in Gewerbe und Handelspolitik Bedeutendes geleistet. Das Verzeichnis seiner in Buchform erschienenen Arbeiten füllt ein langes Register.

So wichtig seine Arbeiten auf allen diesen Gebieten sind, ist es doch die Sozialwissenschaft, in der er das Bedeutendste geleistet. Sein grandioses Werk: „Bau und Leben des sozialen Körpers, enzyklopädischer Entwurf einer realen Anatomie, Physiologie und Psychologie der menschlichen Gesellschaft mit besonderer Rücksicht auf die Volkswirtschaft als sozialen Stoffwechsel" ist von Gustav

Schmoller als der erste große deutsche Versuch einer Soziologie, d. h. einer Zusammenfassung unserer gesamten staats- und gesellschaftswissenschaftlichen Erkenntnis bezeichnet worden. Schäffle stellte sich damit in eine Reihe mit Comte und Herbert Spencer.

Mit Adolf Wagner hat Schäffle an der theoretischen Fundierung der heutigen Volkswirtschaft einen wesentlichen Anteil. Diese beiden zuerst haben der klassischen Nationalökonomie gegenüber die kritische Arbeit der historischen Schule und zugleich des wissenschaftlichen Sozialismus anerkannt. Schäffle brachte dem Sozialismus offenkundige Sympathien entgegen. Sein Schriftchen „Die Quintessenz des Sozialismus", erschienen 1874, war der Ausfluß seiner redlichen Bemühung, den Sozialismus so, wie er sich aus den Schriften seiner wissenschaftlichen Begründer und Anhänger ergab, darzulegen. Freilich hat Schäffle zehn Jahre darauf mit aller Schärfe seine Stellung gegen den Sozialismus abgegrenzt. Seine Schrift: „Die Aussichtslosigkeit der Sozialdemokratie", erschienen 1885, der ein sozialdemokratisches Pamphlet: „Die Einsichtslosigkeit des Herrn Schäffle" als Antwort folgte, ist eine Kritik der wichtigsten Grundlagen, auf denen die sozialistische Theorie beruht.

Schäffle war, wie bereits erwähnt, kurze Zeit österreichischer Minister. Um so bemerkenswerter ist seine als eines Realpolitikers Ansicht über die Staatsformen. Die Republik erscheint ihm an sich als die höchste Form der Staatsregierung. ‚Nur für Völker und Völkergemengsel, welche durch ihr Naturell, ihre Geschichte und ihre Zusammensetzung zentrifugalen Neigungen frönen, welche so gestimmt sind, daß jeder womöglich einen besonderen Staatschef sich wählen würde, kann die Erbmonarchie den entschiedensten Vorzug auch und gerade für ein demokratisches Zeitalter verdienen. Zu diesen Völkern und

Völkergemengsel gehören zweifellos Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien wenigstens für absehbare Zeit.'

So wenig Schäffle sonst utopischen Schwärmereien zugänglich ist, hegt er doch die Zuversicht auf einen bleibenden Völkerfrieden: ‚Ist es denn nicht denkbar, daß Schiedsgerichte zur Schlichtung von Völkerstreit wenigstens einmal von Gruppen neuzeitlicher Staaten als feste Einrichtung angenommen werden? Daß eben dieselben Gruppen zur gemeinsamen Verfolgung handelspolitischer Interessen in dauernden Zoll- und Handelsvereinen sich zusammentun? Daß sie für Gesundheits- und Veterinärpolizei, für Bekämpfung pflanzlicher Schädlinge feste Gesamtämter bestellen? Daß sie dasselbe tun für die gleichartige Regelung des Verkehrsanstalten-Betriebes und für die Beilegung der Währungsanarchie wie des eisenbahn- und zolltarifarischen Unfriedens? Daß sie — schon um des internationalen Konkurrenzgleichgewichts willen — den Arbeiterschutz, die Arbeiterversicherung, die ganze Sozialpolitik unter dem Einfluß der internationalen Arbeiter- und Arbeitgeberverbände in fester Weise regeln und verwalten? Daß für die gemeinsamen Angelegenheiten endlich gemeinsame Organe der Leitung, des Vollzuges, der Gesetzgebung und der Volksvertretung erstrebt werden? In der Tat, ich kann mir das nicht nur, ich muß es mir denken, da ich mir nicht denken kann, daß mit unserm Zeitalter die Verfassungsgeschichte auf einmal stillstehen müßte oder nur noch rückfällig werden könnte.' (Deutsche Kern- und Zeitfragen, 1894.)"

In der Wiener „Zeit" (27. Dezember 1903) urteilt Karl Jentsch über Schäffles Hauptwerk wie folgt:

In dem dritten Bande seines Hauptwerkes. „Bau und Leben des sozialen Körpers" kommt Schäffle in der Tat dem Sozialismus sehr weit entgegen. Er zeigt, wie Produktion, Konsum und Güterverteilung in einer von dem

Demokratismus und den übrigen Ismen der deutschen Sozialdemokratie freien sozialistischen Organisation der Gesellschaft vor sich gehen, und daß dabei bedeutende wirtschaftliche und ethische Vorteile herauskommen würden. Er zeigt ferner, wie die geschichtliche Entwicklung einer solchen Organisation zustrebe. Die Sozialisierung der gesellschaftlichen Funktionen, schreibt er Seite 544 (wir zitieren nach der ersten Ausgabe), ist ein uralter Gedanke. ‚Sozialisierung des Kernes gesellschaftlicher Funktionen zu öffentlichen Berufsanstalten bedeutet Überführung wesentlicher Teile der Selbsterhaltungstätigkeit des Gesellschaftskörpers aus der familien- und privatrechtlichen Gestaltung in Institutionen des öffentlichen Rechts; wohlgemerkt des öffentlichen, nicht notwendig und allein des Staats- und Regierungsrechts, womit der alberne Vorwurf fällt, daß der Sozialismus nur zentralistischer Staatskommunismus sein könne. In Kirche, Staat, Schule, Wissenschaft ist der Sozialismus schon leibhaftig vorhanden. Der moderne oder ökonomische Sozialismus vertritt einen auf anderen Gebieten schon seit Jahrhunderten eingeleiteten Umschwung nun auch in Beziehung auf die Produktions- und Umsatzprozesse von gesellschaftlicher Bedeutung; der vernünftige Sinn des Sozialismus ist die Überführung von Privat- oder Familienkapital in Kollektivkapital, von Privat- in Sozialdienstleistungen, von Privatarbeit in Berufsarbeit, von Privatlohn in Berufsgehalt. Und da sollte der Sozialismus ein Phantom sein? Man müßte doch dickleibige Tatsachen für Gespenster ansehen, wenn dem so wäre.... Selbst die Monarchie ist nicht mehr Familiengut. Gälte es vielleicht als Fortschritt, wenn der Kleriker wieder zur Selbstverantwortlichkeit des Hausgeistlichen oder des Medizinmannes gelangte, wenn der Lehrer wieder Hausſklave oder Freigelassener oder mittelalterlicher Schulknecht auf Kontrakt, der Staatsbeamte wieder Ministeriale, Hofbe-

dienter würde, das heißt, wenn das reine Privat- und Familieneigentum von Sozialfunktionen wiederhergestellt würde? Oder bedeutet das gar einen Fortschritt zur Freiheit, die Rückkehr auf die einzig mögliche Basis zur Geltendmachung der schöpferischen Individualität?"

Was nun das ganze Werk betrifft, so können wir hier natürlich an eine Analyse des Riesenwerkes nicht denken. Wir müssen uns auf die Bemerkung beschränken, daß das Werk bis jetzt keinen ebenbürtigen Rivalen gefunden hat und wohl nicht sobald einen finden wird. Comte, der Positivist, hat zu wenig positives Wissen, um mit Schäffle verglichen werden zu können, und Herbert Spencer beherrscht die Nationalökonomie so wenig, daß er schließlich in der Schrift „The man versus the state" zu nihilistischen Forderungen gelangte, während Schäffle in den Natur- und in den Geisteswissenschaften für seinen Zweck hinlänglich orientiert ist. Daß ihm der Weltruhm der beiden anderen Begründer der Soziologie nicht zuteil geworden ist, das hat seine leicht verständlichen Gründe. Weit entfernt von der Absicht, blenden zu wollen, schreibt er breit und ein wenig schwerfällig, und sein Stil ist nicht frei von Nachlässigkeiten und altmodischen schwäbischen Unarten. Die Deutschen haben es auch viel eiliger, Franzosen und Engländer berühmt zu machen, als diese, sich der deutschen Größen anzunehmen. Und etwaiger Schwärmerei der heimischen Presse für ihn hat er gründlich vorgebeugt; spricht er doch mit Beziehung auf sie von der männlichen Prostitution (IV, 70). Nicht der berühmten „vornehmen" akademischen Zurückhaltung befleißigt er sich, sondern greift hinein ins volle Menschenleben, und wo er's packt, da ist's interessant, aber nicht für die Gepackten, denn er faßt sie derb an. ‚Den großen Zeitfragen,' schreibt er in der Vorrede zu den beiden letzten Bänden, ‚bin ich nirgends aus dem Wege gegangen; die wohlfeile Klugheit, zu schwei-

gen, um mich nicht hineinzureden, verbot mir der ganze Plan meines Werkes.' Der Gefahren des Analogisierens — daß es irreführen oder in ein müßiges Allegorienspiel ausarten kann — ist er sich wohl bewußt, und er zeigt in jedem Falle deutlich die Grenze, an der die Ähnlichkeit der physiologischen mit den soziologischen Prozessen aufhört. Aber von dem Grundgedanken der Entwicklungslehre durchdrungen, ist er gleich Herbert Spencer davon überzeugt, daß es sich hier nicht um bloße Ähnlichkeiten von Erscheinungen handelt, sondern um Gleichartigkeiten, die sich daraus ergeben, daß Natur, Menschengeist und Gesellschaft in ihrer tiefsten Wurzel eins sind, und die Gesellschaft ein Organismus, der Organismus eine Gesellschaft ist. Etwaigen Mißbrauch dieser Auffassung im Sinn des Materialismus weist er in einem Ausspruche zurück (er steht nicht im Hauptwerke, sondern in der Abhandlung „Darwinismus und Sozialwissenschaft"), der viel zu wenig Gemeingut aller Gebildeten geworden ist. Die Sozialwissenschaft habe es nicht nötig, ‚sich von Streifpatrouillen der Zoologie Bestialität diktieren zu lassen... Wir verwerfen nicht die sozialwissenschaftliche Gültigkeit der Selektionslehre, behaupten vielmehr, daß die soziale Welt der historisch bekannten Zivilisation das einzige Gebiet ist, für welches die Wahrheit der Auslese durch den Daseinskampf sich als Tatsache erweisen, nicht bloß als Vermutung glaublich machen läßt,' weil die hier vorgehenden Veränderungen nicht Millionen Jahre brauchen, sondern in historischer Zeit verlaufen, auch nicht mikroskopisch und untermikroskopisch klein, sondern beobachtbar sind.

Dergleichen Goldkörner hat er namentlich in seinem Hauptwerke gar viele niedergelegt, die noch nicht ausgemünzt und in Umlauf gesetzt sind; durch noch ein Citat möchten wir die Aufmerksamkeit auf diese Schätze lenken. ‚Ein unwissendes, geistig träges, für das Wissen unempfäng-

liches Volk geht unter durch sein Zurückbleiben hinter einem intellektuell lebendigen und geweckteren Nachbar. Dummheit und Stumpfsinn der unterdrückten Klassen waren stets die mächtigsten Ketten, durch die sich die Unterdrückung behaupten konnte. Es gibt eine Verdummung des Volkes durch rohe Formen der religiösen Volksmetaphysik, der Wissenschaft der unwißbaren Dinge, es gibt aber eine noch heillosere Verdummung im Gebiet der empirisch wißbaren weltlichen Interessen. Der Leibjournalismus der Militärdespotie und des Geldsackes zum Beispiel erreicht in dieser Beziehung Leistungen, die noch kein Pfaffentum übertroffen hat (I, 507)' ...

Hat Schäffle auch, wenigstens bei Lebzeiten, nicht den Ruhm geerntet, den er verdient, im stillen haben seine Gedanken und Anregungen auf alle ernsten und ehrlichen Kenner der Staatswissenschaften und durch diese auch auf das Leben gewirkt; vom Verdienste der Sozial- und Wirtschaftsreformen der letzten Jahrzehnte dürfte er einen reichlichen Teil für sich in Anspruch nehmen."

Beilagen

Die böhmiſchen Fundamental-Artikel vom Jahre 1871.

In Erwägung, daß die untrennbare und unteilbare Verbindung des Königreiches Böhmen mit den unter der Herrſchaft der glorreich regierenden a. h. Dynaſtie vereinigten Königreichen und Ländern durch die pragmatiſche Sanktion ſtaatsrechtlichen Ausdruck erhalten hat, ferner in Betätigung der ſchuldigen Ehrfurcht vor der a. h. Aktion Seiner k. und k. apoſtoliſchen Majeſtät, des gemeinſamen a. g. Monarchen, endlich zu dauernder Feſtſtellung innern Friedens unter den in einem Reiche brüderlich vereinigten Völkern beſchließt der Landtag des Königreiches Böhmen die mit dem Königreiche Ungarn über die Stellung dieſes Königreiches und der Länder der ungariſchen Krone in der Monarchie und zu den übrigen Königreichen und Ländern getroffenen Übereinkommen, wie dieſelben durch den von Seiner Majeſtät als apoſtoliſchen König von Ungarn geleiſteten Krönungseid ſanktioniert und durch Immatrikulierung in die Geſetzartikel des ungariſchen Reichstages 1866—67 Geſetz für das Königreich Ungarn geworden ſind, ſeinerſeits als gültig anzuerkennen und denſelben nachträglich beizutreten; und beſchließt, um dieſen ſeinen Beitritt in geſetzlicher Form auszudrücken und die Grundlagen der Stellung des Königreiches Böhmen zu den Ländern der ungariſchen Krone und zu den übrigen Königreichen und Ländern feſtzuſtellen, nachſtehende, als Grundgeſetz zu gelten habende

Fundamental-Artikel.

I.

Das Königreich Böhmen erkennt nachfolgende Angelegenheiten als allen Königreichen und Ländern der Monarchie gemeinſame an:

a) die auswärtigen Angelegenheiten mit Einſchluß der diplomatiſchen und kommerziellen Vertretung dem Auslande gegenüber, ſo wie die in Betreff der internationalen Verträge etwa notwendigen Verfügungen;

b) das Kriegsweſen mit inbegriff der Kriegsmarine, jedoch mit Ausſchluß der Rekrutenbewilligung und der Geſetzgebung, über die Art und Weiſe der Erfüllung der Wehrpflicht, der Verfügungen hinſichtlich der Dislozierung und Verpflegung des Heeres, ferner der Regelung der bürgerlichen Verhältniſſe und der ſich nicht auf den Militärdienſt beziehenden Rechte und Verpflichtungen der Mitglieder des Heeres;

c) das Finanzweſen rückſichtlich der gemeinſchaftlich zu beſtreitenden Auslagen, insbeſondere die Feſtſetzung des diesfälligen Budgets und die Prüfung der darauf bezüglichen Rechnungen.

II.

Die Verwaltung der gemeinſamen Angelegenheiten wird durch ein gemeinſames Miniſterium beſorgt, welchem jedoch in Gemäßheit des mit dem Königreiche Ungarn beſtehenden Übereinkommens nicht geſtattet iſt, andere als die gemeinſamen Angelegenheiten zu verwalten.

Die Anordnungen in Betreff der Leitung, Führung und inneren Organiſation der geſamten Armee ſtehen ausſchließlich dem Kaiſer und Könige zu.

III.

Das Königreich Böhmen anerkennt, daß das Gesetzgebungsrecht in Betreff der gemeinsamen Angelegenheiten mittelst zu entsendender Delegationen ausgeübt werde, und zwar soll in Gemäßheit des mit dem Königreiche Ungarn getroffenen Übereinkommens eine Delegation durch den Reichstag dieses Königreiches, die andere von den übrigen Königreichen und Ländern in konstitutioneller Weise entsendet werden.

IV.

Der Landtag des Königreiches Böhmen wählt in diese Delegation aus seiner Mitte 15 Delegierte und 8 Ersatzmänner.

Die Wahl der Delegierten und Ersatzmänner wird alljährlich erneuert. Bis dahin verbleiben die Delegierten und Ersatzmänner in ihrer Funktion.

Die abgetretenen Mitglieder der Delegation können in dieselbe wiedergewählt werden.

Der Austritt aus dem Landtage hat auch den Austritt aus der Delegation zur Folge.

Die Delegierten haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.

Kommt ein Delegierter oder ein Ersatzmann in Abgang, so ist eine neue Wahl vorzunehmen. Ist der Landtag nicht versammelt, so hat an die Stelle des abgängigen Delegierten dessen Ersatzmann einzutreten.

Wird der Landtag aufgelöst, so erlischt auch die Wirksamkeit der landtäglichen Delegierten. Der neu zusammentretende Landtag wählt neue Delegierte.

Die Delegierten und Ersatzmänner haben von dem Landtage keine Instruktionen anzunehmen. Sie genießen in der Eigenschaft als Delegierte die nämliche Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit, welche ihnen als Mitglieder des Land-

tages nach der Landesordnung zuſteht. Die diesfalls dem Landtage eingeräumten Befugniſſe kommen, inſofern nicht der Landtag gleichzeitig verſammelt iſt, rückſichtlich der Delegierten der Delegation zu.

V.

Das Königreich Böhmen nimmt ferner jene Beſtimmungen als gültig an, welche über die Einrichtung, den Wirkungskreis und die Geſchäftsbehandlung der Delegationen mit dem Königreiche Ungarn vereinbart ſind. Dieſe Beſtimmungen ſind:

1. Die Delegationen werden alljährlich vom Kaiſer einberufen; der Verſammlungsort wird vom Kaiſer beſtimmt.

2. Jede Delegation wählt aus ihrer Mitte den Präſidenten und Vizepräſidenten, ſo wie auch die Schriftführer und übrigen Funktionäre.

3. Die Seſſion der Delegation wird durch den Präſidenten derſelben nach Beendigung der Geſchäfte mit kaiſerlicher Genehmigung oder über Auftrag des Kaiſers geſchloſſen.

4. Die Mitglieder des gemeinſamen Miniſteriums ſind berechtigt, an allen Beratungen der Delegation teil zu nehmen und ihre Vorlagen perſönlich oder durch einen Abgeordneten zu vertreten. Sie müſſen auf Verlangen jedesmal gehört werden.

Die Delegation hat das Recht, an das gemeinſame Miniſterium oder an ein einzelnes Mitglied desſelben Fragen zu richten und von demſelben Antwort und Aufklärung zu verlangen, ferner Kommiſſionen zu ernennen, welchen von Seite der Miniſterien die erforderliche Information zu geben iſt.

5. Die Sitzungen der Delegation ſind in der Regel öffentlich. Ausnahmsweiſe kann die Öffentlichkeit ausgeſchloſſen werden, wenn es vom Präſidenten oder wenigſtens

von fünf Mitgliedern verlangt und von der Versammlung nach Entfernung der Zuhörer beschlossen wird. Ein Beschluß kann jedoch nur in öffentlicher Sitzung gefaßt werden.

6. Der Wirkungskreis der Delegationen umfaßt alle Gegenstände, welche die gemeinsamen Angelegenheiten betreffen.

Andere Gegenstände sind von der Wirksamkeit der Delegationen ausgeschlossen.

7. Regierungsvorlagen gelangen durch das gemeinsame Ministerium an jede der beiden Delegationen abgesondert. Auch steht jeder Delegation das Recht zu, in Gegenständen ihres Wirkungskreises Vorschläge zu machen.

8. Zu allen Gesetzen in Angelegenheiten des Wirkungskreises der Delegationen ist die Übereinstimmung beider Delegationen oder bei mangelnder Übereinstimmung der in einer gemeinschaftlichen Plenarsitzung beider Delegationen gefaßte zustimmende Beschluß und in jedem Falle die Sanktion des Kaisers erforderlich.

9. Jede der beiden Delegationen verhandelt, beratet und beschließt für sich in abgesonderten Sitzungen, den Fall einer Plenarsitzung (Punkt 12) ausgenommen.

10. Zur Beschlußfähigkeit der Delegation ist außer dem Vorsitzenden die Anwesenheit von wenigstens 30 Mitgliedern und zur Gültigkeit eines Beschlusses die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich.

11. Der Geschäftsgang wird durch eine von der Delegation selbst festzustellende Geschäftsordnung geregelt. Beide Delegationen teilen sich ihre Beschlüsse, so wie erforderlichen Falles deren Motive gegenseitig mit. Dieser Verkehr findet schriftlich statt und zwar von jeder Delegation in ihrer Verhandlungssprache und beiderseits unter Anschluß einer beglaubigten Übersetzung in der andern Sprache.

12. Jede Delegation ist berechtigt, zu beantragen, daß die Frage durch gemeinschaftliche Abstimmung entschieden

werde, und kann dieſer Antrag, ſobald ein dreimaliger Schriftenwechſel erfolglos geblieben iſt, von der andern Delegation nicht abgelehnt werden. Die beiderſeitigen Präſidenten vereinbaren Ort und Zeit einer Plenarſitzung beider Delegationen zum Zwecke der gemeinſchaftlichen Abſtimmung.

13. In den Plenarſitzungen präſidieren die Präſidenten der Delegationen abwechſelnd.

14. Zur Beſchlußfähigkeit der Plenarverſammlung iſt die Anweſenheit von mindeſtens zwei Dritteilen der Mitglieder jeder Delegation erforderlich. Der Beſchluß wird mit abſoluter Mehrheit der Stimmen gefaßt. Sind auf Seite der einen Delegation mehr Mitglieder anweſend als auf Seite der andern, ſo haben ſich auf Seite der in der Mehrzahl anweſenden Delegation ſo viele Mitglieder der Abſtimmung zu enthalten, als zur Herſtellung der Gleichheit der Zahl der beiderſeits Stimmenden entfallen müſſen.

Wer ſich der Abſtimmung zu enthalten hat, wird durch das Los beſtimmt.

15. Die Plenarſitzungen der beiden Delegationen ſind öffentlich. Das Protokoll wird in den beiden Sprachen durch die beiderſeitigen Schriftführer geführt und gemeinſam beglaubigt.

16. Das Recht, das gemeinſame Miniſterium zur Verantwortung zu ziehen, wird von den Delegationen ausgeübt.

Bei Verletzung eines für die gemeinſamen Angelegenheiten beſtehenden verfaſſungsmäßigen Geſetzes kann jede Delegation einen der anderen Delegation mitzuteilenden Antrag auf Anklage des gemeinſamen Miniſteriums oder eines einzelnen Mitgliedes desſelben ſtellen. Die Anklage iſt rechtskräftig, wenn ſie von jeder Delegation abgeſondert oder in einer gemeinſchaftlichen Plenarſitzung beider Delegationen beſchloſſen wird.

17. Jede Delegation ſchlägt aus den unabhängigen und geſetzkundigen Staatsbürgern jener Länder, welche ſie ver-

tritt, jedoch nicht aus ihrer Mitte, vierundzwanzig Richter vor, wovon die andere Delegation zwölf verwerfen kann. Auch der Angeklagte, oder, wenn der Angeklagten mehrere ſind, alle gemeinſchaftlich haben das Recht, zwölf der Vorgeſchlagenen abzulehnen, jedoch nur der Art, daß aus den von der einen und andern Delegation Vorgeſchlagenen gleich viele abgelehnt werden.

Die hiernach übrig bleibenden Richter bilden den Gerichtshof für den vorliegenden Prozeß.

18. Ein eigenes Geſetz über die Verantwortlichkeit des gemeinſamen Miniſteriums wird die näheren Beſtimmungen über die Anklage, das Verfahren und das Erkenntnis feſtſtellen.

VI.

Das Königreich Böhmen tritt dem Übereinkommen mit dem Königreiche Ungarn bei, wonach zur Beſtreitung des Aufwandes für die in Art. I allen Königreichen und Ländern der Monarchie als gemeinſam anerkannten Angelegenheiten die Länder der ungariſchen Krone 30%, die übrigen Königreiche und Länder 70% beizutragen haben. Von jenem Aufwande ſoll in Gemäßheit des nachträglich mit dem Königreiche Ungarn geſchloſſenen Übereinkommens die aus Anlaß der ſukceſſiven Provinzialiſierung der Militärgrenze zu Laſten des Königreiches Ungarn allein in Rechnung gekommene, dermal mit $^4/_{10}$ % bezifferte und bis zu 2% ſteigende Quote vorerſt in Abzug gebracht werden.

Von dem Reinerträgniſſe des als gemeinſame Einnahme erklärten Zollgefälles werden vor allem die Steuer-Reſtitutionen für die über die gemeinſame Zoll-Linie ausgeführten, verſteuerten Gegenſtände beſtritten, und der Reſt iſt zur Deckung des Aufwandes für die gemeinſamen Angelegenheiten zu verwenden und deshalb von dem Erforderniſſe für gemeinſame Angelegenheiten vorweg abzuziehen.

Kraft dieses Übereinkommens sind die Länder der Krone Ungarns einerseits und die übrigen Königreiche und Länder andererseits verpflichtet, zur Deckung ihrer Beiträge jeden Monat eine Quote ihrer Monatseinnahmen in Abfuhr zu bringen, welche zu dieser in demselben Verhältnisse steht, wie die Summe jener Beiträge zur Gesammtsumme des Ausgabe-Budgets des betreffenden Jahres, und sind diese Königreiche und Länder in dem Falle, als die Gesammtsumme der monatlichen Quoten die Summe jener Beiträge nicht erreichen sollte, verpflichtet, die Differenz ohne Rücksicht auf ihre Einnahmen, und in solchen Zeiträumen abzuführen, daß der gemeinsame Finanzhaushalt nicht ins Stocken gerathe.

Diese Bestimmungen gelten bis letzten Dezember 1877.

VII.

Das Königreich Böhmen anerkennt ferner das Übereinkommen in Betreff der Beitragsleistung der Länder der ungarischen Krone zu den Kosten der allgemeinen Staatsschuld, welches diesen Artikeln in verifizierter Abschrift beigefügt ist.

VIII.

Das Königreich Böhmen anerkennt nicht minder das mit dem Königreiche Ungarn abgeschlossene Handelsbündnis, welches diesen Artikeln gleichfalls in verifizierter Abschrift beigeschlossen ist, für die Dauer, auf welche dasselbe geschlossen wurde.

IX.

Alle das Königreich Böhmen betreffenden Angelegenheiten, welche nicht als allen Königreichen und Ländern der Monarchie gemeinsam (Art. I) erklärt sind, gehören grundsätzlich der Gesetzgebung des böhmischen Landtages, beziehungsweise der Verwaltung der böhmischen Landesregierung an.

X.

Weil es aber außer den als der ganzen Monarchie gemeinſam erklärten Angelegenheiten noch ſolche gibt, deren gemeinſchaftliche Behandlung im Intereſſe der Monarchie und im Intereſſe der Königreiche und Länder ſelbſt rathſam und wünſchenswerth iſt, übrigens auch in den von dem Königreiche Böhmen angenommenen Übereinkommen mit dem Königreiche Ungarn gewiſſe Gegenſtände als ſolche bezeichnet worden ſind, welche zwar nicht gemeinſam, doch nach gleichen von Zeit zu Zeit zu vereinbarenden Grundſätzen verwaltet werden ſollen, ſo erkennt der Landtag das Bedürfniß an, für die Behandlung ſolcher Angelegenheiten eine Vorſorge zu treffen.

XI.

Als ſolche Angelegenheiten werden erklärt:

1. Die kommerziellen Angelegenheiten, ſpeziell die Zollgeſetzgebung, die Geſetzgebung über Handels-, See- und Wechſelrecht, über Maß und Gewicht, über Erfindungspatente, über Marken- und Muſter-Schutz, über den Schutz geiſtigen Eigenthums, dann über Zettelbanken, in ſolange dieſe in der ganzen Monarchie nach gleichen Grundſätzen behandelt werden.

2. Die Geſetzgebung über die mit der induſtriellen Produktion in enger Verbindung ſtehenden indirekten Abgaben, dann über Monopole, Regalien und über Stempel und Gebühren.

Die Geſetzgebung über Stempel und Gebühren darf jedoch das Geſetzgebungsrecht des Landtages in Juſtizangelegenheiten weder beirren noch beeinträchtigen.

3. Die Feſtſtellung des Münzweſens und des Geldfußes.

4. Die Verfügungen bezüglich jener Kommunikationsanſtalten (Eiſenbahnen, Poſt, Telegraphen, Schifffahrt), von

welchen durch den für diese gemeinsamen Angelegenheiten zu bestellenden Vertretungskörper erkannt wird, daß sie das Interesse der ganzen Monarchie oder mehrerer Länder derselben berühren, oder welche mehrere Länder-Verwaltungsgebiete verbinden; ferner die Gesetzgebung und Verwaltung über Telegraphen-, Post-, Eisenbahn- und Schifffahrtswesen, soweit sich dieselbe auf die obenangeführten gemeinsamen Kommunikationsanstalten und deren Betrieb bezieht, dann sofern die Festhaltung gleicher Grundsätze in Bezug auf den Betrieb von Kommunikationsmitteln zu dem Zwecke nothwendig ist, um deren gleichmäßige, den militärischen und kommerziellen Bedürfnissen sowie den Anforderungen der Sicherheitspolizei entsprechende Benützung allseitig zu gewährleisten.

5. Die Feststellung des Wehrsystems, ferner jene Angelegenheiten, welche sich auf die Art und Weise sowie auf die Ordnung und Dauer der Militärpflicht beziehen, insbesondere die wiederkehrende Bewilligung der Anzahl der auszuhebenden Mannschaft für das stehende Heer und die Ersatzreserve unter Festhaltung des Maßstabes der Bevölkerungsziffer bei deren Auftheilung; in Bezug auf Vorspannsleistung, Verpflegung und Einquartierung des Heeres die Bestimmung der bezüglichen Gebühren des Heeres und der dafür aus dem Militär-Ärar zu leistenden Vergütung; endlich alle jene Gesetze, welche zur Erhaltung der Einheit und Schlagfertigkeit des Heeres erforderlich sind, als: die Gesetze über die Evidenzhaltung der Urlauber und Reservisten, über die Versorgung der Unteroffiziere, über Pferde-Konskription, das Militär-Strafgesetz u. s. w.

Wenn es sich um Änderung in dem Maaßstabe der Aufteilung der auszuhebenden Mannschaft handeln sollte, so ist hiezu die Zustimmung des Landtages nothwendig.

Welche die Landwehr betreffenden Angelegenheiten der

Gesetzgebung oder Verwaltung des Landes vorbehalten werden sollen, wird weiterer Regelung vorbehalten.

6. Im Bereiche der Finanzen:

a) Das Staatsschuldenwesen, namentlich die Gebarung und Kontrolle der bestehenden fundierten und schwebenden Schuld nach Maßgabe der bestehenden Übereinkommen mit dem Königreiche Ungarn, ferner die Zustimmung zur Kontrahierung eines neuen Anlehens in jenen Fällen, in welchen es sich in Durchführung des mit dem Königreiche Ungarn bestehenden Übereinkommens um Aufnahme eines gemeinsamen Anlehens zur Deckung des Aufwandes für die der Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten handelt, und in Fällen, wo ein gemeinsames Anlehen mit dem Königreiche Ungarn zur Deckung dieses Aufwandes nicht beschlossen wird, die Entscheidung, ob dieses Erforderniß durch quotale Auftheilung oder durch eine gemeinschaftliche Kreditoperation zu decken ist; endlich eventuell die Zustimmung zur Aufnahme einer schwebenden Schuld zur zeitweisen Deckung außerordentlichen Finanzaufwandes, doch darf der Betrag derselben den vierten Teil des ordentlichen Ausgaben-Budgets des betreffenden Jahres nicht übersteigen;

b) das unbewegliche gemeinsame Staatsvermögen unbeschadet der Eigenthums- oder sonstiger Rechtsansprüche der Königreiche und Länder;

c) die Veranschlagung der Auslagen für die Verwaltung der im gegenwärtigen Artikel angeführten Angelegenheiten, und der Bedeckung derselben und die Rechnungslegung darüber.

Endlich wird aus gewichtigen Rücksichten auch

7. Die Gesetzgebung über Staatsbürgerschaft und über Aufenthalt und zeitweise Niederlassung von Ausländern diesen Angelegenheiten beigezählt.

XII.

In Würdigung des im Art. X anerkannten Bedürfnisses ist das Königreich Böhmen zu einem Übereinkommen mit den übrigen nicht zur ungarischen Krone gehörenden Königreichen und Ländern zu dem Zwecke bereit, daß, in solange nicht durch freie Vereinbarung eine andere Anordnung getroffen wird, die dem Königreiche Böhmen im Sinne des Art. IX zustehende Legislation in den im vorhergehenden Artikel angeführten Angelegenheiten auf einen Kongreß von durch die Landtage zu wählenden Delegierten übertragen werde.

XIII.

Das Königreich Böhmen willigt ferner ein, daß unter den im vorhergehenden Artikel bezeichneten Bedingungen die Verwaltung der im Art. XI aufgezählten Angelegenheiten einem Ministerium übertragen werde, welches aus den für diese Angelegenheiten bestellten Ressort-Ministern, dann aus den Hofkanzlern, eventuell den denselben gleichgestellten Länder-Ministern unter Wahrung eines angemessenen Stimmenverhältnisses besteht.

In dieser Stellung als Mitglied des Ministeriums und unter der ihm als solchen obliegenden Verantwortlichkeit ist der königl. böhm. Hofkanzler zur Durchführung der im Delegierten-Kongresse beschlossenen Gesetze, soweit hierzu die Mitwirkung der ihm unterstehenden Organe einzutreten hat, verpflichtet.

Die oberste Verwaltung der der Landeslegislation angehörenden Angelegenheiten dagegen steht in den Ländern der Krone Böhmen dem kgl. böhmischen Hofkanzler zu; diesem allein obliegt auch die ministerielle Verantwortlichkeit für den Bereich dieser Gegenstände.

XIV.

Das Königreich Böhmen trägt zu dem nach Art. XI

6. c. von dem Delegierten-Kongreſſe veranſchlagten unbedeckten Erforderniſſe des Aufwandes für die in dieſem Artikel aufgezählten Angelegenheiten, zu welchen der auf die nicht ungariſchen Königreiche und Länder entfallende Antheil an dem unbedeckten Erforderniſſe für die der ganzen Monarchie gemeinſamen Angelegenheiten hinzu zu rechnen iſt, mit einer perzentualen Quote bei, welche durch Vereinbarung im Wege landtäglicher Deputationen zu ermitteln ſein wird.

Im gleichen Wege wird die von dem Königreiche Böhmen zu dem Erforderniſſe der allgemeinen Staatsſchuld zu leiſtende Quote zu vereinbaren ſein.

Von den entfallenden Quoten iſt jener Ertrag an Stempeln und Gebühren in Abſchlag zu bringen, welcher im Lande eingeht.

Die Quoten ſind in zwölf Monatsraten als Praecipuum der Landeseinkünfte in Abfuhr zu bringen.

Die Art der Aufbringung dieſer Quoten iſt der Beſtimmung der Landeslegislation überlaſſen.

XV.

Eine landtägliche Deputation wird unter Vermittlung der Regierung mit Deputationen der übrigen Königreiche und Länder in Verhandlung zu treten haben, um

a) die im vorhergehenden Artikel erwähnte Quoten zu ermitteln und

b) zu vereinbaren, ob der Ertrag der unter gemeinſamer Verwaltung ſtehenden indirekten Steuern von dem gemeinſamen Aufwande im ganzen vorweg abzuziehen und nur das nach Abſchlag derſelben ſich ergebende unbedeckte Erforderniß nach Quoten aufzutheilen, oder ob der in jedem einzelnen Lande eingehende Ertrag jener Steuern der Quote des betreffenden Landes zu gute zu rechnen iſt.

Die Ermittelung der Quoten hat derart zu erfolgen, daß dieſelben bei der Finanzgebahrung des Jahres 1873 zur Geltung kommen, und es werden die ermittelten Quoten bis zum Ablaufe des mit dem Königreiche Ungarn über die Beitragsleiſtung zu den gemeinſamen Angelegenheiten beſtehenden Übereinkommens d. i. bis letzten Dezember 1877 zu gelten haben.

Für das Finanzjahr 1872 werden der Landesregierung von den Finanzbehörden jene Beträge zur Verfügung geſtellt, welche nach dem Voranſchlage für dieſes Jahr auf die in die Landesverwaltung übergehenden Angelegenheiten pro rata temporis entfallen.

In ſolange die Deputationen zu keiner Vereinbarung über die Quoten gelangen, beſtimmt den Antheil, nach welchem die einzelnen Länder zu dem gemeinſchaftlichen Aufwande beizutragen haben, jedoch immer nur für das nächſtkommende Jahr, nach Anhörung des Senats der Kaiſer, und es wird bis zum Zuſtandekommen jener Vereinbarung der Ertrag an den unter gemeinſamer Verwaltung ſtehenden indirekten Steuern von dem Geſammtaufwande in Abſchlag gebracht.

XVI.

Um in jeder Beziehung den beſtehenden Berührungen zwiſchen den einzelnen Königreichen und Ländern gerecht zu werden, iſt das Königreich Böhmen weiter bereit, in Bezug auf Heimatsrecht, Paßweſen, Fremdenpolizei, Volkszählung, Gegenſeitigkeit in Vollſtreckung richterlicher Urtheile und in Anerkennung von akademiſchen Würden und Zeugniſſen öffentlicher Unterrichtsanſtalten, endlich in Bezug auf die Geſetzgebung über die Form der Behandlung der gemeinſamen Angelegenheiten mit den übrigen Königreichen und Ländern Übereinkommen zu treffen.

Zu dieſem Behufe haben Deputationen der Landtage

zuſammen zu treten, welche die Art und Weiſe der Behandlung dieſer Gegenſtände zu vereinbaren haben.

XVII.

Von eben dieſer Rückſicht geleitet, iſt das Königreich Böhmen bereit, ſeine Zuſtimmung zu geben, daß zur Erledigung beſtimmter, zur Verhandlung in den einzelnen Vertretungskörpern ſich weniger eignender Angelegenheiten eine eigene unabhängige Körperſchaft, ein Senat, gebildet werde.

In dieſem Senate, welcher theils aus erblichen, theils und zwar zur Hälfte aus ſolchen Mitgliedern zu beſtehen hätte, welche über Terna-Vorſchlag der Landtage von Seiner Majeſtät auf Lebensdauer zu ernennen wären, müßten die einzelnen Königreiche und Länder im Verhältniſſe ihrer Bedeutung vertreten ſein, und würde es nur zur Erhöhung des Anſehens dieſer Körperſchaft beitragen, wenn auch die Prinzen des kaiſerlichen Hauſes und die Erzbiſchöfe und die Biſchöfe fürſtlichen Ranges darin ihren Platz nehmen würden.

Als Gegenſtände des Wirkungskreiſes dieſer Körperſchaft werden erkannt:

1. Die Prüfung und Genehmigung von Staatsverträgen, welche das Reich oder einzelne Teile desſelben belaſten, oder eine Gebietsänderung desſelben zur Folge haben oder einzelnen Staatsbürgern Laſten auflegen.

2. Die Behandlung jener Gegenſtände, welche ſich auf Pflichten und Verhältniſſe der einzelnen Länder untereinander beziehen, und die Entſcheidung daraus entſtehender Streitigkeiten, ſobald eines der betreffenden Länder eine ſolche Entſcheidung anruft.

3. Entſcheidungen von Fall zu Fall über Kompetenzſtreitigkeiten zwiſchen dem Delegierten-Kongreſſe und den Landtagen auf Grundlage der Fundamentalgeſetze über die dem Delegierten-Kongreſſe übertragenen Angelegenheiten.

4. Die Berathung und Beſchlußfaſſung über Anträge auf Änderungen der Fundamentalgeſetze über die dem Delegierten-Kongreſſe zugewieſenen Angelegenheiten aus eigener Initiative oder über Anregung der Landtage oder der Regierung.

5. In den im Art. XV vorhergeſehenen Fällen die Begutachtung der von den Ländern zur Deckung des Finanzerforderniſſes zu tragenden Antheile.

6. Die Judikatur in Fällen von Miniſter-Anklagen wegen Verletzung der Geſetze in den dem Delegierten-Kongreſſe zugewieſenen Angelegenheiten; endlich

7. die gutachtliche Äußerung über die im Art. XI aufgezählten Angelegenheiten von Fall zu Fall, ſo oft Seine Majeſtät ein Gutachten verlangt.

In allen die ſtaatsrechtliche Stellung des Königreiches oder der Krone Böhmen betreffenden Angelegenheiten wird die Zuſtimmung des böhmiſchen Landtages vorbehalten.

XVIII.

Änderungen an dieſen ein Landesgrundgeſetz des Königreiches Böhmen bildenden Fundamentalartikeln können nur mit Zuſtimmung des Landtages des Königreiches Böhmen erfolgen, und wird, wenn in dieſer Richtung oder in Durchführung dieſer Fundamentalartikel Deputations-Verhandlungen mit andern Königreichen und Ländern einzutreten haben, das Königreich Böhmen durch eine von ſeinem Landtage unmittelbar gewählte Deputation vertreten.

Denkschrift des Grafen Beust, betr. „Die Internationale der Regierungen".

Die Denkschrift lautet — nach einer Einleitung voll nichtssagender Phrasen und mit Weglassung ebenso weitschweifiger als oberflächlicher Digressionen in das Bereich der positiven Sozialpolitik, die des Abdruckes nicht wert sind — wie folgt (Z. 841, Dep. II. P. S. ex 1871):

..... Die Kürze der seit den Gasteiner Besprechungen verstrichenen Zeit hat allerdings nicht gestattet, positive und konkrete Grundlagen für einen weiteren, auf spezielle Seiten der Frage gerichteten Meinungsaustausch zu gewinnen. Von Seite der königl. ungar. Regierung liegt nur eine allgemeine, allerdings wie erwähnt, vollständig vorbehaltlose Anschlußerklärung an das Prinzip und die Richtung der in Aussicht genommenen Verhandlungen vor. Eingehendere(?!), obwohl selbstverständlich das Detail der Fragen großenteils noch unberührt lassende Untersuchungen haben dagegen im Schoße (??) der für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder bestehenden Regierung stattgefunden, welche ein umfassendes und reichhaltiges Materiale (!!) für eine gemeinsame, wirkungsvolle Aktion in Aussicht stellen.

Vor allem hat man sich über das Prinzip geeinigt (?), daß die unzweifelhaft revolutionären, die soziale Frage hauptsächlich vom Standpunkte eines politischen Agitationsmittels heranziehenden Tendenzen der Internationale ein energisches und ineinandergreifendes Einschreiten der Regierungen zum Schutze ihrer bedrohten Interessen fordern. Auf die Gemeinsamkeit der betreffenden Vorkehrungen wird um so mehr der Ton gelegt, als eine wirksame Repression jener Tendenzen in der Tat nur von einer Gleichartigkeit ihrer Bekämpfung erwartet werden darf, während einseitige Duldung ihnen

ein Asyl der Entwicklung und Erstarkung, eine Freistätte zugleich der Weiterverbreitung und des Herübergreifens in fremde Gebiete eröffnen würde. Allerdings aber durfte man österreichischerseits sich der Erwägung nicht verschließen, daß der weitaus gewichtigste Teil der betreffenden Aufgaben in in der Richtung der Repression zunächst nicht Österreich zufallen werde.....

Die Initiative zu einem direkten Vorgehen gegen die International Association als solche wird daher nicht wohl von Österreich ausgehen können, ja selbst ein legislativer Akt in dieser Richtung im engeren Sinne müßte von diesem Standpunkte wesentlich als gegenstandslos betrachtet werden. In erster Linie würde sich nach dieser Seite der Frage hin vorläufig eine genaue Beobachtung der Ausbreitung und der Hieherwirkung der Internationale, insbesondere aber die strengste Handhabung der bestehenden Gesetze empfehlen.....

Von gleichen Gesichtspunkten geht das k. k. Ministerium des Innern (d. h. Referent Wehli) aus, wenn es seiner Bereitwilligkeit, die volle Kraft der Staatsgewalt auf politisch-administrativem Gebiete walten zu lassen, rückhaltslos Ausdruck gegeben hat. Was die politischen Gesetze, namentlich jene über Vereins- und Versammlungsrecht anbelangt, so wird bei den gegenwärtigen inneren Verhältnissen der Monarchie allerdings nicht leicht eine Restriktion bereits gewährter Zugeständnisse und namentlich nicht im Sinne von Ausnahmen zum Nachteile einer bestimmten Klasse von Staatsangehörigen — der Arbeiterklasse für sich — im legislatorischen Wege zu erzielen sein. Die betreffenden Gesetze, als Staatsgrundgesetze der österreichischen Verfassung einverleibt, genießen des Schutzes einer außergewöhnlichen legislatorischen Befestigung, des Schutzes überdies der Richtungen der öffentlichen Meinung und eines wenigstens bis zur Stunde noch erfreulichen Unberührtseins von politischen Erscheinungen, welche dem Gedanken einer Revision das äußere Recht, die

Sympathie und Unterstützung der besitzenden Klassen sichern würden. Ausnahmsgesetze für die Anhänger der Internationale würden ein offenes Hervortreten der letzteren, ihre Ausnahmsstellung in der Gesellschaft, die völlige Enthüllung ihrer eigentlichen Zwecke und politischen und sozialen Zielpunkte voraussetzen. Von allen diesen Erscheinungen ist Österreich bis zur Stunde, äußerlich genommen, wenigstens nahezu frei geblieben. Auf diesem Gebiete werden sich also eventuellen Änderungen in der Legislative allerdings erheblichere Schwierigkeiten entgegenstellen, die namentlich durch den Umstand, daß das Koalitionsrecht erst jüngst einer gesetzlichen Normierung nicht ohne erheblichen Widerstand gegen die konservativen Seiten derselben unterzogen wurde, beträchtlich verstärkt werden würden. Es bedarf indessen kaum der Erwähnung, daß sich auch auf diesem Gebiete mannigfache Handhaben für eine bewußte und konsequente Durchführung eventuell festzustellender Prinzipien ergeben würden. Gegen fremde Emissäre, welche sich in der Presse, in Vereinen und Versammlungen u. s. f. als Sendlinge der Internationale manifestieren, ist für das innere Notwehrrecht durch die bestehenden polizeilichen Vorschriften über Ausweisung der Fremden u. s. f. namentlich dann ausreichend gesorgt, wenn sich Österreich in dieser Richtung zugleich der informativen Unterstützung von anderer Seite zu erfreuen hat, und die Wirkungen derartiger Vorkehrungen werden selbstverständlich nur erhöht werden können, wenn ihnen durch die entsprechenden Maßregeln der übrigen Regierungen Stetigkeit und Nachdruck verliehen wird. Was die eigenen Staatsangehörigen anbelangt, so wird die Lücke, welche sich in den Polizeivorschriften in bezug auf Agitationen in dieser Richtung findet, im Hinblick auf Art. 6 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger im wesentlichen nur durch verschärfte Aufmerksamkeit und sofortige Anwendung der erwähnten Bestimmungen des all-

gemeinen Strafgesetzbuches, insbesondere des Art. 36 jedoch immerhin einigermaßen [illegible] werden können. Das k. k. Justizministerium selbst ist übrigens auch in dieser Beziehung bereit, die volle Billigkeit und das energischeste Eingreifen der Staatsanwaltschaften in Anspruch zu nehmen.

Diese kurzen Andeutungen werden vielleicht genügen, um den verbündeten Standpunkt der k. k. Regierung, soweit er in den ersten, der Natur der Sache nach flüchtigen (sic!) und die Angelegenheit lediglich treffenden Aeußerungen von Mitgliedern des Ministeriums für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder an den Tag getreten ist, zu präzisieren. Wenn das gegenwärtige Verhältnis Österreichs zu den in Rede stehenden Fragen tiefer greifende Reformen in der Legislative und Praxis allerdings noch nicht mit zwingender Notwendigkeit zu fordern scheint, so glaubt die k. k. Regierung doch weder im Hinblick auf Eventualitäten, denen Österreich nicht minder als die heute näher berührten Staaten preisgegeben sein könnte, noch im Hinblick auf die Solidarität der betreffenden Interessen und auf die heute schon lebhafter hervorgetretenen Bedürfnisse der anderen Staaten sich auf die relative Gunst der eigenen Lage zurückziehen zu dürfen. Sie ist vielmehr entschieden der Ansicht, daß auch auf dem Gebiete der Repression der universalistischen Tendenz der Zerstörung die geschlossene der Erhaltung, dem Systeme der Einigung des Kampfes das System der Einigung der Abwehr entgegengesetzt werden müsse und daß die Staatsgewalt nach den Richtungen der Gesetzgebung, wie nach denen der Handhabung des Gesetzes nicht bloß den unmittelbaren Forderungen der konkreten staatlichen Aufgaben, sondern höheren und allgemeineren Gesichtspunkten zu entsprechen habe. In diesem Sinne wird jede Initiative und jeder Vorschlag der k. preuß. Regierung, sei es im eigenen Namen, sei es in ihrer Stellung als Mandatar und leitende Macht des deutschen Reiches hier die eingehendste Würdigung und das be-

reitwilligste Entgegenkommen in beiden Reichshälften der Monarchie finden, und zweifelsohne zu jener Gemeinsamkeit und Kongruität der einzuleitenden Maßregeln führen, welche von der einen Seite wie der anderen gleich lebhaft und aufrichtig angestrebt wird.

Mit sicherlich nicht geringeren Erwartungen sieht die k. k. Regierung den Anregungen entgegen, deren erste Keime auf einem positiveren und das Staatswohl in erfreulicherer Weise fördernden Gebiete schon die Gasteiner Besprechungen ergeben haben; denn nichts konnte hier lebhafterer Zustimmung und allseitigerer Anerkennung begegnen, als der prinzipielle Entschluß, den Vorkehrungen gegen die Internationale durch die Beseitigung der mannigfachen Schäden in unserer gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung, aus welcher sie ihren Bestand ableitete und die Kraft ihrer Verbreitung zog, den wahren Wert zu leihen und durch die schöpferische Tätigkeit des Staatsgedankens aufzuheben und zu mildern, was als Härte des Staatswillens empfunden werden konnte. Und je mehr die k. k. Regierung sich bewußt ist, sich auf diesem Terrain noch nahezu frei und ungehindert durch drängende Forderungen des Augenblicks bewegen zu können, um so mehr darf sie zu einer Verständigung die Hand bieten, für welche sie die unbefangene und vorurteilsfreieste Auffassung mitbringt, während sie sich von dem Austausche der Wahrnehmungen eines in den Entwicklungsphasen der Arbeiterfrage weit vorgeschrittenen und erfahrungsreicheren Staates nur die wesentlichsten Vorteile versprechen darf....

Das k. k. Handelsministerium für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder hat indessen bei den in Rede stehenden Beratungen mehr auf die unmittelbaren und einer weiter ausholenden Verständigung nicht so sehr bedürftigen Seiten der Frage gegriffen und diese als die konkreten Gegenstände eventueller Beratung bezeichnet.

Daß nach beiden genannten Richtungen sich der Blick

der österreichischen Regierung zunächst auf Muster und Resultate richtet, die in Preußen geschaffen wurden, darf als eine erfreuliche Bürgschaft der Möglichkeit engeren Zusammengehens und Ineinanderwirkens beider Regierungen betrachtet werden. Die Begünstigung in der Errichtung und Förderung von Spar-, Vorschuß-, Konsum-, Kranken- und Invalidenunterstützungs-Vereinen, die bereits angebahnte und nur noch der Erledigung in den legislativen Körpern harrende Gesetzesvorlage über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sind eben so viele Beweise, wie sehr man bemüht war, sich die in Preußen-Deutschland gewonnenen Erfahrungen zunutze zu machen, und noch direkter lehnt sich an das Vorgehen der k. preußischen Regierung die Absicht an, die Errichtung von Unterstützungskassen für die Fälle der Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit durch Gewerbekrisen, Krankheiten, Alter usw. in jeder Weise, insbesondere auch durch Aneiferung größerer Etablissements zu fördern, wobei überall das Selbst- oder doch Mitverwaltungsrecht der Arbeiter gesichert werden würde.....

Die k. und k. Regierung verhehlt sich allerdings nicht, daß durch die hier angeführten Maßregeln, deren Durchführung im ganzen nur geringen Schwierigkeiten unterliegen würde, der Kern der Frage unberührt gelassen wird, daß sie unter den Gesichtspunkt von Palliativen fallen, bei deren Anwendung nur insofern mit einer gewissen Vorsicht vorzugehen sein wird, als es nicht geraten sein kann, sie den arbeitenden Klassen gegenüber als Abschlagszahlungen erscheinen zu lassen, durch welche der Staat die Existenz einer in der Schwebe gelassenen Hauptschuld anerkennt. Vom Standpunkte eines energischen Versuches zur materiellen Verbesserung des Loses dieser Klassen werden vielmehr die eigentlichen Arbeitsverhältnisse und hier speziell die Fragen über Arbeitszeit und Arbeitslohn, die zugleich die Angelpunkte der internationalen Agitation bilden, in den Vordergrund zu

treten und das nächste Objekt der gemeinsamen Beratung zu bilden haben.....

Die k. und k. Regierung hofft auch mit diesen wenigen vorläufigen Andeutungen den Beweis geliefert zu haben, daß die Anregung der k. preußischen Regierung in beiden Hälften der Monarchie ernsten und entschiedenen Nachhall gefunden hat. (??) Sie glaubt nach diesen ersten und der Natur der Sache nach lückenhaften und der Ergänzung bedürftigen Erhebungen allerdings die Frage der Internationale von dem Ganzen der Arbeiterfrage im Prinzip loslösen und getrennt erhalten zu müssen. Sie erkennt es als ein solidarisches Interesse und als eine gemeinsame Pflicht der Regierungen an, der ersteren mit der vollen Wucht und Schärfe der bestehenden Gesetze entgegenzutreten, und gern wird sie, soweit die Lage der inneren Verhältnisse gestattet, Vorschlägen ihre Zustimmung und Unterstützung gewähren, welche auf eine Erweiterung dieser gesetzlichen Normierungen vom Standpunkte des gemeinsamen Bedürfnisses gerichtet sind. Als nicht minder wichtig glaubt die k. und k. Regierung die Aufgaben bezeichnen zu müssen, welche mit der modernen Entwicklung der Arbeiterfrage an den Staat und die Gesellschaft herangetreten sind. Die polizeiliche und strafrechtliche Seite der Frage scheint ihr die Forderung nur um so näher zu legen, ihrer politischen und gesellschaftlichen Seite nach Möglichkeit in Gesetzgebung und Verwaltung gerecht zu werden. In diesem Sinne wird die k. und k. Regierung nicht nur die Propositionen des Berliner Kabinetts bezüglich der Einsetzung einer Kommission zur internationalen Regelung der einschlägigen Fragen dankbar und freudig willkommen heißen, sondern sie behält sich auch vor, der Stellung, welche sie in den letzterwähnten Beziehungen einzunehmen gedenkt, von vorneher selbständigen und für die bevorstehenden Verhandlungen präzise Anhaltspunkte bietenden Ausdruck zu geben. —

Tagebuch-Aufzeichnungen über die österreichische Verfassungskrisis vom 7. – 31. Oktober 1871.

(Nach eigenem Erleben und nach Mitteilungen des Ministerpräsidenten Graf Hohenwart, kontrolliert nach den bei der Unterzeichnung eingesehenen Ministerratsprotokollen.)

Samstag, 7. Oktober. Bericht des böhmischen Landtages mit den Fundamentalartikeln bekannt. —

Montag, 9. Oktober. Eben bei Hohenwart, als Polizei Jirecels Bedrohung in der Aula meldete.

Dienstag, 10. Oktober. Beratung bei Hohenwart mit Habietinek und Jirecek, wegen der von Beust applaudierten Aulavorgänge. Aut—aut, wir oder Beust weg! Hohenwart war bereit, sich dem anzuschließen. Doch, um nicht die Sache persönlicher Empfindlichkeit zu opfern, auf bloße Bitte um Satisfaktion beim Kaiser zurückgegangen. Während dieser Beratung lief erste Nachricht über die im niederösterreichischen Landtag gemachten, skandalösen Demonstrationen ein.

Mittwoch, 11. Oktober: geht der Bericht Hohenwarts über die Aulavorgänge vom 9. und über die Demonstrationen im niederösterreichischen Landtag nach Ischl an den Kaiser ab. Forderung der Genugtuung und Beischluß des Polizeiberichtes, welcher konstatiert, daß Beust Ovationen entgegennahm. Hohenwart verlangt, daß ein anderes Verhältnis in den amtlichen Beziehungen zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Reichskanzler hergestellt werden müsse. Entlassungsanerbieten.

Donnerstag, 12. Oktober. Telegraphische Antwort des Kaisers etwa folgenden Inhaltes: „Ihren Bericht erhalten. Entlassung im jetzigen Augenblick unmöglich. Verständigung notwendig. Handeln Sie mit Ruhe und Entschiedenheit.“ Diese Antwort bereits als Zeichen einer in Ischl bewirkten Umstimmung angesehen. Gleichzeitig Nachricht von Auslassung der Hofschranzen in Ischl gegen das Ministerium Hohenwart.

Samstag, 14. Oktober kam der Kaiser in aller Frühe von Ischl. Jetzt erfuhren wir, daß Beust dem Kaiser eine Memoire gegen uns unterbreitet hatte. Der Kaiser empfing zuerst Hohenwart in längerer Audienz, dann erst Beust. Hohenwart ehrlich, daß in Wien eine feindliche Strömung bestehe. Kaiser übergab ihm das Beustsche Memoire. Das Reskript auf die böhmische Landtagsadresse werde wohl noch geändert werden müssen. Hohenwart ließ das Beustsche Memoire auch mich lesen. Freitag war Andrassy von Terebes herbeigerufen worden.

Sonntag, 15. Oktober. Um 12 Uhr bei Hohenwart. „Daß der Kaiser Sie nicht rufen läßt, erscheint mir als bedenkliches Zeichen“, sagte Hohenwart. Dieser war abermals freundlichst geholt gewesen.

Montag, 16. Oktober. Endlich Empfang beim Kaiser. Voll Liebenswürdigkeit. Genugtuung versprochen. Aber nicht herbeigeführt. Granitschs Brandrede gegen mich im niederösterreichischen Landtag erwähnt. Darauf der Kaiser: „Wir sind gute Gesellschaft zusammen.“

Donnerstag, 19. Oktober nachmittags. Dreistündige Konferenz Hohenwarts und Andrassys beim Kaiser. Hier tat Andrassy absolutistische Äußerungen.

Freitag, 20. Oktober. Großer Ministerrat, wozu nicht bloß die Reichsminister Beust und Lonyay, sowie Andrassy (ungarischer Ministerpräsident) und sogar der ungarische

Miniſter am k. Hoflager, Baron Wenkheim, zugezogen war. Beuſt betont — ſein Memoire ausſpinnend — die Rückwirkung des Ausgleiches auf die auswärtige Politik: Rußland — Katholiken in Deutſchland — nochmalige Vorbringung des gelegentlichen Wortes von Kaiſer Wilhelm über Schmerzensſchrei. Andraſſy und Lonyay aufgeregte Diskurſe. Noch leidenſchaftlicher unſer eigener Kollege Holzgethan. Aus und nach dem Protokoll über dieſe Sitzung habe ich vor der Unterzeichnung folgendes exzerpiert. Kaiſer: „Erſt Reſkript, dann Fundamentalartikel.“ Hohenwart verlieſt ſeinen Entwurf des Reſkriptes. Beuſt in Namen des Reichsminiſteriums: Verwahrung des ungariſchen Ausgleichs, veränderte Stellung der Reichsminiſterien. Einfluß auf die auswärtige Politik. — Andraſſy will nur jene Punkte ins Auge faſſen, welche ſich auf beiden Reichshälften Gemeinſames beziehen. Sofern dieſe Punkte nicht bloß für Ungarn allein zur Geltung gelangt ſeien, finde er hierin die Baſis für ſeine Beteiligung an der Sache. Seiner Auffaſſung nach wirke jede Veränderung des beſtehenden Staatsrechts auf beide Teile der Monarchie, deren dualiſtiſche Geſtaltung füglich nur ſo verſtanden werden könne, daß beide Regierungen nach den beſtehenden Fundamentalgeſetzen unabhängig von einander regieren und adminiſtrieren, daß aber jede Veränderung von maßgebenden oberſten Grundſätzen nur im beiderſeitigen Einvernehmen geſchehen dürfe. Seine Anſichten betreffend, behalte er ſich vor, ſie bei den einzelnen Abſätzen des Entwurfes auszuſprechen, im allgemeinen ſchließe er ſich dem angedeuteten Standpunkte der Anſchauungen des gemeinſamen Miniſteriums ganz an, wie er auch den von dieſem vereinbarten Entwurf des allerhöchſten Antwortreſkriptes als ganz entſprechend finde. Hohenwart empfiehlt darauf einen Kompromiß, wogegen ſofort Andraſſy wiederholt Hohenwart ins Wort fällt. Gegen Grocholski, der das Nichterſcheinen der Böhmen im Reichsrat prognoſtiziert, bemerkte Andraſſy:

das Nichterscheinen der Böhmen im Reichsrat, unter den für sie so günstig geänderten Verhältnissen, ist nicht vorauszusehen, und sollten sie ja nicht in Massen kommen, so dürften sie in der kürzesten Zeit einzeln bittend erscheinen. Im weiteren Verlauf bemerkte Andrassy: es handle sich um slavisch oder deutsch. — Bei der Durchberatung der Fundamentalartikel beanstandete Andrassy fünf Punkte: Aufhebung des Namens Reichsrat, die Umgestaltung des Herrenhauses; das — von Ungarn zuerst aufgebrachte! — Quotensystem unmöglich; mit Rücksicht auf Kroatien seien die böhmischen Abgeordneten zu den gemeinsamen Delegationen aus den Kongreß (Reichsrats-Mitgliedern) zu wählen. Die Kompetenz des Delegiertenkongresses sei auf die Erneuerung des Übereinkommens mit den Ungarn auszudehnen.

Samstag, 21. Oktober. Abends vertrauliche Sitzung wegen einer zweiten Redaktion der Antwort auf die Adresse des böhmischen Landtages. Die Phrase verlangt: „Gewährleistung der Rechte aller meiner Völker." Dabei teilte Hohenwart die Äußerung Andrassys mit: „Wenn die Böhmen nicht kommen, Rückkehr zum Absolutismus," wozu der Kaiser und er (Hohenwart) geantwortet: „Was dann aus den Delegationen und dem ungarischen Ausgleich von 1867 werden solle." Andrassy: „Das wird sich schon finden. Ad (!) impossibilia nemo obligatur!" Der Kaiser erklärte an diesem Tage: „Dem Sinne nach ist in beiden Reskriptentwürfen dasselbe ausgesprochen, nur mit verschiedenen Worten."

Sonntag, 22. Oktober, hatte Hohenwart eine Kompromißfassung des Antwortreskriptes dem Kaiser vorgelegt („Gerechtigkeit und gleichmäßige Sorgfalt für alle meine Völker"). Darauf Reichsministerrat mit Andrassy, welcher mit dem reichsministeriellen Antwortreskripte durchdrang. Sogleich darauf (3 Uhr) cisleithanischer Ministerrat (Ministerrats-Protokoll Kanzl.-Z. 2819). Der Kaiser teilt

mit vibrierender Stimme mit, daß er sich für die reichsministerielle Fassung des Reskriptes entschieden habe. Längere Stille. Dann macht der Kaiser Einwirkung auf die zu berufenden böhmischen Führer zur Pflicht. Darauf Grocholski: Die Böhmen werden und können nicht kommen! Als der Kaiser und Holzgethan im Ton der ungarischen und zentralistisch-bureaukratischen Anschauung erwidert hatten, bemerkte Hohenwart: „So kann der Ausgleich nicht gelingen, so ist er bis jetzt nicht gelungen. Das ist kein Ausgleich mehr, sondern eine neue Wendung." Der Kaiser: „Bester Zeitpunkt für die Böhmen!" Schäffle: damit sei die sichere Zweidrittelmehrheit und damit der Ausgleich in Frage gestellt. Man habe Sr. Majestät nur Negationen der Ausgleichsvereinbarung geraten, die positiven Ratschläge einer durchführbaren andersartigen Ausgleichung schuldig geblieben.

Montag, 23. Oktober, überreichte ich mein Demissionsgesuch. War in langer Audienz, bat, von allen weiteren Verhandlungen mit den Böhmen enthoben zu werden. Der Kaiser erklärte zuerst aufgeregt, isolierter Rücktritt sei Pflichtverletzung. Ich widersprach: ich sei mir bewußt, in acht Monaten meine Pflicht voll und ganz nach dem von Sr. Majestät gebilligten Programm erfüllt zu haben, die moralischen Bedingungen aber zu einer Ablenkung in eine ganz andere Richtung seien für mich nicht gegeben. Ich hätte von Anfang auf die jetzt eingetretenen Widerstände aufmerksam gemacht, welche die Böhmen als vis major nicht anerkennen werden und nicht anerkennen können. Überdies müsse der neue Weg zu einer baldigen Demütigung des Kaisers führen. Darauf der Kaiser dreimal: „Er werde nie mehr ein Bürgerministerium nehmen." Er reichte mir nochmals mein Demissionsgesuch zurück, und als ich sagte, es sei mir innerlich unmöglich, dasselbe zurückzunehmen, antwortete er: „er wolle es entgegennehmen, aber nicht annehmen."

Dienstag, 24. Oktober. Vormittags 11 Uhr durch Grocholski zu einer Besprechung mit den Böhmen (Clam, Rieger, Pražak) abgeholt, bei der ich mich völlig passiv verhielt. Der neue Reskriptentwurf wurde ihnen vorgelesen. Nova seien eingetreten. Auch er, bemerkte Grocholski, habe im Ministerrat seine ernsten Bedenken gegen die neue Fassung geltend gemacht. Die Böhmen widersprachen, alles Zureden Grocholskis machte keinen Eindruck. Um drei Uhr war das fruchtlose Hin- und Herreden zu Ende. Gegen 4 Uhr besuchten mich die drei Führer im Handelsministerium. Ich gab das vollkommen offene, aber objektive Geschichtsbild der letzten drei Wochen, drang in sie, der Stellung des Kaisers den Ungarn gegenüber Rechnung zu tragen. Clam nahm das Gehörte ruhig, mit dem Ausdruck des unbedingten Vertrauens zu meiner Person, behufs weiterer intimer Besprechung der Führer unter sich entgegen.

Mittwoch, 25. Oktober vormittags. Nochmals Konferenz bei Hohenwart. Die drei Führer und außer Holzgethan sämtliche drei Minister. Das Promemoria der drei Böhmen entgegengenommen: dasselbe konstatiert die verabredungswidrige Unterbrechung der Aktion, daher das Recht der Böhmen, von der ganzen Vereinbarung zurückzutreten. Es seien zwei Nova eingetreten: aufrührerische Demonstration in Wien und Schwierigkeiten seitens der Ungarn. Nachgiebigkeit gegen erstere wären eine Verletzung des monarchischen Prinzips, was aber die Schwierigkeiten mit Ungarn betreffe, so möge S. Majestät im Prinzip beliebiges bemerken, unter Voraussetzung der Zulassung einer Gegenverwahrung des böhmischen Landtages. Die Reskriptsfassung, wie sie jetzt vorgelegt werde, könne nur mit Ablehnung des Eintrittes in den Reichsrat beantwortet werden. Dieselbe enthalte eine Demütigung und eine zweifache Verletzung des monarchischen Interesses. Sie enthalte die Aufhebung des kaum gegebenen königlichen Versprechens vom 12. September und enthalte mit

der Wendung: „allein zulässiger Weg der Abänderung“ ein Präjudiz für den Fall des Nichtzustandekommens eines Reichsrats. — Mit diesem Promemoria geht Hohenwart in die Burg; dasselbe wurde, da der Kaiser bereits in Schönbrunn war, durch einen Hofgendarmen dahin überbracht. Anderen Tages befand es S. Majestät Hohenwart gegenüber als „maßvoll in der Form“. — Noch am Mittwoch abends 6 Uhr wurde vom Ministerium in Abwesenheit Holzgethans die von Hohenwart kurz und schlicht begründete Demission beschlossen; nur der Landesverteidigungsminister schloß sich nicht an. Dagegen trat Grocholski bei mit dem Bemerken: „Die Annahme der fremden Redaktion des Reskriptes ist eine eklatante Entziehung unserer raison d'être, des Kaiserlichen Vertrauens.“

Donnerstag, 26. Oktober, ging Hohenwart vormittags mit der Demission zum Kaiser. Dieser redete zuerst über das Promemoria der Böhmen. Als Hohenwart das Gesuch überreichte, sprach S. Majestät: „Das ist mir sehr hart.“ Hohenwart möge nochmals den Ministerrat befragen. Hohenwart aber bat einen Tag zu warten, bis S. Majestät das Protokoll eingesehen haben werde. Die böhmischen Führer, von dem festen Entlassungsbeschluß verständigt, reisten noch selbigen Tages ab.

Freitag, 27. Oktober. Letzter Ministerrat unter Vorsitz des Kaisers. Dieser bezog sich auf das Ministerratsprotokoll betr. den Demissionsbeschluß, stellte dann in erster Linie zur Beratung, ob die Demission nicht übereilt oder verfrüht sei. Darauf Hohenwart: die Annahme der reichsministeriellen Reskriptfassung sei „ein erster Schritt auf ganz veränderter Bahn.“ Die Bemerkung des Kaisers, nur die Führer, nicht der Landtag hätten abgelehnt, wurde damit beantwortet, daß die Fortsetzung der Aktion auch vom Landtag werde abgelehnt werden. Darauf bat der Kaiser „um das Opfer der Fortführung der Geschäfte, bis mir die Bildung eines neuen

Miniſteriums gelungen ſein wird.“ Zuletzt hielt er folgende warme Anſprache: „Meinen wärmſten, innigſten Dank für die unbedingte Treue und volle Hingebung. Wenn das Miniſterium keinen Erfolg in der Aktion hatte, ſo trifft es keine Schuld; mich perſönlich trifft der Ausgang am härteſten. Das Miniſterium hat von Anfang mein volles Vertrauen gehabt und nimmt dasſelbe unverändert mit ſich. Ich ſage Ihnen nochmals meinen innigſten, wärmſten Dank.“ Beim Herabſteigen auf der Bathjena-Stiege ſagte Hohenwart zu mir: „Der gnädigſte Herr ginge am liebſten mit uns, und möchte ſchon wieder umkehren.“ —

Samstag, 28. Oktober, 11 Uhr. Vormittags bei Hohenwart, welcher eben zu mir gehen wollte, um wegen nochmals durch Staatsrat Braun ihm zugetragenen Kaiſerlichen Anſinnens, das fremde Reſkript zu unterzeichnen, ſich mit mir zu beſprechen. Er hielt es nicht für möglich, ich ſprach ihm die Anſicht aus, er werde durch Nichtunterzeichnung in die Lage kommen, dem Kaiſer als unverbrauchter Staatsmann noch große Dienſte zu leiſten. Er nahm an dieſem Tage nochmals Audienz.

Montag, 30. Oktober, endgiltige Entlaſſung.

Dr. Albert Schäffles Werke.*

1861. **Die Nationalökonomie oder allgemeine Wirtschaftslehre.** Für Gebildete aller Stände, insbesondere für den Kaufmann, sowie zum Gebrauch in Akademien, Handels- und Realschulen gemeinfaßlich dargestellt. Leipzig. 8° (XVI, 306 S.)

1862. **Über die ethische Seite der nationalökonomischen Lehre vom Werte.** Tübingen. gr. 4° (37 S.)

1867. **Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft.** Ein Lehr- und Handbuch der Nationalökonomie für höhere Unterrichtsanstalten und Gebildete jeden Standes. Zweite, durchaus neu bearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. Tübingen. gr. 8° (XXXI, 584 S.)

1867. **Die nationalökonomische Theorie der ausschließenden Absatzverhältnisse, insbesondere des literarisch-artistischen Urheberrechts, des Patent-, Muster- u. Firmenschutzes nebst Beiträgen zur Grundrentenlehre.** Tübingen. gr. 8° (X, 286 S.)

1870. **Kapitalismus und Sozialismus mit besonderer Rücksicht auf Geschäfts- und Vermögensformen.** Vorträge zur Versöhnung der Gegensätze von Lohnarbeit und Kapital. Tübingen. gr. 8° (XVI, 732 S.)

1873. **Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft, ein Lehr- und Handbuch der ganzen politischen Ökonomie, einschließlich der Volkswirtschaftspolitik und Staatswirtschaft.** Dritte, durchaus neu bearbeitete Auflage in zwei Bänden. Tübingen. gr. 8° (XXXVIII, 296 u. 604 S.)

---

* Zusammengestellt vom Verleger auf Grund des Kayser'schen Bücherlexikons (Leipzig, Chr. Herm. Tauchnitz). Nicht enthalten sind die zahlreichen, in mannigfachen Zeitschriften zerstreuten Aufsätze des verewigten Verfassers. Diese finden sich namentlich im „Schwäbischen Merkur", der Münchener „Allgemeinen Zeitung" und der von ihm herausgegebenen Tübinger „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft".

1875. **Bau und Leben des ſocialen Körpers.** Encyklopädiſcher Entwurf einer realen Anatomie, Phyſiologie und Pſychologie der menſchlichen Geſellſchaft mit beſonderer Rückſicht auf die Volkswirtſchaft als ſozialen Stoffwechſel.
Erſter Band. Allgemeiner Teil. Tübingen. gr. 8° (XXIV, 850 S.)

1878. **Dasſelbe** 2.—4. Teil. Ebenda. gr. 8°.

2. Das Geſetz der ſozialen Entwickelung. (VIII, 498 S.)
3. 4. Spezielle Sozialwiſſenſchaft. (XV, 575 u. VIII 538 S.)

(1881/2.) Dasſelbe. Neue, zum Teil umgearbeitete Ausgabe. 30 Lieferungen. gr. 8° (1 Bd. XXIV. 847; 2 Bd. VIII, 498; 3 Bd. XV, 575 u. 4 Bd. VIII, 538 S.) Tübingen.

1878. **Encyklopädie der Staatslehre.** Tübingen. gr. 8° (VIII, 538 S.)

1878. **Kapitalismus u. Sozialismus mit beſonderer Rückſicht auf Geſchäfts- und Vermögensformen.** Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. Tübingen. gr. 8° (XV, 575 S.)

1880. **Die Grundſätze der Steuerpolitik und die ſchwebenden Finanzfragen Deutſchlands u. Öſterreichs.** Tübingen. gr. 8° (VIII, 658 S.)

1881. **Für internationale Doppelwährung.** Tübingen. gr. 8° (IV, 146 S.)

1882. **Der korporative Hilfskaſſenzwang.** Tübingen. gr. 8° (III, 126 S.)

1883. **Die Inkorporation des Hypothekarkredits.** Tübingen. gr. 8° (III, 159 S.)

1884. **Vereinigter Verſicherungs- und Spardienſt bei Zwangshülfskaſſen.** Tübingen. gr. 8° (III, 88 S.)

1884. **Entwurf eines vollſtändigen Hülfskaſſen-Reichsgeſetzes.** Tübingen. gr. 8° (IV, 92 S.)

1885. **Die Quinteſſenz des Sozialismus.** 1—8. Auflage. Gotha. gr. 8° (V, 69 S.) (1893. 13. Auflage.)

1885. **Die Aussichtslosigkeit der Sozialdemokratie.** Drei Briefe an einen Staatsmann zur Ergänzung der „Quintessenz des Sozialismus." 2. Auflage. Tübingen. gr. 8° (III, 112 S.) 3. Auflage 1887. 4. Auflage 1893.

1885. **Gesammelte Aufsätze.** (In 2 Bdn.) 1. Bd. Tübingen. gr. 8° (VII, 298 S.)

1887. **Dasselbe.** 2. (Schluß-)Bd. Ebenda. gr. 8° (III, 311 S.)

1887. **Die Bekämpfung der Sozialdemokratie ohne Ausnahmegesetz.** [Aus: „Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft"] Tübingen. gr. 8° (III, 73 S.)

1887. **Der nächste Krieg in Zahlen.** Militär- und finanzstatistische Studie über die Erhöhung der deutschen Friedenspräsenz. [Aus: „Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft."] Ebenda. gr. 8° (40 S.) 2. Auflage im gleichen Jahr.

1894. **Deutsche Kern- u. Zeitfragen.*** Berlin. (VIII, 472 S.)

1895. **Dasselbe.*** Neue Folge. Ebenda. (VII, 500 S.)

1896. **Bau und Leben des sozialen Körpers.** 2. Auflage. In 2 Bdn. Tübingen. gr. 8° (XIV, 571 S. u. VII, 656 S.)

1895. In der Sammlung „Geisteshelden" Bd. 18:
Cotta. Sein Leben und Wirken. Berlin. (VII, 199 S.)

1895. In Verbindung mit Paul Lechler:
Nationale Wohnungsreform. Berlin. gr. 8° (93 S.)

1895. **Die Steuern.** Allgemeiner Teil.
(Hand- u. Lehrbuch der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden. Bearbeitet von G. Adler, A. Arndt, R. van der Borght u. a. Herausgegeben v. Kuno Frankenstein. Der II. Abteilung: Finanzwissenschaft 2. Teil). Leipzig. (XIV, 420 S.)

1897. **Dasselbe.** Besonderer Teil.
(Des Sammelwerkes II. Abteilung. 3. Teil.) Ebenda. (XVI, 633 S.)

---

* Inhalts-Angabe am Ende dieses Bandes.

1897. In Verbindung mit Paul Lechler:
Neue Beiträge zur nationalen Wohnungsreform. 1. u. 2. Auflage. Berlin. gr. 8° (62 S.)

1900. In Verbindung mit demſelben:
Die ſtaatliche Wohnungsfürſorge aus Anlaß des Reichstagsbeſchluſſes vom 14. November 1899. Berlin. gr. 8° (52 S.)

1901. **Ein Votum gegen den neueſten Zolltarif.** Tübingen. gr. 8° (VIII, 232 S.)

1902. **Die agrariſche Gefahr.** Herausgeg. vom Handelsvertragsverein. 2. durchgeſ. u. vermehrte Auflage der „Gefahren des Agrarismus für Deutſchland". Berlin. gr. 8° (40 S.)

Perſonen- und Sachregiſter.

A.

Aberle, Profeſſor der katholiſchen Theologie in Tübingen I. 82, 83, 85.
Albrecht, Erzherzog I. 240, 241, 254.
Amtsſprache, die — in Öſterreich II. 29.
Andraſſy, Graf Julius, ungariſcher Miniſterpräſident I. 228, II. 39, 42—45, 51—54, 67—68, 237—239.
Apponyi, Graf Albert, ungariſcher Parlamentarier II. 136—140.
Arbeiterfrage — Stellung zur — I. 89.
Arlbergbahn, Vorarbeiten zur — II. 40.
Armee, Verſtärkung der deutſchen — II. 117.
Arndt, Profeſſor an der Univerſität Wien I. 151.
Auerſperg, Fürſt Adolf, öſterreichiſcher Miniſterpräſident II. 76, 80, 81, 83, 88, 92.
Auerſperg, Fürſt Carlos, öſterreichiſcher Miniſterpräſident I. 156, 157, 178, 185, 189, 190, 232, II. 7, 80.
Aulaſkandal — II. 40.
Ausgleich, der böhmiſche — I. 193. II. 1.

B.

Bach, Dr. Alexander, öſterreichiſcher Miniſterpräſident I. 60, 153, 157, 175, 176, 183, 193, 220.
Badeni, Graf, öſterreichiſcher Miniſterpräſident II. 95, 100, 101, 102, 104.
Banhans, öſterreichiſcher Handelsminiſter II. 84.
Bebel, deutſcher Parlamentarier I. 142.
Beck, Dr. Karl, Schwiegerſohn Schäffles II. 189.
Beck, Julia, Tochter Schäffles II. 189.
Beck, Waldemar und Julia, Kinder der vorigen II. 189.
Beck, Marie, geb. Ronus, zweite Gattin des Dr. Karl Beck II. 189.
v. Beck, Hofrat, Direktor der öſterreichiſchen Staatsdruckerei I. 198.
Belcredi, Graf Richard, öſterreichiſcher Staatsmann I. 156, 178, 179, II. 11.
Berger, öſterreichiſcher Miniſter I. 116, 185.

Bernstorff, Graf, preußischer Minister des Äußeren I. 94, 95, 97.
Bernus, Senator zu Frankfurt a. M, I. 113.
Beust, Graf, österreichischer Minister des Äußeren I. 148, 156, 161—163, 183, 185, 189—190, 192, 208, 223, 227—228, 254—256, II. 5, 11, 19, 21, 25, 35—38, 40—44, 51—52, 56, 68, 80, 175, 236—238.
v. Biegeleben, österreichischer Ministerialrat I. 101, 104.
Bismarck, Reichskanzler Fürst, I. 94, 105, 117, 126, 142, 228, 255—256, II. 5, 36, 38—39, 43, 112—116, 140, 143, 151—156, 158—186, 198.
Bismarck, Fürstin, II. 176—177.
Bismarck, Graf Wilhelm, preußischer Staatsmann II. 172—173, 176—178, 183.
Böhmen, die — I. 172.
Börsenschwindel, Vorlesung über den — I. 158.
v. Böttticher, Staatssekretär II. 176, 180—181, 183.
v. Braun, Staatsrat, Freiherr, Chef des k. österr. Zivilkabinetts I. 208, 211—212, 217, II. 56, 67, 186, 243.
Brauner, jungczechischer Parteiführer II. 10.
Brinz, österreichischer Parlamentarier, Professor in Prag, später in Tübingen I. 117, 146, 156, 231, II. 85.
v. Bruck, Freiherr, österreichischer Minister I. 70—73, 146, 152, 157, 175—176, II. 8.
v. Buchenberger, Dr. Karl, badischer Finanzminister II. 192—194.
Bücher, Karl, Professor in Leipzig II. 192—193.
v. Bülow, preußischer Gesandter in Stuttgart II. 152—153, 168.
Bundesverfassung, Reform der deutschen — I. 109.
Burckhardt, Professor der Geschichte in Basel I. 85.

C.

Caprivi, Reichskanzler Graf, II. 115.
Chabrus, der — II. 88.
v. Chlumecky, Freiherr, österreichischer Parlamentarier II. 102, 141—142.
Clam-Martinic, Graf Heinrich, böhmischer Parteiführer I. 193—195, 201, 209, II. 6—8, 10, 12—13, 33, 51, 56, 62—65, 78, 81—82, 84—86, 96, 106—111, 142, 185—187, 241.
Clam-Martinic, Gräfin, Gattin des vorigen II. 107, 177.
Coch, Geschäftsagent Dürckheims in Wien I. 210.
Costa, österreichischer Parlamentarier I. 234.
v. Cotta, Johann Friedrich, der „Freund von Schiller und Goethe", Taufpate Schäffles I. 3, 52, 126, II. 128—129.
v. Cotta, Johann Georg, Sohn des obigen, Verlagsbuchhändler I. 51—61, 70, 82, 107, 113, 122, 146, 156, 163, 184, 243.
v. Czoernig, Baron, Chef der amtlichen Statistik Österreichs z. Zt. des statistischen Kongresses 1857 I. 59—60, 176, 220.

D.

Dannecker, Bildhauer I. 8.
Demission, separates — Gesuch Schäffles II. 55, — des Ministeriums Hohenwart II. 66.
Depretis, österreichischer Staatsmann I. 216, II. 68.
Disziplinierung, drohende — I. 129.
Doktor der Staatswissenschaften — I. 67.
Dortu, Max, Freischärler-Offizier im badischen Revolutionsheer 1849 I. 27—31.
Dürckheim, Graf Friedrich, Flügeladjutant des Kaisers Franz Joseph I. 174—175, 190—191, 193—196, 198—200, 207, 209—211, 213—215, 228.

E.

Ehmann, Ingenieur I. 122, 193.
Eisenbahnen, die — in Österreich I. 249. Verstaatlichung der — in Deutschland II. 116.
v. Eitelberger, Vorstand des Industriemuseums in Wien I. 151, 159.
Elben, Familie, Eigentümerin des „Schwäbischen Merkur" I. 38, 40—42.
Elben, Dr. Otto, I. 41.
Elisabeth, österreichische Kaiserin I. 241—242.
Engel, Dr., Statistiker I. 142.
Evelt, preußischer Staatsanwalt I. 135.

F.

Familienleben Schäffles II. 188.
Fischhof, österreichischer Parlamentarier I. 221.
Flotte, Vermehrung der deutschen — II. 117.
Franz Ferdinand, Erzherzog, der heutige Erzherzog-Thronfolger I. 241, II. 103.
Franz Joseph, österreichischer Kaiser I. 153, 191, 193, 200—207, 211, 213—218, 223, 225—226, 228—229, 234—239, 249—251, 254, 256, II. 7—12, 19, 21, 23—27, 34—39, 41—45, 48, 50—53, 55—64, 66—70, 78—80, 94, 103, 176—177, 182, 185—186, 236—243.
Franz Karl, Erzherzog I. 242.
Frese, Schriftsteller I. 226—227.
Fricker, Karl Victor, Professor für Staatsrecht in Tübingen, später in Leipzig I. 17, 82, 84, II. 192.
Fürstenberg, Fürst, böhmischer Parteiführer II. 6.
Fundamentalartikel, die — II. 13, 213.
Funk, F. X., Professor der kath. Theologie in Tübingen II. 192.
Fux, Abgeordneter zum österreichischen Reichsrat I. 232.

G.

v. Gagern, Heinrich, Führer der kleindeutsch-gothaischen Partei von 1849 I. 117—118.

v. Gagern, Max, österreichischer Ministerialrat I. 97, 100—105, 114—115, 161—162, 184, 227.
v. Gemmingen, freiherrliche Familie I. 3.
v. Gerber, Universitätskanzler in Tübingen I. 81.
v. Geßler, Ernst, Minister des Innern in Württemberg I. 62, 82, 122.
v. Geßler, Th. Professor in Tübingen und Universitätskanzler, später Kultusminister in Württemberg I. 62, 82, 86, 113.
Giovanelli, österreichischer Parlamentarier I. 234.
Giskra, österreichischer Staatsmann I. 189, 232—233, 238, II. 90.
Glaser, Sektionschef im österreichischen Unterrichtsministerium I. 146.
Gleichberechtigung der Nationalitäten II. 20.
v. Gleichen-Rußwurm, Frau, Tochter Schillers I. 54.
Göppinger, Großkaufmann I. 189.
Golther, Oberregierungsrat, später Kultusminister in Württemberg I. 62, 80—81, 86, 100, 123, 128—130, 148.
Goluchowski, Graf Agenor, österreichischer Minister I. 177—178, 183.
Graf, österreichischer Parlamentarier II. 84.
Granitsch, Abgeordneter zum niederösterreichischen Landtag II. 237.
Graßl, Professor des Zivilrechts in Wien I. 152—153.
Greuter, österreichischer Parlamentarier I. 234.
Grocholski, österreichischer Staatsmann I. 190, 234, II. 53, 55, 62, 66—67, 238, 240—242.

H.

Habietinek, Professor in Wien, später Justizminister im Ministerium Hohenwart I. 151, 153, 173—174, 193—194, 199, 207, 212—213, II. 34, 40, 66, 199—201, 236.
Harrach, Graf, böhmischer Parteiführer II. 10.
v. Hasner, Professor der Nationalökonomie in Prag, später österreichischer Minister I. 155—156, 178, 189, 224, II. 7.
v. Hauber, Prälat, Mitglied des württembergischen Landtags I. 121.
Haug, Professor der Geschichte in Tübingen I. 38—39, II. 201.
Hefele, Professor der katholischen Theologie in Tübingen I. 82, 85.
Hegnenberg, Graf, Führer der bayerischen Großdeutschen im Frankfurter Parlament I. [illegible]
v. Helfert, Baron, Unterstaatssekretär im österreichischen Unterrichtsministerium I. 195—196, 212.
Helfrich, Professor der Staatswissenschaften in Tübingen I. [illegible]
Herbst, österreichischer Minister I. [illegible]
v. Henking, Legationsrat Baron, später deutscher Gesandter in Peking II. 175, [illegible]
Himpel, Professor der katholischen Theologie in Tübingen I. [illegible]
Hirsch, Baron, österreichischer Finanzmann I. [illegible]
v. Hock, höherer Beamter im österreichischen Finanzministerium I. [illegible]

70—73, 97—101, 104, 155, 157, 161, 164, 176—179, 182, 188, 198, 220.
v. Hoffmann, Baron, Sektionschef im österreichischen Ministerium des Äußeren I. 226, 255.
Hohenwart, Graf, österreichischer Staatsmann und Ministerpräsident I. 153, 175, 189, 192—201, 206—218, 222—224, 227—228, 232—234, 238—239, 241, 252—253, II. 5, 8, 10—13, 26, 28, 35—44, 48, 51—56, 60, 62, 66—69, 74—76, 78—88, 96—98, 102—105, 106—111, 113, 142, 176, 185—186, 203, 236—243.
Holzgethan, Baron, Finanzminister in den Ministerien Potocki und Hohenwart I. 213—215, 246, 252, II. 44, 50—51, 62—67, 238, 240, 242.
v. Hopfen, Baron, Präsident des österreichischen Reichsrats I. 233, 235.
v. Hornstein, Baron, Erzieher des Kaisers Franz Joseph und seiner Brüder I. 241.
Hostener, österreichischer Staatsmann I. 156.
v. Hügel, Baron, württembergischer Minister des Äußeren I. 100, 107, 163.

I.

v. Ihering, Professor der Jurisprudenz in Wien I. 151, 153—154.
Jirecek, Dr. J., Unterrichtsminister im Ministerium Hohenwart I. 213, II. 34, 66, 236.
Internationale, die — der Regierungen II. 229.
John, General, Generalstabschef des Erzherzog Albrecht beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges I. 254—255.
Journalistische Schulung I. 40.

K.

Kabinettbildung (Ministerium Hohenwart) I. 207.
v. Kaltensteiner, Sektionschef der österreichischen Postverwaltung I. 251.
Karl, König von Württemberg I. 122, 148, II. 190—191.
Karl Ludwig, Erzherzog I. 241.
v. Kersdorf, I. 99, 101.
Kinski, Graf Eugen, österreichischer Finanzmann I. 164—165.
Konzessionen, Erteilung von — I. 247.
Kossuth, Ludwig, ungarischer Parteiführer II. 26.
Krach, der große Wiener — II. 88.
Krankenversicherung II. 181.
Krieg zwischen Preußen und Österreich I. 131, zwischen Deutschland und Frankreich I. 192, 255.
Kübeck, österreichischer Staatsmann I. 176, 182.
v. Kuhn, österreich-ungarischer Reichskriegsminister I. 250, 253, II. 44—45.
v. Kuhn, Professor der katholischen Theologie in Tübingen I. 82, 85, 113.

Kulturkampf in Deutschland II. 115.
Kurz, Hermann, Universitäts-Bibliothekar in Tübingen I. 84—85.

L.

Landexamen I. 11.
Landtag, im württembergischen — I. 119, im böhmischen — II. 34.
Lasalle, Ferdinand, Sozialist I. 89, 90, 142.
Lasser, Baron, österreichischer Minister I. 151, II. 68, 76, 81, 84—86, 88, 92.
Lebensabschnitte I. 77.
Lechler, Paul, Fabrikant, volkswirtschaftlicher Publizist II. 140.
Lehrauftrag in Tübingen I. 79, in Wien I. 149.
Lehrerberuf, ein Anlauf zum — I. 35.
v. Lerchenfeld, Freiherr, Vorsitzender des Reformvereins, Führer der bayerischen Großdeutschen I. 116—117.
Lerchenfeld, Graf, bayerischer Gesandter in Berlin II. 176.
v. Lichtenberg, hannoverscher Unterrichtsminister II. 133.
Liechtenstein, Fürst Alois, Führer der Klerikalen in Österreich II. 85.
v. Linden, württembergischer Minister I. 43, 62, 81, 122, 130.
Lobkewiz, Fürst Georg, Führer der konservativ-feudalen Böhmen II. 6, 10.
Löwe(-Calbe), Mitglied des Nationalvereins I. 116.
Lohmann, Geheimrat im deutschen Reichsamt des Innern II. 176, 179.
Lonyay, Graf, österreich-ungarischer Reichsfinanzminister I. 228—229, 242, II. 44, 52, 237—238.
Ludwig Victor, Erzherzog I. 240.

M.

v. Mandry, Gustav, Professor des römischen Rechts in Tübingen I. 82, 84, II. 192.
Maturitätskonkurs I. 18.
v. Mayr, Georg, National-Ökonom und Statistiker II. 192.
v. Mayr, R., Physiker I. 123.
Mecsery, österreichischer Politiker I. 212.
Mercandin, österreichischer Politiker I. 212.
Militärgrenze, Putsch in der — II. 42.
Ministerratssitzungen I. 239, II. 44, 62.
v. Miquel, preußischer Finanzminister II. 136—137.
Mittnacht, württembergischer Ministerpräsident I. 121, 130.
Mohl, Moritz, Nationalökonom I, 64, 68—69, 104, 105.
Mohl, Robert, Professor in Tübingen I. 69, 129.
Moltke, Feldmarschall Graf I. 131, 142, II. 112.
Monarchenzusammenkünfte II. 36.
Monismus II. 120.
Most, Sozialist I. 225.

N.

Neurath I. 100.
Nörrenberg, Professor der Mathematik in Tübingen I. 21, 42.
Nürtingen, Geburtsort Schäffles I. 3, II. 189.

O.

Obstruktion, die — in Wien 1897 II. 102.
Ofenheim, Ritter v. Ponteuxin, Eisenbahn-Großunternehmer in Österreich I. 232, 247—248, II. 90—91.
Ökonomist, der österreichische —, Zeitschrift I. 61.
Olga, Königin von Württemberg II. 190.
Orlach, schwäbisches Dorf I. 11.
Otto, Erzherzog I. 241, II. 103.

P.

Palacki, altczechischer Parteiführer I. 173, 205, II. 6, 10, 11.
Parlament, Frankfurter I. 115, österreichisches I. 230, württembergisches I. 119, Zoll- I. 136.
Pauli, Professor in Tübingen I. 82, 86, 129.
Petenten, Empfang von — im Ministerium I. 245.
Petrino, österreichischer Parlamentarier I. 234.
Pfäfflin, württembergischer Abgeordneter I. 121.
Pflüge, österreichischer Parlamentarier I. 84.
Philipps, Professor in Wien I. 151.
Pillersdorf, österreichischer Staatsmann II. 2.
Planck, Rektor der Realschule in Nürtingen I. 6.
Plener, österreichischer Minister I. 97, 100, 155, II. 102.
Polizei, die politische — I. 253.
Poninski, Fürst, Unternehmer der österreichischen Albrechtsbahn II. 67.
Potocki, österreichischer Ministerpräsident I. 185, 189—190, 198—200, 206—216.
Pražak, Dr., Führer der mährischen Czechen II. 7, 10, 12, 62, 241.
Professor Schäffle — a. d. Univ. Tübingen I. 73, a. d. Univ. Wien I. 146.

R.

Rainer, Erzherzog I. 99, 156, 240.
Rantzau, Graf und Gräfin, Schwiegersohn und Tochter des Fürsten Bismarck II. 176—177.
Ratzel, Friedrich, Professor in Leipzig II. 192.
Rauscher, Kardinal I. 242—243.
Rechbauer, österreichischer Minister I. 116, 190.
Rechberg, Graf, österreichischer Ministerpräsident I. 95, 97, 99, 104, 1 3, 178.

Redakteur am „Schwäbischen Merkur" I. 41, an der „Allgemeinen Zeitung" I. 53.
Reformverein I. 117.
Reischach, Dr., Inhaber der „Allg. Ztg." nach J. G. v. Cotta Tode I. 104.
v. **Renner**, württembergischer Finanzminister I. 60.
Reuß, Prinz, deutscher Botschafter in Wien II. 170.
Revolution von 1848 I. 16, 22, von 1849 I. 32.
v. **Rieckе**, württembergischer Finanzminister I. 141.
Rieger, Dr. Ladislaus, Führer der Altczechen I. 104, 201, II. 9, 10, 12, 29, 51, 56, 62, 81, 241.
Roscher, Wilhelm, Professor der Nationalökonomie in Leipzig I. 57.
v. **Roth**, Ludwig, Vorstand des Seminars zu Schönthal I. 13, 14.
Rudolf, Erzherzog-Thronfolger I. 237.
v. **Rümelin**, württembergischer Kultusminister I. 70, 101, 111.

S.

Sarwey, Unterrichtsminister in Württemberg I. 84.
Schäffle, Caroline, geb. Scherff, Gattin des Autobiographen I. 4, II. 188—189.
Schafarik, czechischer Führer I. 173.
Scharff, Alex, Wiener Börsianer I. 248.
Scheurlen, Minister des Innern in Württemberg I. 193.
Schiff, Wiener Börsianer, I. 248.
v. **Schmerling**, Freiherr, Unterrichtsminister in Österreich I. 14, 115, 156—157, 178, 183—185, 201, 232, II. 2, 3, 5, 11, 28, 60, 101.
Schönborn, Graf Dr. Friedrich, Historiker II. 100.
Schönthal, Seminar I. 13.
Scholl, Generalmajor, Landesverteidigungsminister im Ministerium Hohenwart I. 213.
Schrenk, bayerischer Staatsmann I. 102.
Schütz, Professor der Nationalökonomie in Tübingen I. 58.
v. **Schwarz-Serborn**, österreichischer Generalkonsul in Paris, Organisator der Weltausstellung in Wien 1873 I. 261.
Schwarzenberg, Fürst Felix, österreichischer Staatsmann I. 157, 170, 178, 182—183, 220, 243, II. 175.
Schwarzenberg, Fürst Johann Adolf, böhmischer Parteiführer II. 6, 10, 76, 84.
v. **Schweinitz**, preußischer Gesandter in Wien I. 227—228.
Schweitzer, Sozialist, Mitglied des Zollparlaments I. 90, 142.
Siegel, Professor in Wien I. 151.
Sladkowski, jungczechischer Parteiführer, II. 19.
Sommerfeld, Redakteur des „Österreichischen Ökonomist" I. 161, II. 93.
Sophie, Erzherzogin I. 242—243, II. 190.

Sozialistengesetz II. 115.
Sozialpolitische Gesetzgebung in Deutschland II. 143.
Sozialpolitischer Standpunkt I. 167.
Sprachenfrage I. 203, II. 29, 102.
Staatsprüfung, höhere I. 43.
Stadion, österreichischer Staatsmann I. 157, 176—177, 182.
Statistischer Kongreß 1857 I. 59.
v. Stein, Lorenz, Professor der Nationalökonomie in Wien I. 150, 152.
Stift, Aufenthalt im — zu Tübingen I. 20, Flucht aus dem — I. 21. Abschied vom — I. 33.
Stimmrecht, allgemeines I. 145, 169.
Stransky, Ministerial-Präsidialsekretär Potockis I. 199.
Studien, biologische II. 122, philosophische I. 43, 79, II. 119, psychologische II. 122, staatswissenschaftliche I. 43, theologische I. 20.
Szlavy, ungarischer Handelsminister I. 229.

T.

Taaffe, österreichischer Ministerpräsident I. 153, 185, II. 5, 12, 43, 85—86, 95—97, 100.
Tabaksmonopol II. 116.
Tegetoff, österreichischer Admiral I. 225.
Thiersch, Heinrich W. J., bayerischer Professor I. 5—6.
Thun, Graf Leo, österreichischer Minister I. 176, 220.
v. Tirpitz, deutscher Admiral, II. 117.
Tisza, ungarischer Staatsmann II. 85.
Tomaschek, Rat im österreichischen Unterrichtsministerium I. 146.
Trinkgeldertheorie, die — Biskras II. 90.
Tübingen, Studien in — I. 20, Professur in — I. 73.

U.

Unfallversicherung II. 143.
Unger, J., Professor in Wien, später österreichischer Minister I. 151.
Universitätskollegen in Tübingen I. 82, in Wien I. 151.

V.

v. Varnbüler, Freiherr, Premierminister in Württemberg I. 117—118, 121—123, 128, 130, 132—135, 148.
Verfassungsbewegung, deutsche I. 109, österreichische I. 177.
Verfassungsgeschichte, österreichische I. 181.
Verfassungskrisis in Österreich im Oktober 1871 II. 236.
Verfassungspartei in Österreich I. 219.
Verheiratung I. 47.
Villafranka, Friede zu — I. 57.
Vischer, Friedrich, Professor in Zürich, später in Tübingen I. 84.

Volkswirtschaftlicher Verein I. 164.
Vorlesungen in Tübingen I. 7[illegible] in Wien [illegible]
Vorträge bei Kaiser Franz Josef I. [illegible] im volkswirtschaftlichen Verein I. 164.

W.

Wagener, Berliner Schriftsteller [illegible]
Wagner, Adolf, Professor der Nationalökonomie in Berlin [illegible] 176—177, 192—[illegible]
Wahlreform, die —Pläne des Kabinetts [illegible] Kabinetts Taffe-Baden I. [illegible]
Weckerle, ungarischer Finanzminister [illegible]
Weihenmajer, Dr., Redakteur am „Schwäbischen Merkur" [illegible]
Weilbacher, württembergischer Pfarrer [illegible]
Weizsäcker, Universitätskanzler in Tübingen [illegible]
Weltausstellung, die Vorbereitungen zur — in Wien [illegible]
Wenckheim, Baron, ungarischer Minister am [illegible]
Wien, erste Reise nach — [illegible] von — II. 7[illegible]
Wilhelm I., deutscher Kaiser [illegible]
Wilhelm I., König von Württemberg [illegible] 128—129, 14[illegible] II. 17[illegible]
Wilhelm II., König v. Württemberg [illegible]
Wilhelm, Prinz von Baden [illegible]
Windhorst, deutscher Parlamentarier [illegible]
Windischgrätz, Fürst, österreichischer Ministerpräsident [illegible] 100, 10[illegible]
Wissenschaftliche Arbeiten Schäffles [illegible]
Witt, württembergischer Geistlicher [illegible]
v. Witteck, österreichischer Minister [illegible]
Wullen, Professor der Philosophie Dekan zu Bremen I. [illegible]
Wydenbrugk, bayerischer Ministerpräsident [illegible]
Wymker, Dr., Schriftsteller [illegible]

Z.

Zang, Journalist in Wien I. [illegible]
Zech, Professor der Mathematik zu Tübingen I. [illegible]
Zollparlament I. [illegible]
Zollverhandlungen zwischen Deutschland und Österreich I. 61, 91

7114. Deutsche Buch- und Kunstdruckerei, G. m. b. H., Zossen—Berlin SW. 11.

Geisteshelden

Eine Sammlung von Biographien

Anzengruber. 2. Aufl. Von Dr. Anton Bettelheim.
Böcklin. Von Henri Mendelsohn.
*__Byron.__ Von Prof. Emil Koeppel.
Carlyle. 2. Aufl. Von Prof. G. v. Schulze-Gaevernitz.
Columbus. 2. Aufl. Von Prof. Sophus Ruge.
Cotta. Von Minister Dr. Albert Schäffle.
Dante. Von Pfarrer Dr. Joh. Andr. Scartazzini.
Darwin. Von Prof. Wilhelm Preyer.
Galilei. Siehe **Kepler.**
Görres. Von Prof. J. N. Sepp.
Goethe. 3. Aufl. Von Prof. Rich. M. Meyer. 3½ Bde. Preisgekrönt.
Grillparzer. Von Dr. Hans Sittenberger.
Hebbel. Von Prof. R. M. Werner. 2 Bde.
*__Herder.__ Von Superintendent Rich. Bürckner.
Hölderlin. Reuter. 2. Aufl. Von Dr. Ad. Wilbrandt.
A. v. Humboldt. L. v. Buch. Von Prof. Günther.
Jahn. Von Dr. F. G. Schultheiß. Preisgekrönt.
Kepler. Galilei. Von Prof. S. Günther.
Lessing. Von Privatdozent Dr. K. Borinski. 2 Bde.
*__List, Friedrich.__ Von Carl Jentsch.
Luther. I. II, 1. Von Prof. Arn. E. Berger. 3 Bde.
Molière. Von Prof. H. Schneegans.
Moltke. Von Oberstl. Dr. Max Jähns. 3 Bde.
Montesquieu. Von Prof. Alb. Sorel.
Mozart. Von Prof. O. Fleischer.
Peter der Grosse. 2½ Bde. Von Dr. K. Waliszewski.
Reuter. Siehe: **Hölderlin.**
Schiller. 2. Aufl. Von Prof. Otto Harnack. 2 Bde.
*__Schopenhauer.__ Von Konsul Dr. Eduard Grisebach.
Shakspere. Von Prof. Alois Brandl.
*__Smith, Adam.__ Von Carl Jentsch.
Spinoza. Von Prof. Wilhelm Bolin.
Stanley. Von Paul Reichard.
Stein. Von Dr. Fr. Neubauer. Preisgekrönt.
Tennyson. Von Prof. E. Koeppel.
*__Tizian.__ Von Dr. Georg Gronau.
*__Turgenjew.__ Von Dr. Ernst Borkowsky.
Walther v. d. Vogelweide. 2. Aufl. V. Prof. A. E. Schönbach.

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

CANCELLED

JUL 1 1981

7060306